

**HESSISCHER LANDTAG**

09. 06. 2011

78. Sitzung

Wiesbaden, den 9. Juni 2011

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	5375	Leif Blum	5387
<i>Entgegengenommen</i>	5376	Günter Rudolph	5388
Vizepräsident Frank Lortz	5375	Peter Beuth	5389
Hermann Schaus	5375	Vizepräsident Frank Lortz	5390
Günter Rudolph	5376		
Rafael Reißer	5451		
57. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Streiks in der hessischen Druck- industrie – die 35-Stunden-Woche erhalten) – Drucks. 18/4152 –	5376	60. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (EHEC – Hessens Kliniken gut gerüstet) – Drucks. 18/4155 –	5390
<i>Abgehalten</i>	5378	<i>Abgehalten</i>	5397
Hermann Schaus	5376	Florian Rentsch	5390
Günter Rudolph	5377	Kordula Schulz-Asche	5391
Frank-Peter Kaufmann	5377	Marjana Schott	5392, 5397
René Rock	5378	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	5393
Patrick Burghardt	5378	Dr. Thomas Spies	5394
Minister Dieter Posch	5378	Minister Stefan Grüttner	5395
Vizepräsident Frank Lortz	5378	Vizepräsident Lothar Quanz	5397
67. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Streiks in der hessischen Druckindustrie – 35-Stunden-Woche erhalten – Drucks. 18/4171 –	5378	61. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Ak- tuelle Stunde (Hessen-SPD bei Staudinger auf Konfrontationskurs gegen Gewerkschaft und SPD- Bundesspitze) – Drucks. 18/4156 –	5397
<i>Abgelehnt</i>	5378	<i>Abgehalten</i>	5403
Vizepräsident Frank Lortz	5378	Peter Stephan	5397
 		Thorsten Schäfer-Gümbel	5398
58. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Ak- tuelle Stunde (Hessen-Agentur schon wieder in den Negativschlagzeilen – ist Wirtschaftsminister Posch noch handlungsfähig?) – Drucks. 18/4153 –	5378	Janine Wissler	5399
<i>Abgehalten</i>	5384	Tarek Al-Wazir	5400
Uwe Frankenberger	5378, 5384	Florian Rentsch	5401
Kai Klose	5380	Ministerin Lucia Puttrich	5402
Jürgen Lenders	5380	Vizepräsident Lothar Quanz	5403
Willi van Ooyen	5381		
Dr. Walter Arnold	5382		
Minister Dieter Posch	5383		
Vizepräsident Frank Lortz	5384		
59. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Wagner ge- gen Merkel: Mit Ideen von gestern lässt sich Zu- kunft nicht gestalten) – Drucks. 18/4154 –	5384	37. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN betreffend sinnvolle Veränderungen statt Kürzungen in der Arbeitsförderung – Drucks. 18/4132 –	5403
<i>Abgehalten</i>	5390	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	5413
Mathias Wagner (Taunus)	5384		
Janine Wissler	5385		
		66. Dringlicher Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Rettungsschirme für Men- schen aufspannen – keine „Operation düstere Zu- kunft II“ in der Arbeitsmarktpolitik – Drucks. 18/4168 –	5403
		<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	5413
		Marcus Bocklet	5403
		Dr. Thomas Spies	5405

	Seite
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	5407
Marjana Schott	5408
René Rock	5409
Minister Stefan Grüttner	5411
Vizepräsidentin Sarah Sorge	5413
 27. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Sorgerecht nicht miteinander verheir- ateter Eltern neu regeln – das Kindeswohl stärken – Drucks. 18/3918 –	 5413
<i>Dem Rechts- und Integrationsausschuss überwie- sen</i>	5425
Stefan Müller (Heidenrod)	5413, 5417
Heike Hofmann	5415, 5418, 5422
Marcus Bocklet	5416, 5424
Hartmut Honka	5418, 5423
Marjana Schott	5419, 5422
Minister Jörg-Uwe Hahn	5420
Petra Fuhrmann	5421
Sarah Sorge	5422
Leif Blum	5423
Frank Sürmann	5424
Vizepräsident Heinrich Heidel	5425
 13. Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ge- setzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen – Drucks. 18/4105 zu Drucks. 18/3952 –	 5425
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	5432
Frank-Peter Kaufmann	5425
Kai Klose	5425, 5430
Jürgen Lenders	5426, 5430
Hermann Schaus	5426
Michael Siebel	5427, 5431
Dr. Walter Arnold	5428
Minister Dieter Posch	5429
Florian Rentsch	5432
Präsident Norbert Kartmann	5432
<i>Abstimmungsliste</i>	5453
 15. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Ände- rung des Hessischen Jagdgesetzes – Drucks. 18/4150 zu Drucks. 18/3762 –	 5432
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i>	5439
 17. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes – Drucks. 18/4149 zu Drucks. 18/3747 zu Drucks. 18/ 1638 –	 5432
<i>In dritter Lesung abgelehnt</i>	5439
René Rock	5433
Dr. Walter Arnold	5433
Heinz Lotz	5434
Daniel May	5434, 5438
Frank Sürmann	5436
Günter Rudolph	5437
Ministerin Lucia Puttrich	5437
Mario Döweling	5438
Präsident Norbert Kartmann	5439

	Seite
16. Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Denkmalschutzge- setzes – Drucks. 18/4146 zu Drucks. 18/3479 –	5439
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i>	5439
Rafael Reißer	5439
Präsident Norbert Kartmann	5439
 63. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Landesbetriebs Hessisches Lan- deslabor und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz – Drucks. 18/4151 zu Drucks. 18/3982 –	5439
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i>	5439
Kurt Wiegel	5439
Präsident Norbert Kartmann	5439
 68. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessi- schen OFFENSIV-Gesetzes und zur Änderung der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Drucks. 18/4176 zu Drucks. 18/4111 zu Drucks. 18/ 3725 –	5440
<i>In dritter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i>	5444
Marcus Bocklet	5440, 5441, 5443
Marjana Schott	5440, 5443
Wolfgang Decker	5440, 5443
Patrick Burghardt	5441
Hans-Christian Mick	5441
Minister Stefan Grüttner	5442
Vizepräsidentin Sarah Sorge	5444
 21. Große Anfrage des Abg. Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion be- treffend Verbot der Benachteiligung nach den Be- sitzverhältnissen der Eltern an den Schulen in freier Trägerschaft – Drucks. 18/3436 zu Drucks. 18/2716 –	5444
<i>Antwort besprochen</i>	5450
Mathias Wagner (Taunus)	5444
Willi van Ooyen	5445
Wilhelm Reuscher	5446
Lisa Gnadt	5447
Astrid Wallmann	5448
Ministerin Dorothea Henzler	5449
Vizepräsidentin Sarah Sorge	5450
 22. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Luft- und Raumfahrt in Hessen – Drucks. 18/3833 zu Drucks. 18/2816 –	5450
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwie- sen</i>	5450
Vizepräsidentin Sarah Sorge	5450
 23. Große Anfrage der Abg. Sarah Sorge und Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Frak- tion betreffend Kreativwirtschaft in Hessen – Drucks. 18/3843 zu Drucks. 18/2855 –	5450
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwie- sen</i>	5450
Vizepräsidentin Sarah Sorge	5450

	Seite		Seite
24. Große Anfrage der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Hessen		29. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zukunftsplan für den Wissenschaftsstandort Hessen entwickeln – Fächervielfalt erhalten	
– Drucks. 18/3851 zu Drucks. 18/2717 –	5450	– Drucks. 18/3922 –	5451
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	5450	<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	5451
Vizepräsidentin Sarah Sorge	5450	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5451
25. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kürzungen beim Bund-Länder-Programm Soziale Stadt		30. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Auslandseinsätze bei der Polizei nur auf abgesicherter gesetzlicher Grundlage zulassen	
– Drucks. 18/3754 –	5450	– Drucks. 18/3949 –	5451
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	5450	<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	5451
Vizepräsidentin Sarah Sorge	5450	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5451
26. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen		31. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ausgleich statt Ausgrenzung nach der Besetzung der Stelle des Präsidenten der Bereitschaftspolizei – übergangenen Bewerber R. entschädigen	
– Drucks. 18/3915 –	5450	– Drucks. 18/4027 –	5451
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	5450	<i>Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	5451
Vizepräsidentin Sarah Sorge	5450	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5451
28. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Georg-Büchner-Gedenkjahre 2012 und 2013		32. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine Chance für Hessen	
– Drucks. 18/3919 –	5450	– Drucks. 18/4034 –	5451
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	5451	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	5451
Vizepräsidentin Sarah Sorge	5450	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5451

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Nicola Beer
MinDirig Friedrich Ebner
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Mark Weinmeister

Abwesende Abgeordnete:

Volker Bouffier
Manfred Görig
Margaretha Hölldobler-Heumüller
Judith Lannert
Gudrun Osterburg
Dr. Ulrich Wilken
Axel Wintermeyer

(Beginn: 9:05 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Plenarsitzung. Ich heiße Sie alle herzlich willkommen, stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und darf Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine Damen und Herren, wir haben am heutigen Tag eines ehemaligen Kollegen zu gedenken. Am 7. Juni 2011 ist der ehemalige hessische Landtagsabgeordnete, unser Freund, Kollege und Staatssekretär Reinhold Stanitzek im Alter von 71 Jahren verstorben.

Reinhold Stanitzek wurde am 1. August 1939 in Gutten-tag, Oberschlesien, geboren. Er studierte Rechts- und Staatswissenschaften und war nach Abschluss des zweiten juristischen Staatsexamens Richter an den Landgerichten Kassel und Fulda sowie den Amtsgerichten Bad Hersfeld und Fulda.

Von 1974 bis 1987 und von 1991 bis 1992 war er Abgeordneter des Hessischen Landtags und Vorsitzender des Rechtsausschusses. Er war besonders aktiv im Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags. Von 1987 bis 1991 ist er Staatssekretär beim Hessischen Ministerium des Innern gewesen.

Reinhold Stanitzek war ein Parlamentarier mit Leib und Seele, der sich mit großem Engagement für seinen Wahlkreis, aber auch insgesamt für unser Land Hessen eingesetzt hat. Er hat sich um das gemeine Wohl verdient gemacht. Er war uns immer, auch heute noch, sehr verbunden. Unsere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. – Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, jetzt zur Tagesordnung. Die Punkte 13, 15 bis 17, 21 bis 32, 37, 57 bis 61, 63 und 66 sind noch offen.

Es ist noch ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Streiks in der hessischen Druckindustrie – 35-Stunden-Woche erhalten, Drucks. 18/4171, eingegangen. Wird die Dringlichkeit allseits bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 67, und wir können ihn nach Tagesordnungspunkt 57 zu diesem Thema aufrufen und direkt abstimmen. – Es widerspricht keiner, dann machen wir das so.

(Wortmeldung des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Bitte.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet, und zwar ist es so, dass heute Vormittag der Sozialpolitische Ausschuss getagt hat, um unter anderem die dritte Lesung zum OFFENSIV-Gesetz vorzubereiten. In der Übersicht ist das OFFENSIV-Gesetz auch heute Nachmittag zur dritten Lesung vorgesehen. In § 18 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung ist aber geregelt – ich zitiere –:

Die dritte Lesung findet frühestens am zweiten Werktag nach Verteilung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses statt.

Die Verteilung der Beschlussempfehlung für diese dritte Lesung wird, so nehme ich an, derzeit vorbereitet; sie liegt uns noch nicht vor. Nach der Geschäftsordnung wäre die Frist, um diesen Gesetzentwurf heute in dritter Lesung behandeln zu können, also nicht erfüllt. Ein ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren wäre nicht möglich, und deshalb muss dieser Gesetzentwurf unserer Meinung nach von der Tagesordnung genommen werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, ich darf Sie darüber informieren, dass es den § 22 – „Verzicht auf Fristen“ – unserer Geschäftsordnung gibt:

Der Landtag kann im Einzelfall auf die Einhaltung der Fristen nach § 13 Abs. 1, § 15 Abs. 1 und § 18 Abs. 2 verzichten, wenn nicht wenigstens ein Drittel der anwesenden Abgeordneten widerspricht.

Wir haben diesen Punkt am Dienstag dieser Woche geschäftsmäßig behandelt. Herr Kollege Blum hat für die Fraktionen von FDP und CDU beantragt, „dass Tagesordnungspunkt 14 heute Abend anstelle von Tagesordnungspunkt 8 zum Aufruf kommt. Der Gesetzentwurf kann“ – das ist das wörtliche Zitat – „an den Sozialpolitischen Ausschuss am Donnerstagmorgen zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen werden, die am Donnerstag abgehalten werden kann ...“

Ich habe daraufhin festgestellt: „Widerspricht jemand diesem Antrag? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass diesem Antrag einstimmig Folge geleistet wurde.“ Damit ist sehr konkludent entschieden worden, dass diesem Verfahren insgesamt zugestimmt wurde, Herr Kollege Schaus. Ich stelle das jetzt fest. Wir können das gern noch lange erörtern, aber ich stelle fest, dass dies vom Hessischen Landtag so im Verfahren festgestellt wurde. – Bitte sehr, Sie bekommen noch einmal das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, das stelle ich selbstverständlich nicht infrage. Die Interpretation des § 22 ist unserer Meinung nach aber so vorzusehen, dass wir jetzt einen entsprechenden Antrag stellen, das von der Tagesordnung zu nehmen und entsprechend § 22 hierüber abzustimmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Sie können geschäftsmäßig immer den Antrag stellen, etwas von der Tagesordnung zu nehmen. Das können wir, wenn Sie das gern hätten, gern abstimmen, und dann lasse ich auch darüber abstimmen.

Wer dem Anliegen des Kollegen Schaus – –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was ist der Antrag?)

– Der Antrag des Kollegen Schaus ist, dass der Punkt heute Mittag von der Tagesordnung kommt und heute nicht in dritter Lesung behandelt wird. – Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liegt denn das vorläufige Protokoll der Plenarsitzung vom Dienstag vor?

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich weiß nicht, ob Sie das Protokoll haben. Mir liegt der Auszug hier vor.

(Zuruf von der CDU: Es ist schon da!)

– Dem Kollegen Müller liegt es vor. Dann müsste es auch jedem vorliegen. Ich habe es Ihnen jetzt im wörtlichen Zitat verlesen, Herr Abg. Rudolph, wie das am Dienstag nachmittag war.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Dieses Verfahren wurde am Dienstag angesprochen und beantragt, und es hat keinen Widerspruch gegen das Verfahren gegeben. Ich werte dies so, dass dieses Verfahren in Ordnung ist. Jetzt gäbe es die Möglichkeit, wenn Sie dies wollen, dass Herr Kollege Schaus den Antrag stellt. Dann könnten wir über diesen Antrag noch zusätzlich abstimmen. Ich halte ihn nicht für erforderlich, kann ihn aber auch nicht verhindern.

Das Protokoll ist heute Morgen in den Fächern verteilt worden. Das wurde mir gerade gesagt.

Herr Kollege Schaus, Sie bleiben bei Ihrem Antrag. Wünscht noch jemand das Wort dazu? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich den Antrag des Kollegen Schaus zur Abstimmung, dass dieser Punkt in dritter Lesung heute Nachmittag nicht behandelt werden kann. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die LINKEN. – Wer ist dagegen? – Das ist das übrige Haus. Damit ist unzweifelhaft mit Mehrheit festgestellt, dass dies so gemacht wird und dass meine Interpretation auch Zustimmung gefunden hat.

Damit wäre das erledigt. Dann kann ich mir das hier schenken. Die Beschlussempfehlung von der Sitzung heute Vormittag wird dann verteilt, und die dritte Lesung kann heute Nachmittag stattfinden.

Der Ablauf der Sitzung sieht folgendermaßen aus: Wir tagen heute bis zur Erledigung der Tagesordnung bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den Anträgen für eine Aktuelle Stunde, Tagesordnungspunkte 57 bis 61. Nach § 32 Abs. 6 beträgt die Aussprache fünf Minuten. Das kennen wir alles. Nach Tagesordnungspunkt 57 wird Tagesordnungspunkt 67, Dringlicher Entschließungsantrag, ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Nach der Aktuellen Stunde geht es mit Tagesordnungspunkt 37 weiter.

Es fehlen heute entschuldigt: Herr Ministerpräsident Bouffier, Herr Staatsminister Wintermeyer, Herr Staatsminister Hahn ab 17:30 Uhr, Frau Staatsministerin Henzler bis 14 Uhr, Herr Abg. Görig und der Abg. Dr. Wilken, der einen leichten Verkehrsunfall mit seinem Motorrad hatte. Aber er ist schon wieder auf dem Weg der Besserung. Wir wünschen ihm trotzdem alles Gute und baldige Genesung.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben auch ein Geburtstagskind heute in unserer Runde. Das ist der Sprecher der Katholiken mittwochs vormittags im Gottesdienst. Unser Freund Alexander Bauer feiert heute seinen 39. Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Komm mal her.

(Vizepräsident Frank Lortz überreicht einen Blumenstrauß. – Zurufe von der CDU: Küsschen! – Allgemeiner Beifall)

Die Gratulation ist mit der Bitte und Aufforderung versehen, dass er in Zukunft immer pünktlich mittwochs vormittags um 8:15 Uhr an der gemeinsamen Besinnungsfeier teilnimmt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Jetzt sind wir beim **Tagesordnungspunkt 57:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Streiks in der hessischen Druckindustrie – die 35-Stunden-Woche erhalten) – Drucks. 18/4152 –

Anschließend wird der Dringliche Entschließungsantrag zur Abstimmung kommen. Das Wort hat Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor über 27 Jahren, nämlich genau am 12. April 1984, begann der Streik in der Druckindustrie für die 35-Stunden-Woche. Am 14. Mai folgten dann die Kolleginnen und Kollegen der IG Metall in Baden-Württemberg und Hessen. Diese beiden Gewerkschaften wollten als Allererste den Einstieg in die 35-Stunden-Woche durchsetzen. 56.000 Beschäftigte in der Druckindustrie kämpften 13 Wochen lang Seite an Seite mit den Kolleginnen und Kollegen der IG Metall.

Der bis dahin längste und schwerste Arbeitskampf in der Nachkriegsgeschichte wurde erst am 6. Juli 1984 erfolgreich beendet. Der Einstieg in die geforderte Wochenarbeitszeitverkürzung war mit 38,5 Stunden bei vollem Lohnausgleich aufgrund eines Schlichterspruchs des früheren SPD-Bundesministers Georg Leber möglich.

In den folgenden Jahren wurde dann die tarifliche Wochenarbeitszeit schrittweise weiter reduziert, bis 1995 endlich die 35-Stunden-Woche durchgesetzt war. Schon damals behaupteten die Arbeitgeber und ihnen nahestehende Wirtschaftswissenschaftler, die 35-Stunden-Woche vernichte Hunderttausende Arbeitsplätze. Die Gewerkschaften hingegen belegten im Nachhinein, dass dadurch allein in der Metallindustrie zwischen 700.000 und 800.000 Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden konnten.

1984 betrug die Zahl der Arbeitslosen bundesweit rund 2 Millionen. Die heutige Diskussion hingegen über immer längere Arbeitszeiten mutet gespenstisch an. Denn niemandem ist plausibel zu machen, wie ausgerechnet längere Arbeitszeiten Arbeitslosigkeit abbauen sollen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Junge, Junge!)

Aus diesen Erfahrungen heraus kämpfen die Kolleginnen und Kollegen der Druckindustrie in diesen Wochen erneut um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze durch die 35-Stun-

den-Woche wie auch für eine angemessene Lohnerhöhung.

Würde die Arbeitszeit auf 40 Stunden heraufgesetzt werden, wären von den 10.000 Arbeitsplätzen in der hessischen Druckindustrie mehr als 1.000 direkt bedroht. Gleiches gilt für die 1.400 Redakteurinnen und Redakteure in den hessischen Zeitungsverlagen, wo die Arbeitszeit von derzeit 36,5 Wochenstunden auf 40 Stunden erhöht werden soll.

Seit vielen Jahren schon sind die Beschäftigten in der Druckindustrie von Arbeitsplatzvernichtung, Reallohnverlusten und der Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen bedroht. Auch in den Zeitungsredaktionen soll künftig nach Arbeitgebervorstellungen bis zu 25 % weniger gezahlt werden.

Auch hier gilt, nach jahrelanger faktischer Vernichtung der Arbeit, dass ein guter Journalismus immer schwieriger wird. Deshalb werden heute Morgen Zehntausende Bürgerinformationen der Gewerkschaft ver.di zu den Streiks in den Druckereien und Zeitungsverlagen verteilt, damit die Bevölkerung informiert wird. Denn in ihren Tageszeitungen können sie darüber natürlich nur sehr wenig lesen.

Deshalb treffen sich am heutigen Vormittag auch mehrere Tausend Streikende auf dem Frankfurter Römerberg zu einer zentralen Streikversammlung. Deshalb tragen wir dieses Thema hier und heute in den Hessischen Landtag, um unsere Solidarität zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Forderungen von ver.di und den Journalistenorganisationen DJV und dju nach Wiedereinsetzung der gekündigten Manteltarifverträge, gleichem Lohn für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer und 5 % Lohnerhöhung sind berechtigt.

Deshalb haben wir einen Dringlichen Entschließungsantrag vorgelegt, der auch Ihnen die Möglichkeit bietet, sich ebenfalls zu solidarisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schaus, wir werden uns inhaltlich mit dem Antrag Ihrer Fraktion nicht auseinandersetzen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen: Das ist zum wiederholten Male der Versuch, die Tarifautonomie im Hessischen Landtag zu diskutieren und zu thematisieren.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich verweise auf Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz. Da steht etwas zur Koalitionsfreiheit und zur Tarifautonomie. Das sind Rechte, die von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei hart erkämpft wurden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Schaus, Sie sollten deswegen diese Rechte auch ernst nehmen. Denn das funktioniert in diesem Staat.

Das sagt nichts darüber aus, dass wir Sympathie für Arbeitszeitverkürzung haben, wenn es darum geht, Arbeitsplätze zu schaffen, zu sichern und zu stabilisieren, und wenn es darum geht, dass die Mitarbeiter eine angemessene Vergütung erhalten sollen. Aber genau das ist die Aufgabe der Tarifpartner. Dazu brauchen wir starke Gewerkschaften. Wir wollen das. Wir stellen das auch nicht infrage.

Herr Kollege Schaus, deswegen ist der Hessische Landtag der falsche Ort, sich mit dem Inhalt dieses Dringlichen Entschließungsantrages und der derzeitigen Tarifaufeinandersetzung zu befassen. Das sollten Sie respektieren. Sie kommen aus dem Gewerkschaftslager. Ich glaube, Sie würden sich Einmischung von anderen wirklich verbitten. Das sollte dann fairerweise auch für die Fraktion DIE LINKE gelten.

(Beifall bei der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben Vertrauen in die Kampffähigkeit der Gewerkschaften, diese Tarifaufeinandersetzung zu führen. Da gehört das hin. Denn das ist ein Grundrecht. Das sollten wir gemeinsam ernst nehmen und respektieren.

Herr Kollege Schaus, lassen Sie es deswegen, das mit diesen Initiativen zum wiederholten Mal im Landtag zu thematisieren. Wir werden uns deswegen an der Abstimmung nicht beteiligen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist aber inkonsequent!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rudolph, vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Abg. Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, ver.di würde sich dagegen verwahren. Es ist doch mehr als peinlich, dass sich ein ver.di-Funktionär im Hessischen Landtag hierhin gestellt und darum gebeten hat, dass unter anderem Christean Wagner per Handaufheben den Forderungen der Gewerkschaft zustimmt. In welcher Welt leben Sie denn?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Man kann doch nicht so daneben sein. Das ist jetzt sozusagen die zweite Auflage. Erst hat Herr Bothner angefangen, hier auf der Tribüne zu singen. Danach versucht die LINKE, die Tarifaufeinandersetzung in den Landtag zu bringen. Das nützt doch der Gewerkschaft und ihren Positionen nichts. Das schadet ihr nur.

Sie wollen nur billig heute Mittag auf dem Römerberg sagen können, Sie hätten Solidarität erklärt, und die anderen hätten nicht mitgemacht. Dafür ist das Parlament wirklich nicht da.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Genau so ist es!)

Die Gewerkschaft ver.di ist stark genug, ihre Tarifaufeinander-
setzung, die auch wir mit Sympathie begleiten, mit
ihrer Gegenseite, also mit den Arbeitgebern, zu führen,
und zwar in Autonomie. Was bisher an Mitteilungen kam,
deutet nicht darauf hin, dass sie schwach sind und darum
bitten, dass der Hessische Landtag sie unterstützen möge.

Das Mitglied der SPD hat zuvor geredet. Daher kann die
SPD sich das Privileg herausnehmen, sich an der Abstimmung
nicht zu beteiligen. Alle zusammen können das
nicht, denn dann würde es eine Mehrheit für den Dringlichen
Entschließungsantrag mit sechs Stimmen geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir lehnen deswegen den Dringlichen Entschließungsantrag ab. Die Gründe sind hinreichend erläutert. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Frank Kaufmann, vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung stammt von Abg. René Rock von der FDP-Fraktion.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die FDP stimmt zu!)

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Aus Respekt vor den laufenden Tarifverhandlungen und wegen einigem, was die Kollegen hier bereits gesagt haben, werden auch wir uns an dieser Debatte nicht beteiligen. Im Gegensatz zu den Mitgliedern der SPD werden wir den Dringlichen Entschließungsantrag aber ablehnen, damit Sie vielleicht lernen, dass das nicht der richtige Platz für solche Diskussionen ist. – Danke.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Burghardt von der CDU-Fraktion.

(Zuruf: Herr Burghardt, jetzt aber kürzer!)

Patrick Burghardt (CDU):

Kürzer? – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme Bezug auf die Rede des René Rock. Auch die Mitglieder der CDU-Fraktion werden den Dringlichen Entschließungsantrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen der Redner mit Ausnahme derer des Herrn Schaus anschließen. Das Aushandeln der Tarifverträge ist ein wesentlicher Zweck der Koalitionsfreiheit. Das ist in der Verfassung in Art. 9 Abs. 3 kodifiziert.

Lassen Sie mich nur eine Bemerkung machen. Das Recht, das auf diese Art und Weise im Grundgesetz kodifiziert wird, stellt eine besondere Errungenschaft dar, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil die Verfassung den Tarifvertragsparteien für ihren Bereich eine rechtsetzende Funktion gegeben hat. Denn die Tarifverträge sind für die Tarifvertragsparteien und die Arbeitnehmer bindendes Recht.

Da wird etwas von der Gesetzgebung an die Tarifvertragsparteien delegiert. Es ist deshalb wirklich nicht nachvollziehbar, dass dieses Plenum dazu missbraucht werden soll, dazu noch einmal Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Missbrauch des Parlaments und respektiert die Tarifautonomie nicht in ausreichender Weise. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den **Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/4171**. Wer stimmt zu? – Das sind die Abgeordneten der LINKEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der CDU, der FDP und der GRÜNEN. Enthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag mit den Stimmen der Abgeordneten der CDU, der FDP und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Abgeordneten der LINKEN bei Nichtbeteiligung der Mitglieder der Fraktion der SPD abgelehnt.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen-Agentur schon wieder in den Negativschlagzeilen – ist Wirtschaftsminister Posch noch handlungsfähig?) – Drucks. 18/4153 –

Das Wort hat Herr Kollege Frankenberger für die SPD-Fraktion.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wieder einmal muss sich der Landtag mit dem Dauerbrenner Hessen-Agentur beschäftigen.

(Günter Rudolph (SPD): Leider!)

Die Hessen-Agentur, während der Alleinregierung der CDU als Werbeagentur für den damaligen Ministerpräsidenten Koch gegründet, hat laut „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom gestrigen Tag in der FDP niemals wirklich Freunde gehabt. Der heutige Wirtschaftsminister war damals bei der Gründung Oppositionspolitiker. Ich will es einmal so ausdrücken: Ihm war schon anzumerken, dass er die Hessen-Agentur nicht für den großen Wurf hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der hessischen Wirtschaftsförderung hielt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist ja auch nicht festzustellen gewesen, dass die Hessen-Agentur durch innovative Konzepte auffiel. Sie fiel dagegen auf durch unverhältnismäßig hohe Reisekostenabrechnungen ihrer damaligen Geschäftsführer, meine Damen und Herren.

(Günter Rudolph (SPD): First Class!)

Nur: Nach dem Regierungseintritt der FDP hatte der Wirtschaftsminister die Hessen-Agentur, die laut „FAZ“ vom gestrigen Tage auch in der FDP niemals Freunde hatte, am Backen. Die Frage war: Was nun? – Dass Handlungsbedarf bestand und auch immer noch besteht, ist hier im Hause wohl unter allen Beteiligten unstrittig. Doch leider blieb die Hessen-Agentur weiter in den Negativschlagzeilen: Von einem Tag auf den anderen verließ einer der beiden Geschäftsführer die Hessen-Agentur. Ein anonymes Brief tauchte auf, in dem gegenüber dem verbliebenen Geschäftsführer schwere Vorwürfe erhoben wurden.

(Günter Rudolph (SPD): Habe ich auch gehört!)

Anscheinend ist es die Bestimmung der Hessen-Agentur, nicht aus den Negativschlagzeilen herauszukommen. Dann – das konnten wir letzten Freitag in der „Bild“-Zeitung lesen – tauchte ein weiteres anonymes Schreiben auf, in dem Vorwürfe gegen den Geschäftsführer wegen ungedeckter Reisekostenabrechnungen erhoben wurden.

Meine Damen und Herren, wir als Sozialdemokraten legen Wert auf die Feststellung, dass anonyme Schreiben keine Tatsachen begründen. Aber genauso viel Wert legen wir auf die Feststellung, dass es die Verantwortung der politischen Führung in diesem Hause ist, diese Vorwürfe so schnell wie möglich aufzuklären.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen auch wissen, ob es zutreffend ist, dass bei der Besetzung von Führungspositionen nicht die Qualifikation, sondern das Parteibuch ausschlaggebend war.

(Zuruf von der CDU: Bei uns nicht!)

Es ist für uns auch nicht in Ordnung, dass die Beschäftigten der Hessen-Agentur unter den permanenten Negativschlagzeilen leiden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen auch endlich wissen, welchen Weg die Hessen-Agentur mit welcher Orientierung zukünftig gehen soll. Vielleicht ist es ja an der Zeit – wie die „FAZ“ vom 8. Juni fordert –, über einen größeren Neuanfang nachzudenken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Garniert wurde diese Meldung mit angeblichen Rücktrittsabsichten von Minister Posch im Oktober dieses Jahres. – Es ist ja nicht so, dass diese Gerüchte auf den Fluren des Landtags vollkommen unbekannt wären. Aber dass

der Minister wegen der Hessen-Agentur zurücktritt, halte ich schon für eine sehr gewagte Schlussfolgerung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Ach du lieber Gott!)

Aber es ist durchaus schon Bestandteil von Gesprächen auf den Fluren des Landtags, dass es hier einen jungen ehrgeizigen, manchmal etwas eitlen Politiker gibt – ein bisschen was von Westerwelle, Typ: raus aus dem Hörsaal, ab in den Plenarsaal –, der schon mit den Füßen scharrt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Janine Wissler (DIE LINKE): Was, nur einen? – Zuruf von der CDU: Wer macht denn diese Gerüchte?)

Das ist ja auch nachvollziehbar: Katastrophale Umfragewerte für die eigene Partei

(Dr. Walter Arnold (CDU): Da kommt nur der Neid raus!)

lassen bei einem schon Ungeduld aufkommen, wenn man nach Höherem strebt; denn jetzt hat man die Chance, noch einmal Minister zu werden. Wer weiß, ob man nach der Landtagswahl diesem Hause noch angehören wird?

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Ach du lieber Gott!)

Am Wochenende folgten dann erst einmal halbherzige Dementis, bevor der Parteivorsitzende gemeinsam mit dem Minister die Diskussion zunächst einmal beendete: Posch bleibt bis zum Ende der Legislaturperiode im Amt. – Nur, das kennen wir alles vom Fußball, oder, wie wir in der „HNA“ vom 6. Juni 2011 lesen konnten: „Auf die gestrigen Dementis muss man jedenfalls nicht viel geben, sie sind fester Bestandteil von Personalspekulationen.“

(Zuruf von der SPD: Die „HNA“ ist seriös!)

Aber – und das bleibt zum Schluss festzustellen – wir haben schon mitbekommen, dass die Ansage, Minister Posch werde bis zum Ende der Legislaturperiode im Amt bleiben, bei vielen Beschäftigten im Wirtschaftsministerium die Sektorkorken hat knallen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Frankenberger, Sie müssen zum Schluss kommen.

Uwe Frankenberger (SPD):

Bei allen politischen Differenzen, die wir mit dem Wirtschaftsminister haben: Wir wissen, dass die Art und Weise, wie das Haus geführt wird, dort sehr geschätzt wird. Daher sage ich Ihnen an dieser Stelle: Lieber Minister Posch, bleiben Sie standhaft, und zeigen Sie diesen überehrgeizigen Parteifreunden die Rote Karte. – Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frankenberger. – Das Wort hat der Abg. Klose, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir reden einmal mehr über die Hessen-Agentur, die Landesgesellschaft, die die Wirtschafts- und Tourismusförderung in diesem Land organisieren soll. Statt diese Aufgaben unbelastet erfüllen zu können, kommt die Hessen-Agentur seit ihrer Gründung leider nicht aus den Schlagzeilen. Das ist schädlich für unser Land, und die Verantwortung für diesen Missstand trägt die Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Art und Weise, wie Sie mit der Hessen-Agentur umgehen: Zunächst hatte Roland Koch die Hessen-Agentur dazu genutzt, seinen Eschborner Compañero Martin Herkströter mit einer gut dotierten Geschäftsführerposition zu versorgen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Klose, den Begriff „Compañero“ kennen wir aus anderen Bereichen und wollen wir hier nicht so einfach verwenden.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich halte das für etwas überzogen, bitte achten Sie in Ihrer Wortwahl darauf.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sag doch „Genosse“!)

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Das Ergebnis dieser Personalentscheidung: völlig überhöhte Reisekosten und Spesenabrechnungen und die mehrfache Verweigerung der Entlastung der damaligen Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat, weil es keinen klaren und transparenten Geschäftsabschluss gibt. Kein Geschäftsabschluss – das ist das Minimum dessen, was eine Geschäftsführung leisten können muss, und diesen Zustand haben Sie zu verantworten.

Früher war die Hessen-Agentur unter Herrn Herkströter das Dauerproblem von Roland Koch. Inzwischen entwickelt sie sich zu Ihrem Dauerärgernis, Herr Minister Posch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch ist das kein Grund, Sie zu bedauern; denn, Herr Minister Posch, Sie selbst haben bei Ihrem Amtsantritt die Chance vertan, die Hessen-Agentur wirklich neu aufzustellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie selbst waren es, der noch als Oppositionspolitiker die Auflösung der Hessen-Agentur verlangt hat.

(Zuruf von der SPD: Nicht zu Unrecht!)

Leider sind Sie dann doch der Versuchung erlegen, zu glauben, alles würde gut, wenn der neue Geschäftsführer statt eines CDU- ein FDP-Parteibuch mitbringt. Der zwischenzeitlich eingestellte zweite Geschäftsführer hat bekanntlich nach allzu kurzer Zeit das Weite gesucht –

vermutlich hatte er schnell erkannt, dass es dort keine Aussicht auf Erfolg gibt.

Herr Minister, Sie haben die Neuausrichtung und -aufstellung dieser Gesellschaft in den letzten beiden Jahren immer wieder angekündigt, Handfestes ist bisher nicht geschehen. Das passiert in Ihrer Verantwortung, damit aber muss jetzt Schluss sein; denn die Wirtschafts- und Tourismusförderung sind für unser Bundesland viel zu wichtig, als dass so weiter vor sich hingewurschtelt werden dürfte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Eines muss in dieser Debatte auch ganz deutlich gesagt werden: Die Beschäftigten der Hessen-Agentur leisten mit hohem Engagement sehr wichtige Aufgaben für unser Land. Sie werden aber – und das darf auch uns hier im Hessischen Landtag keineswegs egal sein – in der öffentlichen Wahrnehmung für das in Mithaftung genommen, was ihre jeweilige Geschäftsführung da so tut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Möglicherweise ist es ja doch ein Problem in der von Anfang an fehlerhaften schwierigen Strukturanlage dieser Hessen-Agentur, und das muss ein Ende finden.

Deshalb betrachten wir es auch als Teil Ihrer Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Herr Minister, die Zustände in der Hessen-Agentur öffentlich aufzuklären. Herr Illing selbst hat die Öffentlichkeit inzwischen via „FAZ“ wissen lassen, alles sei in einem Brief an Sie vom Montag bereits aufgeklärt. Ihre Wertung dieses Schreibens kann ja heute einen wertvollen Beitrag zur Aufklärung leisten, und wir sind umso gespannter darauf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Gleiches gilt für den in der „Bild“-Zeitung von Dienstag erhobenen Vorwurf, die Leitung des Tourismus-Sektors in der Hessen-Agentur sei nicht nach fachlicher Qualifikation, sondern nach Parteizugehörigkeit erfolgt. Diesem Eindruck müssen Sie entgegenwirken, Herr Minister. Deshalb fordere ich Sie auf: Legen Sie die Kriterien offen, die zu dieser Stellenbesetzung geführt haben – nur öffentliche Transparenz kann Ihnen aus dieser Misere heraus helfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also raus aus den Schlagzeilen, loslegen zum verspäteten Frühjahrsputz in der Hessen-Agentur, damit die vielen engagierten Beschäftigten endlich wieder ihrer eigentlichen Tätigkeit nachkommen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Klose. – Das Wort hat Herr Abg. Lenders, FDP-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt bin ich gespannt, woher er die Informationen hat!)

Jürgen Lenders (FDP):

Von mir nicht, so viel kann ich sagen.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hessen-Agentur wird umgebaut. Dazu hat der Wirtschaftsminister in den letzten Tagen ein sehr offenes Gespräch mit den Obleuten geführt. Viele von den hier angeklungenen Fragen hätten Sie dort stellen können. Der Wirtschaftsminister war sehr offen zu Ihnen und hat Ihnen über alles Bericht erstattet, was den Stand der Dinge anbelangt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Im Tourismus sehen wir die ersten Früchte dieses Umbaus. Wenn jetzt kritisiert wird, dass dem Tourismus ein neuer Mann vorsteht, der der FDP angehört, dann freue ich mich erst einmal darüber, dass es noch FDP-Leute gibt.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Allgemeine Heiterkeit)

Ich füge hinzu: Ich habe es nicht gewusst, aber es ist schön, dass Sie es wissen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, unterhalten Sie sich doch erst einmal mit dem jungen Mann, bevor Sie sich ein Urteil über ihn bilden und sagen, er sei fachlich nicht qualifiziert. Ich werde mich unabhängig vom Parteibuch mit ihm unterhalten, weil ich gerne wissen möchte, wie er sich vorstellt, den Tourismus in Hessen auszugestalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die „FAZ“ schreibt heute, Dieter Posch sei einer der Aktivposten dieser Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das kann man an vielen Zahlen belegen. Was gehört alles in seine Amtszeit? Die Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung, die Zusammenlegung von LTH und IBH. Wir haben die schwerste Rezession der Nachkriegszeit mit einem Konjunkturpaket bekämpft. Wir haben die kleinen und mittelständischen Unternehmen mit einem Fonds von über 30 Millionen € unterstützt. Wir hatten bei der Förderung der neuen WIBank ein Fördervolumen von 11,3 Milliarden €. Die Breitbandversorgung wird bis Ende 2011 flächendeckend hergestellt. Die Novellierung der Hessischen Bauordnung: Wir können einfacher, schneller und kostengünstiger bauen. Meine Damen und Herren, das war noch Posch I.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Bei der Arbeitslosigkeit ist das Nord-Süd-Gefälle deutlich aufgehoben worden. In Nordhessen entstehen mehr qualifizierte Arbeitsplätze als irgendwo anders in dieser Republik.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben eine Rekordsumme beim ÖPNV von 3,2 Milliarden €. Die A 49 – langer Stillstand unter Rot-Grün und unter Wirtschaftsministern der Sozialdemokratie – wird weitergebaut.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Führerschein mit 17, staufreies Hessen, Mitnahme des Kfz-Kennzeichens – meine Damen und Herren, die Zeit reicht nicht aus, um alles auszuführen. Dieter Posch war einer der erfolgreichsten Wirtschaftsminister dieses Landes.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: War!)

Meine Damen und Herren, Dieter Posch ist ein schlagkräftiger Wirtschaftsminister, der seinesgleichen in der Republik sucht. Das wird er auch in Zukunft bleiben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann frage ich mich, warum die FDP ihn ablösen will!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Das Wort hat der Abg. Willi van Ooyen, Fraktionsvorsitzender der LINKEN.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Es sind noch FDP-Kandidaten in Rheinland-Pfalz unverorgt.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Aktuelle Stunde, mit der wir uns heute befassen, stellt die Frage: „Hessen-Agentur schon wieder in den Negativschlagzeilen – ist Wirtschaftsminister Posch noch handlungsfähig?“

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Die klare Antwort darauf muss lauten: Nein. – Aber das hat zunächst nichts mit der Hessen-Agentur zu tun. Anlass dieser Aktuellen Stunde ist also sicher nicht die Handlungsfähigkeit eines Ministers, der in dieser Landesregierung bisher wenig in Richtung soziales und ökologisches Hessen bewegt hat. Das allein kann nicht Gegenstand einer Aktuellen Stunde sein. Das ist eher Dauerthema in diesem Landtag.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Deshalb möchte ich mich nicht allein mit der Handlungsfähigkeit des Ministers beschäftigen, sondern mit der Hessen-Agentur. Und da sind wir bei der Zeitung mit den vier großen Buchstaben, die ausnahmsweise einmal eine sinnvolle Idee hat, nämlich den Rücktritt von Minister Posch anzumelden.

Da können wir in großen Lettern die Boulevardgeschichten von Liebe und Macht lesen, in der es dann auch um Vorwürfe vor allem der Untreue geht. Eben eine Geschichte, wie sie irgendwie zu diesem Blatt passt. Sie passt, weil sie nicht neu ist, und offenbar hat sich bei der Besetzung der Führung der Hessen-Agentur eine gewisse Tradition eingeschlichen. Dieser Tradition entspricht das Personal.

Vor einigen Monaten ging es schon einmal um die Reisekostenabrechnungen des Führungspersonals. Und wie damals geht es um Personal, das rein zufällig das Parteibuch einer Regierungspartei besitzt.

(Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Auch die neoliberalen Vorstellungen dieser Regierungspolitik werden dort umgesetzt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Neoliberal!)

Herr Posch sagte einmal, zugegebenermaßen in der Zeit, als er gerade nicht hessischer Wirtschaftsminister war, die Hessen-Agentur sei noch nicht einmal in der Lage, die Landeswein- und -sektprämierung vernünftig zu organisieren, und fragte, wie sie denn dann eine vernünftige Standortkampagne für Hessen machen wolle.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Posch forderte zu Recht die „Auflösung des Geldstaubsaugers Hessen-Agentur“. Mittlerweile darf aber die FDP selbst die Führung der Hessen-Agentur stellen, und siehe da, es ist Ihnen nicht mehr so wichtig, die Wirtschaftsförderung in Hessen neu zu gestalten. Das ist die eigentliche Geschichte, die hier erzählt werden muss.

Was sich aber an den Gerüchten wieder einmal zeigt: Das Fatale an der Hessen-Agentur ist, dass mit dem Wirtschaftsförderungsgeschäft des Landes Posten geschaffen werden, die den Landeshaushalt belasten und die eigentlich nicht wirklich für eine nachhaltige hessische Politik gebraucht werden. Aber darauf ist die Hessen-Agentur auch gar nicht angelegt. Denn, wenn es um die Förderung einer nachhaltigen und gerechten Wirtschaftspolitik im globalen Maßstab ginge, brauchte man kein Reisebüro für Parteifreunde. Ihnen geht es darum, Reiche reicher zu machen, statt Hunger und Armut zu bekämpfen.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Immer die gleiche Leier!)

Deshalb ist die Hessen-Agentur in erster Linie zum Akquisitionsbüro der Konzerne – zugegeben der hessischen Konzerne – gemacht worden. Statt mit den Menschen in verschiedenen Regionen der Welt auf gleicher Augenhöhe Entwicklungsperspektiven zu erarbeiten, sind Ausbeutungschancen und Profite die Maxime des Handelns der Hessen-Agentur.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hessen-Agentur könnten sicher auch solchen wichtigen politischen Zielen wie Entwicklungszusammenarbeit, fairem Handel und dem globalen solidarischen Lernen wichtige Impulse geben.

Deshalb fordere ich die Landesregierung auf, die Hessen-Agentur so zu erneuern, dass eine soziale, gerechte und ökologische Kooperation als internationale Leitidee der Hessen-Agentur erkennbar wird.

(Holger Bellino (CDU): Planwirtschaft der DDR!)

Ich erwarte natürlich nicht, dass dies auch geschieht, denn wie eingangs erwähnt: Minister Posch ist dazu nicht handlungsfähig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Dr. Walter Arnold, CDU-Fraktion.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Frankenberger, für den Klamauk, den Sie heute Morgen veranstaltet haben, habe ich überhaupt kein Verständnis. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Minister Posch hat am Rande der letzten Plenarsitzung die Obleute des Wirtschaftsausschusses eingeladen, um mit ihnen über die Hessen-Agentur zu diskutieren. Wer nicht da war, war die SPD, das war Herr Frankenberger.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

Ich habe mich bei Herrn Minister Posch vergewissert, dass er Sie nach der Sitzung – es kann passieren, dass man den Raum nicht findet oder andere Verpflichtungen hat – in einem Vieraugengespräch sehr genau darüber informiert hat, wie er die Hessen-Agentur umbauen will.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich halte es für eine Unverschämtheit, heute zu sagen, dass das Wirtschaftsministerium oder der Wirtschaftsminister nicht wissen oder kein Konzept haben, wie diese Dienstleistungsgesellschaft umgebaut werden soll. Ich möchte für die CDU-Fraktion sagen, dass die Neuordnung der Wirtschaftsförderung, wie sie in dieser Legislaturperiode gemacht worden ist, beispielsweise die Wirtschafts- und Infrastrukturbank, sehr erfolgreich ist. Lieber Jürgen Lenders, mit Herbert Hirschler ist ein weiterer FDP-Mann an der Spitze dieser Institution, der außerordentlich gute Arbeit macht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank und die Hessen-Agentur sind Einrichtungen der Wirtschaftsförderung, die unsere Unterstützung haben.

Ich möchte Herrn Minister Posch an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Das, was dort in der Frage der Außenwirtschaft, der Tourismusförderung und der Wirtschaftsförderung gemacht wird, ist gute Arbeit. – Herr Frankenberger, es ist auch unverschämt gegenüber den Mitarbeitern der Hessen-Agentur, hier in dieser Art und Weise und mit diesem Klamauk über die Arbeit der Hessen-Agentur zu urteilen. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich sage ein Zweites. Wir haben uns über diesen Umbau der Hessen-Agentur zu einer Dienstleistungsgesellschaft – Frau Wissler war dabei, Herr Klose war dabei, leider hat er nichts davon gesagt –, über die Fragen von Inhausvergaben und über die Frage unterhalten, wie diese Dienstleistungsgesellschaft in den nächsten Monaten handeln wird. Darüber wird uns Herr Minister Posch weiterhin informieren. Wir werden das gemeinsam mit Ihnen diskutieren.

Herr Frankenberger, aber die Spekulationen, die Sie heute Morgen angestellt haben, auch Ihre Aussagen über Personalfragen und Personalspekulationen – das ist ungehörig. Eine Partei, die einmal fast 50 % in Hessen hatte und jetzt gerade mal über die 20 % kommt, sollte etwas kleinere Brötchen in diesen Angelegenheiten backen und nicht so herumtönen. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Holger Bellino (CDU): Die haben noch die alten Backformen!)

Für meine Fraktion sage ich eines: Wenn es dort mit der Ausrichtung auf die Person des Geschäftsführers, Herrn Illing, zu Dingen kommt, die man diskutieren muss, dann hat diese Gesellschaft einen Aufsichtsrat. Wir haben auch sicherlich mit unserem Rechnungshof eine Einrichtung, die uns über diese Fragen entsprechend Auskunft gibt. Der Minister wird dazu Stellung nehmen.

(Günter Rudolph (SPD): Dann müssen Sie auch umsetzen, was sie vorschlagen!)

– Herr Kollege Rudolph, das müssen wir dann abwarten.
– An dieser Stelle sage ich: erst einmal die Fakten prüfen und dann darüber urteilen, wie die Dinge sind. In Richtung Minister Posch und seine Arbeit sage ich, wir arbeiten sehr eng und sehr vertrauensvoll mit ihm, auch mit Staatssekretär Saebisch und mit den Mitgliedern seiner Verwaltung, zusammen. Wir freuen uns, wenn dies weiter fortgesetzt wird. Alles andere und speziell irgendwelche Spekulationen weisen wir entschieden zurück. Ich denke, dass wir gemeinsam erfolgreich, was die Wirtschaftsförderung in Hessen anbelangt, zusammenarbeiten werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die hessische Wirtschaftsförderung besteht nicht nur aus der Hessen-Agentur, sondern es gibt eine Vielzahl von Organisationen – das Ministerium selbst, die WIBank –, die die Wirtschaftsförderung dieses Landes versuchen, ich glaube, nicht ganz erfolglos, zu optimieren. Lassen Sie mich ein paar Dinge sagen, die wir in der Vergangenheit gemacht haben.

Wir haben die monetäre und die nicht monetäre Wirtschaftsförderung neu organisiert – einmal in der WIBank. Wir haben die Beratungen für die monetäre Förderung in die WIBank genommen. Das ist sehr erfolgreich. Die Arbeit, die dort geleistet wird, hat mit dazu beigetragen, dass wir relativ gut, wenn nicht sogar sehr gut in Hessen dastehen.

Der zweite Punkt, den ich nur stichwortartig ansprechen will, ist die Frage der Organisationsstruktur. Ein Kritikpunkt war – das ist richtig, und das habe ich angesprochen – beispielsweise die Frage der Tourismusförderung. Wir haben neue Beiräte im Bereich Tourismus und im Bereich Außenwirtschaft, Standortmarketing gebildet. Es gibt von den Destinationen, von den kommunalen Wirtschaftsfördern, von Fremverkehr keine Kritik mehr.

Hier wird keine Tourismuspolitik von oben gemacht, sondern in den Beiräten wird diskutiert, was auf der einen Ebene und was auf der anderen Ebene gemacht werden kann. Das Gleiche gilt für die Frage der Außenwirtschaft. Diese Außenwirtschaft hat sich sehr positiv entwickelt. Auch hier gibt es diesen Beirat.

Ich sage das einmal, weil das angesprochen worden ist: Ich bedanke mich ausdrücklich bei denjenigen, die in der Hessen-Agentur insbesondere im Bereich der Außenwirtschaft unsere Delegationsreisen vorbereiten. Ich habe gerade die zwei letzten Reisen nach Moskau und nach China gemacht. Ich habe von den teilnehmenden Organisationen nur Lob gehört, weil sie die Gesprächspartner in diesen Ländern bekommen hatten. Das war wirklich eine vorzügliche Arbeit. Ich nutze die Möglichkeit, mich an dieser Stelle dafür zu bedanken. Ich weiß, dass auch die Kollegen, die mich begleitet haben, das in gleicher Weise sehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Damit will ich sagen, in einem Teilbereich war der Umstrukturierungsprozess erfolgreich und ist bereits abgeschlossen. Die zwei Beispiele sollen dafür stehen. Deswegen habe ich gar keine Probleme, die weiteren Dinge anzusprechen, die im Rahmen des laufenden Organisationsprozesses eine Rolle spielen.

Ich habe Ihnen mitgeteilt, dass der Aufsichtsrat entschieden hat, die Gesellschaft unter Einbeziehung externer Sachverständiger einer eingehenden Evaluation zu unterziehen. Damit sollen die Voraussetzungen für eine weitergehende Optimierung und Verbesserung von Strukturen und Prozessen in der Hessen-Agentur geschaffen werden.

Das kann beispielsweise bedeuten – das ist etwas, was ich mir immer vorgestellt hatte –, die Hessen-Agentur für eine Beteiligung weiterer Gesellschaften zu öffnen. Das hat aber weitreichende Konsequenzen, weil die jetzige Struktur das so nicht erlaubt, Stichwort: Inhausproblematik und Ähnliches mehr.

Das habe ich in einem einstündigen Gespräch dargestellt. Ich bin immer bereit, über den Prozess dieser Untersuchung zu berichten, weil ich die Fraktionen mit einbinden will. Es gibt Konstruktionsmängel, die wir beseitigen wollen. Das habe ich nicht verschwiegen. Das habe ich angesprochen.

Zur inneren Neuausrichtung gehört auch – das will ich an dieser Stelle sagen –, dass vorbehaltlich eines entsprechenden Aufsichtsratsbeschlusses die Stellen der Geschäftsführer im Jahre 2011 neu ausgeschrieben werden. Dies wird notwendig, weil der jetzige Geschäftsführer der Hessen-Agentur, Herr Jürgen Illing, seit einiger Zeit das Wirtschaftsministerium hat wissen lassen, nicht über seine Vertragslaufzeit und damit über den 31.12.2011 hinaus zur Verfügung zu stehen.

Da es seit einiger Zeit ausführliche Erörterungen der unterschiedlichen Vorstellungen über die zukünftige Strategie, Beauftragung und Eigenständigkeit der Hessen-Agentur GmbH gegeben hat, hat der Geschäftsführer der Hessen-Agentur wissen lassen, seinen Vertrag nicht verlängern zu wollen. Das hat etwas mit strukturellen Veränderungen zu tun, wie ich sie ganz offen im Kreis der Obleute dargestellt habe. Man kann das so sehen; man kann das anders sehen. Wir werden nach der Evaluation und nach der Vorlage dieser Stellungnahmen die entsprechende Entscheidung treffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist überhaupt kein Geheimnis. Der Geschäftsführer der Hessen-Agentur hat zu den ihm medial gemachten Vorwürfen bezüglich seines Reiseverhaltens Stellung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden genommen. Die vorliegende Darstellung entkräftet die medialen Vorwürfe bezüglich seines Reiseverhaltens. Darüber hinaus hat Herr Illing angeregt, den Hessischen Rechnungshof um eine Bewertung seines Reiseverhaltens zu bitten, um an dieser Stelle völlige Transparenz herzustellen. Das Wirtschaftsministerium teilt diesen Wunsch und hat den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs gebeten, diese Prüfung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Wir haben im Einvernehmen damit festgestellt, dass das, was in der Öffentlichkeit diskutiert wird, aufzuklären ist und der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten die notwendigen Entscheidungen treffen wird.

Ich habe ein Interesse – lassen Sie mich das sagen –, die Hessen-Agentur in veränderter Form zu einem zweiten Baustein der Wirtschaftsförderung, nämlich der nicht monetären Wirtschaftsförderung, zu machen. Alles in allem sind wir dabei auf einem guten Weg. Ich lade Sie, insbesondere die Sprecher der Fraktionen in diesem Bereich, noch einmal ein, dies mit uns gemeinsam zu gestalten, um diesen Prozess erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Ich bin optimistisch, dass uns das gelingt. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister Posch, herzlichen Dank. – Der Kollege Frankenberger hat um die Möglichkeit einer persönlichen Bemerkung nach § 81 unserer Geschäftsordnung gebeten.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Arnold hat offenbar aus Mangel an Argumenten, was die politische Seite anbelangt, eine Schlagseite in die Debatte hineingebracht, die ich so nicht stehen lassen kann. Er hat versucht, den Eindruck zu erwecken, als hätte ich an einem Gespräch, zu dem der Wirtschaftsminister eingeladen hat, nicht teilgenommen, und hat das anschließend in einer Plenardebatte entsprechend so verwendet.

Lieber Kollege Arnold, Sie wissen ganz genau, dass mich die Mail, die über eine Vorverlegung des Obleutetermins informiert hat, nicht erreicht hat und dass der Kollege Lenders so freundlich war, mich in der Obleutebesprechung angesimmt und gefragt hat, wo ich denn bleiben würde.

Nachdem mich die SMS des Kollegen Lenders erreicht hat, habe auch ich an dem Obleutegespräch teilgenommen. Anschließend hat mich der Wirtschaftsminister über den Teil informiert, bei dem ich noch nicht anwesend war.

(Günter Rudolph (SPD): Entschuldigung!)

Deswegen ist es nicht in Ordnung, dass der Kollege Arnold hier heute Morgen versucht hat, diesen Eindruck zu erwecken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann auch nicht unwidersprochen bleiben, dass der Kollege Arnold mir und meiner Partei unterstellt hat, wir würden eine politische Diskussion auf dem Rücken der Beschäftigten austragen.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es! – Holger Bellino (CDU): Was denn sonst?)

Vielmehr habe ich – wie andere Mitglieder auch – darauf hingewiesen, dass gerade die Beschäftigten der Hessen-Agentur unter der permanenten öffentlichen Diskussion leiden.

Drittens. Den Vorwurf des Klamauks weise ich von mir. Den haben nicht wir veranstaltet, sondern den haben über das Wochenende die Freunde von der FDP veranstaltet, indem sie Spekulationen über den Rücktritt ihres Ministers zugelassen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das war eine Erklärung des Kollegen Frankenberger nach § 81 der Geschäftsordnung. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Bevor ich den nächsten Punkt aufrufe, teile ich Ihnen mit, dass inzwischen verteilt wurde die Beschlussempfehlung und der Zweite Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes und zur Änderung der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, Drucks. 18/4176 zu Drucks. 18/4111 zu Drucks. 18/3725, der heute Morgen im Sozialpolitischen Ausschuss beraten wurde. Berichterstatter zu diesem Gesetzentwurf ist der Abg. Bocklet. Damit wird die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs als Tagesordnungspunkt 68 in den Nachtrag der Tagesordnung aufgenommen und heute Nachmittag aufgerufen.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Wagner gegen Merkel: Mit Ideen von gestern lässt sich Zukunft nicht gestalten) – Drucks. 18/4154 –

Das Wort hat der Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Günter Rudolph (SPD): Wagner gegen Merkel!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Damit es zu Beginn dieser Debatte keine Verwirrung gibt: Der Wagner, der gegen Merkel agiert hat, war nicht der Wagner von den GRÜNEN, sondern es war der Wagner von der CDU, der gegen seine eigene Kanzlerin aktiv war. Ich werde das noch näher ausführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am vergangenen Wochenende war es wieder einmal so weit. Die selbst ernannte Glaubenskongregation der hessischen CDU, Christean Wagner, hat es nicht mehr ausgehalten. Dieses Mal war Stein des Anstoßes nicht die geschätzte Kollegin Andrea Ypsilanti, auch nicht der geschätzte Kollege Tarek Al-Wazir, auch nicht die Personen, die Sie immer für Kommunistinnen und Kommunisten halten. Nein, dieses Mal war Stein des Anstoßes für das CDU-Mitglied Christean Wagner die eigene Bundeskanzlerin.

(Zurufe von der SPD)

Was war Ungeheuerliches geschehen? Die Bundesregierung hat gesagt, sie möchte die Wehrpflicht aussetzen. Die Bundesregierung hat nach langem Zögern gesagt, sie bekennt sich zur Rettung des Euro, und die Bundesregierung hat gesagt, sie möchte aus der Atomenergie aussteigen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Die Aktuelle Stunde ist schon schiefgelaufen!)

Das hat Christean Wagner nicht ausgehalten. Da musste er sich zu Wort melden. Da musste er Widerspruch gegen die eigene Kanzlerin anmelden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Herr Kollege Wagner, bei einem der Punkte, die Sie in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ gesagt haben, haben Sie recht.

(Holger Bellino (CDU): Jetzt wird es gefährlich! – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das war aber nicht das Ziel!)

Die Schnelligkeit, die Wendigkeit und die Unreflektiertheit, mit der die CDU in den vergangenen Wochen ihre Positionen geändert hat, sind in der Tat erstaunlich. Herr Kollege Wagner, aber wird es denn inhaltlich falsch, wenn auch Leute Ihrer Partei merken, dass das, was man über Jahre und Jahrzehnte erzählt hat, nicht mehr mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen ist?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Wagner, wer ist denn da auf der falschen Spur? Sind es diejenigen, die es spät, aber immerhin erkennen, oder sind es diejenigen, die immer noch vor den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Augen verschließen wie Sie, Herr Kollege Wagner? Herr Kollege Wagner, ich glaube, dass Ihre Bundeskanzlerin auf einem besseren Weg ist als Sie mit Ihrer Union in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

In einer weltpolitischen Lage, die sich völlig geändert hat, in einer Situation, wo die Bundesrepublik Deutschland, Gott sei Dank, seit Jahrzehnten von Freunden umzingelt ist, können wir doch nicht ernsthaft an einer Bundeswehr festhalten, wie sie war. Da ist es doch völlig konsequent, dass wir das verändern. Wenn wir die Europäische Union, die europäische Einigung, dieses zentrale Friedensprojekt, nicht gefährden wollen, können wir uns doch nicht so fahrlässig und populistisch gegenüber der europäischen Idee verhalten, wie Sie das hier tun, Herr Kollege Wagner.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Na, na, na!)

Ich sage es ausdrücklich: Helmut Kohl hat sich um die Europäische Union, hat sich um die europäische Idee verdient gemacht. Herr Kollege Wagner, umso peinlicher ist es doch, dass Sie mit billigem Populismus

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ah!)

die jetzt notwendigen Maßnahmen zur Stabilisierung dieser Europäischen Union infrage stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Wagner, Sie versündigen sich am Erbe Helmut Kohls, und nicht Ihre jetzige Bundeskanzlerin.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das hat er nicht gemacht! – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Der Ausstieg aus der Kernenergie. Was ist eigentlich schlimm daran, wenn eine CDU-geführte Bundesregierung nach Jahren und Jahrzehnten erkennt,

(Holger Bellino (CDU): Das haben wir schon früher gesagt!)

dass sie nicht mehr Politik gegen die Mehrheit dieser Gesellschaft machen will? Herr Kollege Wagner, was ist daran eigentlich schlimm?

Sie nehmen für sich immer in Anspruch, dass Sie als christliche Glaubenskongregation das Sprachrohr der schweigenden Mehrheit der Gesellschaft seien. Herr Kollege Wagner, die Gesellschaft, die Sie beschwören, die Gesellschaft, die Sie gerne hätten, diese Gesellschaft gibt es seit 50 Jahren nicht mehr. Die Gesellschaft ist viel weiter. Sie sprechen nicht für diese Gesellschaft. Sie sprechen für einen Teil der Gesellschaft, das vielleicht, aber nicht mehr für die Mehrheit.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Sie sollten darüber nachdenken, in welche Isolation Sie die hessische CDU mittlerweile führen. Herr Kollege Wagner, mit Ideen von gestern kann man Zukunft eben nicht gewinnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner, Sie müssen zum Ende kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Bei der Philippika, die Sie am letzten Sonntag gegen Ihre eigene Bundeskanzlerin geschrieben haben, würde es mich nicht wundern, wenn die hessische CDU in den nächsten Wahlkampf mit dem Slogan geht: „Merkel, Seehofer und die Kommunisten stoppen“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Wagner. – Das Wort hat Frau Abg. Wissler für DIE LINKE.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich den Titel dieser Aktuellen Stunde gelesen habe, habe ich mich gefragt, was damit eigentlich bezweckt werden soll.

(Holger Bellino (CDU): Ich auch!)

Der Landtag diskutiert auf Antrag der GRÜNEN über parteiinterne Auseinandersetzungen zur zukünftigen Ausrichtung der CDU. Erst wollte ich mich gar nicht zu Wort melden.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Denn die CDU wird auf absehbare Zeit nicht zu meiner politischen Heimat werden, zumindest nicht mehr in diesem Leben. Da können Sie ganz beruhigt sein.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine sehr verehrten Herren von der CDU, aber dann fiel mir ein, wie akribisch Sie sich immer mit uns auseinandersetzen,

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

wie viel Mühe sich die CDU immer gibt, unsere Arbeit zu verfolgen, die Aufsätze unserer Parteivorsitzenden zu studieren und jede Verlautbarung von uns eifrig zu kommentieren.

(Holger Bellino (CDU): Der Verfassungsschutz macht das auch!)

Vor Kurzem hat Ihr Fraktionsvorsitzender im Rahmen einer Pressekonferenz den vierten Teil einer umfangreichen Dokumentationsreihe zur LINKEN in Hessen vorgestellt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Genau! Man muss die Kommunisten immer gut beobachten!)

Darin stellen Sie unsere Arbeit dar. Sie recherchieren aufwendig unsere Aktivitäten. Sie tippen Landtagsprotokolle ab, um unsere besten Reden zu dokumentieren.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Ja, wir fragen uns immer wieder: Was haben Sie eigentlich gemacht, als DIE LINKE noch nicht im Landtag war? Aber diese Zeiten sind ja erfreulicherweise vorbei.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Wissler, damals waren wir es!)

Weil Sie sich so intensiv mit uns beschäftigen, erschien es mir dann doch unhöflich, in dieser Debatte zu schweigen und Ihnen meine guten Ratschläge vorzuenthalten. Und deshalb, Herr Wagner, habe ich Ihren Artikel gelesen.

Sie schreiben, die Lage der Union sei besorgniserregend, und machen das an Wahlniederlagen und Parteiaustritten fest, aber auch daran, dass es „zahlreiche kritische Äußerungen von Unionsmitgliedern an der Basis“ gebe.

Herr Wagner, mein Verständnis einer demokratischen Partei ist, dass kritische Äußerungen an der Basis durchaus zum normalen Parteileben gehören, dass sie auch hilfreich sein können und nicht automatisch eine Krisenerscheinung darstellen.

(Holger Bellino (CDU): Was verstehen Sie denn von einer demokratischen Partei?)

Aber für einen Kampfverband, als den sich die hessische CDU gerne bezeichnet, ist das natürlich ein Problem.

Herr Wagner, Sie beklagen die fehlende programmatische Erkennbarkeit, und Sie kritisieren, dass Unionspolitiker den Super-GAU von Fukushima zum Anlass genommen haben, einen schnelleren Atomausstieg zu fordern. Ich muss sagen, ich finde es beruhigend, wenn der zweite Super-GAU innerhalb von 25 Jahren auch in der CDU zu einer veränderten Wahrnehmung führt.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Andrea Ypsilanti und Norbert Schmitt (SPD))

Gerade eine Partei, die sich christlich nennt und die für die Bewahrung der Schöpfung eintritt, muss eine derartige Katastrophe doch zum Anlass nehmen, um ihre bisherige Politik zu überdenken. Meine Damen und Herren, ich hatte aber schon häufiger den Eindruck, dass bei Ihnen die Bewahrung der Wertschöpfung über der der Schöpfung steht.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Thema Atomenergie habe die Union ihre Erkennbarkeit verloren. Aber ich frage mich: Worin bestand denn diese Erkennbarkeit eigentlich? Denn das Vertreten von Lobbyinteressen ist auf Dauer programmatisch etwas dünn.

Herr Wagner, Sie fordern Grundsatztreue ein. Ja, Herr Wagner, in der Energiepolitik sind Sie tatsächlich ein Hort der Stabilität – man könnte auch sagen: unbelehrbar und erfahrungsresistent.

Noch vor einem halben Jahr haben Sie gefordert, die Laufzeit für Atomkraftwerke um mindestens 15 Jahre zu verlängern. Auch Fukushima hat bei Ihnen keine wahrnehmbare Bewusstseinsänderung ausgelöst. Deshalb wurden Sie auch völlig zu Recht von einer Umweltorganisation mit dem „Goldenen Brennstab der Woche“ ausgezeichnet.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde sogar noch weitergehen: Herr Wagner, ich finde, Sie haben den „Goldenen Brennstab des Jahrzehnts“ verdient.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Sie warnen davor, dem Zeitgeist hinterherzulaufen. Aber da kann ich Sie beruhigen: Solange Sie die hessische Fraktion führen, werden Sie dem Zeitgeist nicht allzu nahe kommen.

Herr Wagner, Sie sprechen von Baden-Württemberg als einer historischen Wahlniederlage der Union. Aber der Grund dafür ist doch gerade nicht, dass Sie einem Zeitgeist hinterhergelaufen wären, sondern ganz im Gegenteil: Sie haben die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Sie wollten Stuttgart 21 mit allen Mitteln durchsetzen, obwohl die Mehrheit der Stuttgarter das ablehnt. Und wer gegen Demonstranten mit Polizeiknüppeln und Wasserwerfern vorgeht,

(Zurufe der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

der darf sich am Wahltag nicht wundern. Oder, um es mit den Worten des Kabarettisten Georg Schramm zu sagen – ich darf zitieren –:

Eine Landesregierung, die nicht in der Lage ist, einen Pflasterstein von einer Kastanie zu unterscheiden, hat nichts anderes verdient, als in den Orkus der Bedeutungslosigkeit gestoßen zu werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Wagner, Sie nennen ehemalige Ministerpräsidenten wie Koch, Rüttgers, Althaus und Mappus „hervorragende Führungspersönlichkeiten“, die der Union verloren gegangen seien. Aber Sie verschweigen, dass diese Herren immerhin bei den letzten Wahlen, zusammengerechnet, etwa 40 % verloren haben, durchschnittlich also jeder der vier ungefähr 10 %; bei Roland Koch waren es etwas mehr.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Das Problem ist, dass Ihre Partei eine ziemliche Mogelpackung ist. Sie nennen sich christlich, aber Ihre Politik ist weder von der christlichen Soziallehre noch von Nächstenliebe geprägt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was verstehen Sie denn davon?)

Sie nennen sich demokratisch, aber Sie scheuen jedes Mehr an Demokratie und Bürgerbeteiligung. Und nun, meine Damen und Herren, bröckelt auch noch die Union.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Klären Sie doch einmal Ihr Verhältnis zum Judentum!)

Aber eine Frage bleibt, nämlich: Warum beantragen die GRÜNEN diese Aktuelle Stunde? Sie scheinen in ernster Sorge um den Zustand der CDU zu sein – denn immer wieder kommt da jemand wie Herr Dr. Wagner daher, der Zweifel weckt, ob Schwarz-Grün eine so verheißungsvolle Perspektive ist.

Liebe GRÜNE, Sie werden immer wieder merken: Wer mit Petra Roth und Ole von Beust flirtet, der wacht am Ende neben Christean Wagner und Hans-Jürgen Irmer auf.

(Große Heiterkeit – Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Deshalb: Wer das nicht will, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, der muss aufhören, von Schwarz-Grün zu träumen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Blum, FDP-Fraktion.

(Fortgesetzte Heiterkeit und Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, bitte beruhigen Sie sich wieder. – Das Wort hat der Kollege Blum.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir nun auch geklärt haben, in welche Gesichter der Kollege Wagner morgens schauen muss

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welcher?)

– Herr Kollege Mathias Wagner –, will ich aber doch auch zum Ausdruck bringen, dass wir uns ein wenig über das Thema Ihrer Aktuellen Stunde gewundert haben. Herr Kollege Wagner, wenn der legitime innerparteiliche Diskurs der CDU das Thema ist, das Sie als eines der drängendsten für die Menschen in unserem Land betrachten, dann spricht das eigentlich für sich selbst. Es müssen Ihnen schon die Themen ausgehen,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

wenn Sie den Hessischen Landtag mit diesem Thema morgens eine halbe Stunde lang beschäftigen wollen. Dafür haben wir in der Tat kein Verständnis.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Was ist denn auch so schlimm daran? Was ist denn so schlimm daran, wenn der Kollege Wagner z. B. drängende und kritische Fragen zu dem Thema aufwirft: Wie soll es in der Europäischen Union weitergehen? Was bedeutet der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt, insbesondere für eines der größten Länder der Europäischen Union, nämlich die Bundesrepublik Deutschland? – Das sind doch Fragen, die Politiker quer durch alle Parteien beschäftigen müssen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es muss natürlich auch erlaubt sein, einmal kritisch zu hinterfragen, ob die Mechanismen, die dort jetzt angedacht sind, wirklich dem Interesse der Europäischen Union einerseits, aber auch dem Interesse der Bundesrepublik Deutschland – und damit auch des Bundeslandes Hessen – gerecht werden und dienen.

Herr Kollege Wagner, hätte Ihre Bundesregierung, die Sie damals noch geführt haben, beim Beitritt Griechenlands in die Währungsunion derart kritische Fragen hinsichtlich der finanzierten Olivenbäumchen gestellt, wie es der Kollege Wagner jetzt tut, dann hätten wir das Problem vielleicht gar nicht, über das wir jetzt diskutieren müssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber das ist damals versäumt worden.

Damit will ich es jetzt auch bewenden lassen, denn ich habe eigentlich gar keine Lust, das Plenum von seiner eigentlichen Arbeit weiter dadurch abzuhalten, dass wir über innerparteiliche – und berechnete – Diskussionen der CDU Deutschland diskutieren. Immerhin hat sich die Union, zumindest die hessische, an dieser Stelle den sogenannten bürgerlichen Anstand noch bewahrt. Denn der Kollege Wagner hat seiner Bundeskanzlerin immerhin schriftlich, in einer Streitschrift, mitgeteilt, was er von ihrer Politik hält. Bei Ihnen, Herr Kollege Wagner von den GRÜNEN, so erinnere ich mich, hat man mit Farbbeuteln auf Bundesvorsitzende und Vizekanzler geschmissen, als man sich nicht mehr sicher war –

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Blum, der Kollege Frömmrich möchte Ihnen eine Frage stellen.

Leif Blum (FDP):

Nein, denn ich komme zum Schluss. Ich hatte versprochen, das Plenum nicht länger mit diesem Thema behelligen zu wollen. Daher kann ich diese Zwischenfrage nicht mehr zulassen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Blum. – Das Wort hat der Abg. Günter Rudolph, SPD.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Blum, Kompliment: vier Minuten – oder so – geredet und nichts gesagt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher war das schon in Ordnung und zeigt, der „Spiegel“ hat recht, wenn er titelt: „FDP – die traurigste Truppe der deutschen Politik“. Ihre Rede war ein Beitrag und ein Beleg dafür.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Wagner, letzte Woche haben Sie in der renommierten „FAZ“ 250 Zeilen zu Papier gebracht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das hätten Sie auch gerne einmal!)

– Herr Kollege Irmer, ich war einmal auf der „Süddeutschen“, Seite 3, das hat nachher aber auch nichts genutzt.

(Große Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie sehen, ich bin da durchaus entspannt. Wissen Sie, ich mache das auch schon ein paar Jahre und habe Auf und Ab erlebt.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Herr Irmer, ich habe durchaus Verständnis: Das muss einen solchen Konservativen wie Sie – und „konservativ“ meine ich nicht nur negativ –, einen durch und durch Konservativen wie Sie, ins Mark treffen: Seit 2009 bringt es Frau Merkel fertig, eine Landtagswahl nach der anderen zu verlieren.

Ich kann Ihnen bestätigen, das hatten wir alles auch schon. Das ist nicht angenehm.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Herr Kollege Dr. Wagner, das Problem von Ihnen und von Teilen der CDU ist nur: Sie ignorieren die Realität und reden sich Wahlergebnisse noch schön. Irgendwann gibt es einen Morgen danach, und Sie werden feststellen: Wenn Sie 10 % bei Wahlen verloren haben, bleiben es 10 %, da können Sie machen, was Sie wollen.

Wenn Sie abgewählt werden bei Wahlen in Baden-Württemberg und Hamburg, ist das Ergebnis desaströs. Das ist Ihr Problem. Das haben Sie nicht verinnerlicht. Deswegen meinen Sie, mit einer sogenannten Denkschrift, die ein paar Fragen aufwirft, Antworten zu geben. Sie geben nicht eine einzige Antwort, Herr Dr. Wagner.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich erleben wir, dass kluge Politikwissenschaftler – das sind diejenigen, die immer theoretisch wissen, wie Parteien funktionieren, um hinterher zu sagen, warum genau das falsch war, was man vorher als Partei beschlossen hatte – über die sogenannte, vermeintliche Krise der Volksparteien diskutieren. Natürlich verändern sich Milieus in der Gesellschaft. Das gilt für Parteien, das gilt aber auch für Kirchen und Gewerkschaften. Es gilt auch für Vereine, dass sich dort Veränderungen vollziehen. Da müssen wir versuchen, Antworten zu finden.

Es stellt sich schon die Frage, Herr Dr. Wagner – das ist das Grundproblem der CDU –: Wofür stehen Sie? Welche Prinzipien, wenn Sie denn welche haben, haben Sie?

Nehmen wir das Beispiel Atomenergie. Frau Dr. Merkel hat noch auf dem Parteitag in Hannover ein Grundsatzprogramm verabschieden lassen, in dem es heißt:

Auf absehbare Zeit kann auf den Beitrag der Kernenergie zur Stromerzeugung in Deutschland nicht verzichtet werden.

Frau Dr. Merkel sagte 2006:

Ich werde es immer für unsinnig halten, technisch sichere Kernkraftwerke ... abzuschalten. Sie werden sehen: Eines Tages werden auch die Sozialdemokraten das einsehen. Es dauert halt immer etwas länger.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie letztes Jahr im Herbst die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke gegen breiten gesellschaftlichen Widerstand durchboxen und ein halbes Jahr später die Kehrtwende machen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn nicht nur die Mitglieder und Anhänger der CDU zu einem großen Teil diese Beliebigkeit nicht mehr verstehen und nachvollziehen können. Dann haben Sie ein Problem. Da haben Sie allerdings recht, Herr Kollege Dr. Wagner.

(Beifall bei der SPD)

Zu den anderen Diskussionen. Die Außenpolitik findet seit Westerwelle eigentlich nicht mehr statt. Mein Gott, was hatten wir für renommierte Außenminister. Mein Gott, was hatten wir für Außenminister. Jetzt haben wir Westerwelle. Das haben wir in Deutschland auch nicht verdient, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dort, wo es sich lohnt, inhaltlich zu streiten, auch über Fragen der Wertediskussion – nehmen wir das Thema Gerechtigkeit, was diese Gesellschaft noch zusammenhält, Fragen des Mindestlohns, darüber lohnt es sich zu streiten, Fragen der sozialen Gerechtigkeit –, sollten Sie Antworten geben, Herr Dr. Wagner, aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Lebenswirklichkeit in diesem unserem Lande, um einmal mit Helmut Kohl zu reden, sich verändert.

Da haben Sie übrigens recht, und der Hinweis war durchaus nett: Herr Kollege Wagner, wenn die bürgerlichen Parteien miteinander konkurrieren, muss man aufpassen, dass man nachher nicht der Juniorpartner in einer bürgerlichen Koalition ist.

(Lachen bei der CDU)

– Ja, aber das betrifft eher Sie als uns.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

– Herr Kollege Dr. Wagner, nehmen Sie einmal Entwicklungen im großstädtischen Bereich, wo die GRÜNEN zum Teil stärkste Partei vor CDU und SPD sind, weil Milieus sich verändern.

Herr Kollege Dr. Wagner, das, was Sie versucht haben, war gar nichts. Es war jämmerlich, es war ein bisschen Herumnörgeln an der Kanzlerin, weil Ihnen die politische

Grundausrichtung nicht gefällt. Sie haben auch recht: Frau Dr. Merkel steht für einen beliebigen Kurs in der CDU. Die einzige Botschaft, die Frau Dr. Merkel interessiert, ist nicht das Festhalten an politischen Prinzipien und das Weiterentwickeln von Ideen, sondern der Machterhalt. Das hat sie übrigens von Helmut Kohl gelernt, getreu dem Motto – das gilt dann auch für Sie –: Die Hunde belien, aber die Karawane zieht weiter.

Deswegen: Herr Dr. Wagner, Ihr Beitrag war ein Rohrkrepierer. Es war ein kleines Aufflackern, das vielleicht gerade bis Frankfurt gereicht hat. Aber Frau Dr. Merkel wird es nicht zur Kenntnis nehmen. Ich bin sehr sicher: Wenn Sie keine andere Politik, keine Politik für die Menschen machen, werden Sie weitere Wahlen verlieren. Damit können wir gut leben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Das Wort hat Herr Abg. Beuth, CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf beim Kollegen Rudolph beginnen, der gerade das Erfolgsmodell der SPD beschworen hat: minus 10 % in Rheinland-Pfalz. – Den Weg wollen wir nicht gehen. Deswegen diskutieren wir in unserer Partei.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war erkennbar, dass man sich unangemessen mit den Themen, die hier angesprochen waren, auseinandersetzen wird. Klamauk und mangelnde Ernsthaftigkeit sind nicht der richtige Weg, sich mit den von Christean Wagner in dem „FAS“-Artikel angesprochenen Fragen auseinanderzusetzen. Mit welcher Arroganz gehen Sie mit den dort angesprochenen Themen um, die die Menschen in diesem Lande berühren?

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ob das die Wehrpflicht ist, ob das die Energieversorgung ist, ob das der Euro und die Europäische Union ist, ob das unsere internationale Einbindung auf diesem Planeten ist – mit welcher Arroganz gehen Sie mit diesen Themen um, dass Sie es so diskutieren, wie Sie es eben hier gemacht haben?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nein, es ging nicht um Wagner gegen Merkel. Es war kein Wagner gegen Merkel,

(Zuruf von der SPD: Für Merkel war es auch nicht!)

es war Christean Wagner mit Angela Merkel für eine erfolgreiche CDU. Das sind keine Ideen von gestern, sondern wir gestalten Zukunft, und zwar auf einem festen Wertefundament mit sicherem Stand, eben nicht nach der Beliebtheit des Tages und nicht nach dem Zeitgeist.

Der Artikel steht unter dem Titel „Kurs finden, Kurs halten“. Es ist ein sachorientierter Beitrag für den Erfolg der CDU. Er hat eine richtige und nachdenkliche Analyse geliefert. Ich habe eben die Themen angesprochen.

Meine Damen und Herren, nicht nur die Menschen in diesem Lande, sondern auch viele unserer Mitglieder beschäftigen genau diese Fragen. Deswegen ist es richtig, dass sie angesprochen werden, auch in der Form, wie Christean Wagner das gemacht hat.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Es ist nicht so, dass er keine Antwort gibt, Herr Kollege Rudolph, sondern er gibt eine Antwort. Er erinnert an die Werte, die uns innerhalb der CDU verbinden. Er erinnert genau an das, was sozusagen das Fundament ist. Die Begriffe, die er genannt hat, beschreiben dieses Fundament, und es ist von unseren politischen Vorfahren so gebaut, dass es Jahrzehnte übersteht.

Herr Kollege Rudolph, die Prinzipien, die uns leiten, sind genau dort genannt. Man muss nur genau lesen, aber sie sind dort genannt.

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe es mehrmals gelesen! Ich habe nichts gefunden!)

Wir ringen um eine erkennbare Programmatik und auch um eine deutliche Abgrenzung von SPD, GRÜNEN und Linkspartei. Wir stehen zur sozialen Marktwirtschaft, die Christean Wagner dort genannt hat, die unserem Land Arbeitsplätze, Wohlstand und Wettbewerbsfreiheit gewährleistet. Wir stehen für Freiheit, für Eigenverantwortung, für die Mündigkeit des Bürgers statt für Zentralismus und Bevormundung. Das ist, was Christean Wagner hervorgehoben hat, und das ist, was Sie jeden Tag anders machen in der täglichen Politik.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir möchten die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land bewahren. Wir stehen zu innerer und äußerer Sicherheit, die wir gewährleisten wollen. Wir stehen übrigens zum Christentum. Auch diesen Begriff hat Christean Wagner zu Recht genannt.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen zum christlichen Menschenbild. Wir stehen zur christlich-abendländischen Tradition unseres Landes. Das sind die Eckpfeiler unseres Zusammenlebens. Das sind nach unserer Vorstellung moderne Werte, die dieses Land prägen und prägen sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Mitleidsbeifall!)

Meine Damen und Herren, das sind Werte, die Sie nicht in sich tragen. – Herr Kollege Schmitt, schön, dass Sie sich zu Wort melden.

Ich will daran erinnern, dass es die SPD war, die aus dem Schulgesetz die Worte herausgestrichen haben wollte, in christlicher, humanistischer Tradition zu erziehen. Es war die SPD, die es gerade gestern noch hier beantragt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Wagner, wer mit dem Begriff der „christlichen Glaubenskongregation“ in dieser Debatte antritt, dem muss ich sagen: Er verhöhnt das Christentum und die Kirche mehr, als dass er hier einen vernünftigen Beitrag leistet.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Nein, meine Damen und Herren, wir stehen zu Nation und Familie, zu einer modernen Familienpolitik. Wir sind

auch in der Energiepolitik besonnen und klug. Wir gestalten eine Energiewende, die bezahlbar ist, eben nicht um jeden Preis Ihrer Ideologie. Die Menschen in diesem Land können sich an vielen Stellen die Politik, die Sie machen, nicht leisten, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

(Beifall des Abg. René Rock (FDP))

Meine Damen und Herren, wir versuchen, die Menschen in diesem Lande zu verbinden, zu integrieren. Wir sind Volkspartei, und wir bleiben Volkspartei. Der Politikan-satz der Spaltung, den Sie an vielen Stellen in dieser Gesellschaft suchen, ist nicht der unsere. Deswegen war es wichtig, dass Christean Wagner unsere Werte und unser Fundament in diesem Artikel noch einmal deutlich gemacht hat und die wichtigen Fragen, die dieses Land in diesen Wochen und Monaten beschäftigen, angesprochen hat.

In diesem Sinne war es ein Artikel, der dem Erfolg der CDU in diesem Land zuträglich ist. Dass Ihnen das nicht passt, können wir verstehen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Bevor wir fortfahren, darf ich Ihnen Folgendes bekannt geben. Zu Besuch sind heute Schüler der 12. Klasse der Kopernikusschule Freigericht. Sie sind die Gewinner eines Wettbewerbs mit dem Titel „Präsentieren – Gewinnen – Präsentieren“, den die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände und die „Frankfurter Rundschau“ veranstaltet haben. Unter dem Stichwort „Energie-report Rhein-Main“ haben Jannis Dickmann, Peter Lohr und Julian Lucas Fragen der Energieversorgung unter dem speziellen Aspekt der Energiegewinnung aus Kohle und der Erweiterung des Kraftwerks Staudinger aus der Sicht des Betreibers, der Bürgerinitiative gegen den Kraftwerksbau sowie aus der neutralen Sicht eines Wissenschaftlers bewertet. Bei der Preisübergabe und Präsentation waren unsere Kollegen Lotz, Rock und Stephan am Montag dieser Woche vertreten. Ich begrüße die Schüler der 12. Klasse sehr herzlich zur Plenarsitzung.

(Allgemeiner Beifall)

Nun kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (EHEC – Hessens Kliniken gut gerüstet) – Drucks. 18/4155 –

Das Wort hat Herr Rentsch, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die EHEC-Krise verunsichert die Menschen in unserem Land. Die 1.600 Fälle, die mittlerweile in Deutschland registriert worden sind – 680 davon mit besonders schwerem Verlauf – und die 25 Todesfälle zeigen den großen Ernst der Situation, der es definitiv gebietet, dass wir dieses Thema heute auch im Hessischen Landtag besprechen.

Die Situation ist deshalb ernst, weil immer noch fieberhaft nach der Infektionsquelle gesucht wird. Wo kommt dieses Bakterium her? Wo ist die Ursache? Wo ist der Ursprung? Natürlich muss man in einer Situation, in der die Menschen verunsichert sind, in der es um das Leben von Menschen geht, darüber reden, welche Strukturen zu verändern sind. Dazu werde ich gleich noch etwas sagen. Aber ich gebe zu, meine Hoffnung war, dass wir sagen können, wenn wir heute über das Thema sprechen: Wir wissen, wo der EHEC-Erreger herkommt. – Das ist nicht der Fall. Das ist äußerst bedauerlich, weil viele Menschen wirklich sehr verunsichert sind, viele Menschen bestimmte Lebensmittel auch aufgrund der Warnungen und der Presse-berichterstattung nicht mehr konsumieren, was natürlich Auswirkungen auf wichtige Wirtschaftsbereiche, z. B. die Landwirtschaft, hat.

Deshalb muss natürlich alles darangesetzt werden, dass wir zu einer Lösung dieses Problems kommen. Auf dem Gipfel, der gestern unter Leitung des Kollegen Bahr und von Frau Kollegin Aigner auf Bundesebene stattgefunden hat, hat der Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz, Kollege Grüttner, versucht aufzuzeigen, welche Strukturen bestehen und welche Aktivitäten unternommen worden sind.

Ich möchte zunächst einmal feststellen, dass wir in Hessen – das ist der gute Teil der Nachricht an die Bürgerinnen und Bürger – für schwierige Situationen gerüstet sind. Wir sind den Ärztinnen, Ärzten und dem Pflegepersonal in den Kliniken, wo die Kranken behandelt werden – vor allem in Fulda und in Frankfurt –, dankbar, dass dort eine so gute Arbeit gemacht wird. Einen herzlichen Dank an diese Institutionen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich werden die Menschen langsam ungeduldig. Das hat natürlich den Grund, dass wir der Sache nicht auf den Grund kommen. In solchen Situationen wird aus der Politik, aber auch aus der Öffentlichkeit häufig der Ruf laut: Wir müssen an den Strukturen sofort etwas ändern. – Ich will nicht verhehlen, dass es auch auf Bundesebene zwischen den Parteien einen heftigen Streit darüber gab, ob das, was gemacht wurde und gemacht wird, richtig oder falsch ist. Ich warne aber davor, dass wir diese Diskussion nach Hessen übernehmen. Wir müssen zwar darüber streiten, ob die Strukturen richtig sind – wenn es um Leib und Leben von Menschen geht, gehört immer alles auf den Prüfstand –,

(Beifall bei der FDP)

genauso richtig ist aber, dass wir jetzt ruhig und besonnen agieren und der Bevölkerung in einer solchen Krisensituation nicht sofort eine Antwort geben nach dem Motto: „Wir brauchen nur eine neue Institution, schon haben wir die katastrophale Krise in den Griff bekommen“. Das ist nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb rufe ich zu Ruhe und Besonnenheit auf. Ruhe und Besonnenheit sind in dieser Situation der richtige Weg. Jetzt ist nicht die Zeit für kluge Sprüche und Schuldzuweisungen, wie ein Kollege auf Bundesebene sagte. Stattdessen müssen wir alles tun, damit die Forschung bei der Suche nach der Ursache Erfolge erzielt.

Was kann die Politik überhaupt tun? Das, was wir tun können und was wir in Hessen auch tun, ist, unsere Lan-

desinstitutionen in ihrer Arbeit zu unterstützen, sie personell und materiell entsprechend auszustatten.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles andere wäre ein Skandal!)

– Alles andere wäre ein Skandal, Frau Kollegin Schulz-Asche. Da sind wir uns einig. Da gibt es gar keinen Dissens. Das ist die Pflicht, die die öffentliche Hand zu erfüllen hat.

Wir sollten den Menschen in unserem Bundesland zweitens sagen, dass die Qualität der medizinischen Versorgung in Hessen wirklich ganz hervorragend ist.

Drittens sollten wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass wir auch als Politik in dem Bereich die Verantwortung übernehmen, die wir haben, nämlich in dieser Frage zu Ruhe und Besonnenheit aufzurufen und keine Panik ausbrechen zu lassen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Richtig ist, dass die Behörden bei der Suche nach dem Erreger ein unglaublich großes Engagement gezeigt haben und dabei von den Bürgerinnen und Bürgern sehr unterstützt wurden. Die Zuständigen haben bisher mehr als 3.000 amtliche Proben gezogen und untersucht. Die gestrige Meldung, dass ein EHEC-Erreger auf einer Gurke in einer Mülltonne gefunden wurde, ist ein Hinweis darauf, dass der ursprünglich geäußerte Verdacht, es könnte etwas mit diesem Gemüse zu tun haben, möglicherweise zutreffend ist.

Wir warnen aber davor, bestimmte Gemüsearten zu stigmatisieren nach dem Motto: Da sitzt der Erreger. – Wir haben die Folgen in den letzten Tagen erlebt. Gerät ein bestimmtes Gemüse in Verdacht, wird in der Öffentlichkeit sofort der Fokus, das Spotlight auf dieses Gemüse gerichtet, und es wird nicht mehr gekauft. Die Folgen für die Landwirtschaft sind an vielen Stellen katastrophal. Ich habe unter anderem mit dem Vizepräsidenten des Hessischen Bauernverbandes, dem Kollegen Heidel, gesprochen. Die Bauern sind in dieser Frage in Angst. Das kann ich verstehen. Deshalb muss auch an dieser Stelle gesagt werden: Ruhe und Besonnenheit in dieser Frage zu bewahren ist ganz wichtig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Trotzdem sage ich abschließend: Ich teile das, was die Gesundheitsministerkonferenz gestern in Berlin beschlossen hat. In der Frage des weiteren Vorgehens geht Gesundheit vor allem anderen. Wenn es Hinweise gibt, müssen diese veröffentlicht werden. Das ist geschehen. Deshalb ist zwar vieles, was in den letzten Tagen passiert ist, ärgerlich, weil es Hinweise auf Gemüsesorten waren, die sich nicht als Hauptträger des Erregers erwiesen haben; in der Abwägung ist es aber notwendig, dass die Behörden die Bürgerinnen und Bürger zeitnah informieren.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, Sie müssen zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Letzter Satz: Meine Bitte ist deshalb, dass wir versuchen, dieses Thema, das wir in Hessen auf einem bestimmten Niveau diskutieren, so zu

behandeln, dass die Sachlichkeit der Debatte erhalten bleibt, und dass der Gesundheitsminister die Menschen in Hessen weiterhin so gut informiert, wie er es getan hat. Wir können nur hoffen, dass die Forscher der Ursache bald auf den Grund kommen und dass die Menschen in Deutschland endlich wieder Gemüse essen können, ohne sich in Gefahr zu begeben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Frau Kollegin Schulz-Asche, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Anfang Mai grassiert in Deutschland die EHEC-Epidemie. Inzwischen sind es bundesweit rund 1.600 Krankheitsfälle. Auch Hessen ist betroffen. Wir haben gestern von zwei neuen Fällen in Hessen gehört. Von daher gesehen, sind wir gespannt, was der Gesundheitsminister zu berichten hat.

Herr Kollege Rentsch, Sie haben völlig recht. In einer solchen Situation heißt es – ich glaube, die Opposition hat das in den letzten Wochen auch getan –, Panik zu vermeiden und die Regierung und die handelnden Stellen zu unterstützen, damit sie konsequent handeln können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wenn Sie das so darstellen, stellen sich zwei Fragen. Die erste Frage bezieht sich auf die Unzufriedenheit mit der Kommunikation. Das Krisenmanagement auf der Bundesebene wird zunehmend hinterfragt. Das ist auch richtig so. Das muss man machen, wenn es so lange dauert, einen Erreger zu identifizieren und einer Quelle zuzuweisen.

Dass dort einiges nicht richtig läuft, sehen wir an der Verunsicherung, die in der Bevölkerung entsteht. Die Spitznamen für Landwirtschaftsministerin Aigner und für den Gesundheitsminister, nämlich „ungeaignert“ und „unsichtbar“, kommen nicht von ungefähr, sondern beschreiben die Verunsicherung, die durch das Krisenmanagement der Bundesregierung bundesweit entstanden ist.

Aber es stellt sich eine zweite Frage. Ich gebe Ihnen völlig recht, wenn Sie sagen, es geht darum, Panik zu vermeiden. Dann muss man sich natürlich fragen, warum die FDP-Fraktion in Hessen heute eine Aktuelle Stunde mit der Überschrift „EHEC – Hessens Kliniken gut gerüstet“ beantragt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn die hessischen Kliniken nicht gut gerüstet wären, hätten wir hier eine von der Opposition beantragte Aktuelle Stunde, und wir würden den Rücktritt des Gesundheitsministers fordern. Was soll eigentlich diese Aktuelle Stunde? Sie sind doch diejenigen, die versuchen, dieses Thema für Ihre Zwecke populistisch hochzuziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich mache das an einem weiteren Punkt deutlich. Gestern ist über „dpa“ gemeldet worden, dass es in Hessen drei neue EHEC-Fälle gibt. Praktisch gleichzeitig erscheint eine Presseerklärung des Herrn Ministers, in der er beklagt, dass die Finanzierung der Betreuung in den Krankenhäusern unter Umständen nicht gesichert sei. Er weist auf eine Sitzung im Juni. In dieser Situation sehe ich es als einen weiteren Beitrag zur Verunsicherung der Bevölkerung an, wenn der Eindruck erweckt wird, es sei nicht klar, ob die Krankenhäuser wirklich in der Lage seien, die Kranken zu betreuen. Damit tragen Sie eher zur Verunsicherung als zur Klärung der Angelegenheit bei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, der Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz kommt aus Hessen. Der Vorsitz ist ein turnusmäßig übernommenes Amt; das ist kein Grund, hier eine Aktuelle Stunde durchzuführen, um die eigenen Profilneurosen zu pflegen. Wir sind bei der Infektionsbekämpfung. Das steht an erster Stelle dessen, was in Hessen passieren muss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Holger Bellino (CDU): Jetzt einmal sachlich! – Florian Rentsch (FDP): Peinlich!)

Deswegen fordere ich Sie auf, Ihre Hausaufgaben zu machen. Wir haben bisher den Eindruck, dass Sie sie einigermaßen gut machen. Aber dann konzentrieren Sie sich bitte auch darauf. Kümmern Sie sich zusammen mit Ihrer Kollegin Puttrich um die Personalausstattung der Lebensmittelüberwachung und der Gesundheitsämter. Kümmern Sie sich um die Kommunikationskanäle zwischen den verschiedenen Stellen: von den Kommunen zum Land und natürlich auch bis zum Bund. Kümmern Sie sich darum, und hören Sie damit auf, weiter zur Verunsicherung beizutragen.

(Florian Rentsch (FDP): Wir sind an einer sachlichen Debatte interessiert! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Unterstützen Sie alle Stellen, die damit befasst sind, endlich die Herkunft des Erregers zu klären, damit diese Epidemie gestoppt werden kann. Das ist Ihre Aufgabe. Ihre Aufgabe ist es aber nicht, hier eine Aktuelle Stunde zu beantragen und weiter zur Verunsicherung der Bevölkerung beizutragen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schulz-Asche. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Weitere Zurufe von der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Rentsch, wenn es Ihre Idee war, zu informieren –

(Florian Rentsch (FDP): Ich rede nicht mit Ihnen, sondern mit der Kollegin!)

– Aber ich rede mit Ihnen.

(Florian Rentsch (FDP): Ich rede nicht mit Ihnen, Frau Kollegin! – Unruhe)

Wenn es Ihre Idee war, die Bevölkerung zu informieren, so muss ich feststellen: Sie haben eben genau das nicht gemacht. Das Einzige, was Sie hier tun, ist, dass Sie Ihre Kollegin beschimpfen. Das finde ich ziemlich anmaßend.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Informationsgehalt der Rede, die Sie hier eben frei gehalten haben, war nämlich gleich null.

(Florian Rentsch (FDP): Frau Schott, sagen Sie doch einmal etwas dazu! Haben Sie eine eigene Botschaft, ohne abgeschrieben zu haben? – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Woher soll die denn kommen?)

In Anbetracht der Lage in den hessischen Krankenhäusern, von denen kaum eines keine Überlastung anzeigt und in denen die Menschen bis zum Stehkragen mit Arbeit überhäuft sind, finde ich es unerträglich, dass Sie sich hierhin stellen und den Satz „Hessens Krankenhäuser sind gut gerüstet“ in die Welt setzen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Ich möchte wirklich nicht wissen, was passieren würde, wenn in diesem Land eine ernsthafte Epidemie ausbräche und wir plötzlich eine sehr hohe Anzahl von Erkrankten hätten. Das kann irgendeine Krankheit sein; es muss nicht diese sein. Was würde dann in den Krankenhäusern passieren? Wie lange würden unsere Krankenhäuser das angesichts der personellen Situation durchhalten?

(Holger Bellino (CDU): Es gibt Leute, die bereiten so etwas vor!)

Ich frage mich auch, was Ihre Botschaft für all die Gemüsebauern in Hessen bedeuten soll, die im Moment absolut am Existenzminimum leben und nicht mehr wissen, wie sie diese Krise bewältigen sollen. Sie warten darauf, dass ihnen ganz schnell geholfen wird.

Wie weit die Verunsicherung reicht, möchte ich einmal anhand dessen beschreiben, was in diesem Haus passiert. Seit Tagen finden wir in der Kantine kein einziges Blatt auf einem Brötchen, geschweige denn in der Salattheke.

(Holger Bellino (CDU): Ja und? Geht jetzt die Welt unter?)

Aber man bekommt sehr wohl Brötchen mit rohem Gehacktem.

(Holger Bellino (CDU): Was für Brötchen?)

Das passt angesichts der Informationen, die wir zurzeit haben, überhaupt nicht zusammen. Es zeigt ganz deutlich, dass die Verwirrung, die hier herrscht, so weit geht, dass niemand mehr weiß, was er noch essen darf oder nicht mehr essen soll bzw. was er noch kaufen darf oder nicht mehr kaufen soll.

(Leif Blum (FDP): Das, was Sie heute Morgen gegessen haben, sollten wir auf jeden Fall nicht essen! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP – Glockenzeichen des Präsidenten)

In einer Tageszeitung konnte ich gestern lesen, dass eine Frau sagte, sie habe es satt, dass die Regierung jeden Tag

eine andere Sau durchs Dorf treibt. Das kann ich sehr gut nachvollziehen. Die Menschen sind tief verunsichert, und Ihre Ausführungen haben nicht wirklich dazu beigetragen, diese Verunsicherung zu bekämpfen.

Wir haben letztes Jahr über die Lebensmittelüberwachung und über Kühlkettenkontrollen geredet und festgestellt, wie viele Transporte nicht in Ordnung sind. Was ist seither passiert, damit sich diese Situation ändert?

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Wir haben die Situation, dass zwei Bundesminister und jede Menge Landesminister meinen, alles Mögliche sagen zu müssen, was aber am nächsten Tag nicht mehr aktuell ist. „Wir hegen die Hoffnung, dass ein in einer Mülltonne gefundener Keim uns weiterführen wird“, sagt der Chefarzt einer Leipziger Klinik. Sie können in fast jeder Biomülltonne solche Keime finden; das ist bei solchen Temperaturen fast normal. Ihre heiße Spur ist offensichtlich doch nicht so heiß.

(Holger Bellino (CDU): Was haben Sie denn für eine Botschaft?)

Ich glaube, dann sollte man sich genau überlegen, ob man hier eine Aktuelle Stunde beantragt, die nicht zur Klärung der Situation, zur Sicherheit der Menschen und zu mehr Information beiträgt, sondern im Gegenteil zu viel mehr Verunsicherung und zu viel mehr Ungereimtheiten führt. Das, was Sie hier gemacht haben, fand ich sehr traurig.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Das passt zu Ihrem Redebeitrag!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Bartelt, CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, die letzten beiden Beiträge der Oppositionsfraktionen waren diesem ernsten Thema nicht ganz angemessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): So ein Thema zu nehmen war unpassend!)

Wenn Sie sich damit begnügen, irgendwelche Wortspiele aufzugreifen – ich meine „ungeaignert“ und „unsichtbahr“ –, und dann sagen, eigentlich müsste der hessische Gesundheitsminister jetzt die Infektionsquelle auf den Tisch legen,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein! Nicht auf den Tisch legen! – Weitere Zurufe)

muss ich Ihnen erwidern: So einfach ist die Welt nicht, schon gar nicht bei dieser Problematik.

Als ich anfang, Medizin zu studieren, wurde uns das noch ziemlich einfach dargestellt. Es wurde gesagt: Sie stellen eine Diagnose, und dann analysieren Sie den Keim. Wenn es ein Bakterium ist, geben Sie ein neu entwickeltes Antibiotikum, und wenn es ein Virus ist, sehen Sie zu, dass die entsprechenden Impfstoffe bereitgestellt werden, oder Sie geben Immunglobulin, und dann wird der Patient schon wieder gesund.

Aber so ist es eben nicht. Wir müssen uns nun schon zum zweiten Mal innerhalb der letzten zwei bis drei Jahre mit epidemieartig ausgebrochenen Erkrankungen befassen. Die Dinge sind eben doch viel komplexer, als Sie es vielleicht vermuten.

Die Menschen möchten in der Sicherheit leben, dass Kranke in hessischen Krankenhäusern optimal versorgt werden. Das ist Gegenstand der Aktuellen Stunde mit der Überschrift „EHEC – Hessens Kliniken gut gerüstet“. Es ist ein sehr berechtigtes Anliegen, hier darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, eine gute Versorgung der Schwerkranken, besonders derjenigen, die an dem lebensgefährlichen hämolytisch-urämischem Syndrom erkrankt sind, muss drei Voraussetzungen erfüllen:

erstens eine ausreichende Bettenkapazität,

zweitens eine ausreichende Kapazität an Dialysemöglichkeiten,

drittens, ganz wichtig, ausreichende Mengen von Blut, besonders Konzentrate roter Blutkörperchen für Bluttransfusionen.

Aufgrund der Dichte der Universitätskliniken und Hochleistungskliniken in Hessen sind die ersten beiden Voraussetzungen erfüllt. Aber ich muss auch ganz ehrlich sagen: Angesichts der vergleichsweise niedrigen Zahlen der Erkrankungsfälle in Hessen haben wir auch ein bisschen Glück gehabt. Das möchte hier ich in aller Demut auch sagen.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Wenn wir die Anzahl der Erkrankungsfälle Hamburgs gehabt hätten, wären wir auch an den Rand der Kapazitäten gekommen.

Meine Damen und Herren, ein dritter Punkt ist ganz wichtig, dass nämlich ausreichend Blut zur Verfügung gestellt wird. Hier möchte ich betonen, dass der DRK-Blutspendedienst für Hessen und Baden-Württemberg seit Jahrzehnten eine ausgezeichnete Arbeit leistet,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

in der Organisation, der Akquise von Blut, der Aufbereitung, der wissenschaftlichen Forschung und der Aufklärung der Bevölkerung. Der Bedarf an Blut steigt gewaltig, weil operative Eingriffe auch für ältere Menschen möglich werden und immer mehr zytostatische Behandlungen durchgeführt werden, die infolge der Nebenwirkungen Bluttransfusionen nötig machen. Es ist eine große Leistung, dass hier auch in den Sommermonaten, wo es erfahrungsgemäß weniger Spender gibt, genügend Blutkonserven zur Verfügung stehen.

Wir hoffen, dass die HUS-Erkrankten bald wieder vollständig gesund sein werden und dass es nur noch wenige weitere Erkrankungsfälle gibt. Diese neuen Erkrankungsfälle, die gemeldet worden sind, beunruhigen uns natürlich. Wir hatten in den letzten Tagen gehofft, weil die zuletzt gemeldeten Erkrankungsfälle am 30. Mai datiert waren, dass es keine Neuerkrankungen mehr gibt. Wir hoffen, dass die jetzt aufgetretenen Fälle vielleicht eine längere Inkubationszeit gehabt haben. Aber das ist auch nur eine Hoffnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht nur richtig, dass den Menschen in diesem Zusammenhang

dargelegt wird, dass in Hessen das medizinische Equipment ausreicht, sondern es ist auch richtig, dass unser Gesundheits- und Sozialminister auf der Gesundheitsministerkonferenz von Bund und Ländern darüber gesprochen hat, wie es um die Kostenerstattung steht. Das ist auch ein Beitrag dazu, dass die Menschen und diejenigen, die hier Hochleistungsmedizin betreiben, nicht verunsichert werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wurde angekündigt, dass sie in Verhandlungen gehen! Was soll das alles?)

– Es gibt die entsprechenden Instrumentarien; es sind aber alles Kannbestimmungen, die dann Ergebnisse von Verhandlungen sind. Dass diese Verhandlungen von der Politik angeregt und gefordert werden, ist doch genau der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen: Ich finde es auch richtig, dass es positive Signale aus Europa gibt, dass wir die Gemüsebauern, die nun unverschuldete in Existenznöte gekommen sind, ob in Spanien oder in Hessen, ist egal, nicht im Regen stehen lassen und Hilfsprogramme in die Wege leiten. Das ist es, was Politik leisten kann, nicht mehr und nicht weniger. Was hierzu auf Bundes- und Landesebene geleistet worden ist, ist angemessen und richtig. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Spies, SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn dieses ohne Zweifel ernsthafte Thema einer Behandlung im Landtag bedurfte oder bedarf, dann wäre allerdings

(Florian Rentsch (FDP): Eine Aktuelle Stunde!)

eine Regierungserklärung das angemessene Vorgehen gewesen,

(Beifall bei der SPD)

eine, die mehr Substanz und Inhalt zu bieten gehabt hätte als die vorgestern, eine Regierungserklärung, in der uns der hessische Gesundheitsminister über die Versorgungslage und über Vorbereitungsmaßnahmen informiert und das Handeln der Regierung deutlich macht, eine Regierungserklärung, in der der hessische Gesundheitsminister deutlich gemacht hätte, dass in Hessen kein Anlass zur Unruhe besteht.

(Holger Bellino (CDU): Er wird noch das Wort ergreifen!)

Unangemessen ist, wenn Herr Rentsch in einer Aktuellen Stunde von einer „katastrophalen Lage“ spricht – das klassische Instrument für die nationale Beruhigung. Herr Rentsch, ich habe das Wort „Katastrophe“ gerade mitgeschrieben, damit beruhigen Sie, mit Verlaub, niemanden, genauso wenig wie die Verbraucherschutzministerin, wenn sie von jedem Kneipenteller Proben einfrieren will. Sich in den medialen Zirkus der Aufgeregtheiten hinein-

zustellen und die Leute zu verunsichern, indem man deklariert, man wolle nunmehr zur Verentunsicherung beitragen, ist ein bisschen albern.

Richtig war, dass schnelle Warnungen ausgesprochen wurden, und zwar auch dann, wenn sie sich im Nachhinein als irrig oder als vielleicht weniger dramatisch erweisen, als man gedacht hat. Eine sehr viel maßvollere Debatte und der Verzicht auf Inszenierungen, wie es Aktuelle Stunden sind, wären richtig gewesen. Auch richtig wäre gewesen, das Kommunikationsmanagement bei der zuständigen Instanz, nämlich dem Robert-Koch-Institut, zu belassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als ich gelesen habe, zu was Sie eine Aktuelle Stunde machen, habe ich gedacht: Mein lieber Mann, in der FDP geht es hart zur Sache, denn derjenige, der nun bitte schön allem hinterherläuft, ist der Bundesgesundheitsminister.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er spielt nun überhaupt keine Rolle und versucht verzweifelt, im UKE Fotos mit Mundschutz zu stellen, damit er überhaupt vorkommt. Daraus machen Sie eine Aktuelle Stunde. – Herr Rentsch, ich weiß nicht, ob das in der FDP der übliche Umgang miteinander ist; ich hätte das, wenn ich Herr Bahr wäre, gemein gefunden.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Meine Damen und Herren, was folgt denn aus dem, was heute durch den Landtag im Rahmen einer Parlamentsdebatte aufgerufen wurde? Denn eine solche haben Sie aufgerufen und keine Regierungserklärung. – Das Beispiel dieser Erkrankung zeigt sicherlich wieder einmal, dass wir mehr Aufmerksamkeit brauchen. Das Beispiel dieser Erkrankung, ihrer Verbreitungswege und manch eine Äußerung, die man aufgrund von Straßenbefragungen der Medien hören konnte, zeugen davon, dass ein bisschen mehr Gesundheitserziehung auch nicht schädlich wäre, wenn man sieht, was manch einer, auch heute, im 21. Jahrhundert, nicht darüber weiß, wie vernünftigerweise mit Gemüse umgegangen wird, bevor man es isst. Das wäre für dieses Land eine Aufgabe, eine Perspektive, zu diskutieren: wie wir mehr Gesundheitserziehung, also mehr Mittel für die Schulen, hinbekommen, statt dort etwas zu streichen, und wie wir die Lebensmittelüberwachung verbessern. Frau Schulz-Asche hat auf diese Frage verwiesen.

(Beifall bei der SPD)

Da gäbe es eine ganze Menge Punkte, die man auch aktuell hätte debattieren können. Aber, mit Verlaub, eine Aktuelle Stunde dazu, dass Hessens Krankenhäuser gut gerüstet sind, ist wirklich eine skurrile Konstruktion; ganz ehrlich, es wäre kaum zu ertragen, wenn Sie eine Aktuelle Stunde dazu machen würden, dass Hessens Krankenhäuser nicht gerüstet sind.

Tatsächlich ist die Verunsicherung im Moment groß. Wenn man sich einmal klarmacht, dass es auch ohne Epidemie in Deutschland jeden Tag zwei EHEC-Fälle gibt, wenn man sich klarmacht, in welchem Ausmaß uns tagtäglich andere Gefährdungen bedrohen – da will ich gar nicht vom Straßenverkehr reden, sondern nur von den Raten vermeidbarer Infektionen, die in Krankenhäusern stattfinden –, dann ist es an der Stelle doch tatsächlich richtig, Maß zu halten.

Es ist nicht unbeachtlich und ungefährlich, aber wir haben uns so an eine Fantasie der Beherrschbarkeit von Krankheiten gewöhnt, gerade von Infektionskrankheiten. Wir haben eine Vorstellung der Allkontrollierbarkeit entwickelt, und wenn uns das Leben dann mitteilt, dass es nicht vollständig kontrollierbar und manchmal ein bisschen komplizierter ist, als wir uns das dachten, dann gibt es eine breite Verunsicherung. Friedrich der Große hat gesagt: „Die Journaille, wenn sie reüssieren will, darf sie nicht genieret sein.“ Das gilt leider auch in solchen Fällen ganz eindeutig. Eine Aktuelle Stunde dieser Art trägt allerdings zur Gesundung nicht bei.

Zum Schluss möchte ich mich doch Herrn Bartelt anschließen. Ich glaube, das Wichtigste, was wir uns wünschen sollten, ist, dass die Leute, die im Moment in Krankenhäusern liegen und richtig Angst haben, wieder gesund werden. Das wäre eine Botschaft, auf die es ankommt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spies. – Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem ersten Redebeitrag von Herrn Kollegen Rentsch, der ausgesprochen sachlich gewesen ist, war ich der Überzeugung, dass wir uns diesem Thema ohne Polemik und Angriffe nähern könnten.

Leider wurde mir durch die Rednerinnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN wieder einmal gezeigt, dass ich mich getäuscht habe. Ich finde, dass das, was Herr Dr. Bartelt gesagt hat, und das, was Herr Dr. Spies ganz zum Schluss in seinem letzten Satz gesagt hat, das ist, was erst einmal im Mittelpunkt stehen muss. Wir müssen denjenigen, die in Hessen an dem hämolytisch-urämisches Syndrom, auch HUS genannt, erkrankt sind, erst einmal alles Gute wünschen.

(Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Mit Stand von gestern haben wir in Hessen 49 Patienten, die an HUS erkrankt sind. Für die betroffenen Personen ist es eine wesentliche Voraussetzung, dass sie medizinisch gut versorgt werden. Wer weiß, wie die medizinische Versorgung bei diesen Krankheitsfeldern aussieht, welchen Einsatz Kliniken leisten müssen, welchen Einsatz Ärzte und Pfleger leisten müssen und welchen Einsatz Labormitarbeiter leisten müssen, der muss an dieser Stelle den Kliniken ein riesiges Kompliment aussprechen, die diese Kapazitäten dafür zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Derjenige muss sich auch ausdrücklich bei den Ärzten und Pflegekräften bedanken, die aus dem Urlaub zurückgekommen sind und die ihren Urlaub abgebrochen haben, um vor Ort zu sein und eine gute medizinische Versorgung sicherzustellen. Das ist doch keine Selbstverständlichkeit. Aber natürlich ist es für die Menschen, die dort arbeiten, eine Selbstverständlichkeit. Sie tun das im Interesse der Patientinnen und Patienten, die an HUS erkrankt sind. Ich finde, es ist eine ausgesprochen tolle und

mehr als befriedigende Leistung, die die hessischen Kliniken, insbesondere die Uniklinik in Frankfurt, aber auch die Kliniken in Darmstadt und Fulda, erbracht haben, dass sie auf eine Situation, auf die ein Krankenhaus im Normalbetrieb nicht eingerichtet ist, in einer solch vorzüglichen Art und Weise reagiert haben.

(Beifall bei der CDU und FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, das muss nach außen deutlich gemacht werden, und es muss auch ein deutlicher Dank an diejenigen ausgesprochen werden, die an dieser Stelle arbeiten.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann sind wir doch bei der Fragestellung, die auch Gegenstand dieser Aktuellen Stunde war.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

– Natürlich.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Nicht in einer Aktuellen Stunde. – Deswegen sind wir an dieser Stelle natürlich genau an dem Punkt, der Gegenstand der Aktuellen Stunde war. Wir müssen nämlich auch verdeutlichen, dass Erkrankte, die sich in persönlich schwierigen Situationen befinden, darauf vertrauen können und sich darauf verlassen können, dass sie in Hessen eine hervorragende medizinische Versorgung haben. Da dürfen wir die Kliniken aber auch nicht alleinlassen. Wir dürfen diejenigen nicht alleinlassen, die an dieser Stelle auch besondere Leistungen erbringen.

Frau Schott hat gefragt, was denn passiere, wenn einmal eine ernsthafte Situation eintrete oder eine ernsthafte Epidemie entstehe. Im Gegensatz dazu muss man feststellen: Das ist eine verflucht ernsthafte Situation, in der wir uns befinden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist keine normale Situation, in der wir sind. Es ist eine Situation, die weit über Hessen hinausgeht und die die ganze Republik betrifft. Stellen Sie sich vor, dass im Jahr in Deutschland im Durchschnitt zwischen 80 und 100 Menschen an unterschiedlichen EHEC-Keimen erkranken und wir jetzt eine Situation haben, in der wir am Tag 100 neue Erkrankte haben. – Was soll denn da noch ernsthafter werden, Frau Schott? – Das ist eine Verhöhnung gegenüber denjenigen, die sich mit diesem Bakterium infiziert haben und die an HUS erkrankt sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Und Sie sagen da: Was machen wir denn, wenn es etwas Ernsthaftes gibt? – Da nutzt im Grunde genommen Ihre Kantinenanalyse auch nichts, und zwar an keiner Stelle.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da müssen Sie eben einmal auf ein Salatblatt zur Ihrem Brötchen verzichten. Denn das funktioniert in dieser Art und Weise nicht. Das ist es ja. Genau solche Beiträge sind

es, die die Unzufriedenheit erzeugen – auch bei Ihnen ist das so, Frau Schulz-Asche.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Das erzeugt Panik und Verunsicherung. Was glauben Sie denn? – Frau Kollegin Puttrich und ich sind jeden Tag mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterwegs, um Unzufriedenheit und Unsicherheit zu vermeiden. Ich könnte Ihnen jetzt die Zahlen nennen, wie viele Laborproben in Hessen über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Geschäftsbereich von Frau Puttrich übernommen worden sind. Wir sind jedem kleinen Krümel nachgegangen. Ich könnte Ihnen beschreiben, wie die Meldesysteme funktionieren und wie im Grunde genommen das gesamte System quer über die Länder auch in Richtung Bund funktioniert hat.

Dies jetzt zum Gegenstand der Verunsicherung zu machen, ist nicht in Ordnung. Sie müssen sich einmal mit der Sache auseinandersetzen. Wir können an dieser Stelle immer nur versuchen, über Befragungen von Patienten eine epidemiologische Signifikanz festzustellen, wenn wir nicht an irgendeiner Stelle eine heiße Spur mit einem solchen Keim haben.

Jetzt sage ich Ihnen einmal Folgendes: Was soll denn eine Hamburger Kollegin anderes machen, wenn auf einer Salatgurke ein EHEC-Erreger gefunden worden ist, als davor zu warnen? Und was soll denn ein Robert-Koch-Institut machen, wenn aufgrund der Befragungen eine ganz klare Signifikanz steht, was die drei Gemüsesorten Salat, Gurke und Tomate betrifft? – Ja, es war nicht der Stamm des EHEC-Erregers, der auf der Gurke in Hamburg gefunden wurde. Aber ich will Ihnen eines sagen: Ein EHEC-Erreger hat auf einer Gurke überhaupt nichts zu suchen. Deswegen ist es natürlich richtig, dass eine Warnung ausgesprochen wurde. Genauso richtig ist es, dass das, was der niedersächsische Landwirtschaftsminister nach außen hin gesagt hat, auch korrekt war. Wenn sich dieser Verdacht verdichtet, wird das in das Schnellwarnsystem eingestellt. Das Robert-Koch-Institut war informiert. Alles ist zentral im Krisenmanagement zusammengefallen. Es wurde vernünftig kommuniziert. Es blieb den Kollegen aus Niedersachsen nichts anderes übrig, als eine Warnung auszusprechen.

Wenn an dieser Stelle gesagt wird, das sei ein fehlendes Krisenmanagement, das zur Unsicherheit beiträgt, dann sage ich: Nein, das ist an den Haaren herbeigezogen. Das Krisenmanagement funktioniert. Es funktioniert auf der Länderebene durch die Abstimmung derjenigen, die in den Laboren arbeiten, durch die Lebensmittelüberwachung, die Beprobungen, die Meldungen, die über den öffentlichen Gesundheitsdienst kommen, die Befragungen der Patienten, die Meldungen an die Länderministerien, die Meldungen an das Robert-Koch-Institut und an die Bundesinstitute.

All das hat hervorragend funktioniert. Wir waren gestern zusammen mit 32 Ministern, zwei Bundesministern und einem EU-Kommissar. Ich habe an keiner einzigen Stelle quer durch die Länder gehört, dass irgendeiner gesagt hat, dass dieses System nicht funktioniert hat. Kein Einziger hat das gesagt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist vorbei.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Ja, aber es ist ja gerade eben gesagt worden, dass es ein ernstes Thema ist. Dann wollen wir uns des Themas auch annehmen.

An keiner Stelle ist gesagt worden, dass das nicht funktioniert hat, und zwar quer über die politischen Blutgruppen in den einzelnen Ländern hinweg. Dass wir, wenn wir in einer so ernsthaften Situation sind, natürlich daran arbeiten, sie zu bewältigen und tatsächlich auch in den Griff zu bekommen, ist klar. Dann ist auch vollkommen klar, dass man anschließend noch einmal eine Manöverkritik machen kann und schauen kann, wie sich das in den Strukturen verhält und ob es dort irgendeine Verbesserungsmöglichkeit gibt. Das ist doch vollkommen normal. Aber dies zum Gegenstand zu nehmen, wenn Menschen um ihr Leben ringen, und eine solche Unsicherheit wie die, die durch Ihre Beiträge entsteht, nach außen zu transportieren, finde ich unerträglich. Das möchte ich an dieser Stelle einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben nämlich noch etwas gesagt. Wenn wir über gute gesundheitliche Versorgung reden, Frau Schulz-Asche, dann müssen wir –

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, ich habe Frau Schulz-Asche schon genau zugehört. – Wenn wir über gesundheitliche Versorgung und die Vorsorge der Kliniken reden, dann müssen die Kliniken auch ein Signal aus der Politik bekommen, dass sie mit den Folgen ihrer Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit nicht allein umgehen müssen, sondern dass sie die Politik an ihrer Seite haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann bedeutet das im Grunde genommen: Wenn in manchen Kliniken schlicht und einfach gewisse Belegungen nicht mehr vorgenommen werden können, die durchaus im Rahmen von Budgetverhandlungen eine Rolle gespielt haben, wenn sie zusätzliche Überstunden machen und wenn sie zusätzliche Kapazitäten freischaufeln, wenn Intensivkapazitäten zu sind und vieles andere mehr, dann müssen sie darauf bauen können, dass sie eine Unterstützung im Rahmen der geltenden Gesetze haben, diese Mehraufwendungen auch entsprechend entgolten zu bekommen.

Das Signal ist für die Kliniken wichtig. Wenn sie nämlich an dieser Stelle alleingelassen werden, dann habe ich schlicht und einfach die Sorge, dass sie vielleicht bei ihrer nächsten Herausforderung das nicht mit diesem Engagement angehen, wie sie es zum jetzigen Zeitpunkt getan haben.

Deswegen ist diese Diskussion an dieser Stelle auch richtig, auch in einer solchen Situation. Insofern bleibt: Ja, unsere Kliniken sind gut gerüstet. Es sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kliniken, die weit über das normale Maß hinausgehende Einsatzbereitschaft zeigen und die deutlich machen, dass der Mensch bei ihnen im Mittelpunkt steht.

Ich finde, dass wir in der Tat all denjenigen, die an HUS erkrankt sind, gute Genesung und das Beste für die Zukunft wünschen sollten. Denn seien Sie sich sicher: Das ist ein sehr ernsthaftes Krankheitsbild. Wir können nur hoffen, dass es in Hessen so, wie wir es momentan haben, bleiben wird. Denn wir haben noch keinen Todesfall zu beklagen.

Das liegt auch an der Leistungsfähigkeit unserer Mediziner. Denen gebühren unser Respekt und unser Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister Grüttner, vielen Dank. – Frau Schott hat sich noch einmal nach § 81 der Geschäftsordnung, persönliche Bemerkungen, zu Wort gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben eben hier behauptet, ich hätte mit meinen Äußerungen die betroffenen Erkrankten verhöhnt. Das weise ich weit von mir. Ich habe das mit keinem einzigen Wort gesagt.

Ich habe gesagt: Wir haben in Hessen keine ernsthafte epidemiologische Situation. Sie haben von 48 Fällen gesprochen. Ich habe gefragt: Was passiert in unseren Krankenhäusern, wenn hier wirklich Hunderte oder noch mehr Menschen erkranken?

Es ging mir nicht darum, Kranke oder deren Angehörige zu verhöhnen. Das würde ich nicht tun. Das wäre nicht in meinem Sinne. Ich habe ein tiefes Mitgefühl für die betroffenen Menschen.

Ich habe große Hochachtung vor dem, was in den Krankenhäusern geleistet wird. Ich habe eingangs meiner Rede gesagt: Die Belastung der in den Krankenhäusern Beschäftigten ist bereits im Normalfall sehr hoch. Es gibt kein hessisches Krankenhaus mehr, das keine Überlastungsanzeige abgegeben hat. Ich frage mich, wie man es bewältigen könnte, wenn wir eine wirklich große Anzahl – genau das habe ich gemeint – Erkrankter hätten.

Mein Hinweis auf das Kantinenessen bezog sich nicht darauf, dass ich mich daran störe, dass es keinen Salat gibt, sondern darauf, dass allenthalben auch für jeden Laien zu lesen ist, dass rohes Fleisch zu vermeiden ist. Der Reaktion im Saal konnte ich entnehmen, dass auch das nicht allen klar zu sein scheint. Trotzdem wird in dieser Kantine weiterhin rohes Gehacktes serviert. Ich versuchte, damit zu erläutern, wie weit die Verwirrung geht und an welchen Stellen Schutz und kein Schutz stattfindet. Herr Minister, wenn Sie das hier ins Lächerliche ziehen, dann werden Sie dem, was ich gesagt habe, nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zur Aktuellen Stunde der Fraktion der FDP betreffend EHEC – Hessens Kliniken gut gerüstet.

Ich darf nun **Tagesordnungspunkt 61** aufrufen:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen-SPD bei Staudinger auf Konfrontationskurs gegen Gewerkschaft und SPD-Bundesspitze) – Drucks. 18/4156 –

Dazu hat sich Herr Kollege Stephan zu Wort gemeldet. Herr Stephan, Sie wissen, die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einmal den Gewinnern des Wettbewerbs „Präsentieren – Gewinnen – Präsentieren“ aus Freigericht herzlich gratulieren. Ich tue das sicherlich auch im Namen des Herrn Kollegen Rock und des Herrn Kollegen Lotz. Wir konnten am Montagabend diese Präsentation zur Energiepolitik sehen und hören. Es gibt dazu auch eine zehnteilige Broschüre. Ich kann sie gerne kopieren lassen. Da sind mehr Inhalt und mehr Tiefgang als in manch anderem enthalten, was ich in meinem Postfach finde. Gratulation an die Schule.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Präsident, ich bitte Sie, mir zu erlauben, jetzt in der Folge einige Zitate heranzuziehen, um die von der CDU beantragte Aktuelle Stunde zu begründen.

Erstens. Die Ethikkommission hat geschrieben, die derzeit in Bau befindlichen oder nach Planungsrecht zugelassenen Gas- und Kohlekraftwerke sollten ans Netz gehen.

Zweitens hat die SPD in ihrem Energieprogramm „Neue Energie“ geschrieben:

Fossile Energieträger sind die Brücke ins Zeitalter der Erneuerbaren Energien ... Im Umfang der heute genehmigten Kapazität von 10 Gigawatt können Kohle- und Gaskraftwerke zugebaut werden.

Bundeskanzlerin Merkel hat heute Morgen in der Regierungserklärung gesagt: Wir brauchen eher 20 Gigawatt denn 10 Gigawatt sichere Energie.

Sie können in einem Interview der Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen, Frau Kraft, vom 7. Juli 2011 im „Deutschlandfunk“ Folgendes hören – Sie können das aber auch nachlesen –:

Kohle ist nicht von gestern. Die GRÜNEN wissen das auch. Wir müssen die Grundlast sicherstellen. Wenn es mal keinen Wind gibt und keine Sonne scheint, wie schaffen wir es eigentlich, dann noch die erforderliche Energie zu Verfügung zu stellen? Das nennt man technisch die Grundlast. Und in diesem Bereich brauchen wir die fossilen Kraftwerke, und dazu gehören eben Gas und Kohle. Die werden wir auch weiterhin brauchen. ... Und am Ende im Koalitionsvertrag steht drin, dass wir keinen Neubau behindern werden und dass wir wissen, dass es diese Brücke geben muss.

Der Bundesvorsitzende der SPD hat bereits im Jahr 2008 ausgeführt – ich zitiere aus dem „Handelsblatt“ –:

„Dass Deutschland bis 2020 aus der Kernkraft und gleichzeitig aus der Kohle aussteigen kann, ist eine Illusion“, ...

Eben jener Bundesvorsitzende der SPD sagte dann im Mai dieses Jahres – das ist ganz frisch –:

Moderne Kohlekraftwerke würden aber als Brücke gebraucht.

Des Weiteren möchte ich ein Interview aus der „Frankfurter Rundschau“ heranziehen. Das wurde am 7. Januar dieses Jahres veröffentlicht. Da wird Herr Weber, der Chef der Gewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, gefragt:

Freuen Sie sich über die Ausbaugenehmigung für Staudinger?

Da sagt Herr Weber:

Ja. Das hat etwas mit der Energiesicherheit über viele Jahre zu tun. Wenn dieses Kraftwerk kommt, wird der neue Block alte ersetzen. Der neue Block ist umweltverträglicher, arbeitet effizienter, wird ... mehr Strom zur Verfügung stellen ...

Ich könnte das beliebig fortsetzen. Herr Gabriel bekräftigt zu einem anderen Zeitpunkt auch noch einmal, dass die Nutzung der Kohlekraft wichtig ist, um Preisstabilität zu haben.

Ich möchte das Ganze mit zwei Zitaten abschließen. Das erste Zitat gibt das wieder, was in diesem Haus am 18. Mai 2011 gesagt wurde. Es stammt von Herrn Thorsten Schäfer-Gümbel.

Ohne ein klares Nein zum Ausbau des Kohlekraftwerks Staudinger wird es keinen Konsens geben.

Zweitens möchte ich aus einer Presseerklärung der SPD Hessen vom 30. Mai 2011 zitieren:

Wir brauchen keine zentralen großen Kraftwerke wie Staudinger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor denjenigen, die auf der Autobahn gegen die Fahrtrichtung fahren, wird in dringlichen Nachrichten als Geisterfahrer gewarnt.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Haltung des hessischen SPD-Vorsitzenden steht im offenen Widerspruch zu dem von ihm selbst mitbeschlossenen Energiepapier der SPD.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so ist es!)

Man kann nicht in Berlin beschließen, dass die Nutzung der Kohle eine wichtige Brückentechnologie sei, und gleichzeitig in Hessen gegen den Ausbau des Kraftwerks Staudinger kämpfen. Dafür gibt es bereits Teilgenehmigungen.

Mit diesem Verhalten widersetzt sich die hessische SPD den Beschlüssen der SPD in Berlin.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist ein ungeheuerlicher Vorgang!)

Die SPD verfällt in das alte Muster, das wir auf dem Weg in eine neue Energieversorgung in der Zukunft gar nicht brauchen können. Das geht nämlich nach dem Motto: Ja-wohl, wir wollen die Nutzung der Kohle, aber nicht bei uns. Wir wollen die Nutzung der Windkraft, aber nicht bei uns. Wir wollen Stromleitungen, aber nicht bei uns. – Dieses Muster müssen wir ablegen. Wir müssen uns vom Sankt-Florians-Prinzip verabschieden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir müssen dafür kämpfen, dass die Energiewende ordnungsgemäß über die Bühne gebracht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen heute in dieser Aktuellen Stunde erfahren, welches Wort gilt, also das des hessischen Landesvorsitzenden Thorsten Schäfer-Gümbel oder das des SPD-Bundesvorstandsmitglieds Thorsten Schäfer-Gümbel. Wir warten gespannt auf die Antwort. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Stephan, vielen Dank. – Wir müssen auf die Antwort nicht lange warten. Als Nächster hat sich Herr Schäfer-Gümbel zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Wagner, zunächst möchte ich gerne feststellen, dass ich anders, als es in anderen Aktuellen Stunden der Fall war, niemanden vorschicken muss, um die Debatte aufzuklären.

(Beifall bei der SPD)

Gerade die letzte Bemerkung des Herrn Stephan könnte zu der Anmerkung veranlassen, dass Herr Dr. Wagner mit seiner Kritik an der Bundeskanzlerin und ein vermeintlicher Konflikt zwischen Schäfer-Gümbel Hessen und Schäfer-Gümbel Berlin sozusagen eine Bruderschaft im Geiste ausmachen. Ich sage ausdrücklich, dass ich das nicht will.

Herr Dr. Wagner, ich will Ihnen herzlich dafür danken, dass Sie uns noch einmal die Gelegenheit gegeben haben, im Rahmen einer Aktuellen Stunde über unser Konzept zur Energiewende zu sprechen.

(Holger Bellino (CDU): So sind wir!)

Der Kern dessen, was wir in Berlin vorgeschlagen haben, ist der beschleunigte Ausstieg aus der Nutzung der Atomkraft. Ich bleibe dabei: Das geht schneller als in zehn Jahren. Das ist übrigens in völliger Übereinstimmung mit allen anderen, die das im Bundesvorstand beschlossen haben.

Zweitens. Parallel dazu geht es um die Einhaltung der international vereinbarten Klimaschutzziele. Dabei geht es auch um die Verantwortung gegenüber der Menschheit.

Drittens geht es darum, die energie- und ressourceneffizienteste Wirtschaft der Welt zu schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen die Energiewende zu einem zweiten Wirtschaftswunder machen. Diese Chance haben wir. Das trägt bei der Schaffung der notwendigen Strukturen keine Zögerlichkeit. Herr Stephan, dieses ambitionierte Ziel haben wir unter meiner Federführung in den letzten neun Monaten in der Bundes-SPD in einer Expertenkommission entwickelt. Es handelt sich um ein Konzept, das mit 55 Maßnahmen unterlegt ist. Das zeigt, dass das auch möglich ist.

Ich will hier ausdrücklich sagen – das ist mir am heutigen Tag ein besonderes Bedürfnis –, dass dieses Energieprogramm, das wir vor vier Wochen in Berlin das erste Mal vorgestellt haben, nicht ohne die konzeptionellen Vorarbeiten von Hermann Scheer, Andrea Ypsilanti und der hessischen SPD denkbar gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Auch das will ich deutlich sagen; denn bei der Energiewende geht es um mehr als um den Atomausstieg: Es geht um Zukunftsfähigkeit, um Wettbewerbsfähigkeit – übrigens ein Punkt, der in Ihrem schwarz-gelben Papier vom 30. Mai überhaupt keine Erwähnung findet – und um Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, aber auch Demokratisierung.

Das erfordert eben klare Ziele. Wir sagen dazu, dass man Atomausstieg und Klimaschutz nicht gegeneinander ausspielen darf,

(Beifall bei der SPD)

und wir sagen sehr klar, dass wir am Ende eine 100-prozentige Versorgung mit erneuerbaren Energien bis 2050 bundesweit – wir sind davon überzeugt, dass das regional viel schneller geht – erreichen. Das ist im Übrigen ein Ziel, das auch Schwarz-Grün in Frankfurt mit dem Ziel 2050 beschlossen hat – so viel zu den Auslassungen des Ministerpräsidenten in der letzten Plenarwoche nach dem Motto, das seien alles Spinnereien. Herr Rhein wird sich darüber sicherlich freuen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu brauchen wir klare Strukturveränderungen. Ausbau erneuerbarer Energien: Das hat Schwarz-Gelb eben in dem Konzept beschlossen, ohne Anspruch, wie im Übrigen in Hessen. Energieeffizienz: Sie haben gerade im letzten Jahr das KfW-Förderprogramm gestrichen – jetzt kommt es wieder, das ist gut, aber das alles hätten Sie sich sparen können. Beim Thema Energieeinsparungen: keine wirkliche Konzeption Ihrerseits. Wir sagen: Klar, energieintensive Betriebe müssen entlastet werden. – Da gibt es einen Vorschlag zum Thema Netzentgelte, übrigens ein Vorschlag, den Sigmar Gabriel und Olaf Scholz bereits in der Großen Koalition gemacht haben und der von CDU/CSU ausdrücklich abgelehnt wurde. Es geht um Dezentralität vor Zentralität, deswegen müssen die Städte und Gemeinden gestärkt werden. Wo ist eigentlich Ihre Initiative zur HGO-Änderung?

(Beifall bei der SPD)

Ich sage auch sehr klar: Die Gebietsmonopole der großen Vier müssen beendet werden. Deswegen sagen wir im Bundeskonzept ausdrücklich, dass eine Förderung, eine Subventionierung von neuen Kraftwerksanlagen nur für Kraftwerksbetreiber entstehen kann, die weniger als 5 % Marktanteil haben, damit die Förderung nicht zu den großen Vier läuft, sondern wir endlich Dezentralität fördern können.

(Beifall bei der SPD)

Entsprechend haben wir uns auch zu den Strukturveränderungen verhalten. Die Brücke muss so gestaltet werden, dass es eine tragfähige Brücke wird. Deswegen dürfen heute keine Strukturrentscheidungen getroffen werden, die sich genau an dieser Stelle falsch orientieren. Deswegen will ich Ihnen erzählen, was gerade passiert. Im Kern ist die Aktuelle Stunde ein Versagen von Herrn Irmer – Sie hätten den Konflikt auch am Beispiel eines Müsli essenden Kanufahrers aufdecken können, das wäre genauso hilfreich gewesen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Der entscheidende Punkt ist, dass Herr Irmer offensichtlich nicht aufgepasst hat, als Herr Wagner, Herr Bellino und Herr Stephan versucht haben, Texte zu lesen; denn das, was Herr Stephan vorgetragen hat, ist eine alte Fassung: Der Beschluss des Parteivorstands, Herr Stephan, lautet wie folgt:

Die Realisierung der bereits genehmigten und im Bau befindlichen Kohle- und Gaskraftwerke ist notwendig und unumstritten. Die darüber hinausgehenden notwendigen zusätzlichen Investitionen in eine gesicherte Kraftwerksleistung in der Grö-

ßenordnung von 10 Gigawatt müssen – neben der Einhaltung der Klimaziele ... – vorrangig für eine schnelle und flexible Lastregelung im Elektrizitätsnetz zur Verfügung stehen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schäfer-Gümbel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Was Herr Stephan nicht weiß und Herr Wagner nicht zur Kenntnis nehmen wollte: Die Grundlage für diese Formulierung ist die sogenannte Römerliste mit zehn positiv benannten Standorten. Und das Kraftwerk Staudinger 6 steht da nicht drauf.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen gibt es keinen Widerspruch zwischen Berlin und Hessen. Es bleibt dabei: Staudinger 6 ist falsch, bleibt falsch, und wir werden ihm nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Die Frage ist nicht beantwortet!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kollegin Wissler zu Wort gemeldet.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen hat die Internationale Energieagentur eine Studie veröffentlicht, in der sie eine Bemessung des globalen Kohlendioxidausstoßes vornimmt. Nach einem leichten Rückgang in den Jahren 2008 und 2009, den die Forscher auf die weltweite Wirtschaftskrise zurückführen, rauchen die Schornsteine infolge des Aufschwungs wieder.

Besonders erschreckend ist die Tatsache, dass der Anstieg des CO₂-Ausstoßes im Jahr 2010 der größte jemals gemessene war. Wenn diese Entwicklung anhält, dann ist es unmöglich, den weltweiten CO₂-Ausstoß bis 2020 auf die international anerkannten Ziele zu begrenzen. Wenn alles so weitergeht wie bisher, wird es uns – nach Einschätzung des Chefökonom der Internationalen Energieagentur – unmöglich werden, den Klimawandel auf ein „beherrschbares Maß“ zu begrenzen. Es droht also mehr denn je eine unbeherrschbare Klimaveränderung. Das Problem ist nach Ansicht der Agentur, dass in der Klima- und Energiepolitik „praktisch nichts gegen die ausufernden Treibhausmissionen unternommen“ werde.

Meine Damen und Herren, die einzig richtige Konsequenz aus dieser alarmierenden Studie ist, dass in jedem Land und auch in jedem Bundesland alles darangesetzt werden muss, den CO₂-Ausstoß endlich wirksam zu verringern.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber Sie wollen in Deutschland neue Kohlekraftwerke, neue CO₂-Schleudern bauen – Sie verfahren nach dem Motto: ist das Klima erst ruiniert, verbrennt es sich ganz

ungeniert – und wollen jetzt auch noch Atomstrom durch Kohle kompensieren.

Trotz Atomausstieg hält die Bundesregierung an ihrem Ziel eines Ausbaus der erneuerbaren Energien von 35 % bis 2020 fest – das ist einfach viel zu wenig und bleibt weit hinter dem zurück, was eigentlich notwendig wäre.

E.ON plant mit dem Neubau von Block 6 am Kraftwerk Staudinger den größten Steinkohlekraftwerksblock der Welt mit einer Leistung von 1.100 MW. Es geht hierbei eben nicht um die Ersetzung alter Kraftwerksblöcke durch einen angeblich effektiveren und umweltschonenderen: Durch den Block 6 würde noch mehr CO₂ ausgestoßen als jetzt ohnehin schon. Dabei ist der Block 6 aus Versorgungsgründen überhaupt nicht nötig, Herr Stephan; denn bisher sind die restlichen Blöcke von Staudinger nicht voll ausgelastet. Sie waren nicht einmal während des Atommoratoriums voll ausgelastet. In der Zeit zwischen dem 9. April und dem 2. Mai dieses Jahres war Staudinger mit etwa 1.700 MW Kapazität der Blöcke 1, 3, 4 und 5 höchstens zu 25 % ausgelastet. Block 1 ging während dieses Zeitraums nur sechs Tage ans Netz, Block 3 sieben Tage, und der Gasblock 4 war in dieser Zeit überhaupt nicht in Betrieb. Ich frage Sie: Warum eigentlich dieser Ausbau, wenn es doch offensichtlich überhaupt kein Versorgungsproblem gibt?

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Frage der Arbeitsplätze: E.ON hat bereits angekündigt, dass durch den Bau von Block 6 Arbeitsplätze wegfallen werden. Arbeitsplätze sind in jedem Fall gefährdet. Aber statt das Potenzial von neuen Arbeitsplätzen bei den erneuerbaren Energien auszuschöpfen, wollen Sie eine Technologie stützen, die aus Klima- und Ressourcengründen einfach nicht zukunftsfähig ist. Der von E.ON geplante Block 6 wird über Jahrzehnte – die vorgesehene Laufzeit beträgt 40 Jahre – eine veraltete, kontraproduktive Kraftwerkstechnologie zementieren. Niemand investiert 1,2 Milliarden € in eine auslaufende Brückentechnologie.

Die hohen Ausgaben der Konzerne im Bereich Forschung und Entwicklung für die Bereiche Kohle und CCS lassen darauf schließen, dass die großen Vier noch lange auf Kohle setzen wollen, und natürlich werden damit auch die zentralistischen Strukturen in der Energiewirtschaft zementiert. Sie stärken die Macht der großen Vier durch immer neue zentralistische Großkraftwerke. Deshalb halten wir den Bau neuer Kohlekraftwerke für falsch. Wir müssen den Atomausstieg zu einem Umbau der gesamten Energiewirtschaft nutzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Kohle blockiert den Ausbau der Erneuerbaren, weil Kohlekraftwerke viel zu unflexibel sind. Wenn es eine Überproduktion von Strom gibt, werden eben nicht die Kohlekraftwerke vom Netz genommen, sondern die Windkraftanlagen abgeschaltet. Deshalb brauchen wir in dem Übergang flexible Anlagen wie Gas- und Dampfturbinenkraftwerke – diese können mindestens genauso schnell gebaut werden, sie sind umweltfreundlicher, und vor allem sind sie effizienter; denn der Wirkungsgrad der Anlagen ist einfach viel höher, er liegt bei bis zu 90 %. Zum Vergleich: Die alten Blöcke von Staudinger haben einen Wirkungsgrad von etwa 38 %, Block 6 wird einen Wirkungsgrad von maximal 46 % erreichen.

Wenn Sie den Klimaschutz ernst nehmen, müssen Sie den Ausbau der erneuerbaren Energien voranbringen, damit

auch ein frühzeitiger Ausstieg aus der Kohleverstromung möglich wird, vor allem aber dürfen keine neuen Kohlekraftwerke gebaut werden.

Atomausstieg und Klimaschutz sind kein Widerspruch, sie gehören zusammen. Bei dem Ausbau der Erneuerbaren verweisen Sie immer gern auf die fehlende gesellschaftliche Akzeptanz und die Landschaftsverhandlung – ich will nur darauf hinweisen, dass der Kühlturm bei Staudinger 180 m hoch werden soll. Wenn es um Landschaftsverhandlung und Akzeptanz ginge, müssten Sie diese Pläne sofort begraben.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wissler, bitte kommen Sie zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Die CDU redet hier über die inkonsequente Haltung der SPD zu Kohlekraft. Die SPD sagte in Hessen Nein zu Staudinger, bundesweit aber befürwortet sie den Bau neuer Kohlekraftwerke. Wir halten das für falsch. Die SPD ist in dieser Frage inkonsequent. Die CDU ist anders, sie vertritt konsequent die falsche Position.

Wir unterstützen die Bürgerinitiative „Stopp Staudinger“ beim Kampf gegen den Block 6, damit endlich Klimaschutzziele umgesetzt werden und keine neuen CO₂-Schleudern gebaut werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Nächster Redner ist Tarek Al-Wazir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden über Staudinger, und wir reden über die Haltung der SPD. Ich bin froh, dass die hessische SPD eine andere Haltung vertritt als die SPD-Ministerpräsidenten Matthias Platzeck und Hannelore Kraft. Das spricht für die hessische SPD. Ob es für die SPD insgesamt spricht, das weiß ich nicht. Wir reden aber jetzt über die hessische SPD.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens reden wir über Staudinger und die Frage – wir haben auch gestern schon über Energie geredet –, wie in Deutschland in zehn bis 20 Jahren Strom produziert wird und wie wir sicherstellen können, dass immer genügend Leistung vorhanden sein wird. Darum geht es Ihnen ja.

Herr Stephan, Herr Rentsch, Herr Rock – von dem ich weiß, dass er Ähnliches vertritt –, ich möchte Ihnen einmal erklären, warum ich sehr sicher bin, dass Staudinger Block 6 am Ende nicht gebaut werden wird. Die Investition für ein Kohlekraftwerk ist am Anfang sehr viel höher als für ein Gas- und Dampfkraftwerk. Dafür sind die Brennstoffkosten im Laufe des Betriebs geringer. Bei einem Gas- und Dampfkraftwerk liegt der Wirkungsgrad, nur auf den Strom bezogen, bei 60 %, bei einem Kohlekraftwerk ist er noch nie über 50 % gekommen. Dementsprechend wird sich jeder Investor überlegen, ob sich die Investition lohnt. Wenn man sich ansieht, in welche Ener-

giewelt wir hineinlaufen, dann stellt man fest, dass der Ausbau erneuerbarer Energien deutlich an Fahrt zunehmen wird. Es ist richtig, dass die erneuerbaren Energien noch nicht jederzeit zur Verfügung stehen.

(Peter Stephan (CDU): Da stimme ich zu! – Holger Bellino (CDU): Das wissen wir!)

Also braucht man eine sogenannte Residuallast, also das „was übrig bleibt“. Die deutsche Bundesregierung hat im August 2010 ihr Szenario für das Jahr 2020 an die Europäische Union gemeldet – damals noch mit Laufzeitverlängerung –, in dem sie darlegte, sie gehe von einem Anteil von 38 % an erneuerbaren Energien aus.

(Peter Stephan (CDU): Beim Strom!)

– Beim Strom. – Wenn man das weiter rechnet und die Wetterdaten des Jahres 2009 für die Monate Mai, Juni und Juli 2020 zugrunde legt und das daneben legt, was die Bundesregierung im letzten Jahr schon als Prognose für die erneuerbaren Energien genannt hat, dann sieht das folgendermaßen aus:

(Der Redner hält ein Schaubild hoch.)

Wir haben das für jede Woche berechnet. Das hier ist Biomasse, das ist Wasserkraft, das Blaue ist die Windkraft, das Gelbe ist die Fotovoltaik, und das ist der Strombedarf. – Sie werden feststellen, dass im Jahr 2020 immer weniger Residuallast, also immer weniger Strom aus konventionellen Kraftwerken, gebraucht wird.

(Florian Rentsch (FDP): Wenn die Prognosen stimmen!)

– Ich gehe davon aus, dass die Prognosen noch übertroffen werden. Die Hessische Landesregierung, mit der Sie irgendetwas zu tun haben, geht übrigens davon aus, dass wir bis dahin unseren Stromverbrauch deutlich reduziert haben. Damit haben wir hier noch nicht einmal gerechnet.

(Zuruf des Abg. Alexander Noll (FDP))

Nach einer Berechnung von Fraunhofer IWES werden wir im Jahr 2020 sogar an elf Tagen innerhalb dieser drei Monate mehr erneuerbaren Strom in Deutschland erzeugen, als wir überhaupt verbrauchen.

Jetzt die spannende Frage. Das Jahr hat 365 Tage, der Tag hat 24 Stunden, das macht 8.760 Stunden. Wenn Sie ein solches Kohlekraftwerk nicht mehr zwischen 7.000 Stunden und 8.000 Stunden im Jahr betreiben können, dann wird sich die Investition nicht mehr lohnen. Wenn der Strom aus den erneuerbaren Energien immer wieder ausgeglichen werden muss, aus der sogenannten Residuallast, aus einem konventionellen Kraftwerkspark, dann werden auch die Energieversorger sehr schnell auf die Idee kommen, dass Gaskraftwerke dazu vielleicht besser geeignet sind als unflexible Kohlekraftwerke.

(Alexander Noll (FDP): Das ist doch nicht das Problem!)

Wenn Sie jetzt fragen, woher die Energie kommen soll: Wir sagen nicht ohne Grund, dass wir dringend Investitionen in die Erneuerung unseres Wohnungs- und Gebäudebestandes benötigen – 40 % unserer Energien werden im wahrsten Sinne des Wortes in diesem Bereich verheizt –, um den Anteil Gas frei zu machen, den wir als Regelenergie für die Übergangszeit für die Residuallast brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich verstehe es ja, wenn man energiepolitisch so von der Wirklichkeit überholt worden ist wie Sie in den letzten Jahren,

dass man sich noch an irgendetwas festhalten möchte. Aber ich sage Ihnen: Staudinger wird nicht kommen. Sie können noch so laut danach rufen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Es spricht jetzt Kollege Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesrepublik hat sich unter der Führung der Bundesregierung entschieden, schneller aus der Atomkraft auszusteigen, als das geplant war. Wie die Ethikkommission und alle Experten sagen, braucht man, wenn man das verantwortungsvoll machen möchte, in den nächsten Jahren einen Ausbau von Kohle- und Gaskraftwerken, ansonsten kann das nicht funktionieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Torsten Warnecke (SPD): Stimmt doch gar nicht!)

Die Ethikkommission unter Herrn Prof. Töpfer, die quasi den gesellschaftlichen Kompromiss vorbereitet hat, hat uns ins Stammbuch geschrieben, dass Kohle- und Gaskraftwerke weiterhin notwendig sein werden. Herr Kollege Al-Wazir, es ist schade, dass die GRÜNEN das bei dem Übergang in ein neues Energiezeitalter ausklammern. Wir brauchen auch Kohle. Wenn man über Kohle redet, dann ist klar – es ist das übliche Prinzip, Herr Kollege Stephan hat es gesagt –, dann heißt es immer: Ja, kann man machen, aber bitte schön nicht vor der eigenen Haustür.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das freut natürlich niemanden, das ist auch bei mir so. Das ist keine Strom- und Energiequelle, die besonders attraktiv ist.

Es gibt einen Widerspruch zwischen den hessischen Sozialdemokraten und den Sozialdemokraten auf der Bundesebene.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist Quatsch!)

– Doch, den gibt es.

(Timon Gremmels (SPD): Es wird auch nicht besser, wenn Sie es wiederholen!)

– Herr Gremmels, Sie werden sich noch mehr freuen, lassen Sie mich erst mal weiter vortragen.

Sigmar Gabriel hat bei dieser Frage richtig Gas gegeben und den Konnex hergestellt. Er hat gesagt, wir brauchen weiterhin Kohle. Er sagt weiter, die erneuerbaren Energien müssten schnell ausgebaut werden, moderne Kohlekraftwerke würden wir als Brücke brauchen, dafür müssten alte CO₂-Schleudern abgeschaltet werden. Wenn man das analysiert, kommt man fast zu dem Schluss, dass er Staudinger gemeint haben mag.

Zweitens gibt es eine ganze Reihe Meldungen aus sozialdemokratisch regierten Ländern – Herr Kollege Al-Wazir hat sie genannt – wie Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, wo die Ministerpräsi-

denten und SPD-Verantwortlichen erkennen, dass wir den Ausstieg aus der Atomenergie nur schaffen können und der Strompreis einigermaßen stabil bleiben kann, wenn wir Kohle nutzen. Deswegen gibt es eine Grundsatzfrage. Das ist die Frage, ob sich der Gaspreis weiter so moderat gestaltet wie in den letzten Jahren. Wenn Europa insgesamt, aber vor allem Deutschland, in den nächsten Jahren den Ausbau der Gaskraftwerke betreibt, werden die Länder, die uns das Gas zur Verfügung stellen, z. B. Russland, dafür möglicherweise auch höhere Preise verlangen. Deswegen ist die Wahrscheinlichkeit, dass wir beim Gas Preissteigerungen hinzunehmen haben, sehr hoch.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Al-Wazir, deswegen macht es Sinn, auch über das Potenzial nachzudenken, das wir haben.

(Torsten Warnecke (SPD): Sie sind für den Ausbau der Steinkohle!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eines verstehe ich überhaupt nicht. Die Sozialdemokraten sagen Sachen, von denen man überhaupt nicht weiß, was sie meinen. Ich zitiere:

Wer Biblis wegen der erheblichen Sicherheitsbedenken abschalten will, wie auch die Großkrotzenburger Sozialdemokraten, muss für die Grundlastversorgung mit anderen funktionierenden Kraftwerken sein. Dazu gehört auf jeden Fall auch der Block 6 des Kraftwerks Staudinger.

Diese Botschaft kommt vom SPD-Ortsverband Großkrotzenburg.

(Beifall bei der FDP)

Dann geht es weiter. Die SPD im Kreis – Kollege Lotz, der hinter mir sitzt – beschließt am 20.03.2009 im Kreistag des Main-Kinzig-Kreises einen Antrag. Das war die Variante: Wir brauchen den Block 6 komplett.

Die zweite Variante ist die Kreistags-SPD. Erst vor Kurzem hatte der Kreistag des Main-Kinzig-Kreises gefordert, einen solchen Ausbau mit 800 MW zu planen, also nicht mit 1.200 MW, sondern sie wollen ihn geringer haben.

Im Hessischen Landtag schließt sich der Kollege Lotz dann dem Kollegen Görig an und sagt: Hier brauchen wir gar kein Kohlekraftwerk.

Das heißt, es gibt drei Varianten – die erste Variante: Großkrotzenburger SPD, Staudinger 6 bauen, wie es ist; zweite Variante: Kreistags-SPD, Staudinger kleiner bauen; dritte Variante: Landtags-SPD, Staudinger gar nicht bauen. – Dass die Bürgerinnen und Bürger da nicht mehr mitkommen, ist doch nicht unser Problem, sondern Ihres, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. Dafür können wir doch nichts.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Gremmels, ja, ich bin bereit, weil ich Sie mag,

(Allgemeine Heiterkeit)

Ihnen das zur Verfügung zu stellen. Betreiben Sie an dieser Stelle Aufklärungsarbeit. Versuchen Sie, die Sozialdemokratie einmal auf einen Kurs zu bringen. Es macht auch Sinn, wenn der Ortsverband nicht anders als der Landesverband oder der Bundesverband redet. Wir ken-

nen das. Deshalb alles Gute bei der Aufklärungsarbeit und viel Glück dabei. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Rentsch. – Für die Landesregierung hat sich Frau Puttrich zu Wort gemeldet.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte jetzt einmal von der ganzen politischen Bewertung wegkommen

(Norbert Schmitt (SPD): Das glaube ich! – Lachen bei der SPD)

und schlicht und einfach zu den Fakten gehen. Wir sind gemeinsam auf dem Weg zu einer Energiewende, das dürfte unbestritten sein. Wir sind gemeinsam auf dem Weg, aus der Atomkraft auszusteigen. Und wir sind auf dem Weg zu erneuerbaren Energien. Wenn Sie von Ihrer Seite den Weg zu erneuerbaren Energien beschreiben – sowohl Herr Schäfer-Gümbel als auch Herr Al-Wazir –, dann machen Sie einen Sprung bis 2020 und lassen die Zeit dazwischen schlicht und einfach aus.

(Timon Gremmels (SPD): Das stimmt nicht!)

Sie beschreiben die Welt, wie sie 2020 aussehen kann. Sie lassen die Frage offen, wie Sie sich die neue Brückentechnologie vorstellen. Wenn Sie sich Hessen betrachten – sehen wir uns die Fakten an dieser Stelle einmal an –, erkennen Sie, wenn Biblis abgeschaltet bleibt, dann fallen über 50 % der hessischen Stromproduktion aus Biblis weg. Wenn Sie sich noch Staudinger wegdenken, dann fallen weitere 22 % weg.

Das heißt, wenn Sie sich bei der hessischen Stromproduktion Biblis und Staudinger wegdenken, dann sind ungefähr drei Viertel der hessischen Stromproduktion nicht mehr vorhanden. Deshalb muss man an der Stelle, ganz nüchtern betrachtet, die Frage stellen: Wie ist die Situation? Was ist an Kapazität vorhanden, und auf was kann und will man einfach verzichten?

(Timon Gremmels (SPD): Weil Sie zehn Jahre nichts getan haben!)

Herr Al-Wazir, lassen Sie mich mit einer Einschätzung eines prognostizieren oder nicht prognostizieren. In einem haben Sie recht. Letztendlich wird das Unternehmen die Entscheidung treffen, ob gebaut oder nicht gebaut wird. Trotzdem kann man sich darüber unterhalten, wie die Situation aussieht. Im Moment wird geplant, bei dem Kraftwerk Staudinger drei Blöcke durch einen neuen Block, den Block 6, zu ersetzen.

Die Genehmigungsvoraussetzungen sind insoweit vorhanden, dass die Umweltauswirkungen eingehalten werden. Wir leben in einem Land, in dem ein Unternehmen einen Genehmigungsantrag stellt und, wenn sich alles im entsprechenden rechtlichen Rahmen befindet, ein Genehmigungsanspruch besteht. Ob dann letzten Endes ein Unternehmen davon Gebrauch machen wird, ist die eine Sache. Wie die Energieversorgung in Hessen aussieht, ist durchaus eine spannende Frage.

Lassen Sie mich ein bisschen mit dem Thema aufräumen, bei dem Sie an die Wand malen, dass, wenn Staudinger gebaut würde, das verheerende Auswirkungen auf die Immission hätte. Das ist schlicht und einfach nicht richtig. Der Block 6 liegt deutlich unter den einschlägigen bundesrechtlichen Grenzwerten. Es gibt darüber hinaus eine Selbstverpflichtung des Unternehmens, noch über den Stand der Technik hinauszugehen. Abgesehen davon ist das auch ein Bestandteil des Genehmigungsbescheides als Auflage und wird entsprechend festgestellt werden – das nur, um ein bisschen Klarheit zu schaffen.

Wenn ich „Klarheit schaffen“ sage, will ich noch einmal unabhängig davon, wie sich ein Unternehmen entscheidet, ansprechen, warum es durchaus interessant ist, hier über ein solches Kohlekraftwerk nachzudenken. Sie können nicht so tun, als könnten sich die Strukturen von einem auf den anderen Tag ändern.

Herr Schäfer-Gümbel hat zu Recht angesprochen, in Zukunft ist einiges an Fragen auf dem Weg zur Energiewende zu lösen. Sie haben zu Recht das Thema Netze angesprochen. Wir haben gestern darüber gesprochen und sprechen bei jeder Gelegenheit – unsere Bewertungen unterscheiden sich überhaupt nicht – über das Thema Speicher. Wir reden über das Thema Grundlastfähigkeit. Das ist das, was uns bewegt und im Moment noch nicht gelöst ist.

Sehen Sie sich den Standort an. Wenn es so käme, gibt es schon ein paar Gründe, warum es sinnvoll wäre, Block 6 dort zu bauen. Wenn Sie sich die Themen ansehen: Hier gibt es Mehrblocksynergien, und es gibt einen vorhandenen Netzanschluss, den man nutzen kann. Wir reden über das Thema Netze. Irgendwo muss produziert und irgendwo eingespeist werden. Wenn Sie sich die Thematik Brennstofflogistik ansehen, dann sind das Punkte, bei denen man sagen kann, das sind Gründe, warum es schon Sinn machen würde, wenn Staudinger an dieser Stelle gebaut würde.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein weiterer Punkt, den man ansprechen muss, ist der Verbrauch im Rhein-Main-Gebiet. Das ist einfach so. Wir haben im Rhein-Main-Gebiet eine besonders hohe Abnahme und einen besonders hohen Verbrauch. Insofern ist es vollkommen richtig, darüber nachzudenken, dort ein entsprechendes Werk zu bauen und die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Wir sind im Moment an dem Punkt, an dem ein Unternehmen einen Antrag gestellt hat, ein Werk zu bauen. Das ist ein Punkt, bei dem ich wieder sage: bitte nicht immer die Schwarzmalerei nach dem Motto „Kohle ist immer schlecht“. Kohlekraftwerke sind heute nicht mehr so, wie sie früher gewesen sind. Wenn Sie sich die Kohlekraftwerke ansehen – ich habe es eben angesprochen –, dann sehen Sie, sie sind wesentlich emissionsärmer. Wenn drei Blöcke stillgelegt werden und dafür Block 6 käme, wäre das emissionsärmer, als das vorher der Fall gewesen ist.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch gar nicht wahr! Das stimmt doch gar nicht!)

Lassen Sie mich die Stromproduktion ansprechen. Wir müssen über die Kapazität sprechen, was an Strom möglich wäre. Wenn Staudinger gebaut würde – ich spreche im Konjunktiv, weil es letztendlich die Entscheidung des Unternehmens ist, das zu tun –, dann muss man wissen,

dass mit Block 6 eine Kapazitätssteigerung der Stromproduktion verbunden ist. Das kann man auch nicht einfach zur Seite wischen.

Wenn man weiß, dass eine Kraftwerksleistung von 1.055 MW errichtet werden könnte gegenüber 791 MW, die dann stillgelegt würden, dann ist das durchaus ein Wort für die hessische Stromproduktion in der Situation, in der Biblis stillgelegt wird, nicht mehr läuft und Staudinger eine weitere Ausbaupotential hat. Ich bitte einfach nur darum, dass man solche Fakten betrachtet und wir nicht nur darüber reden, wie wir uns die Welt 2020 vorstellen,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Eben!)

und dass man nicht so tut, als hätte man ein Spielbrett und könnte alle Figuren umschmeißen und neu aufstellen. Wir sind in einem Entwicklungsprozess. Entwicklungsprozess heißt, dass wir auch vorhandene Strukturen benutzen müssen, dass wir auch eine Brückentechnologie brauchen und dass wir verantwortungsvoll dazu verpflichtet sind, Versorgungssicherheit, Preisstabilität und all das, was mit der Energieversorgung zu tun hat, entsprechend zu erfüllen.

Insofern kann ich nur empfehlen, machen Sie auch bei solchen Diskussionen keine Schwarzweißmalerei, sondern stellen Sie sich sachlich fundiert der Verantwortung, damit wir gemeinsam die Energiewende schaffen und den Weg zu erneuerbaren Energien mit einer Brücke hinbekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Puttrich. – Wir sind damit am Ende der Aussprache zur Aktuellen Stunde der CDU betreffend Hessen-SPD bei Staudinger auf Konfrontationskurs gegen Gewerkschaft und SPD-Bundesspitze. Damit sind alle Aktuellen Stunden abgehandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sinnvolle Veränderungen statt Kürzungen in der Arbeitsförderung – Drucks. 18/4132 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 66** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Rettungsschirme für Menschen aufspannen – keine „Operation düstere Zukunft II“ in der Arbeitsmarktpolitik – Drucks. 18/4168 –

Zur Begründung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Bocklet Gelegenheit. Herr Bocklet, Sie haben zehn Minuten Redezeit.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute diesen Tagesordnungspunkt zum Setzpunkt gemacht, weil wir der Meinung sind, dass dieses Thema eine besondere Dramatik gewonnen hat und eine Zielgruppe betrifft, die keine große Lobby hat. Es handelt sich um die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen. Genau diese Zielgruppe versteht es nicht, sich durch große Organisationen wie Gewerkschaften oder andere Verbände so Gehör zu verschaffen, dass es zu einer spürbaren Veränderung in der Arbeitsmarktpolitik kommt.

Auf dem Tisch liegt ein Reformvorschlag von Bundesministerin von der Leyen zu dem arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkasten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nennen diesen Reformvorschlag ein schlecht getarntes Sparprogramm.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Denn die Bundesregierung plant, bis 2015 Kürzungen von sage und schreibe 7,8 Milliarden € in der Arbeitsmarktpolitik in den Bundeshaushalt umzuleiten. Vor diesem Hintergrund haben wir schwerste Einschnitte zu erwarten. Wir GRÜNE benutzen das Wort wahrlich nicht inflationär; aber wir werden in Hessen tatsächlich einen Kahl-schlag in der Arbeitsförderung erleben. Diese Kürzungen werden somit die Chancen vieler Arbeitsloser auf Arbeit und Teilhabe nachhaltig verschlechtern. Die Spaltung des Arbeitsmarktes wird sich dadurch zukünftig vertiefen. Es droht ein Fachkräftemangel bei gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit. Wir GRÜNE sind der Meinung, dass das eine Kapitulation vor der Langzeitarbeitslosigkeit ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade jetzt brauchen wir flexible und passgenaue Instrumente, mit denen man Arbeitslosen individuelle Wege in die Arbeit anbietet. Das setzt aber voraus, dass qualifiziertes Personal in den Arbeitsagenturen und Jobcentern und genügend Mittel für die Förderung zur Verfügung stehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die schönsten Instrumente nutzen aber nichts, wenn kein Geld mehr für Qualifizierungen und andere Maßnahmen vorhanden ist. Gleiches gilt für die dezentralen Handlungsspielräume. Wenn sich das Ermessen der Jobcenter darin erschöpft, Förderungen ablehnen zu müssen, haben wir nichts gewonnen. Ich füge hinzu: Damit wird der Gedanke des Förderns und Forderns mit Füßen getreten. Es bleibt nur noch das Fordern übrig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die beste Strategie, um bei der Arbeitsförderung Geld zu sparen, ist eine nachhaltige Vermittlung von möglichst vielen Arbeitslosen in Arbeit, von der sie leben können und die sie sozial sichert. Die gute Arbeitsmarktlage, gerade jetzt, wäre dafür eine ideale Basis. Das arbeitsmarktpolitische Gebot der Stunde lautet darum, jetzt in Arbeitslose und ihre Fähigkeiten zu investieren, damit sie vom Aufschwung profitieren können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich Ihnen noch einige Zahlen vor Augen führen. Sie argumentieren, dass wir gerade im zweiten Bereich keine Förderung mehr brauchen, weil der Arbeitsmarkt so gut ist. Wir haben in Hessen 180.000 Arbeitslose. Das sind 8,5 % weniger Arbeitslose als im Vorjahr. Aber im Rechtsbereich des SGB II, also bei den Langzeitarbeitslosen, sind es nur 4,5 % weniger. Das heißt, nur halb so viele Menschen aus dem Rechtskreis des SGB II konnten vom Aufschwung profitieren.

Was noch niederschmetternder ist: Menschen über 50 Jahre oder Ausländer konnten von diesem Aufschwung fast gar nicht profitieren, nur um die 0,5, 0,7 %. Was lernen wir daraus? Wir lernen, dass der Arbeitsmarkt angesprungen ist, dass aber die Langzeitarbeitslosen davon nicht profitieren. Eine Begründung, die sagt, weil die Arbeitslosigkeit um 8 % gesunken ist, könnten wir die Arbeitsförderung um 8 % zurückfahren, ist also falsch. Ganz im

Gegenteil, diese Zielgruppe ist davon nicht betroffen. Deswegen bleibt diese Argumentation falsch. Wiederholen Sie sie bitte nicht noch einmal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt sagen: „Na ja, der Rückgang der Arbeitslosigkeit beträgt 8 %, dann könnte man das Budget um 8 % zurückfahren“, dann fragen wir Sie: Warum werden die Mittel des Eingliederungstitels gerade in Hessen und in der Bundesrepublik um über 25 % zurückgefahren, also um mehr als das Dreifache des Rückgangs der Arbeitslosigkeit? Lassen wir uns das auf der Zunge zergehen: Das bedeutet, dass in den hessischen Jobcentern über 65 Millionen € nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich das ergänzen darf: Dazu kommt noch, von Herrn Grüttner verordnet, dass für das Ausbildungsbudget 7 Millionen € hessische Landesmittel weniger zur Verfügung stehen werden. Das heißt, insgesamt werden mindestens 72 Millionen € weniger für Arbeitsförderung, Ausbildung und Qualifizierung zur Verfügung stehen. Das ist ein unglaublicher Vorgang, weil das das Signal sendet: „Liebe Freundinnen und Freunde draußen im Lande, mit der Langzeitarbeitslosigkeit haben wir abgeschlossen. Damit wollen wir nichts zu tun haben.“ Das ist nicht der Weg der GRÜNEN.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim letzten Mal hat Herr Rock hier gesagt: „Wir wollen mal evaluieren, und wir wollen mal umstrukturieren, geben Sie uns Zeit.“ Dann lassen Sie uns doch einmal schauen, was Sie von CDU und FDP seit dem Vorjahr getan haben. Sie haben die vermittlungsunterstützenden Leistungen, also die Leistungen, die vor Ort genutzt werden, damit Menschen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, um 22 % reduziert. Das heißt, es wird auch eine geringere Vermittlung stattfinden.

Sie haben die Mittel für die Qualifizierung und die berufliche Weiterbildung, ein enorm wichtiger Punkt, im Vergleich zum Vorjahr um 33,9 % zurückgefahren. Sie haben bei der Förderung der Berufsausbildung und der bei der Berufsausbildung Benachteiligter mit minus 36,5 % und bei den Arbeitsgelegenheiten mit minus 30,2 % zuge schlagen. Das ist eine Vollrasur mitten ins Kontor der Arbeitsförderung von Langzeitarbeitslosen. Das ist nicht mehr kluge Umstrukturierung, das ist nicht mehr Evaluierung, sondern das ist nur noch blinde Sparwut. Wir kritisieren das aufs Heftigste.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Marius Weiß (SPD) und Marjana Schott (DIE LINKE))

Wenn Sie sagen, vielleicht ist das eine oder andere Instrument unglücklich – für diese Diskussion sind wir offen; es gibt Instrumente der Arbeitsförderung, die nicht effektiv waren –, dann erklären Sie uns doch bitte an diesem Pult, warum Sie 5,2 Milliarden € aus dem Gründungszuschuss streichen wollen, eine Fördermaßnahme, die erwiesenermaßen, zuletzt durch eine Studie des IAB, das erfolgreichste Instrument der Arbeitsförderung war. Nach fünf Jahren wurde das Vorgängerinstrument untersucht und evaluiert. Bis zu 70 % der Menschen, die diesen Gründungszuschuss in Anspruch nahmen, waren nach ihrer Gründung noch in Voll- oder Teilzeit tätig. Weitere 20 % gingen nach fünf Jahren immer noch einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach. Das heißt, fast 80 bis 90 % der Menschen, die diesen Gründungszuschuss in

Anspruch nehmen, sind im ersten Arbeitsmarkt integriert. Können Sie mir erklären, warum Sie dieses Instrument faktisch komplett zerschlagen? Das ist irrsinnig. Das nenne ich eine arbeitsmarktpolitische Geisterfahrt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, beenden Sie diese.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben zentrale Forderungen aufgestellt. Lassen Sie mich in Kürze sagen: Wir wollen, dass diese erheblichen Mittelkürzungen zurückgenommen werden. Wir glauben auch, dass wir eine viel höhere Flexibilität, gerade beim Instrumentarium für Langzeitarbeitslose, und größere Spielräume brauchen. Wir brauchen mehr und bessere Instrumente bei der Qualifizierung der beruflichen Bildung und vor allem bei der Ausbildung. Wir brauchen auch die Hilfen zur Aktivierung in vollem Umfang.

Deswegen sage ich Ihnen: Wie oft haben Sie in diesem Hause, angefangen von Roland Koch, davon gesprochen, dass Sie die Menschen in öffentliche Beschäftigung bringen wollen? Warum kürzen Sie diese Mittel um 30 %? Wir dagegen haben gesagt: Es gibt ein Segment von Langzeitarbeitslosen. Die haben große Vermittlungshemmnisse. Für diese Zielgruppe brauchen wir einen sozialen Arbeitsmarkt. Für dieses Konzept werben wir nach wie vor, auch in einer Arbeitsmarktlage wie jetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Frau Prof. Birkenfeld aus der Stadt Frankfurt, CDU, Sozialdezernentin, sagt als Kommentierung zu dieser Instrumentenreform:

Die vorliegende Instrumentenreform dient dem Ziel der Mitteleinsparung, nicht der nachhaltigen Integration ... langzeitarbeitsloser Frauen und Männer. Die Personengruppe des SGB II bleibt völlig unberücksichtigt in ihren Bedarfen und auch in ihren Potenzialen. ... Aus sozialpolitischem Interesse muss die vorgelegte Reform abgelehnt werden, sofern die Abkopplung der SGB-II-Hilfeempfänger ... vom Arbeitsmarkt nicht das eigentliche Ziel der Reform war.

Ich sage Ihnen: Frau Birkenfeld hat recht. Dem ist nichts hinzuzufügen. Beenden Sie diesen Amoklauf, diese Geisterfahrt der Arbeitsmarktpolitik. Wir brauchen mehr Förderung, damit auch die Langzeitarbeitslosen die Chance haben, bei dieser guten marktwirtschaftlichen Lage in Lohn und Brot zu kommen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Bocklet. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser sozial- und arbeitsmarktpolitischen Amokfahrt von Frau von der Leyen hätte es nicht bedurft, hätte sie einmal nachgelesen, was die SPD schon vor einem Jahr an arbeitsmarktpolitischen Perspektiven vorgeschlagen hat – dann wäre sie auf dem richtigen Weg.

Tatsächlich stehen wir einer Kürzungsorgie gegenüber, die aus gleich zwei Missverständnissen resultiert: erstens

der irrigen Annahme, man bräuchte weniger Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist durch die Konjunkturverbesserung in keiner Weise zurückgegangen. Deshalb ist auch die Rücknahme dieser Instrumente inadäquat.

(Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Genauso wesentlich aber ist das zweite Missverständnis: Sie hat nicht verstanden, dass es einen Unterschied gibt zwischen Menschen, die im SGB-III-Bezug sind, also kurzzeitig arbeitslos und durch einfache Instrumente wieder in Arbeit zu bringen, und Menschen im SGB-II-Bezug, die in ganz anderer Weise unterstützt werden müssen und die auch in Zukunft auf diese Instrumente – wie sie aus einer hessisch-sozialdemokratischen Tradition stammen – dringend angewiesen sind.

(Beifall bei der SPD)

Obendrauf setzt sich Herr Grüttner, schon Ende letzten Jahres, indem er neben dem Arbeitsmarkt nun auch noch den Ausbildungsmarkt plündert. Meine Damen und Herren, die Notwendigkeit ausgeglichener Haushalte rechtfertigt keinen Exodus im Sozialbereich. Sie verlangt auch von der Hessischen Landesregierung, sich darum zu kümmern, dass genug Kohle da ist. Da wäre Initiative gefordert, aber nicht durch Kürzungen bei den Ärmsten im Lande.

(Beifall bei der SPD)

Tatsächlich brauchen wir eine präventive Sozialpolitik, gerade auch im Arbeitsmarkt. Dort, wo Langzeitarbeitslosigkeit eingetreten ist, brauchen wir Hilfen, um wieder aus ihr herauszukommen. Durch die Reformen des Sozialgesetzbuchs II mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden zwei unterschiedliche Traditionen – nämlich die Hilfen für die, die schon in Arbeit waren, und die Hilfe für die, die nicht in Arbeit waren, sondern der Fürsorge der Sozialhilfe anheimgefallen waren – in einer neuen Grundsicherung für alle Arbeitsfähigen zusammengeführt. Damit wurden die Instrumente der Arbeitsförderung für alle eröffnet.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle darf ich noch einmal betonen: Da ist Hartz IV ein sozialpolitischer Meilenstein gewesen, auf den wir stolz sind.

(Beifall bei der SPD)

Ganz sicherlich aber gibt es Punkte, an denen man auch ein solches Instrumentarium weiterentwickeln muss. Denn die Arbeitsförderung nach dem Sozialgesetzbuch III war die maßgebliche Referenzgröße. Das ist nun einmal ein bisschen anders als die Problemlage beim Sozialgesetzbuch II. Das wissen wir in Hessen schon lange. Das wissen wir in den hessischen Kommunen schon lange. Die Spannung zwischen dem Fürsorgebedarf und dem Anspruch auf ein bundeseinheitliches Regelwerk ist da sicherlich noch nicht hinreichend aufgelöst; denn Menschen, die sich weiter in einer deutlich arbeitsmarktfernen Lage befinden und die in der Regel multiple Problemlagen aufweisen und deswegen auch nicht unmittelbar von einer Konjunkturverbesserung profitieren, bedürfen wirklich einer zusätzlichen Unterstützung. Tatsächlich aber stellen wir fest, dass z. B. beim Personal der Agenturen der Bereich des Sozialgesetzbuchs II deutlich schlechter ausgestattet ist, anstatt besser ausgestattet zu sein, wie es erforderlich wäre.

Meine Damen und Herren, jetzt kommt Frau von der Leyen – und was ist ihre Antwort auf die Lage am Arbeitsmarkt? In vier Jahren Einsparungen von fast 30 Milliarden € – meine Damen und Herren, das ist keine Reform, das ist keine Politik, das ist ein Kahlschlag, der Erfolg versprechende, gute Ansätze eliminiert.

(Beifall bei der SPD)

Denn die Reformen, die Frau von der Leyen vorgelegt hat, dienen ausschließlich dazu, diese Sparziele zu erreichen.

Was erwartet uns? Die öffentlich geförderte Beschäftigung wird drastisch zurückgefahren – obwohl wir doch wissen, dass sie ein erfolgreiches Instrument war. Die Jobperspektive – also dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose, die nun einmal keine Chance haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzukommen – wird faktisch abgeschafft. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die insbesondere Frauen in Langzeitbezug zugutegekommen sind, werden eliminiert. Fördermöglichkeiten werden gestrichen. Möglichkeiten der Berufsorientierung bleiben zwar erhalten, verlangen aber Kofinanzierung von den Kommunen, die sowieso kein Geld haben. Meine Damen und Herren, auch an dieser Stelle eine völlig verfehlte Politik.

Tatsächlich stellt man fest: Die von der wissenschaftlichen Begleitung – unter anderem auch just des Ministeriums von Frau von der Leyen – gerade empfohlenen Instrumente sollen dieser Kürzungsorgie anheimfallen, während die Dinge, von denen man weiß, dass sie noch nie groß etwas getaugt haben, bestehen bleiben sollen. Meine Damen und Herren, ein ganz klein bisschen Evidence-based Politics würde auch der Arbeitsmarktpolitik dieser Bundesregierung sehr gut zu Gesicht stehen – wenn man denn wüsste, worum es da geht.

Wir stellen gerade fest, dass die Gutscheinversorgung überhaupt nichts nützt, sondern sie führt im Gegenteil allenfalls zu Mitnahmeeffekten. Gerade dadurch konnten wir keinen Erfolg feststellen – während auf der anderen Seite im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt hervorragende Ergebnisse zu erreichen waren.

Meine Damen und Herren, Arbeit, Teilhabe an Arbeit, ist deutlich mehr als nur Erwerbseinkommen.

(Beifall bei der SPD)

Arbeit zu haben bedeutet soziale Integration. Arbeit bedeutet Teilhabe am täglichen Erfolg, am täglichen Widerspiegeln eines sinnhaften Tuns. Menschen möchten etwas Vernünftiges zu machen haben. Sie haben auch ein Recht darauf. Daran müsste sich eine aktive Arbeitsmarktpolitik weitaus stärker orientieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was aber erleben wir? Wir erleben, dass Instrumente der Eingliederung, der Bereitstellung gekürzt werden, während an den Stellen, an denen bislang erfolgreich gehandelt wurde, wenig getan wird. Nötig wäre es vor allen Dingen, die Handlungsfreiheit der Kommunen zu erhöhen, ohne zugleich Maßnahmen aus dem Anspruchsbereich in einen Ermessensbereich zu transferieren. Nötig wäre es, den Gutscheinunsinn und die Nebenvermittlungen neben der Bundesagentur aufzulösen. Denn wir stellen fest: Das nützt überhaupt nichts. Es gibt keine Verbesserung der Vermittlung durch private Arbeitsvermittlung – allenfalls eine gewisse Spezialisierung. Tatsächlich ist der Gewinn nur darin zu sehen, dass es mehr Vermittler gibt. Die

könnte man auch im Rahmen der Bundesagentur für Arbeit haben.

Tatsächlich sieht man, dass Eingliederungszuschüsse und Gründungsförderungen ganz besonders positive Effekte haben. Herr Bocklet hat eben auf die Zahlen verwiesen. Ich muss das nicht wiederholen.

Was aber macht diese Bundesregierung? Sie kürzt die Mittel massiv und stellt den Rest in Ermessensspielräume – unter der Maßgabe der Kürzungen. Wir wissen, was das bedeutet: Es bekommt nur noch ein Teil, und gerade die, die die Chance besonders nötig haben, werden davon ausgeschlossen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Meine Damen und Herren, es ist auch grundsätzlich erforderlich, das Verhältnis der Instrumente des Sozialgesetzbuchs II zu denen des Sozialgesetzbuchs III zu prüfen und an der einen oder anderen Stelle neu zu bestimmen. Auf die Notwendigkeit eines öffentlichen Arbeitsmarktes habe ich eben schon verwiesen.

Lassen Sie mich allerdings an dieser Stelle sagen: Da sind wir von dem Antrag der GRÜNEN ein bisschen enttäuscht.

(Clemens Reif (CDU): Na, na, na!)

Ein bisschen rechnen muss man schon. Wer meint, man könne die gegenwärtigen Mittel, die für die Bezieher von Hartz IV ausgegeben werden, einfach umdeklarieren und sagen, das gibt es jetzt als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – mit Verlaub, es sind Grundrechenarten der 4. Klasse, die es einem deutlich machen: Ganz so einfach geht es nicht.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ja, wir brauchen einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt. Ja, wir müssen dabei sicherstellen, dass eine solche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein Einkommen über der Höhe von Hartz IV plus Freibeträge aus Beschäftigung plus Sozialversicherung plus, plus, plus darstellt. Dann aber werden wir feststellen: Das funktioniert ganz sicherlich nicht, indem man einfach die vorhandenen Mittel einsetzt.

Das ist kein Hinderungsgrund, das zu tun.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das zeigt nur, dass man an dieser Stelle ehrlich sagen muss, dass hierfür mehr Mittel erforderlich sind.

Meine Damen und Herren, genauso erforderlich ist allerdings eine auskömmliche Finanzierung von Land und Kommunen durch geeignete Einnahmen. Am Ende ist das doch gar nichts Neues: Die Leute, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine wirkliche Chance haben, gab es schon immer. Früher hat die öffentliche Hand Arbeitsplätze bereitgestellt, auf denen Menschen, die für den harten Wettbewerb nicht geeignet waren,

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

trotzdem einer sinnvollen Beschäftigung zugeführt wurden. Diese Arbeitsplätze haben wir verschwinden lassen, und an der Stelle ist Handeln gefordert.

Arbeit – ich habe es schon erwähnt – ist deutlich mehr als Erwerbseinkommen. Denn Arbeit bedeutet sinnhaftes Tun, und das größte Gesundheitsrisiko in diesem Land,

wenn ich das noch erwähnen darf, ist Arbeitslosigkeit vor allem anderen, Langzeitarbeitslosigkeit ganz besonders.

Meine Damen und Herren, die Initiative hessischer Kommunen – Herr Kollege Bocklet hat gerade schon auf das Spektrum der aktiven Kommunen in diesem Zusammenhang hingewiesen – sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte ist richtig. Die Bundesregierung muss ihre Initiative korrigieren und zurücknehmen. Wir brauchen eine Arbeitsmarktförderung, gerade für Bewerber von Langzeitarbeitslosengeld.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Spies, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich bin beim letzten Satz. – Wir brauchen eine Förderung, die diesen Namen verdient. Lehnen Sie die Vorschläge ab, und sorgen Sie dafür, dass es in Hessen wieder eine Arbeitsmarktpolitik gibt, die diesen Namen verdient. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spies. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Bartelt für die CDU-Fraktion.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN „Kürzungen in der Arbeitsförderung“ und besonders der Antrag der SPD „keine ‚Operation düstere Zukunft II‘ in der Arbeitsmarktpolitik“ verzerren die Wirklichkeit derart, dass zunächst einige Fakten in Erinnerung gerufen werden müssen.

Erstens. In den letzten zwölf Monaten haben in Deutschland 700.000 Menschen wieder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz gefunden. Die Arbeitslosenquote ist deutlich gesunken, in Hessen von 6,4 % im Mai 2010 auf 5,8 % im Mai 2011. Die Jugendarbeitslosigkeit hat erheblich abgenommen. In vielen IHK-Bezirken übersteigt das Lehrstellenangebot die Lehrstellennachfrage.

Zweitens. Hessen bleibt Vorreiter, Arbeitslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Hessen hat die Optionskommunen und die Arbeitsgemeinschaften bundesweit rechtssicher gemacht. Hessen hat anteilmäßig die meisten Optionskommunen. Hessen realisiert dezentrale, passgenaue und schnelle Arbeitsvermittlung nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Drittens. Durch die Übernahme der Grundsicherung für alle alten Menschen durch den Bund werden Hessens Kommunen bis 2015 mit insgesamt 1 Milliarde € entlastet.

Meine Damen und Herren, die SPD weckt durch die Formulierung von Punkt 1 ihres Antrags den Verdacht, dass es Ihnen gar nicht so sehr um die Vermittlung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt geht, sondern dass Sie sich vom Bekenntnis zur Schuldenbremse entfernen

wollen. Als ersten Schritt wollen Sie keine Einsparungen im Haushalt. Sie schreiben:

Der Landtag stellt fest, dass die Notwendigkeit zur Schuldenbegrenzung nicht dazu führen darf, dass die Ausgaben für soziale Projekte radikal gekürzt werden, sondern eine erhebliche Verbesserung der öffentlichen Einnahmen erforderlich macht.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und der LINKEN)

– Sie klatschen, ja. – Natürlich ist jetzt leicht abzuleiten: gar keine Kürzung und auf allen Gebieten.

Meine Damen und Herren, Sie kritisieren die Kürzung der Landesmittel bei den Hilfen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Dazu folgende Feststellungen.

(Gerhard Merz (SPD): Sie sehen auch nicht so glücklich aus dabei!)

In Hessen wurden im Mai 2011 18 % mehr Ausbildungsplätze im Vergleich zum Mai 2010 angeboten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Ausbildungsplätze zu besetzen, um einem Fachkräftemangel vorzubeugen, ist heute das Problem.

Meine Damen und Herren, der Einsatz der Landesmittel wird erheblich effektiver, weil künftig die Jobcenter in den Kommunen über die Mittelvergabe direkt entscheiden. Vereinbarungen zwischen dem Land und den Kreisen bzw. kreisfreien Städten bestimmen die Summe der Zuwendungen und die arbeitsmarktpolitischen Ziele. Dieser Paradigmenwechsel in der Förderung steigert den Wirkungsgrad erheblich. Die rechnerische Kürzung wird die Qualität der Förderung für den Einzelnen bei vermindertem Bedarf nicht vermindern. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Zuwendungen des Landes im Arbeitsmarktbudget überhaupt nicht angetastet werden.

Auch bei der Bewertung des geplanten Bundesgesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt muss bei einem nachhaltigen Rückgang der Arbeitslosenzahlen die Frage erlaubt sein, ob Einsparungen bei arbeitsmarktpolitischen Instrumenten vertretbar sind, wenn der Bedarf zurückgeht. Auch hier wird darauf geachtet, das durch Effizienzsteigerungen zu kompensieren. Es werden die Instrumente gekürzt, die sich als weniger wirksam erwiesen haben oder wo Mitnahmeeffekte zu verzeichnen waren.

Zwei Beispiele. Bei der Unterstützung eines Arbeitslosen in die Selbstständigkeit wird der Gründungszuschuss in das Ermessen des Fallmanagers gestellt, der das Gründungskonzept von einem Sachverständigen der IHK überprüfen lässt. Was ist daran unvernünftig?

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass 5 Milliarden € fehlen, um es tun zu können!)

Sie haben den IAB-Kurzbericht 11/2011 zitiert. Das ist das gute Recht der Opposition, aber Sie haben nicht vollständig zitiert.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist meistens so!)

Sie haben die Zahlen genannt, wie viele nach einer gewissen Zeit noch in Arbeit und Brot sind. Sie haben aber vergessen, zu zitieren:

Einschränkend ist aber zu beachten, dass zu möglichen Mitnahme- und Substitutionseffekten der Gründungsförderung ... wenig bekannt ist. ... In ei-

ner Befragung aus dem Jahr 2005 gaben im Nachhinein zwar etwa 75 % der mit dem Überbrückungsgeld geförderten Gründer an, dass sie sich auch ohne Förderung selbstständig gemacht hätten.

Bei der Ich-AG lagen die entsprechenden Zahlen um die 60 % – ein klassischer Mitnahmeeffekt. Ich gönne es zwar den Menschen, aber in dieser Zeit muss man an dieser Stelle auch bereit sein, zu kürzen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt müssen Sie weiterlesen! Es gibt noch einen Satz!)

Das derzeit am häufigsten genutzte Förderinstrument ist der Ein-Euro-Job.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dr. Bartelt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bocklet?

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Nein, machen Sie es nachher über die Kurzintervention.

Wir befürworten Ein-Euro-Jobs, weil es viele Betroffene gibt, die eine Strukturierung des Tagesablaufes wieder erlernen müssen und deren Selbstwertgefühl hierdurch gestärkt wird. Aber dass es das häufigste Förderinstrument ist, bei dem zwei Drittel an den Träger gehen und nur ein Drittel an die Betroffenen, bedarf doch einer Überprüfung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist nachvollziehbar, dass hier Begrenzungen vorgenommen werden sollen. Die öffentlich geförderte Beschäftigung soll für Langzeitarbeitslose, die keinerlei Chancen haben, in den Arbeitsmarkt einzutreten, erhalten bleiben. Aber es soll noch intensiver untersucht werden, ob nicht doch eine Rückkehrperspektive besteht. Außerdem müssen zweckwidrige Verwendungen ausgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren, wie häufig in der jüngsten Vergangenheit bemüht sich Hessen, ein prinzipiell gutes Gesetzesvorhaben des Bundes weiter zu verbessern. Wir sehen aus hessischer Sicht einen Handlungsbedarf im Erhalt von spezifischen Instrumenten im SGB-II-Bereich. Der Grundsatz, dass bei der Neuregelung SGB III und SGB II gleichgestellt werden, sollte an einigen Punkten noch einmal überdacht werden.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hört, hört!)

Immerhin sind 70 % der Langzeitarbeitslosen Empfänger von SGB-II-Leistungen, und es gibt einen kleinen, aber signifikanten Teil von Langzeitarbeitslosen, die eine ungünstige Prognose hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt haben.

Es könnte daher der Mühe wert sein, in den Ausschussberatungen den Versuch zu unternehmen, zu erklären, dass wir sehr froh sind über die Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung im Bund und in Hessen, dass die Arbeitsmarktpolitik durch kommunale Jobcenter in Hessen für Deutschland vorbildlich ist, dass auch im Etat für Soziales moderat gespart werden muss und dass es bei spezifischen Instrumentarien für einen ganz bestimmten Teil

von Leistungsempfängern durch das SGB II aus unserer Sicht bleiben sollte.

Lassen Sie uns daran arbeiten. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bartelt. – Als Nächste hat Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über einen Antrag, der sich auf das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt bezieht, welches die Bundesregierung Ende Mai billigte.

Wir teilen die von der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der AWO und dem Paritätischen Gesamtverband vorgebrachte Kritik an diesem Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf aus dem Hause von der Leyen sieht eine ganze Reihe von Streichungen und Änderungen bisher gewährter Arbeitsmarktinstrumente vor, die zulasten Langzeitarbeitsloser gehen werden.

Schauen wir uns einmal genau an, welche „Leistungssteigerungen“ – so hieß der Gesetzentwurf ursprünglich – Schwarz-Gelb für Empfängerinnen und Empfänger von Hartz IV vorsieht. Es werden Rechtsansprüche für Erwerbslose abgebaut, der Billiglohnsektor wird ausgedehnt, Instrumente öffentlicher Förderung von Beschäftigung werden gestrichen. Außerdem wird die Erstattungspflicht gestrichen, und damit werden die Arbeitgeber aus der Finanzierung der Arbeitslosigkeit entlassen. Ich werde auf diese Punkte gleich noch genauer eingehen. Für uns ist vollkommen klar: Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik führen nicht zu einer besseren Vermittlung.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Reform, die darauf abzielt, der aktiven Arbeitsmarktpolitik Geld zu entziehen, ist keine sinnvolle Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Im Gegenteil, diese Reform wird die Integration schwerstvermittelbarer Arbeitsloser ganz erheblich erschweren. Sie führt tatsächlich zu einem Kahlschlag bei der Arbeitsmarktförderung.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Grund hierfür kann einzig und allein der Kürzungswille sein. Anders ist es nicht zu erklären, wieso zunächst eine Einsparsumme festgelegt und erst ein Jahr später die nun vorliegenden Vorschläge unterbreitet werden. Hier wird nicht nach den Erfordernissen der betroffenen Menschen, sondern einzig und allein nach Spardiktat reformiert. Schnell und billig – das scheint die neue Strategie schwarz-gelber Arbeitsmarktpolitik zu werden.

Natürlich klingt es zunächst einmal gut, Beschäftigte vorrangig in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Wenn dies aber vermehrt bedeutet, Arbeitslose in befristete prekäre Beschäftigung zu vermitteln, dann ist eine solche Arbeitsmarktpolitik weder qualitativ gut noch nachhaltig.

(Beifall bei der LINKEN)

Sinnvolle Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wären die deutlich besseren Instrumente.

Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, weshalb wirksame und erfolgreiche Rechtsansprüche von Erwerbslosen abgebaut werden sollen. Der Gründungszuschuss für Arbeitslosengeldempfänger soll aufgrund angeblicher Mitnahmeeffekte – in 75 % der Fälle – zu einer freiwilligen Leistung herabgestuft werden. Die Verfasser der Studie, auf die sich bei den angeblichen Mitnahmeeffekten bezogen wird, haben dieser Behauptung längst widersprochen. Vielleicht braucht das Ministerium hier einen Weiterbildungskurs, wie man wissenschaftliche Untersuchungen richtig interpretiert, um sich solche Peinlichkeiten zu ersparen.

(Clemens Reif (CDU): Da sind Sie ja Spezialistin!)

Auch die Einschränkung der öffentlichen Förderung von Beschäftigten ist ein gravierender Fehler. Nach dem Entwurf von der Leyens bleiben lediglich, wenn auch abgeschwächt, die Ein-Euro-Jobs übrig. Genau andersherum würde aber ein Schuh daraus. ABM im Bereich der Arbeitsmarktförderung und Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante müssen erhalten, Ein-Euro-Jobs müssen abgeschafft werden.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Die Ein-Euro-Jobs verdrängen reguläre Arbeitsplätze und verringern die Beschäftigungschancen der betroffenen Menschen während der Zeit ihres Einsatzes.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sagen Sie einmal etwas zu Ihren früheren Beschäftigungsverhältnissen!)

Durch diese Politik werden rund eine halbe Million Menschen, die seit Einführung von Hartz IV durchgehend arbeitslos sind, im Regen stehen gelassen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das haben Sie doch gemacht!)

Die LINKE fordert schon lange die Umwandlung von Ein-Euro-Jobs in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Stattdessen wird wieder einmal den Arbeitgebern entgegengekommen. Die Erstattungspflicht des Arbeitgebers nach § 147a SGB III entfällt vollständig. Hiermit werden Frühverrentungen und Altersarmut Tür und Tor geöffnet. Die Folgekosten dieser Streichung werden vollständig auf die Beitragszahler und die Steuerzahler umgelegt.

Meine Damen und Herren, ein grundlegendes Umsteuern in der Beschäftigungspolitik ist notwendig, wenn Arbeitslosigkeit vermieden und nachhaltig beendet werden soll.

(Beifall bei der LINKEN – Clemens Reif (CDU): Das müssen gerade Sie sagen!)

Die Linksfraktion im Bundestag hat dazu einen Antrag eingebracht, der genau ein solches Umsteuern zum Ziel hat. Dazu müssen die unlängst beschlossenen Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik zurückgenommen, individuelle Rechtsansprüche der Betroffenen auf Fördermaßnahmen erlassen, eine Neugestaltung der Zumutbarkeitsregeln sowie eine bessere Absicherung gegen Arbeitslosigkeit erreicht werden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie wollen einen Einheitslohn!)

– Nein, es heißt Mindestlohn. Vielleicht versuchen Sie einmal, diese Vokabel zu üben.

Außerdem ist die öffentlich geförderte Aus- und Weiterbildung von Erwerbslosen und Beschäftigten unabhängig von ihrem sozialen Status auszubauen, und die Bundesagentur für Arbeit ist auf nachhaltige Arbeitsförderung und Vermittlung in gute Arbeit auszurichten.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben Ihre Mitarbeiter ausgebeutet! – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Sie sollten von Dingen reden, von denen Sie etwas verstehen. Wenn Sie über mich und mein Leben reden, sollten Sie sich gründlich informieren, bevor Sie hier unentwegt, turnusmäßig, wie ein Leierkasten denselben Quatsch wiederholen.

(Clemens Reif (CDU): Es tut weh, aber es ist wahr!)

Die Berücksichtigung der eben genannten Punkte wäre tatsächlich eine sinnvolle Änderung der Arbeitsmarktförderung. Das, was in dem vorliegenden Entwurf steht, zerstört eine sinnvolle Vermittlung und die Weiterbildung der betroffenen Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir diskutieren hier im Hessischen Landtag wieder einmal über die Arbeitsmarktpolitik. Man muss feststellen, dass wir uns im Hessischen Landtag sehr intensiv mit diesen Themen auseinandersetzen, in der Regel auf einem gewissen Niveau. Meine Fraktionskollegen – da sind viele Juristen dabei – würden jetzt „grundsätzlich“ sagen. Man hat mir erklärt, „grundsätzlich“ heißt, es gibt auch Ausnahmen. Ich glaube schon, dass es grundsätzlich so ist, dass wir zu diesen Themen hier auf einem gewissen Niveau diskutieren. Das zeigt sich auch daran, dass wir in vielen Bereich zueinander kommen, uns zumindest in den Ausschüssen in gewissen Punkten annähern und gemeinsame Beschlüsse fassen.

An der Stelle möchte ich die Landesregierung ganz besonders loben, die gerade in der Arbeitsmarktpolitik – ich denke, da können mir zumindest manche zustimmen – auch für Deutschland insgesamt wichtige Initiativen gestartet hat. Ich möchte den ehemaligen Ministerpräsidenten Koch, den stellvertretenden Ministerpräsidenten Hahn, Herrn Bouffier, unsere Sozial- und Arbeitsminister, z. B. Herrn Banzer, der sich große Verdienste erworben hat, und natürlich auch Herrn Grüttner nennen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich will damit sagen, wie sinnvoll diese Initiativen sind und dass das, was wir hier tun, auch über Hessen hinaus Wirkungen entfalten kann. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir uns hier sehr sachlich auseinandersetzen. Darum möchte ich an dieser Stelle versuchen, die Dinge zusammenzubinden, wo wir uns einig sind.

Wir können feststellen, dass es einen Bedarf gibt, die Instrumente zu schärfen – Sie sagen: eine höhere Qualität zu erzeugen – und die Flexibilität vor Ort zu stärken. All dies führt der erste Punkt des Antrags der GRÜNEN auf. Ich glaube, hier besteht Konsens. Sie kommen aber zu Schlüssen, die ich nicht ganz und nicht immer teilen kann. Ich möchte aber auch in Richtung von Herrn Dr. Bartelt sagen: Man muss genau hinschauen, was in Berlin in dem Gesetzgebungsverfahren am Ende auf dem Tisch liegt. Ich denke, Hessen wird seine Stimme erheben, wenn es zu Fehlentwicklungen kommt. Jedenfalls haben es die Hessen im Bundesrat bisher immer so gehalten. Das werden wir natürlich genau beobachten.

Ich möchte aber auf das Phänomen hinweisen – die OECD sagt das schon seit Jahren –, dass arbeitslose Menschen in Deutschland im europäischen Vergleich deutlich länger in der Langzeitarbeitslosigkeit verbleiben. Das wird mit mangelnden Anreizen begründet. Das ist zwar keine neue Botschaft, aber ein Sachverhalt, den man bei dieser Entwicklung immer im Hinterkopf behalten sollte.

Es ist so, dass wir zwischen 2005 und 2010 die Eingliederungsmittel in dem Bereich permanent erhöht haben. Aber die Effekte, die das auf die Langzeitarbeitslosigkeit hatte, sind nicht immer so ausgefallen, wie wir es uns erhofft haben. Man muss sich auch in Erinnerung rufen, dass die Große Koalition in Berlin während der Wirtschaftskrise in dem Bereich ganz gezielt nachgeholfen hat, um gewisse Effekte abzufedern. Auch dort sind die Mittel erhöht worden. Von daher haben wir in dem Bereich eine besonders gute finanzielle Situation.

Aber die OECD erklärt – Sie selbst schreiben das in Ihrem Antrag –, man müsse dort nachsteuern und die Qualität verbessern, weil man den erhofften Effekt, den wir uns alle wünschen, nicht erzeugen konnte. Das sagen Sie selbst. Die Langzeitarbeitslosen profitieren im Moment nicht von diesem Aufschwung. Ich bin mir sicher, dass noch niemand genau weiß, ob das, was jetzt in Berlin entsteht, all das befördern kann. Aber ich glaube, es ist uns allen klar, dass es zu Veränderungen kommen muss.

Natürlich hat eine neue Bundesregierung auch einen deutlich veränderten Blick auf einige Dinge. Es stellt sich z. B. die Frage nach der öffentlichen Beschäftigung. Sie haben das Thema Bürgerarbeit angesprochen. Frau von der Leyen hat sichergestellt, dass es keine Kürzungen bei der Bürgerarbeit gibt.

Die Ein-Euro-Jobs sind jedoch ein anderes Thema. An der Stelle müssen wir uns auch einmal anschauen, von welchen Rahmenbedingungen die Bundesregierung ausgeht, wenn sie die Entwicklung der finanziellen Positionen darstellt. Sie geht davon aus, dass wir 2015 noch 2,5 Millionen Arbeitslose haben, was automatisch nach sich zieht, dass sich in den Bereichen finanzielle Veränderungen ergeben. Es geht um Planungen, die dort jetzt festgeschrieben werden sollen. Wir müssen uns fragen: Trifft das so ein, oder müssen wir an der Stelle möglicherweise nachsteuern?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Aus unserer Sicht ist das, was in Berlin angekündigt wird, auf jeden Fall vertretbar, wenn Rahmenbedingungen geschaffen werden, wie wir sie uns erhoffen. Ich denke, auch Sie hoffen, dass sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen in den nächsten Jahren verringern wird und dass diese deutlicher von der Entwicklung profitieren als heute. Ich

glaube, auch an dem Punkt sind wir uns einig. Wir brauchen uns darüber nicht zu zerstreiten.

Ich glaube aber auch, dass gerade bei den Ein-Euro-Jobs dringender Handlungsbedarf besteht. Ich möchte Sie einmal mit der einen oder anderen Situation vertraut machen. Ich habe leider nur die Zahlen für die Argen. Zu den Optionskommunen liegen mir nur rudimentäre Daten vor.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Bocklet, Sie wissen es genau. – Die Argen – dazu gehört auch Frankfurt – haben die Hälfte ihrer Mittel für Ein-Euro-Jobs ausgegeben. Ich glaube, das ist nicht das, was wir uns in der Regel unter einer aktivierenden Eingliederungsleistung vorstellen, sondern das bedeutet eine Schönung der Arbeitslosenstatistik, die den Menschen am Ende nicht zugutekommt.

Ich sage nicht, dass das Instrument der Arbeitsgelegenheit grundsätzlich falsch ist. Aber ich sage, es sollte nur dort eingesetzt werden, wo es für die Menschen einen Sinn ergibt, und es sollten in Deutschland nicht flächendeckend große Summen ausgegeben werden, nur um Menschen nicht in der Statistik auftauchen zu lassen. Von daher glaube ich, dass an der Stelle, finanziell gesehen, relativ viel Luft ist.

Sie wissen natürlich, dass sich gerade in Hessen bei den Eingliederungsleistungen die Frage gestellt hat, warum hier nicht so viele Eingliederungsmittel abgerufen werden wie in anderen Ländern. Eine These ist, dass die Optionskommunen in Bezug auf die Ein-Euro-Jobs deutlich zurückhaltender sind als die Argen. Da wir sehr viele Optionskommunen haben, könnte dies ein Grund dafür sein, dass in Hessen deutlich weniger Eingliederungsmittel abgerufen worden sind als in anderen Bundesländern, die aus meiner Sicht in dem Bereich deutlich schlechtere Quoten haben als wir.

Von daher liegt es auf der Hand: Bei der Umsetzung der Eingliederung, bei der Steuerung und bei der Steigerung der Effizienz ist unglaublich viel zu machen. Da in den letzten Jahren die Mittel dafür ständig erhöht worden sind, ist aus meiner Sicht auch eine gewisse Luft drin. Effizienz erzeugt man nur, wenn man die dort eingesetzten Mittel ein Stück weit reduziert.

Allerdings bin ich gern bereit, mit Ihnen in eine Diskussionsrunde einzusteigen, ob die Reform der Instrumente bis ins Letzte durchdacht worden ist. Man muss sich an der Stelle darüber im Klaren sein, dass diese Mittel in den letzten Jahren massiv erhöht worden sind, gerade auch in der Krise, dass wir hier eine deutlich andere Beschäftigungssituation haben – ich glaube, wir alle sind froh darüber – und dass die Bundesregierung, wie Sie nachlesen konnten, bei den Ein-Euro-Jobs deutlich umsteuern muss. Ich stimme absolut mit Frau von der Leyens Beschreibung der Situation der Ein-Euro-Jobber überein, die einen Großteil der Eingliederungsmittel verschlungen haben.

Es muss so umgesteuert werden, wie Sie es verlangt haben, nämlich dass die aktivierenden Hilfen tatsächlich zu den Menschen gelangen. Jetzt erfolgt das zumeist über einen Gründungszuschuss. An der einen oder anderen Stelle ist es vielleicht klüger, etwas genauer hinzuschauen, weil es signifikante Hinweise darauf gibt, dass Mitnahmeeffekte vorhanden sind. Im Ausschuss können wir uns

noch einmal detaillierter mit dieser Stellungnahme auseinandersetzen. Das halte ich für vertretbar.

Auch darüber müssen wir Einigkeit erzielen: Wir freuen uns darüber – davon gehe ich aus –, dass wir in Hessen bei den jungen Menschen eine hervorragende Beschäftigungslage haben. Da dies so ist, kann man sich überlegen, ob man dort Mittel reduzieren kann. Wenn die Beschäftigung steigt und dieser Trend, allein durch die demografische Entwicklung bedingt, auch so bleibt, ist es konsequent, von der Bundesagentur zu erwarten, dass sie Personal reduziert: in einem organischen Prozess, nicht nur über betriebsbedingte Kündigungen.

Frei werdende Stellen sollten nicht neu besetzt werden. Bei einer riesengroßen Behörde sind das natürlich relativ viele Stellen. Die positive Entwicklung bei der BA besteht aus meiner Sicht darin, dass wir weniger Geld in die Verwaltung und in die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit investieren müssen, da sich die Situation nachhaltig verbessert.

Ich glaube, niemand hier kann bestreiten, dass dies auch auf die Trägerlandschaft Auswirkungen hat. Es ist ganz klar, dass es auch für die Träger schmerzliche Prozesse zur Folge hat, wenn sich in Bezug auf die BA die Frage stellt, ob wir noch so viel Aktivität brauchen. Man wird sich überlegen, welcher Träger der effizienteste ist, und die entsprechende Entscheidung treffen. Die Entscheidung wird nicht in Berlin getroffen, und die treffen auch nicht wir, sondern sie fällt vor Ort. Der Grundkonsens bestand eben darin, dass vor Ort am besten beurteilt werden kann, welche Träger effizient sind und wer mit dem Geld die besten Erfolge erzielen kann.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Rock, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

René Rock (FDP):

Die Instrumente, die im OFFENSIV-Gesetz gewählt worden sind, machen eine Reform zwingend notwendig. Ich denke, wir werden im Detail noch einmal darüber diskutieren.

Aber im Grundsatz ist das, was in Berlin entschieden worden ist, absolut richtig. Das findet auch unsere Zustimmung. Was die Details betrifft, wird das Land Hessen wachsam sein und sich einbringen. Das versprechen wir Ihnen. Ich freue mich auf eine gute Diskussion im Ausschuss. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat Herr Sozialminister Grüttner das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aufforderung, die Rede zu Protokoll zu geben, halte ich für dem Thema nicht ganz angemessen, obwohl klar ist, dass wir heute über einen Gesetzentwurf diskutieren, der eigentlich ein Gesetzentwurf der Bundesregierung ist. Er wird natürlich auch in Hessen zu Konsequenzen

führen. Aber es ist ein Gesetzentwurf, der im Bundesratsverfahren nicht mitbestimmungspflichtig und nicht zustimmungspflichtig ist. Was die Einflussnahme anbelangt, werden wir dort nicht mit den Mitteln arbeiten können, die uns bei zustimmungspflichtigen Gesetzen zur Verfügung stehen.

Der Schwerpunkt der Diskussion liegt im Rechtskreis des SGB II. Das ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ich halte es für ausgesprochen wichtig, dass wir das Hauptaugenmerk auf diesen Bereich richten, weil er die überwiegende Anzahl der Personen ohne Arbeit umfasst. Sie bekommen Leistungen nach diesem Gesetz.

Wir hatten mit Wirkung vom 1. Januar 2009 eine grundlegende Revision der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf der Grundlage bundesgesetzlicher Bestimmungen. Diese Reform verfolgte auf der einen Seite das Ziel, die regionalen Entscheidungsspielräume durch die Einführung eines Vermittlungsbudgets zu erhöhen und die Gestaltungsspielräume regional verfügbar zu machen. Auf der anderen Seite wurde von der Bundesregierung das Ziel verfolgt, das Verbot der Umgehung und Aufstockung von Regelleistungen bis auf engste Ausnahmetatbestände festzuschreiben und die grundsätzliche Geltung des Vergaberechts zu verdeutlichen.

Wir haben nunmehr rund zwei Jahre lang Erfahrungen mit dem neuen Instrumentarium, und man muss in der Tat gestehen: Die Bilanz fiel in den letzten zwei Jahren durchwachsen aus. Es ist zwar gelungen, den Streit um den Einsatz von Eingliederungsleistungen weitgehend zu befrieden, aber es bleibt festzuhalten, dass bei den arbeitsmarktfernen Personen nach wie vor ein massiver Handlungsbedarf besteht. Alle vorliegenden Studien kommen zu dem Ergebnis, dass dieser Personenkreis mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln des SGB II nicht ausreichend erreicht werden kann. Das bleibt festzuhalten; das muss man konstatieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch unter finanziellen Aspekten, das ist der nächste Punkt, hat sich der Einsatz der Instrumentarien nicht positiv ausgewirkt. Die Zahl der Bezieher von Transferleistungen hat sich eben in den letzten Jahren nicht wesentlich verringert. Eine Vereinfachung der Fördermöglichkeiten und eine Verschlinkung der gesetzgeberischen Detailgestaltung würden zu einer Verminderung des Verwaltungsaufwands und unter Umständen sogar zu einer Kostensenkung führen, und im operativen Bereich hätten die Beratungsfachkräfte größere Handlungsspielräume und könnten damit den individuellen Situationen der Leistungsberechtigten auch eher gerecht werden.

Aus Sicht des Landes ist es deshalb erforderlich, einen eigenständigen arbeitsmarktpolitischen Handlungsrahmen für das SGB II zu schaffen. Ein Verzicht auf gesetzgeberische Detailformulierungen im SGB II ist nach meiner Auffassung nicht hinderlich, sondern eher förderlich. Den Grundsicherungsträgern verbleibt dann vor Ort nämlich ein größerer Gestaltungsspielraum. Diese erhöhte Flexibilität vor Ort bedeutet jedoch nicht den Verzicht auf Steuerung. Zum einen bleiben die Grundsicherungsträger in ein System der Finanzkontrolle eingebunden, und darüber hinaus unterliegen sie den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Bundesarbeitsministeriums bzw. der Länder. Sie sind ferner in ein System von Zielvereinbarungen und Zielsteuerungen eingebunden und unterwerfen sich somit dem Vergleich auf der Grundlage von definierten Kennzahlen.

Allerdings, auch das muss man festhalten, findet diese Auffassung auf der Bundesebene noch nicht die notwendige Unterstützung, damit dieser Weg gegangen werden kann. Wir haben in den letzten Wochen eine sehr starke inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf begonnen, nachdem der Entwurf vorher – und in großen Teilen noch heute – immer nur unter rein fiskalischen Aspekten diskutiert worden ist. Ich bin eigentlich froh, dass diese Diskussion begonnen wurde, weil ich der Auffassung bin, dass sich die Instrumentenreform an den Bedürfnissen der Menschen, die betroffen sind, orientieren sollte und nicht ausschließlich an fiskalischen Aspekten festgemacht werden kann. Gleichwohl dürfen diese natürlich nicht gänzlich außer Acht gelassen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

So unterstütze ich ausdrücklich eine ganz flexible Umgestaltung der Umsetzung der Grundsicherung vor Ort, und zwar ausgerichtet an den individuellen Problemlagen der Leistungsbezieher, denn nur auf diese Art und Weise werden wir dauerhaft leistungsfähig und erfolgreich sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hier muss auch die Ausprägung des regionalen Arbeitsmarkts mit einbezogen werden, denn es gibt nicht den einen Arbeitsmarkt, sondern der Arbeitsmarkt in Dortmund ist möglicherweise ein gänzlich anderer als in der Wetterau.

(Gerhard Merz (SPD): Möglicherweise!)

Insofern ist es heute auch zu früh, um bereits konkrete Prognosen für die Zukunft abzugeben. Zwar geht der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt unbestritten mit Kürzungen einher, doch ist der Arbeitsmarkt auch bundesweit mit über 40 Millionen Erwerbstätigen ausgesprochen solide, und das ist ein Ergebnis der ausgesprochen guten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik dieser Bundesregierung, aber auch der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu knapp 3 Millionen Arbeitslosen kommen eben 1 Million offene Stellen. Somit haben wir derzeit bundesweit eine Situation, die im Vergleich zu früheren Zeiten sehr günstig ist, und das mit einer sehr positiven Prognose für Arbeitslose, dass diese eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt schaffen. Das muss unser Ziel sein. Verdeutlichen lässt sich diese positive Entwicklung daran, dass die Sockelarbeitslosigkeit bundesweit erstmals seit 25 Jahren zu sinken beginnt. Es ist dann nachvollziehbar, dass die Mittel, die zur Hochzeit der Krise zu ihrer Bekämpfung eingesetzt wurden, nicht mehr in alle Zukunft perpetuiert werden und zur Verfügung stehen können.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ja!)

Ein Teil der Reformen der Bundesregierung betrifft den sogenannten öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, mit dem Ziel, Menschen, die vom ersten Arbeitsmarkt weit weg sind, auch eine Chance zu geben und sie wieder an diesen heranzuführen. Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr – das muss man sich immer vergegenwärtigen – rund 1 Milliarde € in Ein-Euro-Jobs investiert, aber nur 300 Millionen € wurden an die Arbeitslosen, und 700 Millionen € wurden an die Träger gezahlt.

(René Rock (FDP): Hört, hört!)

700 Millionen € wurden an die Träger gezahlt. Natürlich habe ich Verständnis für Träger, die sich in ihrer Arbeit in Zukunft darauf ausrichten, dass sie sich natürlich auch selbst finanzieren wollen; aber Sie müssten mir doch eigentlich zustimmen, dass dieser Zustand, wenn man sich dies vorstellt, nicht weiter fortgeführt werden kann und nicht haltbar ist.

Es gibt einen Kritikpunkt der Maßnahmenträger, der sich in den vorliegenden Anträgen widerspiegelt, nämlich die Begrenzung der Fallpauschale im Bereich der Arbeitsgelegenheiten auf monatlich 150 €. Auch dazu gehört einmal zur Wahrheit gesagt, dass es im Hinblick auf die durchschnittlichen Fallpauschalen für Arbeitsgelegenheiten der gemeinsamen Einrichtungen eine Erhebung der Bundesagentur für Arbeit gibt und dass die Spanne von 0 bis 1.000 € reicht.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Hier müssen wir zum jetzigen Zeitpunkt wirklich davon ausgehen, dass eine Festschreibung der Fallpauschale keine Auswirkungen auf die Förderungen haben wird. Wir sollten nicht wie bisher relativ großzügig auf Ein-Euro-Jobs oder Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante zurückgreifen. Dass dies zurzeit in relativ großzügigem Umfang geschieht, sieht man daran – Herr Kollege Rock hat die Zahlen eben genannt –, dass bis zu 50 % der Mittel mancher Jobcenter durch diese beiden Varianten gebunden sind. Es kann nicht sein, dass 50 % der Arbeitslosen massivste Schwierigkeiten haben, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Hier sind die Instrumente falsch eingesetzt; hier wird zum Teil eine an den Bedürfnissen vorbeigehende Politik betrieben. Ich denke, dass es an dieser Stelle notwendig ist, sich auch damit auseinanderzusetzen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ja!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass auch die geäußerte Befürchtung, der Grundsatz des Förderns und Forderns würde mit der jetzigen Instrumentenreform auf der Strecke bleiben, nicht geteilt werden kann.

Insgesamt werden wir uns als Land Hessen mit eigenen Vorschlägen in das Gesetzgebungsverfahren einbringen. Wir haben als Hessisches Sozialministerium einen eigenständigen Vorschlag zur Instrumentenreform gemacht. Wir müssen an dieser Stelle konstatieren, dass dieser Vorschlag nicht die Zustimmung der Bundesregierung und des Bundesarbeitsministeriums bekommen hat. Damit konnten wir noch leben, weil wir das dann über ein Bundesratsverfahren einbringen können, aber leider waren wir in dem Länderkonzert ziemlich allein auf weiter Flur. Das ist sehr bedauerlich, aber es heißt auch, dass wir nicht locker lassen werden, im laufenden Gesetzgebungsverfahren für Positionen im Bereich der Instrumentenreform einzutreten, die in Zukunft eine zielgenauere, einfachere und auf regionaler Ebene zu verantwortende Arbeitsmarktpolitik möglich machen wird.

Deswegen werden wir in der Unterausschusssitzung versuchen, die für den Bereich der Instrumentenreform jetzt konstituiert ist und am 16. Juni zum ersten Mal tagen wird, uns mit den Ländern dahin gehend zu verständigen, zu dem entsprechenden Gesetzentwurf gemeinsam eine Stellungnahme abzugeben, der insbesondere eine Stärkung der Kompetenzen vor Ort vorsieht.

Meine Damen und Herren, ich will am Ende noch auf einen Punkt eingehen, weil es eben wieder Gegenstand einer Presseerklärung einer größeren Oppositionsfraktion

war. Herr Rock, da haben wir im Grundsatz wieder das, was die Fragestellung der sachgerechten Auseinandersetzung mit Arbeitsmarktpolitik in diesem Landtag und durch die veröffentlichte Meinung angeht: Das ist von einer sachgerechten und sachlichen Auseinandersetzung weit weg, weil unterstellt wird, die Landesregierung oder namentlich eine Bundesministerin oder ein Bundesminister sparten bei den Ärmsten der Armen.

Damit ist insbesondere zum Ausbildungsbudget zu kommen. Es ist eine Kürzung des Ausbildungsbudgets, und es ist gar keine Frage, dass sie auch der mittelfristigen Finanzplanung geschuldet ist.

Aber ich will an dieser Stelle schon einmal sagen: Wir haben insgesamt ein Mittelvolumen bei dem Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget im Jahr 2011 von 19,3 Millionen €. Festzuhalten ist, dass das Sozialministerium damit für die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung noch über 30 Millionen € jährlich an Fördermitteln zur Verfügung hat und diese vergibt, und zwar für das Ausbildungsbudget, das Arbeitsmarktbudget, das Perspektivbudget sowie für die Abfinanzierung von Altprogrammen, von denen wir nicht sagen können, dass sie einfach aufhören.

Die strategische Neuausrichtung der Landesförderung auf regionalisierte Budgets in Verbindung mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen ist trotz dieser Kürzung mit allen Kommunen und kommunalen Gebietskörperschaften erfolgreich umgesetzt worden. Da geht auch mein Dank an diejenigen, die vor Ort Arbeitsmarktpolitik betreiben. Sie haben sich auf diesen Prozess eingelassen, und sie haben es mit uns erfolgreich zu einer Zielvereinbarung gebracht.

Die Regionalisierung bringt den Kreisen und kreisfreien Städten neue Handlungsmöglichkeiten. Denn die Probleme am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden vor Ort am deutlichsten. Die Kreise und kreisfreien Städte sind durch ihre ganzheitliche kommunale Sichtweise besser darin, passgenaue Lösungen zu finden. Deswegen will ich das auch noch einmal in Zahlen deutlich machen. Im Rahmen des Ausbildungsbudgets können nach unseren Schätzungen noch immer über 464 Ausbildungen gefördert und 200 Plätze für die Ausbildungsvorbereitung finanziert werden. Es ist davon auszugehen, dass der anhaltende konjunkturelle Aufschwung sich auch weiterhin positiv auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Hessen auswirkt und wir insofern eine weiterhin aktive und erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik in Hessen betreiben können. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Grüttner. – Mir liegen keine Wortmeldungen vor.

Es ist vorgeschlagen, die beiden eben besprochenen Anträge zur weiteren Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich noch darauf hinweisen, dass das Gespräch mit den Ausschussvorsitzenden zu EU-Angelegenheiten in einem anderen Sitzungsraum stattfindet als ursprünglich angegeben, nämlich im Sitzungsraum 510 W.

Ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause und wünsche Ihnen allen einen guten Appetit. Um 14 Uhr geht es weiter.

(Unterbrechung von 12:53 bis 14:02 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort, nachdem in der Mittagspause die Ausschussvorsitzenden und der Landtagspräsident sich auf ein Verfahren zum Umgang mit den EU-Frühwarndokumenten geeinigt haben.

Wir steigen jetzt in die Tagesordnung ein. **Tagesordnungspunkt 27:**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern neu regeln – das Kindeswohl stärken – Drucks. 18/3918 –

Es ist eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Als Erster hat sich Kollege Müller für die FDP-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Müller, Sie haben das Wort.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja eine Riesenresonanz bei dem Setzpunkt!)

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Ich würde eher bedauern, dass bei den GRÜNEN bei diesem Thema nur einer sitzt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Drei!)

– Frau Enslin steht.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe doch, dass sich gleich bei diesem doch sehr alten und viel diskutierten und auch sehr emotionalen Thema noch der eine oder andere Abgeordnete hier im Plenum einfinden wird.

Die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse in diesem Bereich zeigen besonders deutlich, was sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten verändert hat. Ich will gleich sagen, dass ich mir wünsche, dass wir das Thema möglichst sachlich und ruhig diskutieren. Es ist ein sehr emotionales Thema. Es wird unter Juristen heute diskutiert. Von daher hoffe ich, dass wir in der Tat auch sehr sachlich und ruhig argumentieren können.

Wir vertreten damit weder die Väterseite, die sehr emotional argumentiert, noch die Mütterseite. Uns geht es einzig und allein darum, wie wir dem Wohl des Kindes dienen können und wie wir eine Lösung im Sinne des EGMR und des Bundesverfassungsgerichts finden können. Ich glaube, wenn wir auf dieser Grundlage diskutieren, dann wird das sehr gut werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will zu Beginn noch einmal einen kurzen Abriss der Entwicklungen in Zusammenhang mit dem Sorgerecht geben.

Bis 1970 war der Vater eines unehelichen Kindes mit diesem nicht verwandt. Wenn er als Vater feststand, musste er lediglich Unterhalt zahlen. Die Mutter war allein zuständig. Sie hatte das Recht und die Pflicht, für das Kind zu

sorgen. Sie war aber auch nicht gesetzliche Vertreterin. Für das Kind wurde ein Vormund bestellt. Diese Regelung war meinetwegen zu Anfang des letzten Jahrhunderts noch gesellschaftlicher Konsens. Man muss sich anschauen, warum das der Fall war. Das war deswegen so, weil das uneheliche Kind keine Ansprüche und insbesondere keine Erbschaftsansprüche gegen den Vater haben sollte, wenn dieser sich unter Umständen mit dem Zimmermädchen aus dem Hause eingelassen hatte. Das mag vor 100 Jahren gesellschaftliche Realität gewesen sein. Heutzutage ist es das nicht mehr. Darauf müssen wir reagieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Erst 1970 wurde auf Druck des Bundesverfassungsgerichts ein Gesetz auf den Weg gebracht, dass sogenannte Nichtehechengesetz, nach dem der Vater jetzt mit dem Kind verwandt sein sollte, aber noch immer hatte die Mutter nicht die elterliche Sorge, sondern es wurde ein Pfleger zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben bestellt. Es schockiert mich noch ein wenig mehr, dass das 1970 immer noch so war. Immerhin hatte jetzt der Vater erstmals das Recht zum persönlichen Umgang mit dem Kind. Umgekehrt hatte das Kind einen Erbersatzanspruch gegenüber dem Vater, aber eben auch nur einen Erbersatzanspruch.

1980 trat dann das Sorgerechtsänderungsgesetz in Kraft, das das Umgangsrecht des nicht ehelichen Vaters gestärkt hat. Aber immer noch konnte ein Umgang – wir reden hier nicht von Sorgerecht – gegen den Willen der Mutter nicht stattfinden.

Erst mit dem Kindschaftsreformgesetz aus dem Jahr 1998 – das war vor zwölf Jahren – wurde erstmals die Regelung getroffen, dass nicht miteinander verheiratete Eltern gemeinsam sorgeberechtigt werden konnten, wenn sie beide eine entsprechende Erklärung abgegeben haben. Das heißt, dass es erst seit zwölf Jahren überhaupt möglich ist, dass Vater und Mutter, die nicht verheiratet sind, ein gemeinsames Sorgerecht für das Kind haben können – und auch dann nur, wenn die Mutter damit einverstanden ist. Es gibt kein Klagerecht für den Vater, um sich ein gemeinsames Sorgerecht gerichtlich zu erstreiten.

Dann gab es noch weitere Diskussionen, ob und in welchem Umfang die Väter ausreichend an dem Sorgerecht beteiligt sind. Das Bundesverfassungsgericht hat 2003 gesagt, dass die Regelung grundsätzlich verfassungskonform ist, aber eben beobachtet werden muss, wie die Regelung tatsächlich umgesetzt wird.

Dann hatten wir 2009 die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der gesagt hat, die Regelung in § 1626a BGB ist nicht durch das Kindeswohl gerechtfertigt. Das Bundesverfassungsgericht hat 2010 dann ebenfalls festgestellt, dass Art. 6 Abs. 2 des Grundgesetzes und auch Gründe des Kindeswohls die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfbarkeit erfordern.

Genau darum geht es jetzt für uns, nämlich eine Regelung zu finden, die diese rechtliche Überprüfbarkeit auch ermöglicht. Hier gibt es eine ganze Reihe von Varianten, die diskutiert werden. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die veränderten gesellschaftlichen Einstellungen in unserer modernen Gesellschaft eben auch ihren Eingang in die rechtlichen Regelungen finden. Wir haben in unserer Gesellschaft immer mehr Lebensentwürfe – veränderte Lebensentwürfe gegenüber denen von vor 100 Jahren. Das kann man gut finden oder nicht. Aber es ist nicht zu leug-

nen, dass es auch bei uns immer häufiger nicht eheliche Lebensgemeinschaften gibt, in denen auch Kinder auf die Welt gebracht werden. Wir halten es für wichtig, dass, wenn jeder seinen eigenen Lebensentwurf wählen kann – das ist für uns als Liberale selbstverständlich sehr wichtig –, man dann aber auch immer noch ein besonderes Augenmerk auf die Kinder legen muss. Denn sie müssen in jedem Fall immer die bestmöglichen Chancen erhalten, um ihren eigenen Lebensweg zu finden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind gefordert, diese modernen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch auf rechtlicher Ebene umzusetzen. Es gibt verschiedene Ansätze, die vertreten werden. Die eine Variante sagt: Grundsätzlich ist das Sorgerecht bei der Mutter, und der Vater kann einen Antrag beim Familiengericht stellen. – Die andere Variante sagt: Grundsätzlich gibt es ein gemeinsames Sorgerecht, und die Mutter hat die Möglichkeit, unter Umständen zu widersprechen. – Es gibt eine ganze Reihe von Zwischenlösungen, die dann auch relativ kompliziert sein können. Danach hat die Mutter das Sorgerecht, der Vater kann einen Antrag auf das Sorgerecht stellen, dem die Mutter dann widersprechen kann, und daraufhin kann der Vater dann wiederum beim Familiengericht klagen.

Aus Sicht der FDP müssen wir eine Lösung finden, die möglichst einfach ist und die das Kindeswohl in den Mittelpunkt der Entscheidung stellt. Da hält es die FDP im Hinblick auf das Kindeswohl für das Beste, wenn beide Elternteile – gleich, ob sie verheiratet sind oder nicht – gemeinsam das Sorgerecht für das gemeinsame Kind ausüben.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Grundverständnis soll unserer Auffassung nach eben auch die Grundlage einer Neuregelung des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern sein. Man kann entgegenhalten, dass die Mutter das alleinige Sorgerecht behalten soll, weil sie die meisten Lasten zu tragen hat: Die Geburt, die ersten Wochen und Monate, die in der Tat sehr schwierig sind. Das ist auch alles richtig. Aber ist es deswegen auch richtig, den Vater von vornherein aus seiner Verantwortung zu entlassen? Ist es richtig, vom Gesetz her zu sagen: „Vater, du hast keine Verantwortung für das Aufwachsen und die Erziehung des Kindes“? – So ist es bislang in § 1626a geregelt. Die Mutter hat die elterliche Sorgepflicht.

Wir glauben, dass grundsätzlich auch der Vater in die Pflicht zu nehmen ist und auch ihm das Recht einzuräumen ist, sich um sein Kind zu kümmern. Eigentlich kommt ihm diese Verantwortung auch nach dem Grundgesetz direkt zu. Nach Art. 6 Abs. 2 haben die Eltern das natürliche Recht und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht zur Pflege und Erziehung des Kindes. Abs. 5 regelt dann, dass den unehelichen Kindern „durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen“ sind wie den ehelichen Kindern.

Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass es für die Entwicklung eines Kindes das Beste ist, wenn es von Vater und Mutter erzogen aufwächst. Das setzt vom Grundsatz her voraus, dass auch bei Kindern nicht verheirateter Eltern das gemeinsame Sorgerecht beider Eltern gesetzlich begründet wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

In den Fällen, die auch denkbar sind, in denen die Interessen anders liegen, in denen die Ausübung des Sorgerechts dem Kind schaden kann, soll es künftig ein allgemeines Widerspruchsrecht der Mutter geben. In diesen Fällen soll das Familiengericht von Amts wegen eine Entscheidung auf der Grundlage des Kindeswohls treffen.

Eines möchte ich klar sagen: Wir werden es nicht schaffen, eine Regelung zu finden, die für alle Fälle eine optimale Lösung garantiert. Aber wir glauben, dass wir mit unserem Vorschlag die Variante ausgesucht haben, die im Hinblick auf das Kindeswohl für die absolute Mehrzahl der Fälle die beste Lösung ist.

Unsere in dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vorgeschlagene Lösung ist einfach. Sie ist unbürokratisch. Ich denke, es ist unstrittig, dass sie in jeder Hinsicht den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts entspricht.

Man kann bei diesem durchaus emotionalen Thema sehr viele Meinungen vertreten. Ich glaube, rechtlich, im Hinblick auf das Kindeswohl und auch im Hinblick auf die Vorgaben des Grundgesetzes ist die von uns vorgeschlagene Lösung die sauberste. Ich sage es noch einmal: Für uns steht einzig und allein das Wohl des Kindes im Mittelpunkt, und zwar ohne Abstriche.

Ich würde mich freuen, wenn dieser Antrag über die Fraktionen der CDU und der FDP hinaus Zustimmung erhalten würde. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Müller, herzlichen Dank. – Für die SPD-Fraktion erhält nun Frau Hofmann das Wort. Bitte schön.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zutreffend, dass mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 3. Dezember 2009 und der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2010 eine Neuregelung des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern zwingend erforderlich ist. Ich bin Herrn Müller dafür dankbar, dass er die historische Entwicklung des Sorgerechts nachskizziert hat. Ich bin auch dankbar dafür, dass das Bundesverfassungsgericht da eine wegweisende Entscheidung getroffen hat.

Das Verhältnis zwischen dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und dem Bundesverfassungsgericht ist in dem Sinn positiv, als der Europäische Gerichtshof auch in diesem Fall wieder einmal dem Bundesverfassungsgericht vorausseilend wegweisend bei dieser Frage tätig war. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich entschieden, dass das Elternrecht des Vaters eines nicht ehelichen Kindes nach Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz dann verletzt ist – Herr Müller hat das schon angesprochen –, wenn der Vater generell ohne Zustimmung der Mutter per se von dem Sorgerecht für das Kind ausgeschlossen ist und das nicht im Einzelfall gerichtlich überprüfen lassen kann. Das hat das Bundesverfassungsgericht zu Recht ausdrücklich gerügt und den Bundesgesetzgeber beauftragt,

eine entsprechende Regelung zu erlassen. Ich denke, dass diese Entscheidung für viele betroffene Väter und Kinder längst überfällig war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einmal genau und gründlich durchlesen, werden Sie sehen, dass es viele gesellschaftliche Entwicklungen aufgenommen hat und dort widerspiegelt. Das Bundesverfassungsgericht sagt nämlich zu Recht, dass sich die Annahme des Gesetzgebers nicht durchgängig bestätigt hat, dass sich die Verweigerung der Zustimmung der Mutter positiv auf das Kind auswirkt, weil sie auf einem elterlichen Konflikt basiert und weil eigene Interessen der Mutter nicht im Vordergrund stehen und das dem Kindeswohl dient.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist auch deswegen zu begrüßen, weil sie eines klarstellt: Das Kindeswohl ist zurück in dem Mittelpunkt der Betrachtung.

(Beifall bei Abgeordneten SPD und des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Das ist ganz unabhängig davon, ob die Eltern miteinander verheiratet sind oder ob sie es nicht sind. Deshalb muss sich die Entscheidung des Gesetzgebers, aber auch die der nachgeordneten Behörden und Gerichte allein und unmittelbar am Kindeswohl orientieren.

Wir alle wissen, es ist gerade für das Kind immer der beste Weg, wenn die Eltern gemeinsam die Verantwortung und die Sorge für das Kind übernehmen. Es ist aber auch klar, dass das nicht der Fall ist, wenn die Eltern zerstritten sind, wenn die Übereinstimmung fehlt, wenn Konflikte auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden oder wenn gar das Kindeswohl gefährdet ist. An dieser Stelle will ich ganz klar sagen: Wir reden natürlich nicht über die Fälle, in denen Vater und Mutter nicht verheiratet sind, aber unstrittigerweise gemeinsame Sorge tragen wollen. Wir reden über die Fälle, in denen es knirscht und zu Konfliktsituationen kommt.

Herr Müller hat zutreffend dargestellt, dass nun insbesondere der Bundesgesetzgeber den Auftrag hat, zu regeln, wie diese Entscheidungen durch Bundesgesetz umzusetzen sind. Er hat beschrieben, dass das gar nicht so einfach ist und dass es verschiedene Modelle gibt. Im Prinzip sind das das Widerspruchsmodell und das Antragsmodell.

Eines muss ich Ihnen ganz klar sagen: Sie versuchen sich jetzt mit dem Antrag als CDU und FDP in einer schwierigen Debatte zu positionieren. Wir müssen da aber redlich bleiben. Auf der Bundesebene ist man noch gar nicht so weit. Es gibt in dieser Frage einen Streit in der Koalition zwischen CDU und FDP.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Aber nicht in Hessen!)

Übrigens haben auch wir uns noch nicht abschließend positioniert. Das will ich ganz klar sagen.

Die Bundesjustizministerin hat im letzten Sommer einen Gesetzentwurf dazu angekündigt. Wo ist der? Da herrscht absolute Fehlanzeige.

(Beifall der Abg. Lothar Quanz, Heike Habermann (SPD) und Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte da etwas ganz nüchtern sagen. Ich habe ganz offen gesagt, dass wir uns in dieser Frage auch noch nicht

abschließend positioniert haben, weil das sehr diffizil ist. Wir müssen in dieser Frage sehr sorgfältig vorgehen. Ich will deshalb kurz die unterschiedlichen Modelle skizzieren und dabei die Vor- und Nachteile herausarbeiten. Herr Müller, skizziert haben Sie sie schon.

Wenn Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts genau lesen, erkennen Sie, dass es eher das Antragsmodell bestätigt. Es hat gesagt, dass der Gesetzgeber eigentlich tragfähige Gründe dafür hätte, von einer gemeinsamen Sorge ab Geburt abzusehen. Denn, so das Bundesverfassungsgericht, die elterliche Übereinstimmung hinsichtlich der Anerkennung der Vaterschaft lasse nicht unbedingt darauf schließen, dass beide in der Lage seien, die Sorge für das Kind auszuüben. Das beinhaltet nicht immer gleichermaßen die Berücksichtigung des Kindeswohls.

Es kann nicht immer von einer tragfähigen Bindung zwischen beiden Eltern ausgegangen werden. Sie wissen, auch so sehen Beziehungen aus. Es kann nicht immer davon ausgegangen werden, dass das von Anfang an konfliktfrei und das Kindeswohl nicht beeinträchtigt ist.

Das kann der Bundesgesetzgeber in seine Überlegungen einbeziehen. Es gibt Fälle massiver Konflikte zwischen den Eltern, bei denen das Kindeswohl in Mitleidenschaft gezogen ist. Er kann dann anders entscheiden und sagen: Wir wollen anders verfahren. Wir wollen eine andere gesetzliche Regelung.

Wie gesagt: Diese Erwägungen sprechen für das Antragsmodell. Demnach steht der Mutter nach der Geburt erst einmal die elterliche Sorge zu, und der Vater hat auf Antrag die Möglichkeit, das Sorgerecht mit auszuüben. Ich kann Ihnen ganz klar sagen: Wenn ein Vater dies möchte – Gott sei Dank wollen das die meisten Väter –, dann kann er relativ unbürokratisch diesen Antrag stellen.

Wahrscheinlich wissen Sie es: Die sogenannten A-Länder, also die von der SPD geführten Länder, haben auf der Justizministerkonferenz einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgestellt. Es handelt sich um den Entwurf eines Antragsmodells. Sie haben gesagt, dass in Konfliktfällen zunächst das Jugendamt entscheiden soll. Ich finde, das macht diesen Vorschlag sehr charmant. Das Jugendamt soll die Konfliktfälle lösen. Erst danach geht das zu Gericht. Ich glaube, das ist ein zumindest interessanter Gedanke.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei dem Widerspruchsmodell, das muss man klar sagen, gibt es Vorteile, auch für die Väter. Sie sind von Anfang an kraft Gesetz mit sorgeberechtigt.

Herr Müller, an einer Stelle muss ich Ihnen auch widersprechen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung ganz klar gesagt, dass Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz nicht gebietet, Vätern nicht ehelicher Kinder generell mit wirksamer Anerkennung der Vaterschaft kraft Gesetz das Sorgerecht gemeinsam mit der Mutter zuzuerkennen. Das hat das Bundesverfassungsgericht gerade noch einmal ausgeführt. Das macht bei dem Widerspruchsmodell auch etwas nachdenklich.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Bei der Frage des Wie der Neuregelung der Sorge nicht verheirateter Eltern muss eines im Vordergrund stehen, das muss uns allen bewusst sein: die beste und praktikabelste Lösung für betroffene Kinder und El-

tern. Das muss im Mittelpunkt stehen, das dürfen wir nicht vergessen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Schönen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Kollege Bocklet das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die wesentlichen Einführungen brauche ich nicht zu wiederholen, im Kern ist es gesagt worden: Bisher konnten Väter in unehelichen Beziehungen, wenn die Mutter das Sorgerecht verweigert hat, dagegen nicht rechtlich vorgehen. In dem Punkt sind wir uns einig, wir wollen, dass Väter künftig in dieser Hinsicht gleichberechtigt sind und, wenn sie es wollen, rechtliche Möglichkeiten der Gleichstellung haben.

Die Zahlen sind recht simpel. Bundesweit kommen jährlich ca. 600.000 Kinder zur Welt, davon sind 200.000 nicht eheliche Kinder. Nur in den allerwenigsten Fällen ist es so, dass die Paare kein gemeinsames Sorgerecht haben. Die Möglichkeit, ein gemeinsames Sorgerecht zu beantragen, wird von der großen Mehrheit so genutzt. Zu regeln bleiben also die Fälle, in denen das gemeinsame Sorgerecht nicht ausgesprochen wird.

In diesem Zusammenhang gibt es – wie Frau Kollegin Hofmann eben richtig dargestellt hat – zwei Modelle, um dem Rechnung zu tragen und zu einer Gleichbehandlung zu kommen. In dem Ziel sind wir uns alle einig: Das Kindeswohl soll im Vordergrund stehen.

Das Widerspruchsrecht geht davon aus, dass der Vater grundsätzlich das Sorgerecht mit hat, und es gibt das Antragsrecht, das dem Vater die Möglichkeit gibt, bei der Vaterschaftsanerkennung gleich einen Antrag auf Sorgerecht zu stellen. Das ist das Modell, das auch meine Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN im Bund bevorzugen.

Wir bevorzugen dieses Modell deshalb, weil nicht miteinander verheiratete Paare nicht zu vergleichen sind mit verheirateten Paaren. Bei einer nicht unerheblichen Anzahl von nicht ehelichen Beziehungen befinden sich die Väter nicht mehr in der gemeinsamen Lebensgemeinschaft oder befinden sich nicht mehr am gemeinsamen Ort, oder wollen nicht die gemeinsame Sorge für das Kind tragen.

Es gab eine Untersuchung des Bundesjustizministeriums zu dieser Frage, die zu dem Ergebnis kam: Bei dieser kleinen Zielgruppe ist es ganz oft so, dass sich die Väter, salopp gesagt, vom Acker machen. Die Bundesjustizministerin sagt zu Recht, diesen Vätern werde das gemeinsame Sorgerecht aufgedrängt. Das ist ein Problem für die in der Regel weit über 80 % alleinerziehenden Mütter, dass ein gemeinsames Sorgerecht vorliegt und Entscheidungen getroffen werden müssen, die der Vater fernab mitbestimmen darf.

Das macht für uns das Antragsmodell zu dem bevorzugten Modell. Ein Vater, der von sich aus sagt, er möchte die gemeinsame Sorge mit übernehmen, soll von sich aus die Initiative ergreifen, niedrigschwellig, unbürokratisch und

einfach. Bei der Vaterschaftsanerkennung ist er sowieso schon beim Jugendamt und kann dann das gemeinsame Sorgerecht beantragen. Diesem Sorgerecht ist dann stattzugeben – jetzt kommen wir zu dem Punkt –, wenn die Mutter nicht innerhalb von acht Wochen widerspricht. In allen Konfliktfällen ist der Vater durch beide Modelle nicht mehr der Gekniffene. Er hat die Möglichkeit, vor das Familiengericht zu ziehen. Diese Möglichkeit hat die Mutter auch, wenn sie dem widerspricht. Damit sind alle Interessen gefangen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es klingt zunächst urdemokratisch – Frau Hofmann, Sie haben das alles schon sehr differenziert und klug dargestellt –, dass man von Anfang an den nicht verheirateten Paaren das gemeinsame Sorgerecht einräumt. Die Personen, die das zum ersten Mal hören, sagen, das sei doch die perfekte Lösung. Es korrespondiert aber leider nicht mit den Lebensrealitäten und vielerlei Problemen nicht verheirateter Paare, bei denen der Vater nicht zugegen ist. Warum sollte man dem Vater das Entscheidungsrecht über die Zukunft seiner Kinder hinterherwerfen, wenn er vorher nicht signalisiert, dass er auch Verantwortung übernehmen will? Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Nachdem 2009 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte darüber befand, hat im Oktober 2010 das Bundesverfassungsgericht diese Regelung als illegal ausgesetzt. Im Januar 2011 hat das Bundesjustizministerium eine Lösung vorgeschlagen – Frau Leutheusser-Schnarrenberger ist in der FDP –, nämlich das leicht modifizierte Antragsmodell. Das bedeutet, die FDP in Hessen widerspricht der FDP im Bund, das ist eine durchaus interessante Nummer.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nichts Neues!)

– Das ist nichts Neues, sagt Tarek Al-Wazir.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Beschäftigen Sie sich mit dem Thema, dann merken Sie, dass das unsinnig ist, was Sie erzählen!)

– Wenn Sie wollen, dann lese ich es Ihnen auch vor, ich habe nämlich einen Brief von ihr. Dieser Brief ist am 23. Mai dieses Jahres an meine Kollegin Katja Dörner gesendet worden.

Die Diskussion im politischen Raum bewegt sich seit geraumer Zeit zwischen Widerspruchslösung und Antragslösung. Vor einiger Zeit hat das Justizministerium einen Vorschlag unterbreitet, bei dem bei der Geburt zunächst das alleinige Sorgerecht bei der Mutter liegt, danach ist ein Antrag vorzusehen. ... Bisher konnte aber noch keine Einigung über das Regelungsmodell mit dem Koalitionspartner erzielt werden.

Die Bundes-FDP ist bei der Frage des Antragsrechts sehr eindeutig sortiert. Spannender finde ich die Frage, warum mittlerweile die CDU in Hessen auf das Widerspruchsrecht umswitcht. Im Bund favorisiert sie auch die Antragslösung. Insofern entsteht eine witzige Gemengelage. CDU und FDP in Hessen wollen etwas ganz anderes als ihre Kollegen auf Bundesebene. Das ist eine interessante Gemengelage. Ein Hühnerhaufen ist dabei im Vergleich noch ein geordneter Kampfverband.

Ich würde in einer solchen Situation vorschlagen, dass Sie sich in dieser Frage erst einmal sortieren. Die Bundesregierung soll einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem wir uns als Land befassen und zu dem wir dann sagen, ob wir ihn klug finden oder nicht. Wir folgen den A-Ländern. Wir haben ein leicht modifiziertes Modell. Wir finden die Antragslösung die richtige. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Für eine Kurzintervention hat sich Herr Kollege Müller gemeldet.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Bocklet, mich wundert eines, nein, es wundert mich nicht. Sie erzählen immer nur die halbe Wahrheit. Die FDP auf Bundesebene hat eine ganz klare Meinung und diskutiert sehr intensiv mit der CDU, das sollten Sie wissen. Ich denke, Sie wissen es auch. Es macht aber keinen Spaß, wenn man nicht versuchen kann, Differenzen aufzubauen. Diese Differenzen bestehen nicht.

Nichtsdestotrotz arbeiten wir auf Bundesebene mit einer Partei in einer Koalition zusammen und versuchen dort, Kompromisse zu erarbeiten. Der Vorschlag der Bundesjustizministerin war ein Kompromissvorschlag. Es war nicht der Vorschlag, den die FDP-Bundestagsfraktion in ihrem Wahlprogramm stehen hatte.

(Beifall bei der FDP)

Insofern sollten Sie doch so genau sein und nicht versuchen, irgendwelche Differenzen aufzubauen, die es gar nicht gibt.

Ich will noch einmal auf die Frage des Antrags- und des Widerspruchsmodells eingehen. Ich nehme jetzt einmal den Kollegen Mick: Er wird in drei Monaten Vater, und er ist nicht verheiratet. Herzlichen Glückwunsch auch noch einmal von hier vorne.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn das Kind geboren ist, hat Herr Mick kein Sorgerecht. Das halte ich schlicht und einfach für nicht richtig.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Moment wäre es sogar so: Wenn er sich streiten würde und seine Frau nicht wollte, könnte er noch nicht einmal etwas dagegen ausrichten. Ich glaube aber, es ist richtig, dass auch in allen nicht ehelichen Lebensgemeinschaften, die friedlich zusammenleben, wenn ein Kind zur Welt kommt, automatisch Vater und Mutter gemeinsam das Sorgerecht haben müssen und nicht erst der Vater hingehen und einen entsprechenden Antrag dazu stellen muss – mit Diskussionen und Auswirkungen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann stellen Sie Ihren Antrag, Herr Müller?)

Wenn Sie sagen, ein Antrag kann durch den Vater gestellt werden, dann wissen Sie auch, dass die Mutter entsprechende Schwierigkeiten bereiten und Probleme in den Weg stellen kann. Deswegen ist die Antragslösung eben nicht die einfachste und beste Lösung, sondern die ganz klare Lösung ist: Beide haben das Sorgerecht, und wenn

es Probleme gibt, kann die Mutter widersprechen; dann wird es durch das Familiengericht geklärt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Müller. – Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Für die CDU-Fraktion, Herr Honka, bitte.

Hartmut Honka (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein kleiner Hinweis: Kollege Mick hat noch drei Monate Zeit, rechtzeitig vorher zu heiraten. Noch gibt es die Möglichkeit, all diesen Problemen aus dem Weg zu gehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Sommer soll sich dazu auch sehr schön eignen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist seine Entscheidung! – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht in der Koalitionsvereinbarung!)

Nichtsdestotrotz ist es ein sehr ernstes Thema. Es sind alles seine Entscheidungen. Es sind viele Entscheidungen, die jeder persönlich treffen kann. Lassen Sie mich von daher, nachdem jetzt schon viele Zahlen in den Raum gestellt worden sind und vieles zur Geschichte gesagt worden ist, gleich auf den Punkt eingehen, dass es für den Problemfall, den wir bisher in Deutschland haben, zwei Lösungsmöglichkeiten gibt. Die eine ist die Antragsregelung, die von Frau Kollegin Hofmann bzw. von allen Vordnern schon breit dargelegt worden ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ist vernünftig!)

– Nein, die Antragslösung ist in unseren Augen nicht vernünftig, Frau Kollegin Fuhrmann, und zwar aus mehreren unterschiedlichen Gesichtspunkten heraus.

Das Erste ist die Frage, worum es bei dem Verfahren geht, das wir dann haben. Wir haben die Geburt eines unehelichen Kindes. Dann erkennt der Vater die Vaterschaft an, geht zum Familienamt und sagt: Ich möchte auch das Sorgerecht haben. – Das Familienamt oder – wie Sie gesagt haben – das Jugendamt schickt einen Brief an die Mutter, die gerade mit dem frischen Säugling zu Hause ist, worin steht: Pass einmal auf, dein Lebensgefährte oder nicht Lebensgefährte – man weiß es nicht so genau – möchte das Sorgerecht haben, und du hast eine gewisse Frist, in der du bitte dazu Stellung zu nehmen hast.

Ich glaube, die Mutter hat in dieser Situation etwas anderes zu tun und etwas anderes im Kopf, als sich nur darüber Gedanken zu machen, diese Frist für diesen Widerspruch, den sie in dieser Situation einlegen müsste, geltend zu machen. Das ist das eine.

Das Zweite ist, wenn Sie sagen: Dann kann im Zweifel schon einmal das Jugendamt entscheiden. – Normalerweise haben wir es in unserer Gesellschaft so geregelt, dass in Zweifelsfällen, wenn zwei sich streiten, ein Gericht entscheidet und nicht eine Behörde. Das sollten wir auseinanderhalten. Im Ergebnis ist es so: Wenn es am Ende Streit gibt, landet es sowieso vor dem Familiengericht. Das heißt, an der Stelle kommt es zu keinem großen Bedeutungsgewinn.

(Wortmeldung der Abg. Heike Hofmann (SPD))

– Frau Kollegin Hofmann, gerne doch.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Honka, sind Sie denn der Meinung, dass in solchen sensiblen Konfliktfällen per se das Gericht besser entscheidet als ein Jugendamt, das objektiviert erst einmal vorgeschaltet ist und mit den Beteiligten spricht? Glauben Sie das wirklich?

Hartmut Honka (CDU):

Frau Kollegin Hofmann, ich glaube vor allem, dass unsere Familienrichter a) objektiv entscheiden und b) nach Gespräch mit allen Beteiligten und – eines ist doch unstrittig, das hat bisher jeder so dargestellt – immer am objektiven Wohl des Kindes orientiert, nicht allein am Wohl des Vaters oder der Mutter.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das stand bei Ihnen im Mittelpunkt. Von daher hat sich Ihre Frage selbst erledigt.

Herr Kollege Bocklet, wenn Sie sagen, da herrsche irgendwie eine diffuse Gemengelage, wenn FDP und CDU im Bund etwas anderes sagten als diese Koalition: Es ist doch gut, dass es unterschiedliche Meinungen gibt. Nur bei unterschiedlichen Meinungen kann man das bessere Argument herausfinden und zu der besten Lösung geraten.

(Heike Hofmann (SPD): Das haben wir heute Morgen gemerkt!)

Das haben wir an vielen Stellen schon diskutiert. Ich glaube, wir haben es schon häufig in diesem Landtag erlebt, dass Rot-Grün in anderen Bundesländern ganz anderer Ansicht als Sie ist.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Rheinland-Pfalz!)

Wir binden uns nicht die Schnürsenkel zusammen und werfen uns das gegenseitig vor. In letzter Zeit fällt das Stichwort „Rheinland-Pfalz“ immer häufiger. Man kann sehen, wie Rot und Grün dort handeln.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie ist das bei der CDU?)

Das ist doch genau das, was uns in der Debatte nicht weiterbringt. Wenn wir noch einmal die Situation anschauen – Herr Kollege Bocklet, ich habe etwas andere Zahlen, was die Frage bei nicht ehelichen Kindern angeht, wie viele das gemeinsame Sorgerecht haben oder wo es nicht gemeinsam ausgeübt worden ist, mein Zahlenverhältnis ist etwas schlechter –: Das ist zu gewissen Zeiten fast schon pari-pari, wo Sorgerecht ausgeübt wird und wo nicht.

Wir sind der Ansicht – deswegen haben wir das zwischen CDU und FDP diskutiert und sind zum Widerspruchsrecht gekommen –, dass wir sagen: Grundsätzlich soll das gemeinsame Sorgerecht gelten. Wer in der Lage ist, menschliches Leben zu zeugen, der soll gefälligst dafür auch die Verantwortung tragen. Frau Kollegin Hofmann, in den Fällen, wo es streitig wird, sind wir bei den schwierigen Fällen, und dann kommt das sowieso zum Gericht, egal, auf welchem Wege. Es ist leider so, dass, wenn zwei sich nicht einig sind, es dann vor Gericht geht. Wir sind der Meinung, dort, wo die Verantwortung ist, soll sie auch getragen werden.

Herr Bocklet, wir sind uns bewusst, dass Sie – Sie sind mit Ihrem Antrag im Bundestag etwas vorgeprescht – der Meinung sind, dass das Antragsmodell das bessere sein soll. Wir haben das hier deutlich aufgezeigt, Kollege Müller hat das zweimal gemacht. Von daher ist es schwierig, noch einmal breit darzulegen, warum wir der Meinung sind, dass das Widerspruchsmodell vor allen Dingen das einfachere Verfahren für alle Beteiligten ist.

Eines wissen wir eindeutig, wir reden von einer ganz kleinen Anzahl von Verfahren – ich sage bewusst: zum Glück. Aber in diesen Fällen ist das andere Verfahren, unser Widerspruchsverfahren, das bessere, weil es automatisch dazu führt, dass erst einmal Mutter und Vater das gemeinsame Sorgerecht haben.

Wenn Sie das Antragsrecht nehmen, das in vielen Situationen mit Fristen verbunden ist, wollen wir eine Möglichkeit nicht erreichen, nämlich dass sich irgendeiner am Ende herausreden und der Vater am Ende sagen kann: „Hups, ich habe ein paar Fristen versäumt“, oder die Mutter sagt: „Verdammt, jetzt habe ich ein Problem, jetzt habe ich die Frist versäumt; ich muss vors Gericht“. – Es soll sich keiner herausreden und hinter irgendwelchen formalen Fristen verstecken können.

Sie haben recht, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Lösung für die derzeitige Lage vorgeschlagen hat, übergangsweise ein Antragsmodell festzuschreiben. Das ist in Ordnung so. Das war das gute Recht des Bundesverfassungsgerichts, um eine ordentliche gesetzeskonforme Situation herbeizuführen. Es ist aber auch das gute Recht des Gesetzgebers – es heißt so schön „Einschätzungs-Prärogative“ –, wenn es zwei Möglichkeiten für den Bundestag gibt, sich für eine der beiden Lösungen zu entscheiden.

Es ist auch nichts Neues. Wir kommen wieder zu der Situation, wie die Haltung von CDU und FDP dazu ist. Die Kollegen in Sachsen haben sich eindeutig – die SPD hat noch mitgemacht – für das Widerspruchsmodell entschieden. So ungewöhnlich ist es nicht, und so falsch kann unsere Haltung an dieser Stelle nicht sein. Sie ist vor allen Dingen nicht falsch.

Ein dritter Punkt ist noch nicht zur Sprache gekommen, den ich kurz anschneiden möchte. Es geht nicht nur um die Zukunft, sondern wir fordern in unserem Antrag auf, dass man sich in Berlin in der Frage ein Stück rückwirkend damit beschäftigt, dass bei Vätern unehelicher Kinder, wo im Moment schon kein gemeinsames Sorgerecht besteht, rückwirkend vereinfacht wird, gemeinsam dazu zu kommen.

Meine Damen und Herren, meinen Appell hat Herr Kollege Bocklet ein Stück weit relativiert, indem er gesagt hat, die GRÜNEN könnten definitiv nicht zustimmen. Da die SPD in Sachsen so ziemlich auf dem Weg war, den wir gemeinsam vorschlagen, richte ich die Bitte an das Haus, dass wir für die Kollegen in Berlin, die am Ende die Entscheidung zu treffen haben, das Signal setzen, das einfachere Verfahren für alle Beteiligten – das Widerspruchsverfahren – zu nehmen und dann im Interesse des Landes zu entscheiden und möglichst zügig zu einer bundesrechtlichen Regelung zu kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Honka. – Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Schott jetzt das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jedes Kind hat eine Mutter und einen Vater. Das ist nun einmal von Natur aus so. Wir setzen ein gesellschaftliches Konzept darauf. Das nennen wir Ehe und regeln damit Rechte, schließen die Väter, die nicht verheiratet sind, per se erst einmal aus und versuchen jetzt mühsam nachzubessern.

Ich werde jetzt etwas sagen, was Sie sicherlich ein bisschen erstaunen wird: Ich hätte jeden Satz, den Herr Müller vorhin in seiner Rede gesagt hat, unterschrieben.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist sprachlos! – Minister Jörg-Uwe Hahn: Herr Müller macht sich gerade Gedanken!)

– Ja, ich habe das befürchtet. Aber ich hoffe, das bringt ihn nicht von seiner Position ab – nur, weil ich sie ausnahmsweise teile.

Die Frage ist doch tatsächlich: Was unterscheidet verheiratete von nicht verheirateten Vätern? Ich kann nicht sehen, dass es in ihrer Rolle als Väter einen Unterschied gibt.

Konflikte. Natürlich gibt es Konflikte in Paarbeziehungen. Die gibt es, ob Menschen verheiratet sind oder ob sie nicht verheiratet sind. Wenn Menschen verheiratet sind und in einer Ehe dauerhafte Konflikte haben und dort Kinder leben, dann werden diese Kinder häufig auch instrumentalisiert – ohne dass irgendjemand eingreifen kann oder eingreift, weil das meistens hinter geschlossenen Türen geschieht. Das nehmen wir als selbstverständlich hin, weil wir das gesellschaftliche Konstrukt Ehe als etwas sehr Wichtiges und Unantastbares sehen.

Wir gestehen Müttern ein Sorgerecht qua Geburt zu. Leider bin ich in meiner beruflichen Laufbahn davon überzeugt worden, dass es auch Mütter gibt, die eigentlich keine sind – und trotzdem geben wir ihnen per se das Recht, diese Rolle auszufüllen. Es gibt – das mag selten sein – auch Konstellationen, in denen Väter durchaus die besseren Mütter wären.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das geht biologisch nicht ganz!)

Hier wurden ein paar Argumente genannt – ob man im Konfliktfall ein Gericht entscheiden lassen soll, ob das Gericht besser als das Jugendamt weiß, was zu tun wäre. Selbstverständlich muss einer solchen gerichtlichen Entscheidung ein jugendamtlicher Beratungsprozess vorausgehen. Aber – und das ist an dieser Stelle wichtig –: Die Jugendämter sagen schon jetzt „Land unter!“ und haben unglaublich viel zu tun; aber sie werden an dieser Stelle noch Arbeit bekommen. Das ist auch richtig so. Das heißt aber, wir müssen dafür sorgen, dass sie diese Arbeit auch ordentlich tun können. Das heißt, wir müssen das personell unterfüttern.

Ich denke, ein Vater, der per se ein Sorgerecht hat, kann an seine Vaterpflichten anders herangeführt werden. Das Wegducken wird für ihn ein bisschen schwieriger. Das heißt, möglicherweise hat es auch einen erzieherischen Effekt, zu sagen: Du hast hier eine Verantwortung, also fülle sie auch aus. – Wenn er sie per se nicht hat, kann er sich immer wegducken. Ich finde aber, ein Kind hat auch ein Recht auf einen Vater. Wir müssen alles tun, um Väter darin zu bestärken, dieses Recht auch auszuüben.

Deswegen finde ich, wir sollten dringend das tun, was hier beantragt wird. Ich wundere mich, dass das alles so spät kommt. Ich wundere mich, dass – nachdem diese Ent-

scheidungen schon relativ lange vorliegen – nicht längst etwas passiert ist. Wenn ich mir die konträre Diskussion heute hier anhöre, dann wundere ich mich schon ein ganz kleines bisschen weniger. Aber ich frage mich tatsächlich, wie man das Recht von Vätern – die genauso qua Geburt des Kindes Vater sind, wie die Mutter qua Geburt des Kindes Mutter ist – immer noch infrage stellen kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Schott. – Für die Landesregierung, Herr Justizminister Hahn.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich ganz herzlich Danke dafür sagen, dass hier im Hessischen Landtag eben eine Debatte abgehalten wurde, die von einer sehr großen Sensibilität zeugt und zeigt, dass sich dieses Thema wirklich nicht für parteipolitische Spielchen eignet. Bis auf einen haben sich auch alle Beteiligten daran gehalten.

Frau Kollegin Schott, Sie haben es mit Recht gesagt: Das ist ein Thema, mit dem man sich herrlich intellektuell und akademisch auseinandersetzen kann. Das hat die Justizministerkonferenz auch am 18. und 19. Mai, also vor ungefähr vier Wochen, in Halle getan. Letztlich haben wir einen Beschluss gefasst, der nicht zu der Entscheidung zwischen Widerspruchsrecht und Antragsrecht geführt hat. Es gab wechselseitige Anträge – Frau Hofmann hat darauf hingewiesen. Nachdem wir das unter den Ministerinnen und Ministern am Kamin erörtert haben, haben wir gesagt: Es wäre ein vollkommen falsches Bild, wenn aus Halle die Justizminister jetzt gespalten in die Länder gingen. Deshalb haben wir unter Punkt 3 die Bundesministerin der Justiz gebeten, einen Regelungsvorschlag zu unterbreiten.

Frau Kollegin Schott hat darauf hingewiesen: Das ist jetzt schon uralt. Auch Frau Hofmann hat ein bisschen theatralisch gesagt: Da ist jetzt ein Jahr lang nichts passiert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir merken es doch selbst: Wir tun uns alle schwer. Hier gibt es niemanden im Raum, auch nicht die Redner – wie gesagt, Herr Bocklet hat sich mehr um Parteipolitik gekümmert, aber die anderen –, die eine hundertprozentig feste Auffassung haben und sagen: Das ist es auf alle Fälle.

Ich sage das sehr bewusst: Wir setzen uns hier mit alten Rollenbildern, mit konservativen Familieneinstellungen auf der einen Seite, auf der anderen Seite mit der Lebenswirklichkeit auseinander. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ja richtig, dass im Durchsatz nicht eheliche Lebensgemeinschaften streitige Sorgerechtsverfahren haben. Aber warum eigentlich hat sich gerade der Sächsische Landtag mit den Stimmen von CDU, FDP und Sozialdemokraten für die Widerspruchslösung ausgesprochen?

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die machen eben keine Parteipolitik!)

– Was hat das mit Parteipolitik zu tun? Herr Bocklet, wenn Sie mit uns zur Sache reden wollen, dann bin ich gerne sofort dabei. – Warum haben die das getan?

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war doch nur eine Feststellung!)

– Getroffener Hund bellt, das kenne ich doch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Sächsische Landtag hat sich mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD für die Widerspruchslösung ausgesprochen, weil das in den neuen Bundesländern, insbesondere in Sachsen, eine ganz andere Lebenswirklichkeit ist als bei uns. Dort gibt es viel weniger verheiratete Elternpaare, und als Folge daraus gibt es natürlich auch viel weniger Streit zwischen den nicht verheirateten Elternpaaren. Das hat etwas mit der geschichtlichen Entwicklung in der DDR zu tun.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Genau!)

Das müssen wir doch zur Kenntnis nehmen. Deshalb möchte ich das ein bisschen zurück fokussieren. Frau Schott, faszinierend: Ich unterschreibe alles, was Sie gesagt haben.

(Florian Rentsch (FDP): Was?)

Wieso eigentlich hängt die Sorgerechtsfrage an der Frage, ob die Eltern verheiratet sind? Wieso eigentlich? Was spricht dafür?

Es spricht dafür, dass das über Jahrtausende der Fall war. Beziehungsweise, wir haben es gerade gelernt – der Kollege Müller hat die Geschichte dargestellt –, dass es erst seit 30 Jahren so ist; vorher hatten die Mütter ganz alleine das Sorgerecht für ein nicht eheliches Kind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in unserer Gesellschaft doch etwas durchgemacht. Wir sind doch eine Reihe von Menschen, die in den Siebzigerjahren Politik gemacht haben. Das ist das, was mich so fasziniert. Ich kann es noch nicht genau greifen, woran es liegt. Hier gibt es doch auch viele Frauen, die sich dafür eingesetzt haben, dass es eine Gleichheit von Männern und Frauen gibt, Gott sei Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade die Damen müssten doch auf die Idee kommen, dass es nicht sein kann, dass eine Diskriminierung des Mannes beim Sorgerecht für das nicht eheliche Kind nur darin besteht, dass es nicht ehelich ist.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine Diskriminierung. Es ist etwas anderes, ob man das Recht hat oder ob man das Recht beantragen muss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist ja nun relativ unstrittig. Da frage ich mich: Warum diskutieren wir das eigentlich unter diesem Motto? Hat das noch etwas mit alten Weltbildern zu tun? Oder hat das vielleicht etwas damit zu tun, dass die Erfahrungen, die viele von uns gemacht haben – ich auch als Anwalt –, nicht immer so positiv sind?

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Moment, wenn ich den Satz fertig habe, Herr Präsident.

Die grundsätzliche Frage ist doch: Sorgerecht gegenüber dem eigenen Kind als Vater – dann, wenn du verheiratet bist, okay; wenn du nicht verheiratet bist, musst du irgendwohin gehen. – Ich halte das für eine Diskriminierung.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig, völlig richtig!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Bitte schön, Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Danke schön, Herr Hahn, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Wir hätten das natürlich auch ganz gerne mit den Kolleginnen der FDP-Fraktion diskutiert – aber sei es drum.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Das war nur eine kleine Spitze. Ich glaube, die ist auch zutreffend und erlaubt.

Meine Frage ist aber: Meinen Sie nicht, dass es vielleicht einer größeren Anstrengung bedürfte, damit diese Väter, über die wir sprechen – die schwierigen Väter, um die wir uns Gedanken machen müssen, die sich eben nicht um ihre Kinder kümmern –, beispielsweise ihrer Unterhaltspflicht nachkommen?

(Das Tischmikrofon fällt aus.)

Ist Ihnen bekannt, in welcher Höhe die Unterhaltsvorschusskassen der Kommunen für diese säumigen Väter eintreten müssen? Müssen wir nicht diese Väter zur Unterhaltspflicht heranziehen, bevor wir ihnen auch noch ein Sorgerecht aufdrängen?

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Vielen Dank für die Frage, Frau Fuhrmann. Es ist ein diametraler Widerspruch zwischen Petra Fuhrmann und Jörg-Uwe Hahn. Ich will nicht einem Vater ein Sorgerecht aufdrängen. Der Vater hat in meinen Augen das Sorgerecht. Er ist nämlich der Vater.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Was ist das für ein Weltbild, Frau Fuhrmann? Hat die Mutter dann das Recht, über das Kind zu verfügen, nur weil sie nicht verheiratet ist,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

und das im Jahre 2011 in der Bundesrepublik Deutschland? Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Frau Fuhrmann, tun Sie mir einen Gefallen. Ich habe eben geschwiegen, als Sie versucht haben, ohne Mikrofon zu reden.

Zweitens geht es nicht darum, schwierige Leute zu organisieren. Ich will einmal meinen Fraktionskollegen, Ihren Landtagskollegen Hans-Christian Mick nehmen. Das ist doch kein schwieriger Zeitgenosse.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nein!)

– Na also. Genau um den geht es.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass wir da auch schwierige Kantonisten haben, ist vollkommen klar. Aber die müssen wir nachher abarbeiten.

Sie haben etwas zum Unterhaltsrecht gesagt. Ich war gefühlt ein Leben lang Kreistagsabgeordneter in der Wetterau. Was meinen Sie, was wir der Verwaltung Dampf gemacht haben, dass dort entsprechende Strukturen eingerichtet werden, damit diesen Unterhaltszahlungen nachgekommen wird? Aber das ist eine ganz andere Frage.

(Wortmeldung der Abg. Heike Hofmann (SPD))

– Frau Kollegin, ich bitte um Verständnis, ich bin schon fast über meine Zeit.

Ich möchte noch auf eines hinweisen. Ich glaube, es waren Sie, Frau Hofmann, die gesagt hat, das Bundesverfassungsgericht hat sich für die Antragslösung ausgesprochen. Ja, das kann man so sehen. Ich will nicht streiten, man kann es so sehen. Aber das Bundesverfassungsgericht hat nicht gesagt, dass die Widerspruchslösung verfassungswidrig ist. Es hat vielmehr gesagt, der Gesetzgeber hat hier eine Auswahlmöglichkeit.

Ich möchte noch eine letzte Bemerkung zum Thema Jugendämter machen. Ich muss gestehen – diese Debatte haben wir vor vier Wochen bei der Justizministerkonferenz in Halle auch sehr intensiv geführt –: Ich verstehe es nicht. Ich verstehe nicht, warum ein Vertreter des Jugendamtes personenstandsrechtliche Dinge zu entscheiden hat. Das ist nicht sein Job, sondern das ist zunächst der Job der städtischen Behörde und dann des zuständigen Amtsgerichts oder Verwaltungsgerichts, das hängt ein bisschen davon ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt tun wir nicht so, als ob sich ein Jugendamtsmensch – das meine ich alles positiv – hinsetzt, sich die Familie anschaut und dann eine Regelung über das Sorgerecht trifft. Dazu ist er nicht ausgebildet.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein, das macht er nicht, das entscheidet immer und immer das Amtsgericht und immer und immer das Familiengericht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist nun einmal so. Deshalb können wir uns jetzt nicht mit etwas beschäftigen, was nicht passiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie merken, dass wir als Hessische Landesregierung und ich als Person den Antrag von CDU und FDP unterstützen. Ich glaube, dass es zwei rechtlich mögliche Lösungen gibt, die Antragslösung und die Widerspruchslösung, dass es aber nur eine Lösung gibt, die die Gleichheit zwischen Mann und Frau tatsächlich dokumentiert, und das ist die Widerspruchslösung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister. – Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Sorge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für diejenigen Paare, die nicht verheiratet sind, aber gemeinsam ein Kind bekommen und es auch gemeinsam versorgen wollen, die Erziehung gemeinsam übernehmen wollen, gibt es heute schon eine Lösung: einfach das gemeinsame Sorgerecht zu beantragen. Das ist zurzeit schon möglich. Ich habe das selbst gemacht und kann dem Kollegen Mick sehr gerne sagen, wo das in Frankfurt möglich ist. Das dauert, weil die Ämter dort nicht so voll sind, in der Regel zehn Minuten und ist überhaupt kein Problem.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Das Problem ist, dass wir hier unterscheiden müssen. Es gibt das, was wünschenswert wäre. Da gebe ich Herrn Minister Hahn sehr wohl recht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Natürlich wäre es wünschenswert, wenn insbesondere die Väter ihr Recht und ihre Pflicht zur gemeinsamen Sorge – auch zum gemeinsamen Unterhalt, Frau Kollegin Fuhrmann – in Anspruch nehmen würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Allerdings sieht die gesellschaftliche Realität anders aus. Ich glaube, dass man hier sehr genau hinschauen muss, wie die gesellschaftliche Realität aussieht. Sie sieht in relativ vielen Fällen bei getrennten Eltern, vor allem aber bei vorher nicht verheiratet gewesenen Eltern, die getrennt sind und für die es nach der Trennung keine rechtliche Regelung gibt, so aus, dass Väter das Sorgerecht haben, aber der Pflicht, die dahintersteht, in keiner Weise nachkommen. Das führt dazu, dass die Mütter dann nicht nur alleinerziehend sind, sondern zusätzlich einen Klotz am Bein haben, indem sie sich mit dem Vater, der dieser Verantwortung nicht gerecht wird, auch noch auseinandersetzen müssen bei jedem – jetzt fällt mir kein parlamentarisches Wort ein, ich lasse es –, bei jeder kleinsten Entscheidung,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob es um die Schulentscheidung geht, ob es um die Reisefreiheit geht, ob es um Umzüge geht.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist es!)

Ich finde, solange die Kerle dieser Verantwortung nicht gerecht werden, darf man denen dieses Recht nicht auch noch hinterherwerfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Sorge. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Hofmann gemeldet.

Heike Hofmann (SPD):

Meine Damen und Herren! Ich habe mich wegen eines Aspektes zu Wort gemeldet und will auch nüchtern und etwas weniger polemisch vortragen. Es geht um das, was der Justizminister zu dem Vortrag der A-Länder gesagt hat: dass man das Antragsmodell unterstützt, aber zu-

nächst das Jugendamt vermittelnd einschaltet, sozusagen als Zwischenlösung.

Sie haben die Rolle des Jugendamtes, wie ich finde, unzutreffend dargestellt. Es geht hier nicht um eine Entscheidung des Jugendamtes, sondern um eine vermittelnde Lösung. Hier sind die Fachkräfte des Jugendamtes entsprechend qualifiziert oder werden nachqualifiziert, um zu vermitteln. Sie kennen die Familien in den kritischsten Fällen am allerbesten. Ich kann Ihnen nur eines sagen: In diesen kritischen Fällen in den Familien, im Streit zwischen Müttern und Vätern, wollen die bestimmt als Allerstes zum Gericht gehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Hofmann. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin –

(Unruhe)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Einen Moment. – Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, den Rednern zu folgen und Gespräche nach außerhalb des Plenarsaals, wenn notwendig, zu verlegen. – Bitte schön, Frau Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich bin schon ein bisschen erstaunt darüber, wie man den Männern per se das Recht absprechen kann, Vater zu sein, bloß weil es Männer gibt, die diesen Job, auf Deutsch gesagt, bescheiden machen. Die gibt es, natürlich gibt es die, die ein Klotz am Bein der Mütter sind.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber das kann keine Grundlage dafür sein, Männern per se das Recht abzusprechen, Vater ihrer Kinder zu sein, außer die Mutter gibt ihr Ja und Amen dazu.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP – Hartmut Honka (CDU): Geht doch!)

– Ich weiß nicht, ob ich mich daran gewöhnen will.

(Florian Rentsch (FDP): Es ist ein weiter Weg vom Mettbrötchen zu Ihrer Rede, aber trotzdem richtig! – Heiterkeit)

Es ist unglaublich, ein elementares Recht infrage zu stellen, bloß weil es Menschen gibt, die es nicht vernünftig erfüllen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Niemand will es ihnen verweigern!)

– Doch, natürlich. Was passiert denn, wenn ein Paar gemeinsam beschließt, ein Kind zu kriegen, ohne verheiratet zu sein –

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Das ist Sünde! – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Aber schön!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Jetzt wollen wir der Sache wieder mit Ernst folgen, Herr Kollege Müller. – Frau Schott, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Auf dem Weg dahin, in diesen neun Monaten, überlegt es sich die Mutter anders, findet den Mann plötzlich nicht mehr attraktiv, findet ihn schrecklich, findet, er ist ein Klotz am Bein. Aber er ist doch wohl wesentlich Vater geworden – mit der Absicht, Vater zu sein. Er hat ein Interesse an dem Kind. Trotzdem soll ihm die Mutter das Sorgerecht verweigern können? Das kann doch nicht angehen. Das ist doch ein völliges Unding. Wer ist da wem ein Klotz am Bein?

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Fuhrmann, zur Frage der Unterhaltsleistung. Natürlich gibt es Väter, die keinen Unterhalt leisten. Aber das sind doch zu einem ganz großen Teil geschiedene Väter. Die hatten aber auch das Sorgerecht. In der Regel haben sie es noch. Deshalb ist doch die Nichtehelichkeit oder Ehelichkeit eines Kindes nicht der Punkt. Außerdem: Wenn Unterhaltsleistungen nicht erbracht werden, dann kann vollstreckt werden, wenn der Vater in der Lage ist, Unterhalt zu leisten.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Natürlich kann vollstreckt werden. Das ist doch die leichteste Übung. Wenn ein Jugendamt das nicht tut, dann ist das doch ein Problem des Jugendamts. Wenn der Vater nicht genug Einkommen hat, als dass man die Unterhaltsleistung per Vollstreckung eintreiben könnte, dann wird die Situation für die Mutter nicht besser, und für das Jugendamt auch nicht. Das liegt dann daran, dass oft das Einkommen schlicht und ergreifend nicht reicht. Unterhaltsvorschüsse werden häufig deswegen geleistet, weil die Väter nicht in der Lage sind, zu zahlen. Natürlich gibt es auch Väter, die sich wegducken. Das sind aber oft Väter, die vorher auch das Sorgerecht hatten. Das eine hat doch mit dem anderen sehr wenig zu tun.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Schott. – Für die CDU-Fraktion, Herr Honka.

Hartmut Honka (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach so viel Aufregung will ich zwei oder drei Fakten klarstellen.

Wenn Eltern zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes verheiratet waren, dann erhalten sie grundsätzlich erst einmal beide das Sorgerecht. Von daher gesehen hat das nichts mit der jeweiligen Situation zu tun. Beide Elternteile haben erst einmal weiterhin und auf Dauer gemeinsam das Sorgerecht. Es hat nichts mit dem Unterhalt zu tun, ob ein gemeinsames Sorgerecht besteht, und es hat auch nichts mit dem Trauschein zu tun.

Zweitens. Frau Kollegin Sorge, wir müssen uns doch einmal fragen, wie wir überhaupt in diese Diskussion hineingekommen sind, dass wir über diesen Antrag bzw. über

eine Initiative reden, über die im Bundestag diskutiert worden ist. Wir kommen zu der Antwort, dass die Gesetze, die der Kollege Müller am Anfang dankenswerterweise sehr ausführlich und richtig dargelegt hat, bis vor kurzer Zeit so waren, dass bei einem unehelichen Paar, wenn es die Mutter ablehnt, dass auch der Vater das Sorgerecht erhält, dieser keine Chance hat, an ein gemeinsames Sorgerecht zu kommen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist bei der Sache der ganz große Skandal. Das dürfen wir nicht unter den Teppich kehren.

Wir sind für die Widerspruchslösung. Damit kommen wir auch in den Fällen, wo die Väter – wie Sie sagen – ein „Klotz am Bein der Mutter“ sind, zu einer Lösung. Die Lösung wird künftig genau die gleiche sein wie bislang. Es wird nämlich vor das Familiengericht gehen. Dort kann die Mutter beantragen, dass sie das alleinige Sorgerecht behält. Das wäre bei der Antragslösung nicht viel anders. Auch da würde das Verfahren vor dem Familiengericht enden: In dem Fall würde der Vater einen Antrag stellen, die Mutter würde widersprechen, und die Sache wäre beim Familiengericht. Das habe ich vorhin bereits ausgeführt.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher gesehen, ändert sich nichts. Es geht in der Debatte aber darum, von welchem Grundsatz wir ausgehen. Wir gehen davon aus, dass auch der Vater das Recht hat, das Sorgerecht auszuüben. Deswegen sprechen wir uns für die Widerspruchslösung aus.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Honka. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Blum zu Wort gemeldet.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war sicherlich hilfreich, dass Frau Kollegin Sorge dem Kollegen Mick Unterstützung bei der Frage angeboten hat, wie man in Frankfurt das gemeinsame Sorgerecht beantragt, und dass Kollege Müller möglicherweise seine Sünden bereut, mag an dieser Stelle nicht im Vordergrund stehen.

(Heiterkeit)

Wir haben hier relativ lange und intensiv über Detailfragen diskutiert, die sicherlich wichtig sind. Die Frage, wie viele Väter in Hessen und in der ganzen Bundesrepublik ihren Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkommen, und die Rolle der Jugendämter und der Familiengerichte in dem Zusammenhang sind in der Tat bedenkens- und auch erörterungswert. Ich will aber in Richtung von Frau Kollegin Sorge und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ganz bewusst sagen: Die Kernfrage, um die es geht, ist, ob wir bereit sind, im Jahr 2011 eine Gesetzeslage herbeizuführen, die einem Vater das Recht zur Sorge für sein uneheliches Kind zugesteht oder nicht zugesteht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, bin ich enttäuscht, dass Sie – bei allen Detailfragen, bei all den Problemen, die sich bei unverheirateten Paaren in der Frage von Sorgerechtsübernahmen ergeben, bei der Frage guter Väter, guter Mütter, schlechter Väter und schlechter Mütter – nicht bereit sind, anzuerkennen, dass es das Recht eines Vaters ist, von Anfang an für sein Kind die Personensorge zu tragen, ohne dass er dafür einen Antrag stellen muss.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Dass Sie, Frau Fuhrmann, auch noch die These vertreten, man dürfe ihm das Sorgerecht nur dann geben, wenn man ihn gleichzeitig finanziell verhaftet – weil Sie anscheinend glauben, dass er das nicht freiwillig tut, weil Sie anscheinend nicht glauben, dass es Väter gibt, die das freiwillig machen möchten –,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

ist ein gesellschaftspolitisches Armutszeugnis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von Ihnen, Frau Kollegin Fuhrmann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

An dieser Kernfrage macht sich die heutige Debatte fest: Sind wir in diesem Landtag mit Mehrheit bereit, anzuerkennen, dass Väter – ob verheiratet oder unverheiratet – von Beginn an das Sorgerecht für ihre Kinder haben, ohne einen Antrag stellen zu müssen, oder sind wir das nicht?

(Heike Hofmann (SPD): Wir konzentrieren uns in der Debatte auf einen Sachverhalt! Sie machen es sich zu einfach, Herr Blum!)

Wir sind gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU klar positioniert. Die GRÜNEN sind es anscheinend nicht. Das spricht Bände in der Frage, ob die GRÜNEN die gesellschaftspolitische Realität in diesem Lande anzuerkennen bereit sind.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Blum. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Blum, erst der Zuruf Ihres Vorredners Müller (Heidenrod): „Das ist Parteipolitik!“, oder wie mir der Herr Justizminister zuraunte, es sei doch alles Parteipolitik, und dann so eine Ausfuhr zu machen – das muss natürlich eine Antwort bekommen.

Es gibt für beide Lösungen gute Gründe. Auch wir diskutieren darüber sehr konstruktiv. Wir haben uns am Ende eines langen Abwägungsprozesses, vor allem unter Beachtung der Lebensrealitäten nicht verheirateter Paare, aus gutem Grund dafür entschieden, die Antragslösung zu befürworten, und wir haben auch einen Antrag eingebracht. Da können Sie gerne nachlesen. Der sieht auch ein Verfahren vor.

Wenn Sie sagen, Sie seien von den GRÜNEN enttäuscht, dann ist das erst einmal ein Lob für uns. Es ist aber vor allem eine Klatsche für Ihre eigene Justizministerin. Nennen wir es doch einmal beim Namen. Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat zu Recht gesagt: Wir haben längere Zeit versucht, das zu lösen; wir haben die Widerspruchslösung – das ist die FDP-Urposition –, und wir haben die CDU-Position. – Die Bundes-CDU ist übrigens für die Antragslösung. Ich freue mich darauf, dass Sie, Herr Honka, in Berlin durchtelefonieren und sagen: Ihr seid auf dem falschen Trip. – Aber wer von der FDP von der eigenen Justizministerin sagt, sie wolle den Vätern ein Recht verwehren, der hat das alles nicht verstanden.

Die Bundesjustizministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, sagt zu Recht, sie möchte in diesem Zusammenhang einen Kompromiss vorschlagen. Der Kompromiss entspricht der Antragslösung: Das Sorgerecht liegt bei der Mutter; Männer, die der Meinung sind, sie wollen dokumentieren, dass auch sie Verantwortung übernehmen, können neben der Vaterschaftsanerkennung niedrigschwellig ganz einfach sagen: „Auch ich will das Sorgerecht.“

In dem Moment haben sie nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten. Man kann sich zwar wünschen, dass die Väter, wenn sie die Rechte haben, auch die Pflichten übernehmen; leider unterscheidet sich das aber von der Realität.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben weit über 15.000 Fälle, in denen sich die Männer vom Acker gemacht haben. Es bleibt dabei – da hat Frau Leutheusser-Schnarrenberger recht –, dass das Kindeswohl im Mittelpunkt steht. Das Kindeswohl muss in die Abwägung einbezogen werden, und das heißt: Vater, wenn du dich nicht kümmerst, können wir der Mutter das Leben nicht noch schwerer machen. – Wir stehen an der Seite der Bundesjustizministerin, die der FDP angehört. – Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Bocklet. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Sürmann gemeldet.

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte ist jetzt sehr emotional geworden. Es kommt immer wieder die Begründung: Wir müssen ein Antragsrecht schaffen; die Männer können das Sorgerecht nicht originär haben. – Herr Bocklet, Sie haben das eben genauso wie Frau Sorge damit begründet, dass es zu viele Männer gibt, die sich vom Acker machen, die sich nicht benehmen können usw. Ja, wenn das richtig wäre.

Ich bringe einmal ein ganz plattes Beispiel dazu: Nur weil Frauen rückwärts schlecht einparken können, können wir ihnen doch nicht das Autofahren verbieten.

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

Insofern bitte ich Sie, darüber nachzudenken, dass das ursprüngliche Sorgerecht selbstverständlich bei beiden Elternteilen liegen muss.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache angekommen.

Es ist eine Überweisung an den Rechts- und Integrationsausschuss vorgeschlagen. – Dem wird nicht widersprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen – Drucks. 18/4105 zu Drucks. 18/3952 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Kaufmann. Herr Kollege Kaufmann, bitte schön.

Frank-Peter Kaufmann, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN, den Dringlichen Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Herr Kollege Klose hat sich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden. Herr Klose, bitte schön.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits im letzten Plenum über die Fehlbelegungsabgabe debattiert. Heute wird darüber entschieden, ob Sie den hessischen Kommunen dadurch, dass Sie das Gesetz auslaufen lassen, die einzigen Mittel entziehen, die diese derzeit noch in den sozialen Wohnungsbau investieren können, oder ob Sie dem, was in unserem Gesetzentwurf steht, folgen und den Städten und Gemeinden dieses bewährte Instrument über den 30. Juni hinaus erhalten.

Gerade in den Ballungsräumen und in den Städten, in denen es zu wenig Wohnraum für die Bezieher kleinerer Einkommen gibt, ist die Fehlbelegungsabgabe unverzichtbar. Wir reden bei einem Erhebungszeitraum von drei Jahren immerhin über einen Betrag von mehr als 50 Millionen €, den Sie den Kommunen entziehen würden.

Tun Sie nicht immer so, als ob die Fehlbelegungsabgabe verpflichtend wäre. Die Kommunen selbst entscheiden, ob sie sie erheben. Keine Gemeinde muss das machen. Wir geben ihnen lediglich die Möglichkeit dazu.

Wahrscheinlich werden Sie auch heute wieder ein hessisches Wohnraumfördergesetz ankündigen, in dem all diese Fragen mit geregelt werden sollen. Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 könnte das Land Hessen so etwas machen. Andere Länder haben es auch längst getan. Bisher liegt aber nicht einmal ein Entwurf für ein solches Gesetz vor.

Deshalb brauchen wir gar nicht drum herumzureden: Sie wollen das Gesetz auslaufen lassen, ohne den Kommunen gleichzeitig ein neues Werkzeug zur Verfügung zu stellen. Dagegen wenden wir uns strikt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, Sie haben am 30. Dezember 2010 in dem wunderschönen Brief an den Städtetag und auch an die Kommunen wörtlich geschrieben: „Die Hessische Landesregierung befürwortet die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes.“ In demselben Schreiben haben Sie angekündigt, es werde einen Gesetzentwurf aus der Mitte des Landtags geben. Meine Damen und Herren, offensichtlich haben Sie sich darauf verlassen, dass die Mitte des Landtags, nämlich die Fraktion der GRÜNEN, ihre Arbeit macht.

Weiter bitten Sie in diesem Schreiben um Verständnis dafür, dass – ich darf wiederum zitieren – „die Entscheidung für die weitere Erhebung der Abgabe erst nach einem langwierigen Diskussionsprozess gefallen ist“. „Gefallen ist“ – Sie wissen sehr gut, dass die Kommunen aufgrund dieses Schreibens in die Planung für die weitere Erhebung der Abgabe eingestiegen sind.

Herr Minister, diese Kommunen haben sich auf Ihr Wort verlassen. Ihr Staatssekretär verhöhnt sie zusätzlich, wenn er im Ausschuss erklärt, davon gebe es überhaupt nichts zurückzunehmen. Sie haben die Kommunen schmerzlich getäuscht, und das ist ein Teil des Trauerspiels um die Fehlbelegungsabgabe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sind Sie hier und heute in der Pflicht, zu erklären, welche neuen Erkenntnisse Sie zwischen Januar und April dazu bewogen haben, von dieser verbindlichen Erklärung abzuweichen, oder ob Sie lediglich von Ihrer eigenen Fraktion – der FDP-Fraktion – in den Regen gestellt wurden. Herr Minister, wenn es so kommt, wie es sich abzeichnet, bleibt an Ihnen einmal mehr der FDP-Slogan hängen: Unser Wort gilt nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Fehlbelegungsabgabe ist, wie es der Bad Homburger Oberbürgermeister in der vergangenen Woche im Landtag ausgeführt hat, ein wichtiges Element des sozialen Ausgleichs, weil sie die Kommunen durch ihre Zweckbindung zu Investitionen in den Wohnungsbau anregt. Wir reden hier über Menschen, die auf geförderten Wohnraum angewiesen sind. Deshalb kam es nicht von ungefähr, dass in der Anhörung beide Kommunalen Spitzenverbände und die Vertreter von acht von neun Kommunen, darunter Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt, den Erhalt der Fehlbelegungsabgabe gefordert haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der CDU-Fraktion, heute Morgen hat Ihr Generalsekretär noch einmal geschworen, dass die soziale Marktwirtschaft weiterhin ein wichtiger Bestandteil christdemokratischer Politik sei.

(Peter Beuth (CDU): Gut zugehört! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Guter Mann!)

Ich bin mir sehr sicher, dass es in Ihren Reihen manchen gibt, für den die soziale Verantwortung ein essenzieller Bestandteil der Politik der Volkspartei CDU ist.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Darauf können Sie sich aber verlassen!)

– Herr Dr. Arnold, wenn es so ist, dass ich mich darauf verlassen kann, sage ich: Niemand zwingt Sie, das nachzu-

vollziehen, was sich die FDP-Fraktion an lebensfernen Maßnahmen ausdenkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir es Ihnen heute ganz leicht gemacht. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, verlängern Sie die Geltungsdauer Ihres eigenen Gesetzes, und sorgen Sie so dafür, dass dieses etablierte Instrument zumindest bis zum Beschluss eines Folgegesetzes erhalten bleibt und nicht ohne Not aufgegeben wird. Im Rahmen einer namentlichen Abstimmung, die ich für meine Fraktion beantrage, haben Sie hier und heute die Gelegenheit dazu. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Schönen Dank, Herr Klose. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Lenders zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um zu verhindern, dass Bürger, die einmal in den Genuss subventionierter Wohnungen gekommen sind, aus diesen ausziehen müssen, wenn sie eine bestimmte Einkommensgrenze überschritten haben, wurde die Fehlbelegungsabgabe eingeführt. Dadurch sollte die staatliche Förderung in den Fällen, in denen keine Bedürftigkeit mehr vorliegt, quasi abgeschöpft werden.

Im Jahr 2011 ist diese Regelung allerdings nicht mehr zeitgemäß. Sie hat zu sozialen Brennpunkten geführt. Diese sind mehr oder weniger ausgeprägt, und jeder kann sie sehen, wenn er durch seine Stadt geht. So heißt es in der Stellungnahme des VdW Südwest zu Ihrem Gesetzentwurf. Aus heutiger Sicht ist sie „eine systemwidrige Marktintervention“, erklärt Haus & Grund. Das Institut Wohnen und Umwelt hat Ähnliches zu Ihrem Gesetzentwurf geschrieben.

Die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe steht in einem Missverhältnis zu dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand. Das sagen die Vertreter vieler Städte und Gemeinden, z. B. auch die von Kassel oder Schwalbach. Aber auch die Frankfurter SPD äußert sich dahin gehend.

Höchststrichterliche Entscheidungen werden dazu führen, dass die Stadt Darmstadt aus eben diesem Grund zukünftig überhaupt keine Fehlbelegungsabgabe mehr erheben kann. Nur noch vier Städte in Rheinland-Pfalz – also außerhalb von Hessen – erheben eine Fehlbelegungsabgabe. Das sollte uns irgendwann zu denken geben.

Herr Klose, deswegen wollen CDU und FDP gemeinsam dafür sorgen, dass es keine Grundlage für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe mehr gibt.

Die Fehlbelegungsabgabe ist ein völlig veraltetes, starres Instrument der Siebzigerjahre. Wir wollen mit einem modernen Wohnraumfördergesetz den betroffenen Menschen, die sich selbst nicht mit ausreichendem Wohnraum versorgen können, zielgerichteter und effektiver helfen.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Statt den Bau von Beton zu fördern und Bindungsfristen von 30 Jahren und mehr einzugehen, wollen wir die Menschen entsprechend ihrer persönlichen Lebenssituation

fördern. Wir müssen auf die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und auf soziale räumliche Veränderungen in städtischen Quartieren flexibler reagieren. Dazu taugen starre Programme mit jahrzehntelangen Bindungsfristen nicht. Auch die hessischen GRÜNEN sollten irgendwann einmal begreifen, dass sich die Welt weitergedreht hat und moderne Sozialförderung anders aussieht als zu Zeiten der Hausbesetzungen.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Ausschuss wurden die Anträge der Koalition und der SPD zusammengeführt, um Klarheit darüber zu schaffen, dass es ein hessisches Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum geben soll. Wir als Liberale wollen ein zeitgemäßes und modernes Gesetz zur Wohnraumförderung schaffen. Die Politik muss sich den Veränderungen der Menschen anpassen und nicht die Menschen den Politikvorstellungen einiger weniger.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das machen wir!)

Das liberale Verständnis von moderner Wohnungsbaupolitik ist, den Menschen mit weniger Bürokratie gezielter und effektiver zu helfen, um auf deren Veränderungen im Leben zu reagieren. Nichts ist mehr Ausdruck von Individualität als die Form des Wohnens. Ein hessisches Gesetz zur sozialen Wohnungsbauförderung muss nach unseren Vorstellungen eine ganze Reihe von Anforderungen erfüllen: Es muss auf die demografische Entwicklung reagieren, d. h. barrierefreies oder altersgerechtes Wohnen. Es muss soziale Brennpunkte verhindern, Integration unterstützen und für energetische Sanierung sorgen. Natürlich gehört die Versorgung von Bedürftigen mit bezahlbarem Wohnraum entscheidend zu den Zielen.

Hessen gibt bereits jährlich mehr als 60 bis 70 Millionen € für den sozialen Wohnungsbau aus, und das soll auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir wollen und werden die Menschen unterstützen, aber nicht so, wie es die GRÜNEN wollen, dass wir für die nächsten 30 Jahre feste Strukturen und Korsetts schaffen. Unsere Gesellschaft verändert sich sehr schnell. Wenn wir heute Wohnraum fördern, um für junge Familien einen Engpass zu mildern, dann kann die Lage in zehn Jahren schon ganz anders aussehen, und dann brauchen wir an den gleichen Stellen vielleicht statt der Kinderzimmer altersgerechte Wohnungen oder Wohnungen für demenzerkrankte Menschen. Wir kümmern uns um die Probleme der Zukunft und greifen nicht wie die GRÜNEN in die Mottenkiste. Wir werden den Gesetzentwurf der GRÜNEN ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Schönen Dank, Herr Kollege Lenders. – Für die Linksfraktion, Herr Schaus, bitte.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Monate sind seit der letzten Debatte zur Fehlbelegungsabgabe vergangen, ohne dass vonseiten der Landesregierung irgendetwas zur Verbesserung der Situation

kommunalen sozialen Wohnungsbaus getan wurde – außer vagen Versprechen.

Herr Lenders, wenn Sie hier ein Wohnraumförderungsgesetz reklamieren und skizzieren, dann frage ich Sie: Was haben Sie denn in dieser Regierung in den letzten zwei Jahren getan, um hier initiativ zu werden? – Jetzt kommen Sie mit dem Argument, wo der Druck in der Öffentlichkeit wächst und die Kommunen berechtigterweise dagegen protestieren, dass man ihnen mit der Streichung dieses Gesetzes jedes Jahr 15 bis 17 Millionen € Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau ersatzlos wegstreicht. Das ist nicht mehr als ein Alibi, es ist nicht mehr als ein Placebo. Sie haben bis heute kein Konzept vorgelegt, und deshalb ist es auch nichts anderes als Augenwischerei.

Ich glaube erst daran, dass Sie ein, wie Sie gesagt haben, „fortschrittliches Wohnraumförderungsgesetz“ vorlegen, wenn ich es selbst gesehen und gelesen habe, aber innerhalb Ihrer Fraktion gibt es dafür noch gar kein Stück Papier.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Sie werden es schon noch erleben!)

– Herr Dr. Arnold, es mag sein, dass ich es erlebe, aber ob es dann modern ist, ist noch einmal eine andere Frage, weil ich die Definitionshoheit über modern und fortschrittlich mitnichten der FDP überlasse.

(Zuruf von der FDP: Es wird moderner sein als das von den GRÜNEN!)

Meine Damen und Herren, inzwischen dürfte den Letzten klar sein, dass der Brief von Wirtschaftsminister Posch vom Dezember 2010, in dem er die Möglichkeit einer Verlängerung des Gesetzes ankündigte und der vor der Kommunalwahl herausgegangen ist, offenbar nichts anderes als eine Beruhigungsspielle für die betroffenen 56 Kommunen war. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Heute wissen wir, dass eine Verlängerung der Fehlbelegungsabgabe offensichtlich von Ihrer Seite, da meine ich speziell die FDP, nie gewollt war. Aber dies sind wir zwischenzeitlich von der FDP auch gewohnt. Nach dem Nachtflugverbot und den Kindertagesstätten folgt nun das nächste düstere Kapitel der FDP, nach der Taktik: anders handeln als angekündigt. Das steht in der Tat im Widerspruch zu Ihrem Wahlkampfslogan: „Unser Wort gilt auch nach der Wahl.“

Dabei täte diese Landesregierung doch gut daran, die Probleme ihrer Wohnungsmarktpolitik, insbesondere im Ballungsraum Rhein-Main, nicht bloß im Wohnungsbericht zu erkennen, sondern auch endlich zu korrigieren. Seit 1990 hat sich die Anzahl der Sozialwohnungen in Hessen nahezu halbiert, und bis 2015 wird sie sich um weitere 18.000 Wohnungen, die aus der Sozialbindung herausfallen, reduzieren.

Dies liegt sowohl an fehlenden Investitionen in den Bau neuer Sozialwohnungen als auch daran, dass es zugelassen wird, dass sich öffentliche Wohnungsunternehmen nicht mehr auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, sondern mehr auf Gewinnmaximierung setzen. Die Sozialbindung ist dabei eher hinderlich. Für die öffentlichen Wohnungsunternehmen ist es da schon viel lukrativer, ihre Wohnungen in Eigentum umzuwandeln und gewinnbringend zu verkaufen. Das ist eine Haltung, die wir insbesondere bei privatisierten Wohnungsbaugesellschaften vorfinden.

Meine Damen und Herren, mit der Entscheidung, ein wichtiges soziales Steuerungselement wie die Fehlbelegungsabgabe zum 30.06. dieses Jahres einfach auslaufen zu lassen, entziehen Sie den Kommunen für den sozialen Wohnungsbau, ich sagte es schon, ersatzlos Investitionsmittel von bis zu 17 Millionen € pro Jahr – Mittel, die vorwiegend für die Renovierung und Modernisierung der noch vorhandenen Wohnungen dringend gebraucht werden.

Herr Lenders, Sie haben es eben gesagt: Die Mittel, die das Land bisher für den Wohnungsbau aufwendet, sollen nicht steigen. Das heißt im Klartext aber auch, dass es für die betroffenen Kommunen keinen Cent an Ausgleich geben soll, und das ist wahrlich zu kritisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Der soziale Wohnungsbau muss erhalten, ausgebaut und denen zur Verfügung gestellt werden, die dort berechtigterweise wohnen sollen und müssen. Es ist auch ein Zeichen von Solidarität und Gerechtigkeit, wenn Bezieher von Sozialwohnungen, die dort lange wohnen und Einkommen von 40 % und mehr über der Einkommensgrenze haben, dann 1 € pro Quadratmeter mehr bezahlen sollen.

Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN. Wir halten ihn für kommunalfreundlich. Wir sollten – lassen Sie mich das am Schluss sagen – die sechs Jahre auch nutzen, um über Veränderungen an einem bestehenden Gesetz zu diskutieren, über Einkommensgrenzen, regional unterschiedlich gestaltete prozentuale Steigerungen und vieles mehr, statt die Kommunen auf der Grundlage eines ausgelaufenen Gesetzes im Regen stehen zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Siebel das Wort. Bitte schön.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nun schon von dem einen oder anderen Vordränger, insbesondere von Kai Klose, gesagt worden: Der Prozess um die Fehlbelegungsabgabe ist in der Tat Symbol für die wohnungspolitische Orientierungslosigkeit der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der FDP)

Mit dem zitierten Schreiben wird das Motto klar: rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. Erst verlängern wir, dann verlängern wir mal wieder nicht. Daran wird deutlich, dass dort zurzeit noch Defizite bestehen.

Ich will zum Thema Fehlbelegungsabgabe für die SPD-Fraktion sehr klar sagen: Wir unterstützen den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU)

Wir sagen aber auch – ich komme zu unserem gemeinsamen Antrag –, dass sich die Fehlbelegungsabgabe natür-

lich im Laufe der Zeit verändert hat und dass wir deshalb der Auffassung sind, dass Kommunen nicht nur von den einzelnen Wohnbereichen her, sondern als Gebietskörperschaften, wenn sie meinen, dass sie die Fehlbelegungsabgabe nicht erheben wollen, diese nicht erheben müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube aber auch, dass das unumstritten ist. Nur müssen es letztendlich die Kommunen entscheiden können. Aber Sie haben in der Anhörung doch mitverfolgen können, dass eine Reihe von Kommunen – auch wenn es teilweise nur um 60.000 oder 90.000 € gegangen ist – gesagt hat: Das ist unsere letzte Einnahmequelle, die wir für den Bau von Sozialwohnungen oder für die energetische Sanierung im Sozialwohnungsbestand haben. Warum nehmt ihr uns denn diese letzte Möglichkeit?

(Beifall bei der SPD)

Sie werden heute auch in der namentlichen Abstimmung den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen. Sie werden dafür auch eine Mehrheit bekommen. Fangen Sie schon einmal an, Ihre Leute zusammenzurufen. Ich hoffe, dass bei der CDU auch alle da sind.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das muss nicht Ihre Sorge sein!)

Ich bin sehr gespannt, wie alle abstimmen.

Aber ich will nach vorn schauen. Von der Landesregierung ist angekündigt worden – Herr Dr. Arnold, wir haben dazu einen gemeinsamen Antrag verabschiedet –, dass die Hessische Landesregierung ein hessisches Wohnraumfördergesetz vorlegen will.

Ich will an dieser Stelle sehr bewusst und pointiert sagen: In dem Prozess der Entwicklung dieses Gesetzes sage ich Ihnen alle Unterstützung und gemeinsame Arbeit auch der SPD-Fraktion zu. Wir haben – da stimme ich sehr mit Ihnen überein – eine veränderte demografische Entwicklung. Ich glaube, gerade im Wohnungsbau muss es die Verantwortung des gesamten Parlaments sein, zu einer gemeinsamen und sinnvollen Lösung zu kommen.

Deshalb lassen Sie mich einige wenige Eckpunkte, die meiner Ansicht nach für ein Wohnraumfördergesetz wichtig sind, kurz umreißen. Die SPD-Fraktion hat dazu Eckpunkte entwickelt. Ich habe sie hier. Herr Minister, ich gebe sie Ihnen. Dann finden sie sich irgendwann in den Akten des Ministeriums wieder. Das finde ich auch ganz lustig. Ich gebe es Ihnen erst einmal, bitte schön.

(Der Redner überreicht das Eckpunktepapier. – Beifall bei Abgeordneten der SPD – Günter Rudolph (SPD): Erst dem Präsidenten geben!)

Punkt eins. Ich glaube, es ist unumstritten, dass wir aufgrund der demografischen Entwicklung einen Bedarf in Hessen haben, Sozialwohnungen zu bauen. Wir haben die Situation, dass wir 40.000 sozialwohnungssuchende Haushalte in Hessen haben. Davon findet sich der überwiegende Anteil – über zwei Drittel – in Südhessen. Ich glaube, diese Situation ist unumstritten. Ich hoffe zumindest, dass sie unumstritten ist.

Zweiter Punkt. Wir haben eine Situation, in der 80 % unseres Bestands der Wohnungen über 30 Jahre alt sind. Das heißt, wir haben einen riesigen Sanierungsbedarf. Und all die Wohnungen, von denen ich jetzt spreche, sind energetische Dinosaurier, die saniert werden müssen. Da müssen wir meiner Ansicht nach auch landesseitig im Rahmen eines Wohnungsbaufördergesetzes zu Potte kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Punkt drei. Ich glaube, wir müssen vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Kommunen ihnen auch ein Stück Entlastung bei den eigenen Anteilen der bisherigen Finanzierung gewähren. Wenn sie sich auf diesen Weg machen würden, dann würde das bedeuten, dass das natürlich auch ein Stück Kompensation der jetzt wegfallenden Fehlbelegungsabgabe sein könnte. Ich würde das für einen sehr vernünftigen Weg halten. Ich würde es für einen guten Weg halten, wenn dann die Initiativen der Landesregierung, die Initiativen des Parlaments zu diesem Gesetz auch sinnvoll entwickelt werden können.

Punkt vier. Ich bin sehr gespannt, was, wie vom Ministerium und von Herrn Staatssekretär Saebisch im Wirtschaftsausschuss angekündigt wurde, für eine Idee zum Thema Kompensation der Fehlbelegungsabgabe entwickelt wird, und wenn es sich auch nur auf den Bereich einer Fehlbelegungsabgabe in der Entwicklung des Neubaubestandes bezieht.

Ein letzter Punkt. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass es richtig ist, im Rahmen eines Wohnraumförderungsgesetzes auch die Veränderung der Einkommensgrenzen und die Frage nach der Dynamisierung derselben mit aufzunehmen.

Ich sehe, ich habe nur noch 37 Sekunden. Wenn ich das jetzt alles zusammennehme, dann bedeutet das –

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Michael Siebel (SPD):

Es bedeutet: Jetzt ist der falsche Zeitpunkt, die Fehlbelegungsabgabe abzuschaffen. Aber wir von der SPD-Fraktion schauen nach vorn. Wir wollen gemeinsam eine Verbesserung, was den sozialen Wohnungsbau und die Förderpolitik dieses Landes angeht. Ich glaube, wir haben gemeinsam die Chance, einen großen Wurf mit einem Wohnraumförderungsgesetz für Hessen zu entwickeln. Wir sind bereit, daran mitzuwirken. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Siebel. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Arnold das Wort.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich nachvollziehbar und aufgrund der Reaktionen verschiedener Kommunen mehr als wichtig, über die Frage nachzudenken: Was hat die Fehlbelegungsabgabe in Hessen bewirkt, und was haben wir vor, wenn wir über ein eigenes hessisches Wohnraumfördergesetz reden?

Wenn Sie, Herr Kollege Klose, sagen, es sei zutiefst unsozial, dass die Fehlbelegungsabgabe in Hessen abgeschafft wird, dann ist das nach meinem Verständnis indirekt eine Beschimpfung Ihrer Kollegen in den anderen Bundesländern. Denn in allen 15 Bundesländern, bis auf Hessen, ist

die Fehlbelegungsabgabe abgeschafft. Ich bitte Sie, das einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Worüber reden wir? – 2006 wurde im Rahmen der Föderalismusreform den Ländern die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis im Bereich der Wohnraumförderung zubilligt. Sie durften auch im Bereich der Wohnungsbindung eigene Gesetze erlassen. Das haben bisher alle Bundesländer gemacht, also auch Bremen. Ich habe auch nicht in der Koalitionsvereinbarung von Baden-Württemberg gelesen, dass dort jetzt die Fehlbelegungsabgabe wieder eingeführt wird; auch nicht in den anderen Ländern. Es ist auch nicht ganz richtig, wenn Sie sagen, das sei das Geld der Kommunen, sondern es ist durch ein Landesgesetz bewirkt worden, dass dieses Geld erhoben wird und dass die Kommunen zweckgebunden Wohnraumförderung zu betreiben haben.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Zweckgebunden!)

Wir tun jetzt etwas in Hessen, was in allen anderen Bundesländern bereits erfolgt ist. Wir gehen nämlich auf unsere Bedarfe, auf die Bedarfe der Menschen in Hessen und auch auf das, was die Kommunen sagen, ein, schaffen entsprechende Wohnraumförderung und regeln Wohnungsbindung.

Deswegen wird die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN nicht zustimmen, die diese Fehlbelegungsabgabe um sechs Jahre verlängern wollen, sondern wir glauben – und da bin ich dem Kollegen Siebel durchaus dankbar, dass er das deutlich gemacht hat –, dass wir eine gemeinsame soziale Verantwortung haben. Dazu bekenne ich mich im Namen meiner Fraktion ausdrücklich. Das möchte ich hier deutlich sagen. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen dafür sorgen, dass Regelungen getroffen werden. Denn wir werden mit der FDP dafür sorgen, dass die Kommunen auch ein Mitspracherecht bei der Frage, wie das gemacht wird, haben.

Ich habe im Hintergrund die Frage gehört: Mit welchen Mitteln wollt ihr das denn machen? – Wir haben das Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“, das im Jahr gut 60 Millionen € dort generiert und das für diesen Zweck eingesetzt werden kann.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Festgeld bei der Helaba!)

– Nein, nein, die Mittel können wir schon einsetzen und auch durch Gesetz entsprechend darüber verfügen.

Was wir sicherlich an dieser Stelle auch sagen müssen, ist Folgendes: Es gibt gerade hier in Südhessen – in Wiesbaden, aber auch in Frankfurt und bei Ihnen in Darmstadt – Bedarf an sozial gefördertem Wohnungsbau; Herr Siebel, Sie haben das erwähnt. Das müssen wir ergründen. Ich denke, wir müssen dort handeln, wo es notwendig und wichtig ist. Aber es ist auch wichtig, daran zu denken, dass wir bestehende Sozialwohnungen im Hinblick auf seniorenen- und behindertengerechten Ausbau und auf Energieeffizienz mit diesen Mitteln entsprechend modernisieren.

Ich glaube, dass der gemeinsame Antragstext, den wir in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses besprochen haben, die große Chance bietet, eine gerechte Lösung zu finden. Das sage ich ausdrücklich auch im Namen meiner Fraktion, die darüber intensiv diskutiert hat. Die Belange der Kommunen werden berücksichtigt. Es wird

dafür gesorgt, dass die Menschen, die einen solchen Bedarf haben, nicht alleine stehen.

Wir werden gemeinsam mit den Kommunen einen Weg finden. Die Fraktionen der CDU und der FDP werden da etwas tun – wenn die SPD-Fraktion da mitmacht, werden wir es mit ihr gemeinsam tun –, was den Menschen die klare Erkenntnis gibt, dass wir beim sozialen Wohnungsbau richtige und zukunftsweisende Entscheidungen treffen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Dr. Arnold, schönen Dank. – Für die Landesregierung erhält Herr Staatsminister Posch das Wort.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu der grundsätzlichen Problematik der Fehlbelegungsabgabe habe ich in den letzten Plenarsitzungen einige Ausführungen gemacht. Ich habe auch darauf hingewiesen, welche Veränderungen wir seit dem Kriegsende bei der Förderung des Wohnraumbaus gehabt haben. Ich habe auch gesagt, dass es notwendig ist, über neue Formen nachzudenken, zumal im Großen und Ganzen der Bedarf an Wohnraum über private Finanzierung abgedeckt werden kann.

Wir müssen jetzt genau schauen, wo es Bedarfe gibt. Herr Kollege Arnold hat darauf hingewiesen, dass das regional sehr unterschiedlich ist. Es ist aber nicht nur regional sehr unterschiedlich. Vielmehr wird in Zukunft mit ziemlicher Sicherheit die Sanierung des vorhandenen Wohnraums ein Schwerpunkt sein. Schon heute ist es so, dass wir ca. zwei Drittel der Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen vorsehen.

Ich glaube, das wird einer der Schwerpunkte sein. Wir müssen das aktuell auch im Zusammenhang mit der Frage der Klimaproblematik sehen. Wir wollen gerade durch Energieeinsparung versuchen, dieses Problem mit zu lösen. Da besteht ein Zusammenhang mit dem Neubau der Wohnungen bzw. mit der Renovierung des vorhandenen Wohnungsbestandes.

Sie von den GRÜNEN meinen, man sollte die Geltungsdauer des Gesetzes noch einmal um sechs Jahre verlängern. Ich weiß nicht, von wem von Ihnen eben der Zwischenruf kam, man könne damit doch wenigstens diesen Zustand erhalten. Das geht aber eben gerade nicht. Denn wer sich mit der Sache auseinandergesetzt hat, weiß, dass mindestens drei Jahre notwendig sind. Ansonsten steht der Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zu den Möglichkeiten, die sich daraus ergeben.

Das heißt, Sie können diesen Weg nicht gehen. Vielleicht sind Sie bereit, das zu machen, was unter anderem Herr Siebel für die SPD-Fraktion gesagt hat. Die Kollegen der Koalitionsfraktionen müssen jetzt ein neues Gesetz machen. Denn ansonsten würde das alte Gesetz mindestens drei Jahre Bestand haben. Nach Ihren politischen Vorstellungen wären es sogar sechs Jahre. Damit würde es dann aber einer Neuordnung im Weg stehen.

Meine Damen und Herren, deswegen sage ich: Sie haben Ihren Gesetzentwurf schlicht und ergreifend aus takti-

schen und strategischen Gründen hier eingebracht. Er dient in keiner Weise der Sache.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Machen Sie uns nichts vor: Die Idee haben Sie zum richtigen Zeitpunkt gehabt. Deswegen haben Sie das exekutiert.

Aber Sie müssen sich darauf hinweisen lassen, dass der Weg, den Sie vorschlagen, die Neuordnung genau nicht ermöglichen würde. Deswegen bedanke ich mich ausdrücklich bei Herrn Siebel, der, auch wenn er anderes kritisiert, gesagt hat, dass es da eine Neuordnung geben muss.

Das werden wir tun. Herr Siebel, wir werden auch über die Frage diskutieren müssen, wie wir neue Wege gehen können, um – das sage ich jetzt ganz bewusst – bei Neu- baumaßnahmen oder bei Renovierungen zukünftig die Notwendigkeit einer Fehlbelegungsabgabe zu vermeiden.

In anderen Ländern gibt es bereits unterschiedliche Lösungsansätze. Das werden wir im Detail diskutieren. In Stichworten will ich auf die Möglichkeit hinweisen, dass sich der Investor bei der Inanspruchnahme eines Darlehens bei der Zinsbelastung an den potenziellen Mieteinnahmen orientieren muss, die sich über diejenigen ergeben, die den sozialen Wohnungsbau in Zukunft nutzen werden. Hier können wir auf Dinge zurückgreifen, die ansatzweise bereits versucht werden. Da steckt bekanntermaßen der Teufel im Detail. Das heißt, wir wollen auf jeden Fall diese Diskussion in der Zukunft vermeiden und glauben, dass wir da auf Mechanismen hinweisen können, mit denen man das machen kann.

Ich sage es noch einmal: Wir haben einen grundlegenden Wandel in der Struktur des Wohnungsbaus und hinsichtlich der Notwendigkeit, neue Wohnungen zu bauen. Es gibt eine Verlagerung hin zur Renovierung.

Wir haben in den einzelnen Regionen unterschiedliche Situationen. Ich weise auch darauf hin, dass wir in den ländlichen Regionen eine völlig andere Situation haben. Mit Verlaub, ich sage das so deutlich, wie es ist. Da ist es mit einer Sanierung schon einmal gar nicht mehr getan. Denn wo niemand mehr ist, brauche ich auch nicht zu sanieren. Was ich sage, ist hart.

Aber auch denjenigen muss geholfen werden. Eigentum verpflichtet. Wenn aber jemand nicht mehr dazu in der Lage ist und wenn er keinen Bedarf mehr hat, dann kann ich ihn auch nicht dazu verpflichten, das Eigentum aufrechtzuerhalten und es weiterhin zu gestalten.

Wir haben es also mit einer ganzen Palette schwieriger Fragen zu tun. Wir werden Ihnen entsprechende Vorschläge gerade auch hinsichtlich der Vermeidung der Fehlsubventionierung für die Zukunft unterbreiten. Wir werden diese Lösungen diskutieren.

Es besteht also zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Veranlassung, das alte Gesetz aufrechtzuerhalten. Das wäre sogar kontraproduktiv. Denn es würde kreative Möglichkeiten im modernen Wohnungsbau verhindern. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister Posch, schönen Dank. – Jetzt hat sich für die FDP-Fraktion Herr Lenders zu Wort gemeldet.

Jürgen Lenders (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor Sie jetzt gleich Ihre Stimme abgeben, sollten Sie vielleicht noch einmal eines überdenken: Wer zahlt denn eigentlich die Fehlbelegungsabgabe? – Das sind nicht die Superreichen. Das sind auch nicht die gut Verdienenden.

Diejenigen, die eben von Herrn Schaus so „nett“ mit 1 € überzogen wurden, sind genau diejenigen, die in Haushalten leben, die mit ihrem Einkommen gerade über die Schwelle der Berechtigung der Nutzung einer solchen Wohnung hinausgewachsen sind. Sie verdienen ein paar Euro mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie behaupten, wir würden unsozial handeln. Die weitere Erhebung der Fehlbelegungsabgabe wäre unsozial.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Lenders, schönen Dank. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Herr Klose nun das Wort.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Lenders, ich tue mich schon ein wenig schwer damit, dass ausgerechnet Sie jetzt hier als Robin Hood auftreten wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle Folgendes fest: Erstens. Sie haben uns vorhin vorgeworfen, unser Gesetzentwurf sei ein Griff in die Mottenkiste. Dieser Gesetzentwurf sieht nichts anderes als ein Gesetz vor, das die CDU während ihrer Regierungszeit als Gesetzentwurf eingebracht hat. Das war ein modernisiertes Gesetz, das die Fehlbelegungsabgabe betraf. Wir haben seinerzeit auch zugestimmt, als es um die Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes ging. Insofern richtet sich der Vorwurf des Griffs in die Mottenkiste an Ihren eigenen Koalitionspartner. Ich würde mir das nicht gefallen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wie eingangs vermutet, haben Sie erneut das Wohnraumförderungsgesetz ins Schaufenster gehängt, obwohl überhaupt nichts vorliegt. Es liegt überhaupt nichts vor. Es wird wieder wolkig darum herumgeredet, was in diesem Gesetzentwurf stehen soll. Auch Herr Dr. Arnold hat so getan, als würde es bereits auf dem Tisch des Hauses liegen. Es liegt aber überhaupt nichts vor. Das stelle ich hiermit fest.

Drittens. Die Städte, gerade auch die im Ballungsraum, haben in allen Stellungnahmen sehr eindeutig darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren erheblicher Bedarf im sozialen Wohnungsbau an preiswerten Wohnungen herrscht. Das ist gerade deswegen so, weil wir andere Sozialwohnungen als in den Siebzigerjahren brauchen. Wir brauchen nämlich kleinere Wohnungen, die insbesondere

für ältere und alleinstehende Bürgerinnen und Bürger geeignet sind.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist richtig! Deshalb brauchen wir dieses Gesetz!)

Viertens. Es gibt keine Verdrängung besser verdienender Mieter. Das ist eine Schimäre, die immer wieder bemüht wird. Nur als Beispiel will ich sagen, dass uns das der Hessische Städtetag auch noch einmal ausdrücklich bestätigt hat. Er hat uns nämlich geschrieben – ich darf zitieren –:

Woher insbesondere die Fraktion der FDP ihre Kenntnisse nimmt, dass die Fehlbelegungsabgabe sich nicht bewährt habe, ist dem Hessischen Städtetag nicht bekannt.

Damit ist doch völlig klar: Das ist eine Schimäre, die Sie ständig bemühen, die aber durch nichts belegt ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Fünftens. Herr Minister, Ihr Weg heißt im Klartext: Ich nehme euch Kommunen die Mittel, die ihr noch in den sozialen Wohnungsbau reinsteckt, weg, biete euch aber keinerlei Ersatz an. – Auch Sie hängen dieses Wohnraumförderungsgesetz ins Schaufenster, aber es ist mit nichts gefüllt. Dann sagen Sie, es sei eine rein taktisch-strategische Begründung. Es ist nur seltsam, dass die überwiegende Mehrheit aller Kommunen, die sich an der schriftlichen Anhörung beteiligt haben, durch die Bank diesen Weg mit uns gehen will, und zwar völlig egal, von welcher Couleure sie regiert werden. Es ist doch seltsam, dass die sich alle dieser vermeintlich taktisch-strategischen Begründung anschließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sechstens. Herr Minister, das bedauere ich wirklich: Sie haben in Ihren durchaus langen Ausführungen keinerlei Worte darüber verloren, warum Sie den Kommunen noch im Dezember das Gegenteil dessen versprochen haben, was Sie heute hier exekutieren wollen. Solange Sie das von diesem Pult aus nicht getan haben, können wir diese Debatte auch nicht beenden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Klose. – Für die SPD-Fraktion, Herr Siebel.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich nach Herrn Staatsminister Posch noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich jetzt auch Gelegenheit habe, zu ein paar Argumenten von Herrn Lenders etwas sagen zu können. Herr Lenders, Sie haben die Fehlbelegungsabgabe als „systemwidrig“ bezeichnet – ein harter Begriff, den man noch einmal überdenken sollte.

Ich will aber auf zwei Punkte eingehen: Erstens. Sie haben gefragt, wer die Fehlbelegungsabgabe zahlt, und dann sozusagen das Bild gezeichnet, als würde es sich dabei im Wesentlichen um einkommensschwache Gruppen handeln. Alle Untersuchungen dazu zeigen – übrigens auch die von Ihnen zitierte vom Institut Wohnen und Umwelt, die auch eine ganz hervorragende Stellungnahme in diesem Gesetzgebungsverfahren war und uns insgesamt

weiterhelfen kann, dort noch etwas herauszuziehen –, dass es natürlich solche von Ihnen zitierte Fälle gibt, Herr Lenders.

Aber die überwiegende Anzahl derer, die die Fehlbelegungsabgabe bezahlen – das sind natürlich nicht die Kommunen, sondern die Mieterinnen und Mieter von Sozialwohnungen, die auch im Laufe von vielen, vielen Jahren einen deutlichen Anstieg ihres Einkommens haben verzeichnen können –, kann diese Abgabe auch bezahlen. Dass sie das nicht alle toll finden, 50 € oder 100 € mehr zu bezahlen, ist doch ganz verständlich; das sehen Sie wahrscheinlich ganz genauso. Aber dass die Fehlbelegungsabgabe die Ärmsten der Armen trifft, das ist nun wirklich nicht der Fall.

Zweiter Punkt. Herr Lenders, Sie haben gesagt, die Fehlbelegungsabgabe habe dazu geführt, dass wir Stadtteile hätten, in denen durch die Fehlbelegungsabgabe soziale Verwerfungen entstünden, und deswegen sei das alles so schlimm. In der von Ihnen zitierten Darlegung des Instituts Wohnen und Umwelt wird angeführt, laut Untersuchungen dazu würden 10 % derjenigen, die aus den Revieren weggezogen sind, wo die Fehlbelegungsabgabe erhoben wird, dies wegen der Fehlbelegungsabgabe tun – die überwiegende Anzahl derer, die ausziehen, tun das aber deshalb, weil ihnen das Wohnungsumfeld nicht mehr gefällt, weil ihnen die Wohnungsgröße nicht zusagt und derlei Faktoren. Das sind die Faktoren, warum Leute ausziehen, nicht aber die Fehlbelegungsabgabe – das ist durch alle Untersuchungen, die dazu gemacht wurden, nachgewiesen. Deshalb bitte ich doch einfach darum, wenn wir uns in der Diskussion schon darauf verständigt haben, in Zukunft konstruktiv mit dem Vorgang umzugehen, auch dahin gehend redlich zu bleiben, dass wir die Analysen, die wir haben, auch ordentlich analysieren.

Eine letzte Bemerkung möchte ich zu der Frage machen, wie es jetzt weitergeht. Ich bin Herrn Dr. Arnold und Herrn Staatsminister Posch sehr dankbar dafür, dass ich aus ihren Worten herausgehört habe, dass man tatsächlich auch ihrerseits gemeinsam an einem Wohnraumförderungsgesetz arbeiten möchte. Ich würde das gern noch um einen Aspekt erweitern, von dem ich glaube, dass er hier im Hause unstrittig ist: Eine der Voraussetzungen dafür, tatsächlich ein möglichst konstruktives, gutes Wohnraumförderungsgesetz zur Wirkung und Entfaltung zu bringen, ist die, dass der Wohnungsbau zumindest zu einem überwiegenden und großen Teil auch in öffentlicher Verantwortung bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da sind auf der einen Seite natürlich die Kommunen gefordert. Ich kenne keine Kommune in Hessen, die momentan die Idee hat, ihre regionalen Wohnungsgesellschaften zu veräußern. Alle sind sich der Verantwortung bewusst, sodass sie sagen: Ja, wir brauchen diese Wohnungsbaugesellschaften, um ein Wohnraumförderungsgesetz sozusagen auch wirken zu lassen. – Aber dazu ist es auch notwendig, dass das Land diese Chance, tatsächlich den Bedürfnissen und den demografischen Veränderungen entsprechend wirken zu können, mit seinen Möglichkeiten in seinen Wohnungsbaugesellschaften wahrnimmt, damit sie auch erhalten bleiben. Es gehört mit dazu, dass der öffentliche Wohnungsbau in öffentlicher Verantwortung bleibt und wir diese Möglichkeiten auch nutzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Für die FDP-Fraktion, der Fraktionsvorsitzende Herr Rentsch. Bitte schön.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Siebel, ich will das aufnehmen, was Sie zum Schluss gesagt haben. Man kann gegen das Instrument der Fehlbelegungsabgabe sein und trotzdem anerkennen, dass wir für Menschen mit geringem Einkommen – gerade in Ballungsräumen und anderen Bereichen unseres Bundeslandes – Wohnraum brauchen, den sich diese leisten können. Darum geht es; das ist völlig unbestritten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Weil das so ist, nehme ich für die Kollegen aus der Union, genauso wie für die Kollegen meiner Fraktion, in Anspruch, dass wir natürlich wissen, dass es in einem Ballungsgebiet – ob das Wiesbaden oder Frankfurt ist – Situationen für Menschen gibt, in denen sie Probleme haben, sich eine Wohnung leisten zu können, und dass es deshalb ein Instrument geben muss, diesen Menschen auch zu helfen. Das ist unbestritten. Es mag aber auch Gründe geben, Kollege Siebel, warum sich die SPD-Fraktion im Frankfurter Römer klar gegen die Fehlbelegungsabgabe ausgesprochen hat. Sie haben gesagt, sie hielten das Instrument der Fehlbelegungsabgabe für falsch, weil es andere Instrumente gebe, die das gleiche Ziel auf besserem Weg verfolgen könnten. Auch andere Bundesländer haben das erkannt.

Ich will damit sagen: Wir sind doch nicht bei der Frage auseinander, dass wir ein Instrument brauchen, dieses Problems Herr zu werden.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, Herr Kollege Al-Wazir, das ist kein Wunschkonzert. Auch die Frankfurter SPD mag ja möglicherweise mal eine Position vertreten, die nicht falsch ist. – Es ist kein Wunschkonzert, sondern wir brauchen – das hat der Minister richtig ausgeführt – einen neuen Weg, wie wir diesen Menschen helfen können. Darum muss es gehen, das muss unser Ziel sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Kollege Arnold hat es gesagt: Wir arbeiten daran, es wird einen Entwurf in diesem Landtag geben, den wir in einer Anhörung breit diskutieren werden. Dort werden wir uns das, was es an Fachmeinungen gibt, anhören. Aber wir müssen auch ein Stück weit darauf schauen, dass das, was andere Bundesländer gemacht haben – 14 an der Zahl und Rheinland-Pfalz fast komplett –, möglicherweise auch nicht ganz dumm war. Deshalb ist der Vorwurf von Ihnen, Herr Kollege Wagner oder Herr Kollege Klose – nach dem Motto, wer heute diesen Entwurf ablehnt, würde sich quasi nicht für Menschen einsetzen, die in den Bereichen einen Anspruch oder ein Bedürfnis haben, eine günstige Wohnung zu erhalten –, wirklich Blödsinn, und das weise ich auch mit aller Kraft von uns; das wollen wir nicht. Wir werden einen Gesetzentwurf vorlegen, der an dieser Stelle Linderung verschafft, ohne das Instrument zu verwenden, das Sie hier heute präsentiert haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein letzter Satz. Ich will nicht verhehlen, dass die Diskussion in unserem Land natürlich überall dort entbrennt, wo Kommunen Einnahmen durch die Fehlbelegungsabgabe haben. Da ist jeder Kommunalpolitiker auch gefordert, zu schauen, ob das Geld, das dort eingenommen wurde, bisher auch so verwendet worden ist. Natürlich wissen wir auch, dass sozialer Wohnungsbau an vielen Stellen Probleme macht. Das ist nicht immer der Fall, ich halte an dieser Stelle nichts von Pauschalierungen, das macht keinen Sinn. Aber wir wissen auch, dass bei sozialem Wohnungsbau eine ganze Reihe von Problemen besteht.

Kollege Arnold hat letzts und auch heute etwas sehr Wichtiges zu dieser Frage gesagt: Es geht nicht nur um die Frage des sozialen Wohnungsbaus an sich, sondern es gibt auch andere Bedürfnisse, die wir in eine solche Förderung einbauen müssen.

Wir müssen beispielsweise die Frage klären, welche Bedürfnisse ältere Menschen hinsichtlich des Wohnraums haben. Ebenso müssen wir klären, welche Bedürfnisse behinderte Menschen hinsichtlich des Wohnraums haben. Das muss in eine solche Initiative mit eingebaut werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dann können wir nicht nur ein Problem lösen, sondern hoffentlich eine ganze Vielzahl von Problemen, was wir sonst mit der Fehlbelegungsabgabe gar nicht erreichen würden. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns auf diesem Weg auch unterstützen würden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, wir haben keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich rufe zur Abstimmung den Dringlichen Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen, Drucks. 18/4105 zu Drucks. 18/3952, auf.

Jetzt weiß jeder Bescheid, und wir können in die Abstimmung einsteigen.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Meine Damen und Herren, wir haben insgesamt 110 abgegebene Stimmen. Mit Ja haben 48 gestimmt, mit Nein haben 62 gestimmt. Dann stelle ich fest, dass das Gesetz in zweiter Lesung mit Mehrheit abgelehnt worden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich rufe **Punkt 15** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes – Drucks. 18/4150 zu Drucks. 18/3762 –

Berichterstatter: Herr Kollege Rock.

Dazu rufe ich **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes – Drucks. 18/4149 zu Drucks. 18/3747 zu Drucks. 18/1638 –

Berichterstatter: ebenfalls Herr Kollege Rock. Über die Reihenfolge der Redner unterhalten wir uns nach der Berichterstattung durch Herrn Rock.

René Rock, Berichterstatter:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes, Drucks. 18/3762; hierzu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/3900, und Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/4127: Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN, den Gesetzentwurf in der durch den Änderungsantrag Drucks. 18/4127 geänderten Fassung anzunehmen.

Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes und anderer Vorschriften, Drucks. 18/3747 zu Drucks. 18/1638: Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, FDP und GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abg. Rock. – Ich schlage vor, dass wir zunächst einmal die Vertreter der einbringenden Fraktionen der Gesetze sprechen lassen. Das bedeutet also, zweite Lesung, die Regierungsfractionen, Herr Kollege Dr. Arnold, danach Kollege Lotz für die SPD und dann Herr May für die GRÜNEN. So weit liegen mir die Wortmeldungen vor. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Arnold für die Fraktion der CDU.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erörtern in zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes, eingebracht durch die Fraktionen von CDU und FDP. Dazu haben wir einen Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Wir haben das im Ausschuss ausführlich erörtert, Herr Kollege May. Wir haben die wesentlichen Argumente ausgetauscht. Wir sind gegen Ihren Änderungsantrag.

Wir haben ebenfalls in der Ausschusssitzung einen Änderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf vorgelegt, der eingeht auf die eingegangenen Stellungnahmen in der Anhörung, auf viele Gespräche, die der Kollege Sürmann und andere Mitglieder der FDP-Fraktion, aber auch meiner Fraktion mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Jägerinnen und Jägern geführt haben. Das sind alles Änderungen, die die Praxisnähe noch ein Stück erhöhen.

Ich beginne zunächst mit dem Gesetzentwurf der SPD, der in dritter Lesung auch behandelt wird. Wir sind gegen diesen Gesetzentwurf. Wir sind grundsätzlich dagegen,

dass aus Mitteilungen eines Verbandes, egal, welcher Verband – hier der hoch geschätzte Landesjagdverband – hier angesprochen wurde, ohne Änderungen ungeprüft solche Aussagen in einen Gesetzentwurf übernommen werden, der nur einen Teil dieser Vorschläge beinhaltet hat. Deswegen schon bei der letzten Lesung, aber auch heute bei dieser Lesung unsere klare Absage an diesen Gesetzentwurf. Es ist nicht zielführend, wenn man nur einen kleinen Teil davon sofort in einen Gesetzentwurf umsetzt.

Unser Gesetzentwurf beschäftigt sich in vielen Punkten mit Entwicklungen, die sich in der Zwischenzeit in der Jagd, aber vor allen Dingen in dem Zielkonflikt zwischen Wald, Wild, Natur, Feld ergeben haben, wobei ich deutlich sagen möchte: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe eigentlich keinen Zielkonflikt zwischen dem Wald und dem Wild; ich sehe eigentlich nur Zielkonflikte zwischen den Menschen, die unterschiedliche Nutzungen, Nutzungszwecke und Nutzungsziele haben.

Natürlich ist klar, dass wir uns damit beschäftigen müssen, auf der einen Seite Eigentümer zu haben, Waldbesitzer, die von diesem Wald leben und die etwas dagegen haben, wenn große Schäl- und Verbißschäden dort entstehen, auf der anderen Seite die Jäger, aber auch die Bürgerinnen und Bürger, die Schützer von Natur, Wild und Landschaft, die in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft unserem Wild entsprechende Lebensmöglichkeiten geben müssen und geben wollen.

Dazu dient diese jagdliche Raumordnung. Wir haben uns sehr viel Mühe gegeben. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich auch dem Kollegen Sürmann für gute Zusammenarbeit, dass wir hier keinen Zielkonflikt, sondern einen Interessenausgleich zwischen Wald und Wild hervorgerufen konnten – anders als in Rheinland-Pfalz, anders als im Saarland oder auch in Bayern. Wir haben durch verschiedene Regelungen dafür gesorgt, dass wir weniger Bürokratie haben, dass wir mehr Verantwortung den Hegegemeinschaften geben und dass wir den Tierschutzgedanken dort stärken, wo wir es eingerichtet haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, dass wir auch zu der Frage Schäl- und Verbißschäden – Herr May, die Sie nicht zu Unrecht in Ihrer Presseerklärung angeführt haben – Regelungen vorschlagen. Wir haben eine zu hohe Wilddichte. Das müssen wir unseren Jägern deutlich sagen. Aber ich glaube, dass wir Schäl- und Verbißschäden verringern können, indem wir mehr natürliche Äsung von den Jägern, von den Jagdgenossenschaften fordern, dass sich weniger Störungen ereignen, dass die Jagd anders organisiert wird und letztendlich damit – das zeigen viele Beispiele – Schälschäden verringert werden.

Es gibt neue Regelungen für die Fütterung. Ich sage ausdrücklich für das Protokoll: CDU und FDP sagen, wir brauchen in Hessen keine Fütterung für das Schalenwild. Die üblichen Winterereignisse machen das nicht notwendig, vor allem weil wir die Ausbringung von Raufutter ganzjährig zulassen. Auf der anderen Seite ist es auch ein Gedanke des Tierschutzes, eine Notzeit zu definieren und zu sagen: Wenn wir wirklich eine ausgesprochene Notzeit haben, dann muss auch dafür gesorgt werden, dass das Wild nicht in Massen verhungert.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU) und der FDP)

Der Gesetzentwurf zum Hessischen Jagdgesetz ist praxis-tauglich und trägt bei den Jagdzeiten den neuen Entwick-

lungen, wie modernen wildbiologischen Erkenntnissen, Rechnung. Dazu wird der Kollege Sürmann noch etwas sagen. Mit diesem Fraktionsentwurf werden wir – das hoffe ich sehr – heute in Hessen ein Jagdgesetz verabschieden, das auch für andere Bundesländer beispielgebend ist. Wichtig ist aber vor allem, dass die Jägerinnen und Jäger draußen im Land das Gefühl haben, dass wir als verantwortliche Politiker ihnen mit diesem Gesetz ein Rahmenwerk an die Hand geben, das ihre Arbeit unterstützt und dafür sorgt, dass ihre Arbeit gemacht werden kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Lotz für die Fraktion der SPD.

Heinz Lotz (SPD):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Arnold, ich will am Anfang zunächst etwas zurückweisen. Sie haben gesagt, die SPD-Fraktion hätte für ihren Entwurf nur das zur Grundlage genommen, was der Landesjagdverband gefordert habe. Das ist mitnichten so. Wir haben auch mit vielen anderen Verbänden gesprochen. Ich komme im Laufe meiner Rede noch darauf zurück.

Seitdem die SPD-Fraktion im Jahr 2009 ihren Gesetzentwurf eingebracht hat, wurde uns immer wieder bestätigt, dass ein moderater Umbau des Jagdgesetzes notwendig ist. Ich glaube, das wissen wir alle. Dafür haben wir Vorschläge des Landesjagdverbandes, der Hegegemeinschaften, der Jagdgenossenschaften und vieler anderer Fachleute sowie von Tierschutzseite aufgegriffen.

(Beifall bei der SPD)

Das neue Jagdgesetz muss dem Ziel folgen, überflüssige Bürokratie abzubauen.

(Beifall bei der SPD)

Verantwortung soll künftig stärker als bisher nach unten übertragen werden. Es muss für einen Tierschutz gesorgt werden, der sowohl den Jägern als auch den Tierschützern Rechnung trägt. In diesem Zusammenhang will ich heute hier erwähnen, dass die SPD in der nächsten Woche ein Gesetz zur Tierschutzverbandsklage auf den Weg bringen wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir mit unserem Entwurf von 2009 richtig liegen und lagen, zeigt im Übrigen der spätere Vorschlag der Fraktionen von CDU und FDP.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das geht auf die gleiche Quelle zurück!)

Herr Dr. Arnold, in beiden Entwürfen bleiben die Grundzüge des Jagdrechts unangetastet. Daran wollen wir festhalten.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der FDP – Dr. Walter Arnold (CDU): Sie sind nicht das Original!)

Herr Dr. Arnold, leider gehen uns CDU und FDP in ihrem Gesetzentwurf in Teilen entweder nicht weit genug oder zu weit. Es gibt jedoch auch viele Übereinstimmungen, z. B. bei der verbesserten Regelung der Nachsuche. Bislang durfte die Nachsuche nur in den abgegrenzten Revieren gemacht werden. In beiden Entwürfen sollen die Grenzen zur sogenannten Nachsuche überschritten werden dürfen.

Wir waren beim Jagdgesetz von Anfang an daran interessiert, einen offenen Dialog mit allen Fraktionen des Landtags zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Arnold, Sie wissen es: Der Präsident des Landesjagdverbandes Dietrich Möller sprach sich dafür aus, beide Gesetzentwürfe zu einem zu verschmelzen.

(Timon Gremmels (SPD): Sehr gut!)

Er sagte, eine solche Verschmelzung – ich zitiere – „könnte ein Vorgang sein, der deutlich mache, dass Sachgerechtigkeit und nicht Ideologie die Novelle des Hessischen Jagdgesetzes leiten würde“.

(Timon Gremmels (SPD): Sie hätten auf Ihren Parteifreund hören sollen! – Gegenruf des Abg. Mario Döweling (FDP): Das liegt doch nicht an uns!)

Ob es der Jagd insgesamt gerecht wird, auf einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu verzichten und dafür kurzfristig parteipolitisch etwas zu gewinnen, sei dahingestellt.

(Beifall bei der SPD)

Andersherum wäre es besser gewesen. Wir hätten damit, so meine ich, der Jagdpolitik mehr gedient. Hierzu hätten wir jedoch einen Kompromiss finden müssen. Dies hat Kollege Sürmann versucht. Herr Sürmann, ich danke Ihnen ausdrücklich. Sie haben in der Tat probiert, einen gemeinsamen Gesetzentwurf hinzubekommen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mario Döweling (FDP))

Schwarz-Gelb gemeinsam wollte dies aber nicht. Sie haben noch nicht einmal ein bisschen guten Willen gezeigt, nur um Effekthascherei bei den Jägern zu betreiben. Meine Damen und Herren, viele hauptamtliche Jäger – mit hauptamtlichen Jägern meine ich Förster in den Forstämtern; dort habe ich mit einigen gesprochen – hätten es lieber und gern gesehen, wenn unser Gesetzentwurf oder auch noch ein gemeinsames Jagdgesetz verabschiedet wird. Ein Kompromiss ist immer ein Geben und ein Nehmen. Daher können wir dem Entwurf von CDU und FDP auch nicht zustimmen und werben selbstverständlich bei Ihnen allen um die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege May, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn es nach der Länge der Beratung des Gesetzentwurfs ginge, wenn also die Länge etwas über die

Güte des Gesetzentwurfs aussagen würde, dann müsste er eine hervorragende Qualität haben.

(Mario Döweling (FDP): Hat er auch!)

Aber auch nach anderthalb Jahren wird das neue Jagdgesetz kein großer Wurf werden, sondern höchstens kleine Verbesserungen im Vergleich zum alten Gesetz aufweisen.

Sie schaffen es mit diesem Gesetz wieder einmal nicht, einen Interessenausgleich zwischen Jagd und Tierschutz, zwischen Jagd und Naturschutz und zwischen Jagd und Land- und Forstwirtschaft zu erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Herr Kollege, das sehen wir aber anders!)

Dies spiegelt sich sehr deutlich in den Ergebnissen der Anhörung wider, die Sie meistens ignoriert haben. Sie erhalten für Ihren Gesetzentwurf vor allem die Zustimmung des Jagdverbandes. Wir GRÜNE haben für unsere Änderungen hingegen breite Zustimmung von allen möglichen Verbänden bekommen.

(Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Selbst offensichtliche Fehler werden von Ihnen ignoriert. Ich habe Sie schon im Ausschuss darauf hingewiesen, dass es, wenn das so beschlossen wird, wie es vorgelegen hat, ab der Verkündung dieses Gesetzes in Zukunft legal ist, in befriedeten Bezirken Schusswaffen zu verwenden. Darauf habe ich Sie hingewiesen. Sie haben diesen Fehler nicht ausgebügelt, sodass wir diese absurde Gesetzeslücke haben werden.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das stimmt nicht! – Zuruf des Abg. Frank Sürmann (FDP))

– Doch, das stimmt. Sie werden es sehen, wenn es verabschiedet ist.

Ein weiterer zentraler Kritikpunkt unserer Fraktion bleibt, dass Sie sich nicht angemessen dem Wald-Wild-Konflikt gewidmet haben.

(Mario Döweling (FDP): Den reden Sie herbei!)

Sich hierhin zu stellen und zu sagen, den Wald-Wild-Konflikt gebe es nicht, das sei nur Parteiengezänk, das ist ziemlicher Unsinn. Das alles ist nachweisbar.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Als Abgeordneter habe ich abgefragt, wie sich in Hessen die Wildschadenssituation darstellt. Obwohl Hessen-Forst die meisten Kommunal- und Privatwälder mitbetreut, hat die Landesregierung nur Angaben für den Staatsforst gemacht. In diesen Antworten ist ganz klar geworden, dass wir da eine nicht hinnehmbare Situation haben. Die Antwort der Landesregierung ist von Verschleierung und dem Werfen von Nebelkerzen geprägt – die Verschleierung der Missstände des Wald-Wild-Konflikts ist hier sozusagen Regierungspolitik. Trotzdem wird aus der Antwort klar, dass es hier eine katastrophale Situation gibt.

Ich demonstriere Ihnen einmal an den Kosten der Waldschutzmaßnahmen, wie hier verschleiert wird. Die Landesregierung sagt dazu, die Schutzmaßnahmen kosten 1,9 Millionen €. Der Landesbetrieb Hessen-Forst taxiert sie aber auf 4,9 Millionen € im letzten Jahr. Wo sind denn die 3 Millionen € hin? Das zeigt doch ganz klar, dass Sie diese Zahlen frisiert haben, um die Missstände zu verschleiern – ein unsäglichlicher Zustand.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommen noch die Kosten für die Verjüngung des Waldes. Hier nennt die Landesregierung 3,5 Millionen €. Fragt man Försterinnen und Förster, dann sagen die: Ja, das sind aber nur die Sachkosten, da kommen noch die Personalkosten dazu, sodass man insgesamt auf 12 Millionen € kommt. – Das macht zusammen 17 Millionen € allein im letzten Jahr für eine falsche Jagdpolitik, die sich dem Wald-Wild-Konflikt nicht widmet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Arnold (CDU): So ein Unsinn! Die Verjüngung hat doch mit dem Wild nichts zu tun!)

– Natürlich hat das etwas mit dem Wild zu tun; denn das Wild frisst nun einmal die Naturverjüngung ab. Das ist doch bekannt.

(Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Aber Sie sind in dieser Frage ja nicht alleine. Die SPD ist da auch anderer Meinung. Herr Görig, der heute leider nicht da ist, hat mir erklärt, dass das nur etwas mit den großen Stürmen zu tun hat – aber dass natürlich nur wegen des Wildes die Naturverjüngung nicht stattfindet, das hat er nicht hinzugefügt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich die Stellungnahmen der Verbände anschauen – darunter Tierschutzorganisationen, aber auch die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft, der viele Försterinnen und Förster dieses Landesbetriebes angehören –, dann sehen Sie, dass wir mit unseren Änderungsvorschlägen hin zu einer vernünftigen Wilddichte recht haben.

(Frank Sürmann (FDP): Haben Sie einmal mit Herrn Boschen gesprochen?)

– Ich habe mit Herrn Boschen schon öfter gesprochen. Das ist ein hervorragender Mann, er hat auch eine hervorragende Stellungnahme abgegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie mir das nicht glauben, dann fragen Sie doch einmal den Chef unseres Landesbetriebs. Der hat in einem Rundschreiben vom April formuliert: „Höhe der Wildschutzaufwendungen inakzeptabel“. Und weiter:

Vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden finanziellen Lage des Landesbetriebs muss der Aufwand für Wildschutzmaßnahmen auf ein Minimum reduziert werden. Ausgaben von 4,9 Millionen € stellen ein kosteneffizientes Vorgehen infrage.

Das zeigt doch ganz deutlich, dass die Wilddichte zu hoch ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Auch beim Tierschutz haben Sie wiederum keine Verbesserungen herbeigeführt. Das zeigt sich daran, dass Sie immer noch an den Totschlagfallen festhalten, und auch daran, dass Sie am Abschuss von Hauskatzen und Hunden festhalten. Das erzeugt in der Bevölkerung keine Akzeptanz für die Jagd, sondern sorgt für Ablehnung.

Wir GRÜNE sind für die Jagd. Wir sind dafür, dass die Jagd in der Bevölkerung akzeptiert wird. Daher appellieren wir an Sie, diese unsinnigen Änderungen aus dem Gesetz herauszunehmen und ein Jagdgesetz zu schaffen, das den Interessen aller an der Jagd Beteiligten, aber auch de-

nen des Tierschutzes und des Naturschutzes wie auch der Forstwirtschaft gerecht wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Sürmann von der FDP-Fraktion.

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einigen kurzen Worten auf den Kollegen Lotz eingehen. Bei aller Gemeinsamkeit, die wir in der Tat hatten, und auch bei dem Versuch, das gemeinsam hinzubekommen, muss ich schon richtigstellen, dass diese Anträge mit den sechs Punkten, die wortgleich von dem Vorschlag des Landesjagdverbandes übernommen worden sind, von uns nur in abgeänderter Form aufgenommen werden, nämlich auch, um Wildschäden zu verhüten und Abschüsse hineinzubekommen, die vorher nicht da waren.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch abgeschrieben?)

Das haben wir nämlich nicht wortwörtlich übernommen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sinngemäß abgeschrieben?)

Herr Kollege Lotz, Sie haben es nicht erwähnt, dass alle Forderungen, die der Kollege Görig gehabt hat und die wir in dieses Jagdgesetz hineingeschrieben haben, nicht dazu geführt haben, dass jetzt eine Zustimmung kommt. Der ist heute auch nicht da. Da muss man sich überlegen: Hat die SPD-Fraktion ihren jagdpolitischen Sprecher jetzt sauber erlegt?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Ich betone aber ausdrücklich, dass die Zusammenarbeit mit dem Kollegen Görig sehr fruchtbar und gut war.

(Torsten Warnecke (SPD): Wir sind noch bei der Nachsuche!)

Herr Kollege May, Ihr Vortrag lässt sich an Ideologie wieder nicht überbieten.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Beim letzten Mal haben Sie sogar im Ausschuss behauptet, wir würden die Ablenkungsfütterung erlauben. Ich habe Sie aufgefordert, das öffentlich richtigzustellen – weil Sie das auch öffentlich gemacht haben. Das haben Sie nicht getan. Deswegen muss ich Ihnen sagen: Das ist nicht sauber, wie Sie hier Politik betreiben – wenn Sie Unwahrheiten verbreiten. Wir haben in dieses Jagdgesetz ein Fütterungsverbot hineingeschrieben,

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

ein grundsätzliches Fütterungsverbot, sowie ein grundsätzliches Verbot von Ablenkungsfütterung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit der KIRRUNG? – Gegenruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU): KIRRUNG ist keine Ablenkung!)

Was erzählen Sie denn hier der Öffentlichkeit? Sie tun so, als wollten wir die Waldeigentümer nicht berücksichtigen. Wir waren es, die bei den Abschussplänen jetzt die Eigentümer direkt mitbeteiligen. Früher hatten die Eigentümer überhaupt kein Recht, bei den Abschussplänen berücksichtigt zu werden. Wir sind es, die das hineingepackt haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben das extra gemacht, weil auch die Eigentümerinteressen eine Rolle spielen müssen, und zwar eine stärkere als früher. Das haben wir doch erkannt. Tun Sie doch nicht so, als ob wir mit diesen Dingen nicht weiter und grundsätzlicher vorangegangen wären, als das je durch Ihre Fraktion geschehen wäre. Vielleicht wären Sie, durch Herrn Frömmrich beraten, doch noch auf eine bessere Idee gekommen. Aber hineinzuschreiben, dass selbst in Notzeiten nicht gefüttert werden darf: Was ist denn das für eine Tierschutzhaltung, die die GRÜNEN da an den Tag legen?

(Beifall der Abg. Mario Döweling und Hans-Christian Mick (FDP))

Sie wollen doch nur Schädlingsbekämpfung machen, indem Sie die Rehe alle totschießen, die die armen Bäume fressen. Das ist doch die Ideologie, der Sie nachhängen.

(Demonstrativer Beifall und Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Jawohl, da klatschen Sie auch noch. Es ist schön, zu sehen, das sollen auch alle sehen: dass Sie da klatschen, dass Sie Jagd als Schädlingsbekämpfung ansehen.

So geht das aber nicht. Wir wollen tierschutzgerecht jagen.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dazu gehören Ruhezeiten, und dazu gehört in einer ausgeräumten Landschaft auch, dass man den Tieren hilft, die sich selbst nicht helfen können.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Jetzt möchte ich Ihnen noch einmal die Grundsätze klarmachen. Wir haben beispielsweise Folgendes erkannt: Für Millionen von Euro bauen wir Grünbrücken, um das Wechseln von Tieren zu ermöglichen, ohne dabei von einem Auto oder einem Lkw überfahren zu werden. Das ist auch richtig so. Das nennt man Biotopvernetzung. Das gilt für jagdbare wie für nicht jagdbare Tiere. Das gilt für Wolf und Luchs; die wandern in Europa herum. Das gilt für den Elch, der wieder wandert.

Dann gibt es aber auch Wildarten, die jagdbar sind und rüberwechseln. Durch Bejagung in den Brückenköpfen dieser Grünbrücken würden wir aber verhindern, dass sie benutzt werden – weil dadurch ein Jagddruck erzeugt würde. Deswegen haben wir in einem Umkreis von 300 m ein Jagdverbot: Wir haben eine Wildruhezone eingerichtet, in der nicht gejagt werden darf, damit sich die Natur ihr Recht wieder holt, unverletzt durch dieses Land laufen zu können. Das ist auch relativ vernünftig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Dann kommt die nächste Überlegung. In Hessen haben wir Hochwildbewirtschaftungsgebiete. Um das noch einmal klarzumachen: Hochwild ist in Hessen ausschließlich Rotwild, Damwild und Muffelwild – nicht das Sikawild,

um da keine Missverständnisse aufkommen zu lassen. Das Sikawild wollen wir in Hessen nicht ansiedeln.

Wenn die jetzt aber über diese Grünbrücke laufen und versehentlich in einem Nichtbewirtschaftungsgebiet ankommen, dann werden sie erschossen. Das ist nicht gut, weil damit den Wanderungsbewegungen nicht Rechnung getragen wird.

Deswegen haben wir gesagt: Unter gewissen Voraussetzungen müssen diese Bewirtschaftungsgebiete neu abgegrenzt werden, um dem Grundsatz gerecht zu werden, dass wir Wild wild sein lassen, damit eine natürliche Ausbreitung erfolgen kann.

Umgekehrt muss in den Gebieten, in denen es jahrzehntelang kein Hochwild mehr gegeben hat, eine Einschränkung erfolgen und es aus solchen Gebieten wieder herausgenommen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie zum Ende.

Frank Sürmann (FDP):

Wir haben die Jagdzeiten gerade für das Rotwild auf Wunsch des Kollegen Görig so angepasst – –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Frank Sürmann (FDP):

Wir haben sie so angepasst, dass wir die wildbiologischen Grundsätze dort beachten. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Prof. Dr. Helmuth Wölfel, einem sehr berühmten Wildbiologen, der uns hierbei sehr geholfen hat. Ich möchte an dieser Stelle auch sehr der Verwaltung danken, die uns jederzeit in der Sache unterstützt hat.

Wir sind mit allen Verbänden, auch mit dem von Ihnen zitierten Herrn Gerst, durchaus einig, dass wir hier ein Jagdgesetz vorgelegt haben, das seinesgleichen im deutschsprachigen Raum sucht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön, Herr Kollege Sürmann. – Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Kollegen Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Sürmann, nur für Sie zur Kenntnis: Ihre Bemerkung in Richtung des Kollegen Görig, er sei nicht da, und wir hätten uns des jagdpolitischen Sprechers entledigt, war voll daneben. Herr Kollege Görig ist durch einen nachvollziehbaren Grund für die heutige Plenarsitzung entschuldigt. Das sollten Sie gefälligst zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank.

(Abg. Frank Sürmann (FDP) begibt sich zum Rednerpult.)

– Nein.

(Frank Sürmann (FDP): Ich wollte mich nur entschuldigen!)

– Das können Sie ihm sagen. – Er will sich entschuldigen, aber es gibt keine Redezeit dafür. – Okay, alles klar. Damit ist die Sache ausgeräumt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Manche Redebeiträge sind nur durch den zu hohen Wildbesatz in der FDP zu erklären!)

Parlamentarisch liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Die Regierung hat sich noch nicht gemeldet. – Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist sehr engagiert diskutiert worden in den Ausschüssen und auch eben. Deshalb brauche ich auf die einzelnen Dinge nicht mehr vertieft einzugehen. Ich darf aber für die Landesregierung sagen, dass wir bei dem Gesetzentwurf, wie er vorgelegt wird vonseiten der CDU und der FDP, durchaus sehen, dass die jagdgesetzlichen Zielvorgaben erfüllt sind: Die Jagdausübung steht im Einklang mit den Belangen der Land- und Forstwirtschaft – anders, als das der Abg. May eben gesehen hat –, des Allgemeinwohls und damit, dass die Wildbewirtschaftung an den Lebensraum angepasst ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich kurz hervorheben, dass in diesem Gesetzentwurf mehrere Dinge grundlegend sind. Grundlegend ist sicherlich die Stärkung der Jagdrechtsinhaber, der Grundeigentümer. Ich glaube, das ist etwas, was man nicht vernachlässigen sollte, was aber wenig Erwähnung gefunden hat in den Redebeiträgen, die hier gekommen sind. Die Mitgliedschaft in der Hegegemeinschaft, die wieder per Gesetz geregelt werden soll, bedeutet, dass es eine Stärkung der Rechte der Grundstückseigentümer, also der Jagdrechtsinhaber, geben wird, was in deren Interesse ist, sodass sie nicht mehr auf Antrag, sondern per Gesetz in den entsprechenden Gemeinschaften Mitglied sind.

Des Weiteren geht es um die Mitsprache der Jagdrechtsinhaber bezüglich der Jagderlaubnis und bei Rehwildabschussplanungen auf der Ebene der Hegegemeinschaft. Ich hebe dies deshalb hervor, weil die Beispiele, die ich eben nannte, bedeuten, dass im Jagdgesetz gewährleistet ist, dass die Eigenverantwortung der Jägerschaft und der Grundeigentümer, der Jagdgenossen gestärkt wird

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

und darüber hinaus die Herleitung und Genehmigung einer Vielzahl von einzelnen Abschussplänen entfällt, indem nicht mehr für jeden einzelnen Jagdbezirk die entsprechenden Anträge gestellt werden müssen, was in der Tat weniger Bürokratie bedeutet.

Lassen Sie mich noch kurz zum Thema Ablenkfütterung erwähnen, dass es unbestritten sein sollte – –

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, einen Augenblick bitte. – Es gibt erheblichen Gesprächsbedarf bei einigen Abgeordneten und auch Staatssekretären. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Jagd scheint zu emotionalisieren, aber nicht jeden zu interessieren. – Ablenkfütterungen scheinen hier weniger ein Diskussionspunkt in der Sache zu sein, sondern eher in der Auslegung, wer dafür und wer dagegen ist. Dass Ablenkfütterungen wenig sinnvoll sind und sich nicht als zweckmäßig erwiesen haben, ist inzwischen unbestritten. Sie sind deshalb auch nicht mehr im Gesetz enthalten,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Kirrungen haben Sie dringelassen!)

weil das Ziel verfolgt wird, dass das Wild so wild wie möglich – das ist eine schöne Formulierung – mit so wenig wie möglich künstlichen Hilfen langfristig und nachhaltig und in einer dem Lebensraum angepassten Populationsgröße erhalten werden soll.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf den weiteren Bereich eingehen, den eben Herr Abg. Arnold genannt hatte. Er hatte angesprochen, dass Schalenwildarten nicht gefüttert werden sollten, außer in absoluten Notfällen, die als Ausnahmen beschrieben werden sollen, weil man davon ausgehen kann, dass sich Schalenwild in der Tat ausreichend selbst ernähren kann, außer in absoluten Zwangssituationen.

Mit Sicherheit sinnvoll ist, dass Unsicherheiten bei der Nachsuche von kranken und verletzten Wildtieren geregelt werden. Das betrifft das Thema Tierschutz, das hier angesprochen wurde. Das ist deshalb sinnvoll, weil rechtliche Unsicherheiten insoweit beseitigt werden, da Jagdreviersgrenzen wiederum nicht bedeuten, dass Hunde, die nachspüren, automatisch diese als solche erkennen, und daher entsprechende Grenzen überschritten werden. Zukünftig ist durch eine klare Regelung geklärt, dass Eigentumsrechte nicht verletzt werden, wenn revierüberschreitend nachgespürt wird.

Insofern sind das, was jetzt darin steht, Regelungen, von denen wir ausgehen, dass auch unter der Neuregelung der Jagdzeiten – das Stichwort möchte ich noch nennen – eine gute, praktikable Lösung gefunden wurde, um eine zeitgemäße Jagd durchführen zu können. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat nun noch einmal Herr Abg. May. Bitte schön.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich wurde mehrfach angesprochen. Das liegt vielleicht auch daran, dass wir GRÜNEN eine sehr differenzierte Haltung zur Jagd haben. Ich möchte kurz dazu Stellung nehmen.

Ich möchte von diesem Pult fürs Protokoll festhalten, dass zwar der Entwurf von CDU und FDP in Sachen Wildfütterung besser ist als das, was die SPD vorgelegt hat,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist immer so!)

die alles möglich machen wollte, aber die Kirrung haben Sie trotzdem noch im Gesetz stehen. Sie haben die Fütterung in Notzeiten immer noch drin. Da ist Ihnen der Tierschutz auf einmal wichtig.

Ich glaube, wenn man grundsätzlich etwas verbietet, dann aber eine solche Ausnahme zulässt, dass dann die Ausnahme sich sehr schnell ausweitet, wie das bei der Kirrung auch der Fall ist. Dort wird sehr viel Schindluder getrieben, quasi eine zweite Wildfütterung. Die können wir nicht brauchen; denn die Wilddichte ist sowieso zu hoch. Die Wildschäden sind zu hoch. Von daher lehnen wir diese Wildfütterungen ab. Davon habe ich nichts zurückzunehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn argumentiert wird mit Begriffen wie Tierschutz und Schädlingsbekämpfung – ich will ein paar Schlagwörter hervorheben, die Herr Sürmann gerade gebracht hat –, dann muss man sich die Frage stellen: Wozu machen wir die Jagd? Welchem Zweck soll die Jagd dienen? Wir machen Jagd, um das Wild zu regulieren. Das ist das Ziel, das ist der eigentliche Zweck der Jagd. Wenn wir feststellen, dass dieses Ziel nicht erreicht wird, dann muss man handeln. Dann kann man nicht darüber hinweggehen und den ganzen Wald-Wild-Konflikt ignorieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt. Ich hatte es bei meinem ersten Redebeitrag nicht vorliegen, aber Sie haben dazwischengerufen, das sei Unsinn. Wenn Sie sich den Änderungsbefehl Nr. 24 von Ihrem Änderungsgesetz vornehmen, dann sehen Sie die Formulierung, dass § 42 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst werden soll: Wer „entgegen § 5 Abs. 3 Satz 3 die Fangjagd betreibt ...“

Bisher steht da noch: Wer „entgegen § 5 Abs. 4 Satz 1 in befriedeten Bezirken Schusswaffen verwendet“. Wenn Sie diesen Satz herausstreichen und durch die Passage mit der Fangjagd ersetzen, was für sich genommen sinnvoll ist, dann können Sie tatsächlich in befriedeten Bezirken schießen. Ich glaube nicht, dass das im Sinne des Erfinders ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Döweling, FDP-Fraktion.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie viele Jäger habt ihr denn?)

Mario Döweling (FDP):

Tja, Frau Wissler, wir haben einige Jäger in der Fraktion. – Mein lieber Kollege May, ich will es in aller Kürze klarstellen. Was Sie hier dargelegt haben, ist an Unsachlichkeit nicht mehr zu überbieten. Sie sagen, wir würden die Fütterungsregelung dadurch aufweichen, dass wir die Kirrung und die Fütterung in Notzeiten erlauben. Ich denke, zu den Notzeiten hat Kollege Sürmann schon einiges gesagt.

Frau Dorn, da frage ich mich manchmal: Wo bleibt bei den GRÜNEN der Tierschutzgedanke, der von Ihnen sonst immer hochgehalten wird, wenn Sie bei meterhohen Schneelagen zusehen wollen, wie das Wild verhungert?

Das ist sehr „sozial“, das ist „Tierschutz“, wie ihn sich die GRÜNEN vorstellen. So stellen wir uns aber den Tierschutz nicht vor.

(Beifall bei der FDP)

Zum Thema Kirmung. Herr Kollege May, Sie haben ausgeführt, über die Kirmung entstehe Wildschaden. Da sieht man, dass Sie von der Sache keine Ahnung haben. Die Kirmung ist eine Anlockfütterung, mit der hauptsächlich Schwarzwild angelockt wird. Das ist häufig die beste Möglichkeit, auf der Einzeljagd Schwarzwild zu bejagen und zu erlegen. Wie jeder von uns weiß, richtet das Schwarzwild in Hessen große Schäden an. Das Gegenteil dessen, was Sie sagen, ist also richtig. Über die Kirmung trägt man dazu bei, Wildschäden zu vermeiden, indem man nämlich die Schwarzwildstrecke erhöht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist etwas, was alle Anzuhörenden wirklich wollen, damit die Zahl der Schäden durch Schwarzwild zurückgeht. Das wollte ich klarstellen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit kommen wir zur Beschlussfassung über die beiden aufgerufenen Punkte.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 17, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD. Wer diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass dieser Gesetzentwurf bei Zustimmung der Fraktion der SPD, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der GRÜNEN abgelehnt worden ist.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, die GRÜNEN und DIE LINKE. Ich stelle fest, dass dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes in zweiter Lesung mit den Stimmen von CDU und FDP bei Gegenstimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN mehrheitlich zugestimmt worden ist. Der Gesetzentwurf wird damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes – Drucks. 18/4146 zu Drucks. 18/3479 –

Zur Berichterstattung hat Herr Kollege Reißer das Wort.

Rafael Reißer, Berichterstatter:

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Än-

derung des Hessischen Denkmalschutzgesetzes, Drucks. 18/3479, und zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/4128, lautet: Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Dringlichen Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/4128 anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Zur Aussprache liegen mir keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, dass dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig zugestimmt worden ist. Damit ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Landesbetriebs Hessisches Landeslabor und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz – Drucks. 18/4151 zu Drucks. 18/3982 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Seyffardt. – Herr Wiegel übernimmt die Berichterstattung.

Kurt Wiegel, Berichterstatter:

Herr Präsident! Die Beschlussempfehlung lautet: Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des folgenden mündlichen Änderungsantrags anzunehmen:

Art. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung: „§ 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Lebensmittelüberwachung“ durch die Worte „Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung“ ersetzt.
- b) Abs. 1 Satz 2 wird aufgehoben.
- c) Abs. 3 wird aufgehoben.
- d) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3.“

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wiegel.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, dass dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig zugestimmt worden ist. Damit ist dieser Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben. Danke schön.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 68:**

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes und zur Änderung der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Drucks. 18/4176 zu Drucks. 18/4111 zu Drucks. 18/3725 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet, Berichterstatter:

Die Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes und zur Änderung der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, Drucks. 18/4111 zu Drucks. 18/3725, und zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/4136, lautet: Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung in dritter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Aussprache hat Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich hier ausschließlich auf den Teil konzentrieren, der in der Diskussion am meisten umstritten war, nämlich auf die Pauschalierung der Kosten der Unterkunft.

Die Pauschalierung den Kommunen zu überlassen bedeutet nichts weiter, als den Weg in die Zersplitterung des Sozialstaats fortzusetzen. Anstatt eine Regulierung der Wohnungslage nach sozialen Normen und Werten vorzunehmen, die sich mit Grund- und Menschenrechten umschreiben lassen, gestalten Sie soziale Sicherheit nach Kassenlage, die ja bekanntlich von der Marktsituation und der wirtschaftlichen Konjunktur abhängig ist. Sie entziehen sich mit diesem Modell der politischen Verantwortung auf einem klassischen sozialen Feld, nämlich der Wohnungsfrage. Damit erreichen Sie eine Entpolitisierung in einer zentralen Frage der sozialen Sicherheit durch deren Ökonomisierung.

In Konsequenz sagen die Betroffenen: Die Politik tut nichts für uns, von der können wir nichts erwarten. Warum sollten wir uns an diesem Zirkus noch beteiligen? – Das geschieht so lange, bis die Populisten von rechts genau diese Einstellung aufgreifen und gegen den Parlamentarismus wenden. Dann kann es aber schon zu spät sein.

Ich habe vorhin vernommen, die Fehlbelegungsabgabe treffe die Ärmsten der Armen. Ihre Regelung zu den KdU trifft tatsächlich die Ärmsten der Armen.

Ich will auch noch etwas zu der Situation in Kassel sagen, wo wir schon einige Erfahrungen mit genau diesem Problem haben. Die dortige SPD vertritt inzwischen die Posi-

tion, dass die Neuregelung der Angemessenheitsgrenzen eine reine Verwaltungsangelegenheit ist. Damit zahlt zwar die Kommune den größten Teil der Kosten der Unterkunft; das politische Gremium wird aber möglicherweise von der Rahmensetzung ausgeschlossen.

(Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Warum der ganze Aufwand? Es soll wieder Geld zulasten der Transferleistungsbezieherinnen und -bezieher eingespарт werden. Die Betroffenen werden wieder dazu gezwungen, die Mietkosten aus dem Regelsatz zu subventionieren. Die Alternative, mit den Vermietern geringere Wohnkosten auszuhandeln, hat vor Kurzem die Vertreter der GWH, der Wohnstadt und der Vereinigten Wohnstätten zu einer öffentlichen kritischen Stellungnahme veranlasst, wonach die Mieten nicht mehr auskömmlich seien.

Ich freue mich sehr, dass ich hier von vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern gehört habe, dass sie diese Version der Erstattung der Kosten der Unterkunft ablehnen. Ich erwarte von all denen, die sich dagegen ausgesprochen haben, dass sie das in ihren Kommunen genauso konsequent angehen, statt hier etwas zu sagen und zu Hause etwas anderes zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Nächster Redner ist Herr Kollege Decker für die SPD-Fraktion.

Wolfgang Decker (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich ist schon alles gesagt. Die Argumente wurden in der Debatte am Dienstag zur Genüge ausgetauscht.

Wir haben bereits deutlich gemacht, warum die SPD-Fraktion den Entwurf für ein Änderungsgesetz ablehnt. Der Anlass für unsere ablehnende Haltung war und bleibt der aus unserer Sicht unausgegorene Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, mit dem sie in letzter Minute eine Ermächtigung zur Pauschalierung in das Gesetz hineinzaubern wollen. Mit diesem Änderungsantrag hat die eigentlich logische und notwendige Gesetzesnovelle – es geht am Ende schlichtweg darum, ein Bundesgesetz in ein Landesgesetz umzuwidmen – eine andere Dimension erreicht, und dem Ganzen wurde plötzlich ein völlig anderer politischer Drall gegeben.

Dieser Drall geht nach unserer Auffassung in die falsche Richtung, und an dieser falschen Richtung hat sich zwischen der zweiten und der dritten Lesung leider nichts geändert. Es war auch nicht zu erwarten, dass die Regierungsfaktionen zwischen Dienstag und Donnerstag zu einer besseren Erkenntnis kommen würden.

Dabei haben die Anhörungen auch und gerade auf der kommunalen Seite wahrlich keine Begeisterungstürme hervorgerufen. Im Gegenteil, in den Anhörungen wurde unüberhörbar Ablehnung zum Ausdruck gebracht. Aber ich bin ehrlich und räume ein, zu glauben, dass sich die Regierungsfaktionen und die Landesregierung eines Besseren besinnen würden, wäre genauso naiv gewesen, wie zu glauben, dass der Besitzer eines Rennboots über Nacht zum Müsli essenden Kanufahrer wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Kurz und gut: Wir befürchten, dass wir der kommunalen Familie in Hessen damit keinen allzu großen Gefallen tun werden. Am Ende müssen wir hier mit großer Wahrscheinlichkeit feststellen, dass damit in Hessen ein Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen und Handhabungen entstehen wird.

Das Ganze wird dadurch verstärkt, dass wir regional sehr unterschiedliche Wohnraumsituationen haben, wie die Debatte über die Wohnraumzweckentfremdung gezeigt hat. Die Kompliziertheit der Regelungen und die damit verbundenen Fallstricke zum einen und die nach wie vor offene Frage, was eigentlich die richtige Grundlage für eine gerechte Pauschalierung ist zum anderen bergen nach Auffassung nicht weniger Fachleute zusätzlich die Gefahr, dass auf die Kommunen eine weitere Welle von Widersprüchen und Klagen zurollt.

Wir von der SPD-Fraktion sehen das nicht so dramatisch, wie es meine Vorrednerin von der LINKEN eben dargestellt hat. Wir sehen das eher nüchtern. Man muss einräumen, dass die Pauschalierung möglicherweise auch Vorteile mit sich bringt. „Verschlankung der Verwaltung“ ist ein Stichwort. Aber aus unserer Sicht überwiegen die wahrscheinlichen Nachteile diesen kleinen Vorteil bei Weitem, sodass wir in diesem Fall bei unserer Auffassung bleiben. Wir warnen in diesem Zusammenhang auch vor einer Pauschalierung nach Kassenlage der jeweiligen Kommune.

Deswegen ist unser Fazit: Unter diesen Umständen lehnen wir den Gesetzentwurf auch in der dritten Lesung ab. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Decker. – Nächster Redner ist Herr Kollege Burghardt für die CDU-Fraktion.

Patrick Burghardt (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich werde die fünf Minuten Redezeit heute nicht ausschöpfen; denn ich denke, wir haben am Dienstag und auch in den Ausschussberatungen alle Argumente ausgetauscht.

Am Ende war die Satzungsänderung der Knackpunkt. Ich finde es schade, dass wir es in diesem Haus nicht geschafft haben, eine Stimmung der Einmütigkeit zu erzeugen, die dafür gesorgt hätte, dass wir das Gesetz gemeinsam verabschieden. Dieser Gesetzentwurf schreibt nämlich – das ist am Dienstag und auch heute nicht so sehr herausgekommen – ein Erfolgsmodell fort. Er gibt den Optionskommunen die Möglichkeit, unbefristet bestehen zu bleiben und die Arbeitsplatzvermittlung weiterhin kommunal zu organisieren.

Ich glaube, dass dies ein Erfolg der Hessischen Landesregierung ist, der wir es auch zu verdanken haben, dass wir ab dem 01.01. nächsten Jahres drei weitere Optionskommunen bekommen werden, sodass Hessen, mit dann 16 von 26 Kommunen, weiterhin das Optionsland Nummer eins bleibt.

Ich sagte zu Beginn, dass ich glaube, wir brauchen heute nicht mehr alle Argumente auszutauschen. Wir finden, das ist ein sehr guter Gesetzentwurf. Natürlich werden wir ihm zustimmen. Wie gesagt, wir finden es ziemlich schade, dass wir für dieses Erfolgsmodell, das fast vom gesamten

Haus getragen worden ist – zumindest in groben Zügen –, keinen gemeinsamen Weg gefunden haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Burghardt. – Nächster Redner ist Herr Kollege Mick für die FDP-Fraktion.

Hans-Christian Mick (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich kann mich auf meine Vorredner beziehen. Wir haben am Dienstag alle Argumente noch einmal ausgetauscht und sehr ausführlich über den Gesetzentwurf gesprochen.

Wir hatten heute Morgen eine Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses, in der Kollege Bocklet von den GRÜNEN die Argumente seiner Fraktion noch einmal vorgebracht hat. Aber auch in dieser Sitzung fiel die Aussprache relativ kurz aus, weil die Argumente im Wesentlichen ausgetauscht waren. Ihre Argumente haben uns nicht überzeugt; unsere Argumente haben Sie nicht überzeugt. Insofern sind wir jetzt an dem Punkt angelangt, an dem die Sache sozusagen entscheidungsreif ist und wir streitig darüber abstimmen müssen.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass wir den Kommunen mit der Pauschalierung ein sehr flexibles Instrument an die Hand geben. Ich bin insbesondere dem Kollegen Decker dankbar, dass er hier sehr differenziert argumentiert und auch die Vorteile dargestellt hat, die sich aus seiner Sicht daraus ergeben können. Insofern ist es an der Zeit, den Kommunen dieses Instrument an die Hand zu geben. Es ist ein guter Gesetzentwurf, und wir werden ihm zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir befassen uns heute in der Tat zum dritten Mal mit der Änderung des OFFENSIV-Gesetzes. Nicht alle Argumente, die in der dritten Lesung vorgetragen werden, sind also neu.

Für uns GRÜNE bleibt das größte Problem dieses Gesetzentwurfs, der bisher sehr unspektakulär daherkam, die von CDU und FDP initiierte Änderung, wonach die Kommunen nun die Möglichkeit haben, beim Wohngeld und bei der Heizkostenerstattung eigene Pauschalierungen vorzunehmen.

Was mich sehr nachdenklich stimmt und auch Sie, Herr Mick, und Ihren Kollegen Burghardt von der CDU nachdenklich stimmen sollte: Sie können auch heute nicht die Frage beantworten, was ein Hartz-IV-Empfänger macht – um dieses Rechenbeispiel zu nehmen –, wenn er eine Pauschale in Höhe von 300 € bekommt, seine Wohnung aber 330 € kostet. Er hat nichts anderes. In den Großstädten und in den Ballungsräumen, wo es kaum billigen Wohnraum gibt, hat er keine anderen Möglichkeiten. Er hat

keine andere Möglichkeit, als diese 30 € von dem Betrag zu nehmen, den er zur Sicherung des Existenzminimums erhält. Das Existenzminimum ist aber, wie mittlerweile auch höchststrichterlich anerkannt ist, unantastbar. Es ist völlig klar, dass man dieses Existenzminimum auch im Fall der Verhängung von Sanktionen nur temporär antasten darf. Mit diesem ungenauen und damit ungerechten Instrument zwingen wir Hartz-IV-Empfänger, deren Existenzminimum anzutasten, wenn die Wohnungskosten über der Pauschale liegen.

Man kann nicht sagen, es gebe möglicherweise ein paar, die daran verdienen, weil sie, im Gegensatz zu dem Hartz-IV-Empfänger in meinem Rechenbeispiel, statt 300 € nur 280 € Miete zahlen müssen.

Diese Vorteile für die geringeren Mieten werden nicht dadurch aufgewogen, dass derjenige, der keine andere Möglichkeit hat, sich das Geld woanders herzuholen – denn an die Sparguthaben gehen wir auch schon dran –

(Minister Stefan Grüttner: Wo leben Sie?)

– Herr Grüttner, Sie fragen: „Wo lebe ich?“ – Wir lassen den Hartz-IV-Empfängern kaum Sparguthaben. Sie dürfen kein eigenes Vermögen haben. Herr Minister Grüttner, Sie dürfen dies als Hartz-IV-Empfänger alles nicht haben. Wenn Sie in einer Stadt wie Frankfurt eine Pauschale vorgeknallt bekämen – Gott sei Dank haben wir dort eine kluge Regierung; ich hoffe nur, sie bleibt weiterhin so klug und erhebt keine Pauschale –,

(Beifall bei der CDU)

und Sie eine höhere Miete haben, bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als ans Existenzminimum zu gehen. – Herr Minister, wo lebe ich da? Dann lebe ich in einer falschen Welt, weil es ein falsches sozialpolitisches Instrument ist; es ist Ihnen geradezu wurst, weil Sie aufgrund von vermeintlichen Verwaltungseffekten mit dem Kopf durch die Wand wollen, und das lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Minister Stefan Grüttner: Mein Güte!)

Das mit dem Argument zu begründen: „Wir wollen den Kommunen nur mehr Rechte zur Verfügung stellen“, ist natürlich nicht falsch. Sie bekommen mehr Rechte, aber sie bekommen ein Recht mehr, das sozialpolitisch in die falsche Richtung geht. Ich kann Sie davor nur warnen. Das ist in den Ballungsräumen ein Problem, aber es ist auch in ländlichen Räumen ein Problem, weil es auch dort Mittelzentren gibt, wo gesagt wird: Du musst auch von Bad Homburg nach Glashütten hinter die Berge ziehen, wo die sozialen Netzwerke nicht vorhanden sind und der öffentliche Nahverkehr und die Mobilität gefährdet sind. – Das alles gilt es mit einer Wohnpauschale doch zu bedenken.

Wenn diese Wohnpauschale – ich wiederhole es noch einmal – zu niedrig liegt, dann muss man an seine Kosten des Lebensunterhalts gehen. Wer will das wirklich? Wir haben lange darum gefeilscht, dass die Regelsätze so sind, wie sie es sind, und Sie kündigen diesen Konsens mit einer völlig irrwitzigen Regelung sozusagen mutwillig auf. Nach meinem Wissen gibt es bisher nur ein Bundesland, nämlich Berlin, das diese Ermächtigung vorsieht.

Ich finde, das ist ein ohne Not vom Zaun gebrochener Streit, und es ist in der Tat eine Zielgruppe, die sich nicht wehren kann. Ich will nicht von der Gruppe der Ärmsten, der Allerärmsten und der Allerallerärmsten reden, auf de-

ren Rücken dies ausgetragen wird; aber es ist eine Gruppe, die tatsächlich keine Lobby hat, die oft in verschämter Armut lebt und jetzt auch noch gesagt bekommt: Wenn deine Miete eben zu teuer ist, dann zieh doch gefälligst um, oder nimm es von deinem Regelsatz. – Welche Sozialpolitik ist das? Ich finde das höchst bedauerlich; das ist der völlig falsche Weg, und deswegen lehnen wir auch dieses OFFENSIV-Gesetz in dieser Form ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Bocklet. – Das Wort hat nun Herr Sozialminister Grüttner für die Landesregierung.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich weiß, wo der lebt!)

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte erst einmal um Nachsicht für die Zwischenrufe von der Regierungsbank. Ich finde die Unterstellungen des Kollegen Bocklet – deswegen sage ich es an dieser Stelle – allerdings in der Tat unsäglich. Er spricht davon, dass Kommunen eine Ermächtigung eingeräumt wird, und im gleichen Atemzug sagt er, dass die Kommunen von der Ermächtigung dergestalt Gebrauch machten, dass die Sozialpolitik in Hessen auf der Strecke bleibe und dass dies auf dem Rücken der Ärmsten der Armen ausgetragen werde.

Herr Bocklet, Sie haben es schlicht und einfach nicht verstanden.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann erklären Sie es einfach!)

Es gibt für die Kommunen eine Möglichkeit der Ermächtigung.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Sie können; sie müssen nicht.

Das Zweite ist, dass sie im Rahmen der Pauschale dazu verpflichtet sind, die Angemessenheit der Kosten zu berücksichtigen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum gehen Sie nicht auf das Beispiel ein? Ich habe doch ein Beispiel gebracht!)

Was Sie mit der Fragestellung, ob die an ihr Existenzminimum herangehen müssten, theoretisch unterstellen, ist, dass Kommunen verantwortungslos Pauschalen festsetzen, die unter dem tatsächlichen Mietniveau sind. Ich finde, dass das eine Unverschämtheit gegenüber den Kommunen ist, die gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern Verantwortung empfinden, die auf Leistungsbezug angewiesen sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie unterstellen –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bocklet?

(Minister Stefan Grüttner: Ja klar, das mache ich!)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, bevor ich Ihnen irgendetwas unterstelle, gehen Sie doch auf mein Rechenbeispiel ein: Die Pauschale beträgt 300 €, und 330 € kostet es. Das ist ein Ermessensspielraum. Muss er dann die 30 € von seinem Regelsatz nehmen? Wie beantworten Sie diese Frage?

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, Frau Kollegin Schott hat sich auch zu einer Zwischenfrage zu Wort gemeldet. Gestatten Sie die auch?

(Minister Stefan Grüttner: Selbstverständlich!)

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Minister, Ihnen ist doch sicher auch bekannt, wie in den vergangenen Jahren in Kassel die Praxis war, welche Klageflut das nach sich gezogen hat, dass die Leistungen noch nicht erbracht sind, die hätten erbracht werden müssen, und dass das einzig praktische Beispiel, das wir haben, genau das beweist, was wir hier behaupten und Sie bestreiten.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Kollegin Schott, ich fange erst einmal mit dem Letzten an. Ich kenne die Situation in Kassel. Ich bin der festen Überzeugung, dass Kommunen sehr wohl aus einer von einem SPD-Oberbürgermeister und von GRÜNEN auf den Weg gebrachten Pauschalierung, auch unterstützt und fortgeführt von der CDU, dagegen sage ich überhaupt nichts, ihre Lehren gezogen haben, was die Fragestellung der Angemessenheit anbelangt. Das ist der erste Punkt.

Zweiter Punkt. Herr Kollege Bocklet, ich gehe auf Ihr Rechenbeispiel ein. Sie haben mit Ihrem Rechenbeispiel vollkommen recht, aber nur unter dem Gesichtspunkt, dass die Kommune die Pauschale tatsächlich so festlegt, wie Sie es unterstellen. Ich sage Ihnen: Keine Kommune wird sich vor ihrer Verantwortlichkeit für die in ihrer Stadt lebenden Sozialhilfeempfänger drücken, um es einmal so zu sagen, und eine Pauschale festlegen, die unter dem angemessenen Bedarf liegt. Insofern ist Ihr Beispiel vollkommen richtig. Was Sie aber unterstellen, ist schlicht und einfach ein nicht verantwortungsvoller Umgang der Kommunen mit dem Instrument der Pauschalierung. Ich sage Ihnen: Wir geben den Kommunen die Freiheit, genau dieses Instrument einzusetzen, weil ich der festen Überzeugung bin, dass sie es verantwortungsvoll machen. In dem Moment – das wird dann die Praxis zeigen, wenn sie es anwenden –, wenn die Kommunen eine solche Situation „ausnutzen“, werden die Gerichte entscheiden, und dann bin ich gerne bereit, mit Ihnen über eine andere gesetzliche Regelung zu reden. Ich stelle die Kommunen in unserem Land aber nicht unter den Generalverdacht, Sozialhilfeempfänger, die auf Kosten der Unterkunft angewiesen sind, im Regen stehen zu lassen. Das tun Sie, ich tue das an dieser Stelle nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann noch einen Satz zu Herrn Kollegen Decker. Es ist erstaunlich, wenn Sie sagen, durch die Landesregierung bzw. durch den Antrag der Koalitionsfraktionen würden die Kommunen „im Regen stehen gelassen“. Sie sind doch

diejenigen, die ansonsten immer auf die Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände rekurrieren.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich bin immer noch davon ausgegangen, dass der Hessische Landkreistag und der Hessische Städtetag – Frau Faeser, auch Sie meine ich damit – für die Kreise und die kreisfreien Städte sprechen. Beide Kommunalen Spitzenverbände haben die Pauschalierung ausdrücklich gelobt und befürwortet; und sie haben gesagt, es ist der richtige Weg. Wenn Sie jetzt bestreiten, dass die Kommunalen Spitzenverbände dies getan haben, oder aber sagen, sie hätten diese Stellungnahme so abzugeben, weil es ihnen nutzt oder nicht, bin ich der Überzeugung, dass wir Sie immer wieder, wenn Sie die Kommunalen Spitzenverbände als Zeugen für Ihre Auffassung aus dem Hut zaubern, an diese Aussage erinnern werden. Es kann nicht sein, dass die Kommunalen Spitzenverbände unisono sagen, die pauschale Lösung ist in Ordnung, und Sie sagen, die Kommunen werden „im Regen stehen gelassen“. Das geht nicht.

Ich bin der Überzeugung, die gehen damit verantwortungsvoll um. Die Angemessenheit ist festgestellt; wir sind über das Bundesgesetz verpflichtet, dies in das Landesgesetz mit zu überführen, und ich bin der festen Überzeugung, dass mit dem Antrag, den die Koalitionsfraktionen gestellt haben, die Kommunen in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich, und zwar wirklich verantwortlich im Sinne von Verantwortung, mit diesem Gesetz umzugehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, Herr Decker hatte sich noch zu einer Zwischenfrage gemeldet. Würden Sie die noch zulassen, obwohl es dann jetzt eine Endfrage wäre?

(Minister Stefan Grüttner: Ja, nachdem ich jetzt schon zwei Fragen beantwortet habe!)

– Dann, Herr Decker, bitte.

Wolfgang Decker (SPD):

Vielen Dank für die Möglichkeit. – Vorweggeschickt: Ich kann mich jetzt gar nicht erinnern, dass ich die Wörter „im Regen stehen lassen“ gebraucht hätte. Das können wir nachlesen. Es ist aber auch nicht so dramatisch. Ich glaube, ich war in meiner Darstellung sehr differenziert und wenig dramatisch.

Herr Minister, können Sie mir aber bestätigen, dass der Landkreistag zumindest davon gesprochen hat, dass die Gefahr bestehe, dass ein „Flickenteppich“ hinterlassen werde?

Stefan Grüttner, Sozialminister:

In seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf hat der Landkreistag die Pauschalierung ausdrücklich befürwortet. Das ist der Maßstab unseres Handelns.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister Grüttner. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Daher kommen wir nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes, Drucks. 18/4176 zu Drucks. 18/4111 zu Drucks. 18/3725.

Wer diesem Gesetzentwurf in der hier vorliegenden Fassung zustimmen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – Das sind SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Große Anfrage des Abg. Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend Verbot der Benachteiligung nach den Besitzverhältnissen der Eltern an den Schulen in freier Trägerschaft – Drucks. 18/3436 zu Drucks. 18/2716 –

Eine Redezeit habe ich hier nicht stehen. Was haben wir da vereinbart? – Fünf Minuten. Herr Kollege Wagner, bitte.

(Holger Bellino (CDU): Fünf Minuten oder weniger!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Damit in diese Debatte von Anfang an kein falscher Zungenschlag kommt, möchte ich als Allererstes sagen, dass die allermeisten Schulen in freier Trägerschaft eine wichtige und notwendige Bereicherung unseres Schulwesens in Hessen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Diese Schulen in freier Trägerschaft sind in unserem Grundgesetz und in unserer Hessischen Verfassung garantiert. Aus gutem Grund haben Eltern in unserem Bundesland und in der Bundesrepublik die Möglichkeit, wenn sie mit dem pädagogischen Angebot an den öffentlichen Schulen nicht zufrieden sind, Angebote in freier Trägerschaft zu gründen.

Im Grundgesetz und in der Hessischen Verfassung steht aber auch, dass für diese Schulen in freier Trägerschaft das sogenannte Sonderungsverbot gilt. Das heißt: Wenn sich Eltern entschließen, eine Schule in freier Trägerschaft zu gründen, dann darf diese Schule nicht durch die Höhe ihres Schulgeldes Schülerinnen und Schüler von dem Besuch dieser Schule ausschließen. Denn sonst würden wir ein gespaltenes Schulwesen bekommen. Sonst würden wir ein Schulwesen bekommen, bei dem der Geldbeutel der Eltern entscheidend dafür ist, welche schulische Bildung man sich leisten kann. Ich glaube, das kann und darf nicht in unserem Interesse hier im Hessischen Landtag sein.

Genau das war der Grund, warum wir diese Große Anfrage gestellt haben. Wir wollten wissen: Wie haben sich die Schulgelder an den Ersatzschulen und den Ergänzungsschulen entwickelt? Wir wollten wissen: Wie kontrolliert das Kultusministerium die Entwicklungen der Schulgelder? Wie ist sichergestellt, dass das in der Verfassung verbriefte Sonderungsverbot, dass also Kinder nicht

anhand der Besitzverhältnisse der Eltern benachteiligt werden dürfen, in Hessen gewährleistet ist? – Da müssen wir leider sagen, dass die Antworten der Landesregierung außerordentlich dürftig sind, was diesen Bereich betrifft.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man es einmal zusammenfasst, Frau Ministerin, stellt sich heraus: Sie wissen es eigentlich gar nicht. Sie prüfen bei der Genehmigung einer Schule, und danach sind Sie mehr oder minder darauf angewiesen, ob Sie von den Schulen Meldungen bekommen, wenn sie etwas verändern. Es gibt kein geregeltes Verfahren, wie geschaut wird, ob die Schulen tatsächlich die Bedingungen des Sonderungsverbotes einhalten.

Ich glaube, Sie tun damit den vielen bewährten Trägern von Schulen in freier Trägerschaft keinen Gefallen. Denn wir müssen feststellen, dass wir in den letzten Jahren zunehmend Neugründungen von Schulen in freier Trägerschaft haben, die eben nicht von diesen bewährten Trägern stammen. Ich sehe auf der Besuchertribüne, dass wir Vertreter von zwei bewährten Trägern hier haben, und zwar vom Montessori-Verband und vom Verband der Waldorfschulen. Sie sind ausdrücklich nicht gemeint, wenn ich jetzt weiter über Schulen in freier Trägerschaft rede. Auch die Kirchen sind nicht gemeint. Auch die freien Alternativschulen sind nicht gemeint.

(Norbert Kartmann (CDU): Konkret!)

– Konkret, Herr Kollege Kartmann, meine ich die Schulen, die mit extrem hohen Schulgeldern neu gegründet werden und bei deren pädagogischem Konzept ganz große Fragezeichen angebracht sind, ob hier wirklich das pädagogische Konzept im Vordergrund steht oder ob hier im Vordergrund der Wunsch steht, dass man eben doch sondern und segregieren will.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Schulen und diese Träger von den bewährten Trägern zu trennen und die bewährten Träger vor diesen Schulen in Schutz zu nehmen, sollte unser aller Auftrag sein. Deshalb müsste man sehr viel sauberer hinschauen, als Sie das tun, Frau Ministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche gilt auch bei den Ergänzungsschulen. Da schauen Sie noch laxer hin. Wir hatten ja das Beispiel einer Schule in Dreieich, das auch relativ breit durch die Presse ging, wo sich eben nicht daran gehalten wurde, dass man nicht nur ganz bestimmte Schülerinnen und Schüler aufnehmen darf. Wenn diese Schule in ganzseitigen Anzeigen in Zeitungen wirbt, diese Schule zu besuchen, dann hat man doch sehr große Zweifel, ob dieser Schule klar ist, dass sie eben kein Bildungsangebot an alle Schülerinnen und Schüler macht, sondern nur an einzelne.

Deshalb glaube ich, dass es im Interesse der bewährten Träger sehr richtig ist, wenn wir hier genauer hinschauen. Wenn Schulen nur deshalb gegründet werden, um über die Höhe des Schulgeldes bessere Bedingungen für einzelne Schülerinnen und Schüler zu erreichen, dann sollten wir diesen Schulen ganz klar die Rote Karte zeigen und sagen: Das hat nichts mit den Schulen in freier Trägerschaft zu tun, die wir uns wünschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Frage des Schulgeldes – –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Wagner, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Selbstverständlich, Frau Präsidentin.

Die Frage des Schulgeldes hat auch etwas mit der staatlichen Finanzierung der Ersatzschulen zu tun. Frau Ministerin, hier müssen wir sehr schnell zu einem neuen Finanzierungsmodell kommen, damit wirklich für die Schulen in freier Trägerschaft gilt und gelten kann, dass eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht stattfindet. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Nächster Redner ist Herr Kollege van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Jetzt kommt Klassenkampf pur! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber ja doch! – Zuruf von der CDU: Auf welcher Schule waren Sie denn, Herr Kollege?)

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass die GRÜNEN diese Große Anfrage gestellt haben. Leider bin auch ich der Überzeugung, dass die Antworten relativ dürrig ausgefallen sind. Dennoch: Wenn man nachliest, was in den letzten fünf Jahren an neu genehmigten Schulen entstanden ist, dann gibt es doch einige interessante Hinweise. Da gibt es z. B. Grundschulen, die für ihren Ganztagsbetrieb monatlich 800 € an Schulgeld nehmen.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Andere, die wohl von der katholischen Kirche unterstützt werden, nehmen nur Spenden an. Insgesamt sind es 86 Schulen, die als Ersatzschulen in den letzten fünf Jahren genehmigt worden. Das sind Schulen, an denen die Schulpflicht erfüllt werden kann und die anerkannte allgemeine Abschlüsse vergeben.

Ich will nicht mehr auf die Details eingehen, wo es um Vernebelung geht. Aber ich will ein wichtiges Detail noch einmal herausnehmen. Denn es geht darum, dass Sie sagen, dass sich die Frage nach dem zumutbaren Schulgeld für Eltern nicht pauschal beantworten ließe. Sie setzen das Wort „zumutbar“ in der Antwort auf die Große Anfrage auch noch in Anführungsstriche.

Auf eine andere Frage antworten Sie: Die Staatlichen Schulämter haben bisher die Schulgeldzahlungen der Eltern „in zumutbaren Grenzen“ gehalten. – Was bedeutet das?

(Zuruf von der CDU: Ja, zumutbar!)

Gibt es für Sie eine Grenze der Zumutbarkeit oder nicht?

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Ich will noch einmal darauf hinweisen, wie man die Zumutbarkeit errechnet. Nach Aussagen der Staatlichen Schulämter wird in einem gewissen Bezirk die Überlegung angestellt, wie viel eine Familie im Einzugsbereich der Schule mit mittlerem Einkommen für die Ausbildung ihrer Kinder objektiv ausgeben könnte.

(Norbert Kartmann (CDU): Es muss ja keiner hingehen!)

Nun wissen wir auch, dass Privatschulen ihre Schülerschaft nicht unbedingt aus dem näheren Umfeld der Schule, dem Einzugsbereich, rekrutiert. Im Gegenteil: Die meisten Schülerinnen und Schüler dieser Schulen – ich kenne so eine bei mir um die Ecke – werden mit dem Pkw – –

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wollen Sie die Privatschulen um die Ecke bringen?)

– Nein, nein, das ist bei mir um die Ecke, in Rödelheim. Das ist etwas Örtliches, Herr Irmer. Es geht um das Sonderungsverbot. Das hat Herr Wagner sehr deutlich gemacht. Darum geht es.

Das Familieneinkommen ist natürlich in diesen Regionen, wo sich diese Schulen ansiedeln, ganz anders zu betrachten als das, was im Grunde genommen im Durchschnitt dort eingenommen wird.

Also siedeln sich Privatschulen nicht nur wegen des Renommées in sogenannten besseren Wohnvierteln mit höheren Grundstückspreisen an. Es bringt einfach höhere Elternbeiträge. Es ist klar, dass diese Regelung zur Sonderung einiges beiträgt – ebenso wie das Darlehen, das einige Schulen erheben. Da wird sogar in der Antwort auf die Anfrage von den GRÜNEN gesagt, dass es sich hier um eine „Zugangssperre“ handle. Das ist immerhin eine kritische Bemerkung, aber es gibt keine Konsequenzen.

Ihre Antwort auf die Frage, wie das überprüft wird, lässt tief blicken. Bei neu gegründeten Schulen „werden sporadisch“ – Herr Kollege Wagner, nur sporadisch – „die Schulgeldmodalitäten abgefragt“.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wollen Sie eine ständige Überwachung? – Unruhe)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege van Ooyen, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie für einen Moment unterbreche. – Es herrscht eine enorme Unruhe im Saal. Das betrifft insbesondere auch die Regierungsbänke. Ich darf Sie bitten, Ihre Gespräche einzustellen und dem Redner zuzuhören. Herzlichen Dank.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Wie gesagt: Bei neu gegründeten Schulen werden die Schulgeldmodalitäten sporadisch abgefragt. Hinterher wird nie wieder abgefragt, wie sich der Sachverhalt darstellt.

Es geht also darum – das ist der eigentliche Hintergrund –: Das stellt für uns eine Verletzung der Dienstpflichten dar. – Denn Art. 7 Abs. 4 Satz 3 Grundgesetz besagt ganz klar, dass die Genehmigung zu versagen ist, wenn „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ gefördert wird. Wenn die Staatlichen Schulämter aber gar nicht wissen, ob die Schulen eine Sonderung för-

dern, dann können sie auch keine Genehmigung versagen. Folgerichtig gab es keine Beanstandungen wegen der Höhe des Schulgeldes. Das wurde mit Frage 12 abgefragt. Dies war in fünf Jahren so und trotz des Wissens um Schulgelder in einer Höhe von 500 bis 800 €. Das ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Petra Fuhrmann, Lisa Gnadt (SPD) und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie strangulieren durch Verordnungen und Regelungen die normalen Schulen. Sie schränken die normalen Schulen in ihrer pädagogischen Wirksamkeit ein und versagen ihnen die wirksame Umsetzung neuer Profile. Sie gönnen ihnen auch keine eigenen Profile. Das machen Sie mit den staatlichen Schulen.

Die GRÜNEN fragten auch danach, wie das in Hamburg aussehen würde. Dort ist höchstens ein Schulgeld von 200 € erlaubt. Zusätzlich müssen freie Plätze für Kinder einkommensschwacher Eltern vorgehalten werden. Wir wissen, dass die Hamburger Behörde – –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege van Ooyen, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich mache es ganz kurz. – Wir wissen, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg vor einiger Zeit einen beachtlichen Teil der Hamburger Privatschulen wegen zu hoher Schulgelder abgemahnt hat. Das sind Restriktionen, die in Hessen unter den derzeitigen politischen Bedingungen undenkbar wären.

Wir wollen hier dafür kämpfen, dass eine Schulpolitik und vor allen Dingen eine staatliche Schulpolitik gefördert wird. Wir wollen nicht, dass die Sonderung weiter zunimmt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Mario Döweling (FDP): Vorwärts in die Planwirtschaft!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege van Ooyen, vielen Dank. – Das Wort erhält nun Herr Kollege Reuscher für die FDP-Fraktion.

Wilhelm Reuscher (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der GRÜNEN und die Antwort der Landesregierung bieten durchaus einen sinnvollen Ansatz, im Parlament über das Thema zu reden, wie in Hessen verhindert werden kann, dass die Besitzverhältnisse darüber entscheiden, ob die Kinder auf Schulen in freier Trägerschaft gehen können. Im Grundgesetz und in der Hessischen Verfassung ist eindeutig festgelegt, dass die Genehmigung für Ersatzschulen zu versagen ist, wenn eine Sonderung nach Besitzverhältnissen gefördert wird.

Nach Meinung der FDP müssen die Ersatzschulen allen Bürgern ohne Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse offenstehen. Das ist ein ganz klarer Grundsatz, den wir verfolgen. Dazu stehen wir.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, auch unser Koalitionspartner geht in diese Richtung.

Das führt zwangsläufig zu Konflikten. Denn Ersatzschulen müssen sich anders als öffentliche Schulen finanzieren. Das Grundgesetz und die Verfassung geben zwar den Auftrag, die Ersatzschulen zu unterstützen, aber eine Verpflichtung zur Finanzierung ist im Grundgesetz oder sonst wo leider nicht vorhanden. Das hat dazu geführt, dass es in den Bundesländern unterschiedliche und nicht vergleichbare Regelungen gibt.

Wenn man die tatsächlichen Kosten pro Schüler der öffentlichen Schulen mit denen der Ersatzschulen vergleichen will, stößt man in Hessen natürlich auf das Problem, dass die Kosten zwischen den kommunalen Trägern und dem Land aufgeteilt sind.

Schulen in freier Trägerschaft haben einen guten Zuspruch. In Hessen gehen 5,3 % der über 800.000 Schüler auf Ersatzschulen.

Ersatzschulen bzw. Schulen in freier Trägerschaft bieten natürlich alternative pädagogische Konzepte. Es ist uns sehr wichtig, dass so etwas in der Schullandschaft vorhanden ist. Da gibt es eine pädagogische Weiterentwicklung, von der auch die öffentlichen Schulen profitieren.

Einen Punkt möchte ich noch anfügen. Sie haben auch ergänzende Funktionen. Zum Beispiel gibt es weltanschauliche und konfessionelle Schulen, die der Staat eigentlich nicht betreiben darf.

Es stellt sich die Frage – das ist auch der Kern der Großen Anfrage –: Wie verhindern wir, dass eine Sonderung nach Besitzverhältnissen stattfindet? Da möchte ich einiges aufgreifen, was noch gar nicht erwähnt wurde.

Die Rechtsaufsicht wird von den Staatlichen Schulämtern ausgeführt. Änderungen beim Schulgeld müssen mitgeteilt werden. Eltern melden, wenn sich Dinge verändern und die Genehmigung dadurch nicht mehr gültig ist.

Es werden Ersatzschulen untereinander verglichen. Werden Darlehen gefordert, müssen diese so berechnet sein, dass das keine Belastung für die Eltern darstellt. Die Staatlichen Schulämter prüfen, wie viel Familien mit mittlerem Einkommen für die Ausbildung ihrer Kinder objektiv ausgeben. Es gibt also eine ganze Menge Aspekte, denen zufolge die Höhe des Schulgeldes in einer angemessenen und sozial verträglichen Weise festgelegt wird.

Das wurde hier auch schon angesprochen: Die Rechtsprechung hat diese Angelegenheit schon sehr oft aufgegriffen. Es gibt verschiedene Urteile dazu. Aber es gibt keine eindeutige Festlegung, wie hoch das richtige Schulgeld sein darf. Die Spanne reicht von einem zweistelligen Betrag, also einem unter 100 €, bis hin zu mehreren 100 €. Das ist sicherlich richtig.

Es kommt also darauf an, wie wir als Land die Ersatzschulen finanziell unterstützen. Da hat es in der letzten Zeit einen großen Fortschritt gegeben. Die Finanzierung der Ersatzschulen ist nämlich eine ganz wesentliche Angelegenheit. Denn darüber definiert sich am Ende die Höhe des Schulgeldes, das bezahlt werden muss.

Das ist einmalig in Hessen. Wir haben eine Methode gefunden, mithilfe der Lehrer- und Schülerdatenbank, der neuen Verwaltungssteuerung und des kaufmännischen Rechnungswesens sowie mit einem runden Tisch und im Gespräch mit den Ersatzschulverbänden – –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Reuscher, das ist nicht umgesetzt! Was erzählen Sie denn da?)

Die Methode ist in diesem Jahr so weit verfestigt worden, dass sie eine Basis für eine Änderung darstellen kann. Ich rate eigentlich dazu, diese Änderung nicht über das Knie zu brechen. Denn wir haben festgestellt, dass es, wenn wir die neue Berechnungsmethode anwenden, durchaus auch Verlierer dabei geben wird. Deswegen sollten wir da sehr behutsam vorgehen. Es ist durchaus sinnvoll, sich da etwas Zeit zu nehmen, um in Absprache mit den Ersatzschulverbänden und den kommunalen Trägern wirklich eine solide Basis für die Erneuerung der Ersatzschulfinanzierung zu schaffen.

Die Grundlage haben wir geschaffen. Dies ist im ganzen Bundesgebiet einmalig. Auf dieser Basis werden in keinem anderen Land die Kosten pro Schüler im öffentlichen Schulwesen so transparent ermittelt und berechnet. Das können wir als Grundlage nehmen.

Das Ergebnis zeigt, dass wir einfach behutsam vorgehen müssen. Wir können uns also durchaus etwas Zeit lassen. Denn da geht wirklich Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Im Endeffekt sollten wir gemeinsam eine Lösung finden. Hier müssen die Interessen mehrerer Leute aufeinander abgestimmt werden. Das betrifft die Ersatzschulen, die kommunalen Träger und die Finanzen. Denn es geht da auch um Geld. Wir haben z. B. durch die Veränderung der Versorgungsprämie – –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Reuscher, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Wilhelm Reuscher (FDP):

Ich danke Ihnen für den Hinweis. Ich komme zum Ende meiner Rede.

Mit der Veränderung der Versorgungsprämie haben wir bei der Ersatzschulfinanzierung schon Konsequenzen gezogen. Wir haben den Minusbetrag, der dadurch entstanden wäre, zunächst einmal ausgeglichen, damit die Ersatzschulen nicht benachteiligt werden.

Ich denke, wir sind da auf einem guten Weg. Wir werden die Finanzierung der Ersatzschulen auf eine neue Grundlage stellen. Aber dafür brauchen wir Zeit. Die nehmen wir uns, damit da ein solides Ergebnis herauskommt. – Danke.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Reuscher, vielen Dank. – Das Wort erhält nun Frau Kollegin Gnadt für die SPD-Fraktion.

Lisa Gnadt (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es schon gehört: Sowohl im Grundgesetz als auch in der Hessische Verfassung ist verankert, dass es Schulen in freier Trägerschaft gibt. Gleichzeitig wird damit ein Sonderungsverbot festgeschrieben. Es darf eben

die Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert werden.

Ich drücke es einmal etwas moderner aus: Auch an Schulen in freier Trägerschaft darf es keine Bildung nach dem Geldbeutel der Eltern geben. – Das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Willi van Ooyen und Janine Wissler (DIE LINKE))

Auch das wurde schon angesprochen: Schulen in freier Trägerschaft sind für die hessische Schullandschaft eine Bereicherung. Wir können dabei gerade an die Schulen in freier Trägerschaft mit einem besonderen pädagogischen Konzept denken. Wir wissen auch alle, dass die Nachfrage der Eltern nach Plätzen an Schulen in freier Trägerschaft gestiegen ist. So stieg z. B. in den letzten zehn Jahren die Nachfrage deutschlandweit um 40 %. Trotzdem wissen wir auch, dass wir in Deutschland im Vergleich zu den anderen OECD-Ländern eine relativ geringe Anzahl an Schülerinnen und Schülern an Schulen in freier Trägerschaft haben, und dass hier in Hessen rund 95 % der Schülerinnen und Schüler staatliche Schulen besuchen.

Wenn wir im Grundgesetz ein Recht für die Gründung von Schulen in freier Trägerschaft haben, dies auch garantieren und gleichzeitig vorschreiben, dass das erhobene Schulgeld kein soziales Ausschlusskriterium sein darf, dann ergibt sich daraus die Pflicht, auch die Schulen in freier Trägerschaft entsprechend zu fördern. Über die Höhe müssen wir in Hessen, wenn es tatsächlich um die Novellierung eines Ersatzschulfinanzierungsgesetzes geht, diskutieren.

Es wurde schon angesprochen, dass es Unterschiede zwischen den Schulen in freier Trägerschaft und auch Unterschiede zwischen den einzelnen Ersatzschulen gibt. Letzten Endes hat die Große Anfrage gezeigt, dass es da erhebliche Unterschiede gibt. Wenn wir uns anschauen, wie teilweise Hunderte von Euro an Schulgeld erhoben werden, dann ist das eklatant, und dann ist es aus meiner Sicht auch nicht mehr für alle Eltern möglich, ihre Kinder auf diese Schulen zu schicken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Große Anfrage zeigt nicht, welche Staffellungen es tatsächlich gibt, ob teilweise Geschwisterrabatte möglich sind oder nicht, ob Stipendien für Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien gewährt werden – das alles ist an vielen Stellen nicht im Detail ersichtlich. Deswegen sehen wir als SPD-Fraktion dort noch einige große Fragezeichen, wie es bei den Schulen in freier Trägerschaft tatsächlich aussieht.

Es wurde auch schon beklagt, dass wir kein geregeltes Verfahren haben, wie die Schulen in freier Trägerschaft überprüft werden. Ich denke, es ist auch im Sinne vieler Schulen in freier Trägerschaft, dass es eine solche Überprüfung von staatlicher Seite gibt – nämlich von denjenigen, die auch ein vernünftiges Angebot und ein pädagogisches Konzept haben

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die auch den Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Familien den Unterricht in ihren Schulen ermöglichen.

Wenn es keine Sonderung nach den Besitzverhältnissen geben darf, wie es die Forderung ist, dann stellt sich für

mich die Frage: Wo fängt diese Sonderung an? Letzten Endes ist das eine sehr schwierige Frage. Wie ist es mit Familien, die Arbeitslosengeld II beziehen? Wie ist es mit Familien, die mehrere Kinder und einen Durchschnittsverdienst haben? Letztendlich kann man da nur sagen: Die Große Anfrage ist ein erster Schritt in eine solche Diskussion, und wir müssen uns dieser Diskussion in Hessen stellen. Deswegen ist es für uns als SPD-Fraktion unverständlich, warum wir jetzt noch weitere fünf Jahre auf eine Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes warten müssen;

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

denn genau gestern wurde ein Gesetz eingebracht, welches vorsieht, das Ersatzschulfinanzierungsgesetz, das eigentlich in diesem Jahr ausgelaufen wäre, noch einmal bis 2016 zu verlängern. Da kann ich auch Herrn Reuscher nicht verstehen, wenn er sagt, Gründlichkeit gehe vor Schnelligkeit.

Ich denke, wir haben schon genug Zeit für die Diskussion gehabt. Es hat auch schon ein runder Tisch getagt und finanzielle Grundlagen erarbeitet und dargelegt, die uns beispielsweise auch an einem Parlamentarischen Abend von den Schulen in freier Trägerschaft vorgestellt wurden. Wenn man sich das alles anschaut, lässt sich nur sagen: Was hier in Hessen stattfindet, Herr Reuscher, verläuft im Schnecken tempo. Es geht hier einfach nicht voran. Wir können nicht bis 2016 warten, bis wir hier endlich eine Novellierung vorliegen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Gnadt, bitte kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede.

Lisa Gnadt (SPD):

Frau Präsidentin, ich will zum Schluss kommen. – Ich denke, wir sollten auch bei dieser Diskussion schlicht und ergreifend bedenken, dass wir jetzt dringend eine Novellierung brauchen. Wir sollten uns auch die Frage stellen, wie wir unser eigenes staatliches Schulsystem so verbessern, dass es attraktiver für Eltern wird, die keine Ganztagsangebote in ihrer Nähe haben und die möglicherweise auch die individuelle Förderung im staatlichen Schulsystem vermissen.

(Zuruf von der CDU: Ihre Redezeit ist aber jetzt abgelaufen!)

Deswegen sind wir für eine zügige Novellierung und hoffen auf eine konstruktive Diskussion im Kulturpolitischen Ausschuss. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Gnadt. – Nächste Rednerin ist nun Frau Kollegin Wallmann für die CDU-Fraktion.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hessen ist, was den Bereich schulpolitischer Bildung angeht, ein Land der Vielfalt und ein Land der Wahlfreiheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Schulen in privater Trägerschaft bereichern auch durch die von ihnen kommenden Impulse unser öffentliches Schulsystem. Die einzelnen Träger verkörpern ganz unterschiedliche Herangehensweisen in der Umsetzung ihres pädagogischen Auftrags.

(Zuruf von der SPD)

– Sie sollten besser zuhören; denn es kommt gleich noch ein bisschen, bei dem Sie vielleicht auch noch etwas argumentieren müssen. – Diese Schulvielfalt ist per se positiv von der CDU gewollt und wird auch in Zukunft weiter von uns unterstützt; denn die Stärke eines Bildungswesens spiegelt sich wider in Vielfalt, nicht aber in Gleichmacherei.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Werfen wir in aller Kürze einen Blick darauf, was wir seit 1999 in Hessen auf den Weg gebracht haben: Erstens. Rot-Grün hatte 1996 die Zuschüsse für diesen Schultyp auf 72,5 % gekürzt, wir haben diese Zuwendung wieder auf 75 % erhöht.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Zweitens. Wir haben die Anerkennungszeit von drei Jahren für bewährte Träger bei Schulneugründungen komplett gestrichen, sodass sie von vornherein gefördert wurden. Wir haben 10 Millionen € zusätzliche Investitionskosten dazugeschossen. Die CDU hat sich auf Bundesebene erfolgreich dagegen gewehrt, dass Steuervergünstigungen für Eltern gekürzt werden. Das Land Hessen stellt 960 Lehrerstellen zur Verfügung. Und wenn wir schon über das Finanzielle sprechen: 1998 standen im Haushalt 118 Millionen € – heute reden wir über 211 Millionen €, das sind 100 Millionen € mehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist eine Zahl, die deutlich macht, dass wir unseren Worten auch Taten folgen lassen.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Anlässlich der Anhörung – wir haben es jetzt schon mehrfach gehört – hat sich das Kultusministerium auf den Weg gemacht, eine neue Berechnungsgrundlage vorzulegen. Diese liegt nun vor, wir werden sehen, wann wir sie einführen; allerdings ist das ein sehr kompliziertes Verfahren. Auf jeden Fall sind wir sicherlich einen ganzen Schritt weiter. Das ist ehrlich etwas, was man hätte loben müssen; denn wir werden uns erstmals an den tatsächlichen Kosten der Schüler im öffentlichen Schulsystem orientieren können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt zu den Elternbeiträgen. Privatschulen lassen sich selbstverständlich nicht ohne Elternbeiträge finanzieren und betreiben, aber diese Beiträge werden natürlich nicht einfach nach Gusto festgelegt, weil es Art. 7 Abs. 4 Satz 3 im Grundgesetz und Art. 61 der Hessischen Verfassung gibt, das sogenannte Sonderungsverbot. Folgerichtig darf bei einem Verstoß gegen diesen Grundsatz eine Genehmigung nicht erteilt werden, bzw. muss sie widerrufen

werden; denn Privatschulen sollen natürlich keine Ausschließlichkeitseinrichtung für Kinder gut betuchter Eltern sein.

(Zuruf: Sind sie aber!)

Diese Prämisse führt aber zu der Frage, ab wann ein vom jeweiligen Träger festgesetztes Schulgeld unzumutbar ist. Mit dieser Frage haben sich auch Gerichte beschäftigt. Es gibt einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1994, ebenso ein Urteil aus dem Jahr 2005 vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg – aus Zeitgründen werde ich das jetzt nicht im Einzelnen vortragen. In diesem Urteil von Baden-Württemberg steht beispielsweise, dass 120 € im Jahr nicht als unzumutbar angesehen werden.

(Zuruf: Wie ist es denn mit 800 €?)

– Nicht so voreilig. – Zu der Beurteilung dieses Urteils und dieser Beschlüsse ist es aber wichtig, Folgendes zu wissen: Es handelt sich hier nicht um einen Vergleich mit Ganztagschulen, sondern mit Halbtagschulen. Das bedeutet, wenn eine Privatschule ein Mehr bietet, kostet das logischerweise auch mehr Geld.

Zudem machen die Ausführungen dieser Gerichte deutlich, wie schwierig es ist, eine zumutbare Grenze für die Höhe des Schulgeldes festzulegen. Jede Schule hat ein sehr unterschiedliches Angebot, das kann bilingual sein, sie kann eine pädagogische Mittagsbetreuung haben, sie kann ein Mittagessen anbieten, es kann ein Unterrichtsangebot am Nachmittag geben. Letztendlich ist das Schulgeld nur für die Eltern unverträglich, die es im Einzelfall nicht aufbringen können. Das können 5 € sein, das können 100 € sein, das können aber auch 300 € sein. Fakt ist, man kann es nur im Einzelfall feststellen.

Jetzt kommen wir einmal zum Thema Glaubwürdigkeit. Es ist schon erstaunlich, wenn man feststellen muss, dass ein nicht ganz unbekanntes Mitglied der SPD-Fraktion offensichtlich gar kein Problem damit hat, ein Kind auf ein privates Gymnasium zu schicken.

(Widerspruch bei der SPD)

Das ist zunächst einmal deswegen erstaunlich, wenn man sich die Kostentabelle –

(Unruhe)

– Ich würde gerne fertig sprechen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Meine Damen und Herren, erst einmal darf ich um ein bisschen Ruhe im Saal bitten.

Zweitens ist die Redezeit vorbei. Ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Astrid Wallmann (CDU):

Wenn man sich die Kostentabelle ansieht, stellt man fest, es handelt sich um 300 € Schulgeld. Es ist außerdem ein Gymnasium. Ich finde das relativ interessant, wenn man eigentlich die Gemeinschaftsschule will, wo alle händchenhaltend zum Abitur kommen,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was soll das denn?)

auch wenn jemand keine guten Noten hat.

(Unruhe)

Es ist schon interessant, weil man feststellen muss, dass immer wieder SPD-Politiker, die eine Gemeinschaftsschule fordern –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Wallmann, ich bitte Sie, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Astrid Wallmann (CDU):

Frau Gnadt hat auch länger gesprochen. – In Wirklichkeit machen diese SPD-Politiker etwas ganz anderes. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein letzter Satz: Herr Reuscher hat es schon ausgeführt, es gibt Instrumente, die genau kontrollieren, welches Schulgeld wie erhoben werden kann. Das ist auch alles richtig so. Wir freuen uns weiter auf die sehr, sehr gute Arbeit der Privatschulen in Hessen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wallmann. – Das Wort hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich am Anfang einmal eine genauere Definition von dem machen, worüber wir hier reden. Wir reden nicht über Privatschulen, und wir reden auch nicht über Schulen in öffentlicher Trägerschaft, sondern es gibt zwei ganz klare Unterschiede dabei. Es gibt zum einen die Ersatzschulen, die können, wie der Begriff schon sagt, die staatlichen Schulen ersetzen. Sie werden von uns als Land gefördert, und zwar sehr hoch.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie müssen nach denselben Lehrplänen arbeiten und dieselben Abschlüsse anbieten wie das Land.

Zum anderen gibt es die Ergänzungsschulen. Sie können das Angebot der staatlichen Schulen ergänzen. Sie sind in ihrer Unterrichtsgestaltung und in der Abnahme der Prüfungen nicht an hessische Vorgaben gebunden. Sie sind damit frei. Sie bekommen aber auch kein Geld vom Land Hessen. Deswegen sind die Elternbeiträge, die die Ergänzungsschulen monatlich fordern, nicht unter unserer Kontrolle. Sie haben deswegen auch keinen Anspruch auf staatliche Förderung. Da, wo wir nicht mitfordern, haben wir auch wenig Anspruch, mitzureden.

Die Schulen, die Sie vorhin angesprochen haben, Sie haben von Phorms und von Strothoff gesprochen

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe keine Namen genannt!)

– Sie haben die Schule in Dreieich angesprochen, da gibt es nur eine große Privatschule, die ganzseitige Anzeigen

macht; Herr Wagner, dann können Sie auch den Namen nennen –, das sind alles Ergänzungsschulen. Da haben wir in Hessen Schulen, die sehr lange existieren wie beispielsweise die International School und die European School. Das sind Schulen, die eine ganz wichtige Bereicherung für dieses Land darstellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie sind insbesondere im Rhein-Main-Gebiet angesiedelt, weil das Rhein-Main-Gebiet aufgrund seiner Arbeitgeberstruktur sehr viele international agierende Firmen hat, unheimlich viele international agierende Banken, unheimlich viele international agierende Versicherungsunternehmen. Darüber sollten wir uns freuen, und das sollten wir nicht kritisieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist ein Standortfaktor! – Zuruf von der LINKEN: Für jede Bank eine Privatschule!)

Diese Schulen sind insbesondere für Kinder von Eltern, die wissen, dass sie nicht lange an einem Ort leben werden, sondern durch die ganze Welt reisen werden und dort immer die gleichen internationalen Ausbildungsmöglichkeiten haben wollen. Das sind Schulen, auf die auch deutsche Eltern ihre Kinder schicken können, wenn sie beim Staatlichen Schulamt eine Genehmigung beantragen, mit der Begründung, dass sie von der Firma in ein oder zwei Jahren versetzt werden.

Jetzt sage ich Ihnen einmal ganz klar: Ich bin nicht bereit, jedes Jahr bei den Eltern nachzufragen, ob die Firma sie nun versetzt hat oder warum sie ihre Kinder immer noch auf diese Schule schicken. Diesen Kontrollstaat werden wir hier nicht aufbauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir schätzen die Ersatzschulen in Hessen. Sie sind ein Teil der Schulvielfalt, das hat Kollegin Wallmann schon gesagt. Sie sind auch eine ganz wichtige Ergänzung dieser Schulvielfalt. Das zeigt sich in der Art der Pädagogik, von Montessori über Waldorf zu religionsausgerichteten Schulen. Das zeigt sich bei den Trägern, vom Landeswohlfahrtsverband über die Kirchen zu den freien Trägern. Hier haben wir eine sehr unterschiedliche Vielfalt. Diese Schulen sind eine Bereicherung in diesem Land.

Wir haben in Hessen gerade einmal 5,5 % der Kinder in privaten Ergänzungsschulen. Fast alle anderen Bundesländer liegen deutlich darüber. Man kann also sagen, das Angebot an staatlichen Schulen in Hessen ist für Eltern äußerst attraktiv, denn die Steigerung der Zahlen in den Privatschulen ist in Hessen deutlich geringer als in vielen anderen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt komme ich zur Finanzierung. Wir haben im Dezember einen runden Tisch mit den Vertretern der Privatschulen – sie sitzen zum Teil oben auf der Tribüne – eingerichtet. Ich fand, das war eine wirklich intensive Diskussion über das Ersatzschulfinanzierungsgesetz. Es haben sich alle sehr viel Mühe gegeben und sich sehr eingebracht. Wir haben etwas erreicht, was es in dieser Bundesrepublik noch nie gegeben hat. Wir haben uns auf den Nachweis der Kosten innerhalb eines Bildungsganges pro Schüler geeinigt. Darauf haben sich alle Verbände von Ersatzschulen mit der Landesregierung verständigt. Das ist wirklich eine ganz tolle Grundlage für die Zukunft einer Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Ergebnis war allerdings, dass es Ersatzschulen gibt, die mehr oder weniger unterfinanziert sind, insbesondere im Förderschulbereich. Es gibt Ersatzschulen, die nachgewiesenermaßen überfinanziert sind. Das ist insbesondere im Bereich der allgemeinbildenden Schulen der Fall.

Jetzt stehen wir vor einem Spagat. Wenn wir jetzt sagen, wir machen nur noch das, was wir festgelegt haben, sind die einen die Verlierer und die anderen die Gewinner. So kann man mit Ersatzschulen nicht umgehen.

Deswegen werden wir den runden Tisch weiterführen. Wir werden jetzt Modellberechnungen darüber machen, wie man innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem Ausgleich kommen kann, dass diejenigen, die nach unserer Berechnung überfinanziert sind, weniger bekommen, oder die Zahlungen eingefroren werden und die Zahlungen für die anderen angehoben werden.

Das ist ein langwieriger Prozess, über den man intensiv reden muss. Wann wir das machen, hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir gestern in einem Sammelgesetz das Ersatzschulfinanzierungsgesetz um fünf Jahre verlängert haben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Das haben wir genau so gemacht, wie wir das mit vielen anderen Gesetzen auch gemacht haben. Herr Kollege Wagner, vergessen Sie einmal nicht, dass wir auch das Schulgesetz in einem Sammelgesetz bis 2012 verlängert haben. Wann haben wir es beschlossen? – Gestern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen.

Wir kommen zu den Verfahren der weiteren Tagesordnungspunkte.

Tagesordnungspunkt 22, Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Luft- und Raumfahrt in Hessen, wird zur abschließenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Tagesordnungspunkt 23, Große Anfrage der GRÜNEN zur Kreativwirtschaft, wird zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Tagesordnungspunkt 24, Große Anfrage der SPD zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, wird zur weiteren Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Tagesordnungspunkt 25, Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kürzungen beim Bund-Länder-Programm Soziale Stadt, Drucks. 18/3754, wird an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Tagesordnungspunkt 26, Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen, Drucks. 18/3915, wird an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen.

Tagesordnungspunkt 28, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Georg-Büchner-Gedenkjahre 2012 und 2013, Drucks. 18/3919, wird zur abschließenden

Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen.

Tagesordnungspunkt 29, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zukunftsplan für den Wissenschaftsstandort Hessen entwickeln – Fächervielfalt erhalten, Drucks. 18/3922, wird zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen.

Tagesordnungspunkt 30, Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Auslandseinsätze bei der Polizei, Drucks. 18/3949, wird an den Innenausschuss überwiesen.

Tagesordnungspunkt 31, Antrag der LINKEN betreffend Ausgleich statt Ausgrenzung nach der Besetzung der Stelle des Präsidenten der Bereitschaftspolizei, Drucks. 18/4027, geht zur abschließenden Beratung an den Innenausschuss.

Tagesordnungspunkt 32, Entschließungsantrag der CDU und der FDP betreffend Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine Chance für Hessen, Drucks. 18/4034, geht zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

Bevor ich jetzt zum Ende komme, die Sitzung schließe und Sie in die wohlverdiente Sommerpause entlasse, ist es mir ein Vergnügen, einen Kollegen, der sehr wahrscheinlich im nächsten Plenum nicht mehr bei uns sein wird, hier verabschieden zu dürfen.

Lieber Rafael Reißer, ganz, ganz viel Erfolg und viel Spaß in Darmstadt. – Außerhalb der Tagesordnung, vor allem weil ich Leidensgenossin bin und die ganzen Punkte des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst nicht mehr im Plenum besprochen wurden, erlaube ich jetzt zum Abschied eine Minute Redezeit.

(Allgemeiner Beifall)

Rafael Reißer (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, noch ein paar Worte des Abschieds zu sagen, denn mit ziemlicher Sicherheit werde ich am 22.06. eine neue Aufgabe in meiner Heimatstadt Darmstadt übernehmen. Ich war acht Jahre Mitglied des Hessischen Landtags – mit einem Jahr Unterbrechung. Das war eine bewegte und schöne Zeit. Als zweimal direkt gewählter Abgeordneter war es für mich immer eine Verpflichtung dem Wähler gegenüber, auch hier meinen Beitrag zu leisten.

Die Schwerpunkte waren der Sozialausschuss – damals für die Kinderbetreuung sehr engagiert –, acht Jahre Innenausschuss und der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, in dem ich zuletzt auch Sprecher war.

Ich bin sehr dankbar für die Zeit im Hessischen Landtag, für die vielen Begegnungen mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Ihnen hier im Hause, mit den Anliegen, den Verbänden, den Vereinen, die ich dort treffen konnte. In dieser Zeit habe ich auch sehr viel gelernt.

Ich bin für die freundliche Zusammenarbeit und tolle Mitarbeit meiner CDU-Fraktion hier im Hause sehr dankbar. Ich darf meiner Kollegin Frau Wolff recht herzlich danken, die zusammen mit mir in Darmstadt die Darmstädter Interessen hier vertreten hat. Ich danke auch den Fraktionsmitarbeitern und den Mitarbeitern des Hessischen Landtags. Ich verlasse den Landtag, um in meiner Heimatstadt ein neues Projekt nach Jahren des Stillstandes anzugehen.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN: Oh!)

Ich glaube, deswegen lohnt es sich, die Sicht in diese Richtung aufzugeben.

Ich will noch eine kurze Bemerkung zu heute Morgen machen. Wenn wir in Darmstadt mit jemandem flirten, dann wissen wir auch am nächsten Morgen noch, mit wem wir am Abend geflirtet haben. Das sage ich auch an dieser Stelle.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich gebe zu, dass es heute, an meinem letzten Tag, doch ein sehr emotionaler Tag ist. Ich will es vielleicht für meinen Kollegen Müller mit sagen: It's time to say goodbye. Oder auf gut Deutsch: Ich bin jetzt mal weg. – Aber ich freue mich auch auf ein Wiedersehen. Ich gehe mit der Gewissheit, dass ich mit niemandem in diesem Haus eine Rechnung offen habe. Das hoffe ich jedenfalls.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, gute Arbeit, gute Gesetze, bleiben Sie mir alle gesund. In diesem Sinne: Es war mir eine Ehre. Alles Gute, auf Wiedersehen.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, lieber Rafael, und alles Gute – so von meiner Seite auch noch einmal bestätigt. Ohne die Neutralität hier oben allzu sehr zu verlassen: Das Flirten in Darmstadt macht besonders viel Spaß.

(Leif Blum (FDP): Das stimmt!)

Am Ende der Tagesordnung wünsche ich Ihnen allen eine wohlverdiente, geruhende, erholsame und dennoch erfolgreiche Sommerpause und schließe die Sitzung.

(Schluss: 18:04 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 13)**Abstimmungsliste**

über die namentliche Abstimmung zu dem Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen – Drucks. 18/4105 zu Drucks. 18/3952 –

Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Frak- tion	ja	nein	ent- halten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE	x				Lenz, Aloys	CDU		x		
Arnold, Dr. Walter	CDU		x			Lortz, Frank	CDU		x		
Banzer, Jürgen	CDU		x			Lotz, Heinz	SPD	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x			May, Daniel	GRÜNE	x			
Bauer, Alexander	CDU		x			Merz, Gerhard	SPD	x			
Bellino, Holger	CDU		x			Mick, Hans-Christian	FDP		x		
Beuth, Peter	CDU		x			Milde (Griesheim), Gottfried	CDU		x		
Bleischmidt, Dr. Frank	FDP		x			Müller (Kassel), Karin	GRÜNE	x			
Blum, Leif	FDP		x			Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Bocklet, Marcus	GRÜNE	x				Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU		x		
Boddenberg, Michael	CDU		x			Müller (Heidenrod), Stefan	FDP		x		
Bouffier, Volker	CDU				x	Noll, Alexander	FDP		x		
Büger, Dr. Matthias	FDP		x			Ooyen, Willi van	LINKE	x			
Burghardt, Patrick	CDU		x			Osterburg, Gudrun	CDU				x
Cárdenas, Barbara	LINKE				x	Öztürk, Mürvet	GRÜNE	x			
Caspar, Ulrich	CDU		x			Paulus, Jochen	FDP		x		
Decker, Wolfgang	SPD	x				Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD	x			
Dietz, Klaus	CDU		x			Pentz, Manfred	CDU		x		
Dietzel, Wilhelm	CDU		x			Peuser, Helmut	CDU		x		
Dorn, Angela	GRÜNE	x				Posch, Dieter	FDP		x		
Döweling, Mario	FDP		x			Quanz, Lothar	SPD	x			
Enslin, Ellen	GRÜNE	x				Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE	x				Reif, Clemens	CDU		x		
Faeser, Nancy	SPD	x				Reißer, Rafael	CDU		x		
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Rentsch, Florian	FDP		x		
Franz, Dieter	SPD	x				Reuscher, Wilhelm	FDP		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE	x				Reuter, Dr. Michael	SPD	x			
Fuhrmann, Petra	SPD	x				Rock, René	FDP		x		
Gerling, Alfons	CDU		x			Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Gnadl, Lisa	SPD	x				Rudolph, Günter	SPD	x			
Görig, Manfred	SPD				x	Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Greilich, Wolfgang	FDP		x			Schaus, Hermann	LINKE	x			
Gremmels, Timon	SPD	x				Schmitt, Norbert	SPD	x			
Grumbach, Gernot	SPD	x				Schork, Günter	CDU		x		
Grüttner, Stefan	CDU		x			Schott, Marjana	LINKE	x			
Habermann, Heike	SPD	x				Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE	x			
Hahn, Jörg-Uwe	FDP		x			Seyffardt, Hans-Peter	CDU		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE	x				Siebel, Michael	SPD	x			
Heidel, Heinrich	FDP		x			Sorge, Sarah	GRÜNE	x			
Heinz, Christian	CDU		x			Spies, Dr. Thomas	SPD	x			
Henzler, Dorothea	FDP		x			Stephan, Peter	CDU		x		
Herr, Dr. Norbert	CDU		x			Sürmann, Frank	FDP		x		
Hofmann, Heike	SPD	x				Tipi, Ismail	CDU		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Utter, Tobias	CDU		x		
Höldobler-Heumüller, Margaretha	GRÜNE				x	Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU		x		
Honka, Hartmut	CDU		x			Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE	x			
Irmer, Hans-Jürgen	CDU		x			Wallmann, Astrid	CDU		x		
Jürgens, Dr. Andreas	GRÜNE	x				Warnecke, Torsten	SPD	x			
Kahl, Reinhard	SPD	x				Waschke, Sabine	SPD	x			
Kartmann, Norbert	CDU		x			Weimar, Karlheinz	CDU		x		
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE	x				Weiß, Marius	SPD	x			
Klee, Horst	CDU		x			Wiegel, Kurt	CDU		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Klose, Kai	GRÜNE	x				Wilken, Dr. Ulrich	LINKE				x
Krüger, Fritz-Wilhelm	FDP		x			Wintermeyer, Axel	CDU				x
Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x			Wissler, Janine	LINKE	x			
Landau, Dirk	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Lannert, Judith	CDU				x	Ypsilanti, Andrea	SPD	x			
Lenders, Jürgen	FDP		x			Zech, Helmut von	FDP		x		

